

Das Parlament

Berlin, Dienstag 10. Juni 2014

www.das-parlament.de

64. Jahrgang | Nr. 24 bis 26 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Erinnerung an Tiananmen

Norbert Lammert Es ist ein guter Brauch von Bundestagspräsidenten, zu Sitzungsbeginn gelegentlich an historische Ereignisse zu erinnern.



Der vergangene Mittwoch war in Berlin wieder solch ein Tag. Norbert Lammert rief vor der Regierungserklärung von Kanzlerin Angela Merkel (beide CDU) die blutige Niederschlagung der Demokratiebewegung in Peking und das Massaker auf dem Tiananmen-Platz vor 25 Jahren in Erinnerung. Die Hoffnungen vieler Menschen auf Selbstbestimmung in Frieden und Freiheit seien gewaltsam zerstört worden, sagte Lammert. Aber: „Erinnerung lässt sich nicht verbieten, lässt sich in unserer Zeit auch nicht mehr tilgen. Wir vergessen nicht.“ Lammert erinnerte auch daran, dass am selben Tag, am 4. Juni 1989, in Polen die ersten Wahlen stattfanden, „die diesen Namen auch verdienten.“ kru |

ZAHL DER WOCHE

Eine Million

Menschen demonstrierten im Mai 1989 auf dem Pekinger Tiananmen-Platz für mehr Demokratie und Menschenrechte im eigenen kommunistischen Land. Bei der brutalen Räumung des Platzes am 4. Juni waren es noch 5.000 Studenten. Die Schätzungen über die Opfer des Massakers gehen von mehreren hundert bis zu mehreren tausend toten Zivilisten.

ZITAT DER WOCHE

»China sollte seiner Vergangenheit eine Zukunft geben.«

Cem Özdemir und Tom Koenigs, Grünen-Bundestagsabgeordnete, zur „staatlich verordneten“ Pekinger Geschichtsschreibung, die Teile der eigenen Historie ausspart

IN DIESER WOCHE

KULTUR UND MEDIEN

Künstlersozialkasse Die Abgabepflicht der Arbeitgeber wird stärker kontrolliert Seite 8

EUROPA UND DIE WELT

Regierungserklärung Kanzlerin spricht zum EU-Ratsgipfel und G7-Treffen Seite 11

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Klimaschutz Bundestag debattiert über Oppositionsvorstoß für ein Gesetz Seite 12

KEHRSEITE

Bundestag Wie der Wissenschaftliche Dienst für das Parlament arbeitet Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Zuckerbrot und Peitsche

MINDESTLOHN Im Grundsatz begrüßen alle Fraktionen eine Lohnuntergrenze. Differenzen gibt es im Detail

Brigitte Pothmer hat es einmal nachgerechnet. Seit ihrem Einzug in den Bundestag 2005 hat die Arbeitsmarktexpertin der Grünen 22 Reden zum Thema Mindestlohn im Plenarsaal gehalten (Interview Seite 2) – so auch am vergangenen Donnerstag. Der Mindestlohn ist ein thematischer Dauerbrenner im Bundestag, genau wie das Problem der Angleichung der Renten in Ost und West. An diesem Tag aber war etwas anders, denn es ging nicht, wie in den vergangenen Jahren meistens, um Anträge der Opposition. Es ging um das Tarifautonomiestärkungsgesetz (18/1558), mit dem die Große Koalition einen Mindestlohn in Deutschland ab 2015 einführen möchte. Der Plan ist keine einfache Reform, er markiert einen arbeitsmarktpolitischen Wendepunkt und ruft deshalb innerhalb und außerhalb des Parlaments zahlreiche Kritiker auf den Plan. Vor allem bei den geplanten Ausnahmeregelungen besteht dabei, sowohl aus Sicht der Opposition als auch aus der Perspektive der Wirtschaft noch Änderungsbedarf. Und auch innerhalb der Koalitionsfraktionen ist, trotz Einigkeit im Großen, hier noch nicht alles in trockenen Tüchern.

Als Mindestlohn definiert der Gesetzentwurf ein Brutto-Stundenlohn von 8,50 Euro, der jedoch erst ab 2017 voll greift, da in einer Übergangsphase bis Ende 2016 auch Tarifverträge unterhalb dieser Grenze weiter Bestand haben können. Ausgenommen vom Mindestlohn sind unter anderem unter 18-Jährige ohne Berufsausbildung, Praktikanten und Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten eines neuen Arbeitsverhältnisses. Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausdehnen zu können und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung deutlich zu erleichtern. Über die Höhe des Mindestlohns soll künftig jährlich eine Mindestlohnkommission entscheiden, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichberechtigt stimmberechtigt sind (Details auf Seite 3). Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) verteidigte das Gesetz: Es stehe in der Tradition einer starken Tarifautonomie, die ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft und damit Garant des Wohlstands sei. „Aber die Tarifautonomie hat Risse bekommen“, sagte Nahles und bezog sich dabei auf die stark gesunkene Tarifbindung in vielen Regionen. Obwohl das Arbeitnehmer-Entsendegesetz branchenbezogene Mindestlöhne für mehr als drei Millionen Menschen geschaffen habe, bleiben in der Tariflandschaft „große weiße Flecken“, so die Ministerin. „Fünf Millionen Menschen arbeiten in Dumpinglöhnen, ohne Mindestlohn würden sie nicht erreichen, einigermaßen anständig bezahlt zu werden.“ Das Tarifpaket sei aber nicht der Anfang staatlich regulierter Lohnpolitik, sondern vielmehr eine Stärkung der Tarifpartner, in deren Verantwortung es künftig liege, wie hoch der Mindestlohn sein wird. „Ja, wir müssen eingreifen, aber auch hier gilt die Prämisse der Tarifautonomie“, versicherte Nahles. „Wir geben den Sozialpartnern wieder mehr Einfluss und Gestaltungsmacht. Und wir geben der Arbeit wieder ihren Wert zurück.“ Mit dem Tarifpaket setze die Große Koalition „ein klares Zeichen“, sagte Nahles.

Seitenhiebe Während sich die Ministerin mehr auf den Überbau konzentrierte, überließ sie Detailfragen wie Ausnahmeregelungen den nachfolgenden Rednern: Dabei fing Klaus Ernst (Die Linke) zunächst versöhnlich an, indem er das Gesetz als „großen Fortschritt“ lobte. Eines Seitenhieb konnte er sich zwar auch hier nicht verkneifen: „2006 haben wir das Thema erstmals eingebracht und alle haben es abgelehnt. Ja, so ist die Welt“, stellte Ernst unter etlichen Zwischenrufen aus der Unionsfraktion fest. Seine eigentlichen Seitenhiebe konzentrierte sich aber dann auf die geplanten Ausnahmen für unter 18-Jährige und Langzeitarbeitslose. Auch diese Menschen hätten eine würdevolle Bezahlung verdient. Als un-



Zwar gibt es auf dem Bau schon höhere Mindestlöhne als 8,50 Euro. Illegale Beschäftigung unterläuft diese jedoch noch oft.

gläubwürdig bezeichnete er das Argument der Bundesregierung, Jugendliche sollten nicht dazu animiert werden, wegen eines besser bezahlten Aushilfsjobs auf eine Ausbildung zu verzichten: „Glauben Sie im Ernst, dass jemand deswegen auf seine Ausbildung verzichtet?“ Zuckerbrot und Peitsche – an diesem Prinzip orientierte sich auch die Wirtschaftsexpertin Kerstin Griesse von Bündnis 90/Die Grünen. „Die Steuerzahler subventionieren Dumpinglöhne und Dumpinglöhne verzerrten den Wettbewerb.“ Mit dem Mindestlohn finde Deutschland wieder Anschluss an Europa. „Aber ein Sicherheitsnetz mit Löchern“ kritisierte die Grünen und kritisierte die Ausnahmen, die dazu führten, dass zwei Millionen Menschen aus diesem Netz herausfallen. Andrea monierte außerdem, dass das Gesetz bisher keine zusätzlichen Mittel für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit vorsehe, die die Einhaltung des Mindestlohns überwachen soll. Es reiche zudem nicht aus, die Erfahrungen mit dem Mindestlohn erst 2020 wissenschaftlich zu evaluieren, wie es der Entwurf vorsehe. Die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Kerstin Griesse (SPD), erwiderte dieser Kritik: „Der Mindestlohn wird kein stumpfes Schwert. Wir werden die Einhaltung kontrollieren. Wir werden nicht dulden, dass es Schlupflöcher gibt, zum Beispiel durch Subunternehmen.“ Sie räumte auch ein, „dass meine Fraktion von der befristeten Ausnahme beim Mindestlohn für Langzeitarbeitslose nicht begeistert ist“. Diese Regelung werde aber nach zwei Jahren evaluiert. Man müsse verhindern, dass Langzeitarbeitslose immer nur für ein halbes Jahr eingestellt werden, betonte Griesse.

Kritiker Dass bei den Ausnahmen noch nicht das letzte Wort gefallen ist, unterstrich auch ihr Koalitionskollege Karl Schiewerling, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Unionsfraktion. Der Mindestlohn dürfe keine Arbeitsplätze gefährden, deshalb müsse es noch „Präzisierungen“ geben, etwa bei Übergangsregelungen für regionale Tarifverträge oder bei der Saisonarbeit. Auch dürfe das Mindestlohn-Gesetz nicht zu mehr Bürokratie in den Betrieben führen, stellte Schiewerling klar. Unterdessen brachten sich auch außerhalb des Plenarsaals die Kritiker des Gesetzes in Position. So forderte der CDU-Wirtschaftsrat am selben Tag, weitere Ausnahmen vom

Mindestlohn zuzulassen, wie zum Beispiel für bestimmte Regionen im Osten des Landes. Und CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt lehnte den von Gewerkschaften und Arbeitgebern vorgeschlagenen Mechanismus zur Anhebung des Mindestlohns ab: „Es darf bei der Anpassung des Mindestlohns keinen Automatismus geben.“ Sonst wäre die Mindestlohn-Kommission überflüssig, erklärte Gerda Hasselfeldt. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hatten vorgeschlagen, dass der geplante Mindestlohn erstmals Anfang 2017 – ein Jahr früher als vorgesehen – erhöht werden soll. Danach solle er regelmäßig alle zwei Jahre entsprechend der Entwicklung der Tariflöhne steigen. Es gibt also noch genügend Diskussionsstoff, bevor Anfang Juli das Gesetz verabschiedet werden soll. Claudia Heine |

EDITORIAL

Es bleibt spannend

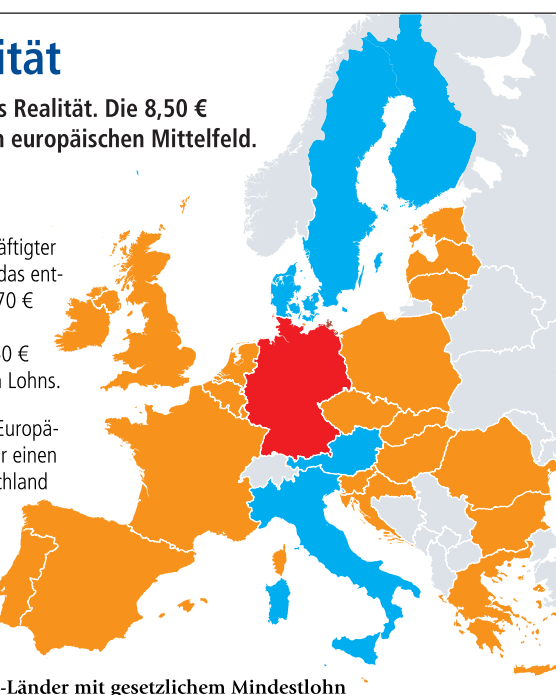
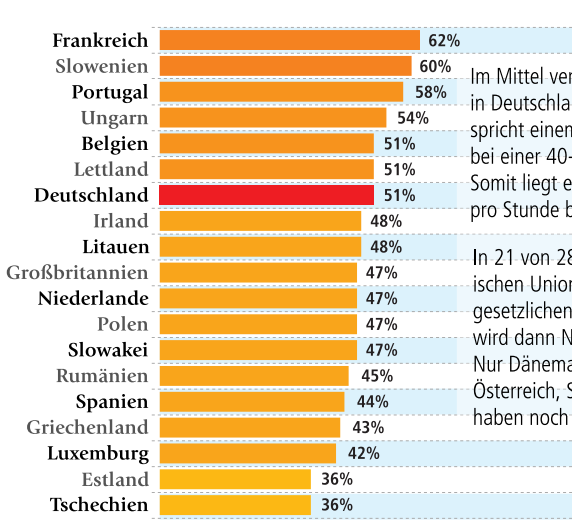
VON JÖRG BIALLAS

Auch wenn Details im Plenum des Bundestages und darüber hinaus in der vergangenen Woche wieder engagiert diskutiert worden sind: Der Mindestlohn wird kommen. Damit ist Deutschland der 22. von 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die gesetzlich eine Lohnuntergrenze festgelegt haben. Die Argumente der Befürworter und Gegner sind mannigfaltig. Bei allen Differenzen eint die Vertreter beider Positionen die Erkenntnis, dass ein in Vollzeit beschäftigter Arbeitnehmer im Grundsatz von seinem Einkommen leben können muss. Und ebenso unbestritten ist: Das war längst nicht in allen Branchen und bei allen Arbeitgebern der Fall. Trotzdem darf ein Mindestlohn die Autonomie der Tarifpartner nicht aushebeln. Deshalb ist es gut, dass eine Kommission der Sozialpartner die weitere Entwicklung begleitet. Diese paritätisch besetzte Gruppe scheut sich offenbar nicht, auch von politischen Absichten abweichende Meinungen offensiv zu vertreten, wie jetzt zu erleben war. Auch das ist in Ordnung und sollte von Politik und Öffentlichkeit als Bereicherung empfunden werden.

Freilich sind alle Beteiligten gut beraten, sensibel zu beobachten, wie sich der Mindestlohn auf den Arbeitsmarkt und die Preisentwicklung auswirkt. Übergangsfristen für Branchen mit schon heute absehbaren Problemen sollen lindernd eingreifen. Ob das für die betroffenen Betriebe tatsächlich ausreicht, wird erst die Praxis zeigen. Schon jetzt ist klar, dass der Verbraucher demnächst tiefer in die Tasche greifen muss. Den Friseurbesuch im Gegenwert von zweieinhalb Bier wird es dann wohl nicht mehr geben. Und auch das Fleisch vom Massenanbieter in der Kühltheke oder das Gemüse im Supermarkt ist vermutlich bald teurer als ein Parkschein in der Innenstadt. Diese Zustände an eine fairere Entlohnung von Arbeitnehmern am anderen Ende der Lohnskala werden viele billigen. Andere bleiben skeptisch und halten es für keineswegs ausgemacht, dass ein Mindestlohn tatsächlich die Kaufkraft erhöht und damit letztlich Arbeitsplätze sichert oder gar schafft. Ohnehin wird es spannend zu beobachten sein, wie die Entwicklung des Mindestlohnes mit den regulären Tarifrunden korrespondiert. Auch hier gilt: Ob und in welchem Maß die Absichten der Realität standhalten, bleibt abzuwarten.

Der Mindestlohn: In Europa längst Realität

In den meisten Ländern der Europäischen Union ist der Mindestlohn bereits Realität. Die 8,50 € entsprechen 51 % des mittleren Lohns. Damit befindet sich Deutschland im europäischen Mittelfeld.



Quelle: OECD; für Deutschland: Berechnungen des WSI auf der Grundlage von Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit – Werte für 2012. Grafikquelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

GASTKOMMENTARE

BRACHEN WIR EINEN MINDESTLOHN?

Hilfreiches Mittel

PRO



Stefan Sauer
DuMont
Redaktionsgemeinschaft

In einer idealen Welt handeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer für jede Branche und Region Tarifentgelte aus, die den Arbeitnehmern anständige Lohnzuwächse bescheren, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu schmälern. Der Staat hält sich raus und allen geht es gut. In der rauen Wirklichkeit liegen die Dinge anders. Gerade die Tarifautonomie, die die Gegner des gesetzlichen Mindestlohns stets ins Feld führen, funktioniert nur noch in Teilbereichen. Zehntausende Unternehmen haben sich in den zurückliegenden 20 Jahren aus der Tarifpartnerschaft verabschiedet. Nur noch etwa die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland arbeitet in tarifgebundenen Betrieben. Wo aber Tarifverhandlungen nicht stattfinden oder – wegen der Schwäche der Gewerkschaften – nicht auf Augenhöhe geführt werden, droht ein Verfall der Löhne. Eben der ist vielerorts eingetreten. In weiten Teilen des Dienstleistungssektors verkümmerte der einstige Qualitätswettbewerb zum reinen Preiskampf auf dem Rücken der Belegschaften. Wer niedrige Löhne zahlt, gewinnt. Damit wird die Lohnhöhe vollständig von Arbeitsbereitschaft und Engagement der Beschäftigten abgekoppelt. Leistung muss sich wieder lohnen? Der einstige Wahlspruch der Liberalen klingt vor diesem Hintergrund wie Hohn. Zudem hält sich der Staat bereits heute nicht aus dem Niedriglohnbereich heraus. Vielmehr greift er massiv ins Geschehen ein: Geringe Einkommen werden mit Steuermitteln „aufgestockt“. Dadurch erfreuen sich die am schlechtesten zahlenden Unternehmen der höchsten staatlichen Lohnzuschüsse. Ein gesetzlicher Mindestlohn wirkt solch bizarren Subventionspraxis entgegen und kann die schwindende Tarifbindung zumindest in Teilen kompensieren.

Eine schlechte Idee

CONTRA



Henrike Roßbach
»Frankfurter Allgemeine
Zeitung«

Deutschland geht es gut: Die Arbeitslosigkeit ist niedrig, die Jugendarbeitslosigkeit kaum vorhanden, die Wirtschaft wächst, die Steuereinnahmen sprudeln. Andere Länder fragen sich: Wie konnte Deutschland vom Klassenletzt zum Musterschüler aufsteigen? Ein wichtiger Grund war die jahrelange Lohnzurückhaltung hierzulande. Inzwischen aber sind Union und SPD erkennbar ausgelastet mit dem Verteilen von Geschenken, von der Rente bis zum Mindestlohn. Irgendwann jedoch wird es auch mal wieder bergab gehen mit der Konjunktur. Irgendwann wird die Europäische Zentralbank ihr Geld nicht mehr verschenken. Und dann? Dann gibt es einen Mindestlohn von 8,50 Euro – für fast jeden. Für geringqualifizierte Langzeitarbeitslose, die nicht mal jetzt am Arbeitsmarkt unterkommen. Für Praktikanten, die nur ausprobieren wollen, ob ein bestimmter Job was für sie ist. Oder für junge Leute, die sich dann zwischen 1.400 Euro im Monat als Hilfsarbeiter oder einer deutlich geringer bezahlten, aber zukunftsreichen Ausbildung entscheiden müssen. Im Osten verdient derzeit noch fast jeder dritte Beschäftigte weniger als 8,50 Euro. Und nicht nur für deren Arbeitgeber steigen dank der Großen Koalition die Lohnkosten kräftig. Das gesamte Lohngefüge wird nach oben gedrückt, um genug Abstand zu schaffen zwischen dem Tarif- und dem Mindestlohn. Wenn dann im nächsten Abschwung die Arbeitslosigkeit wieder steigt, wird sicher der Ruf nach teuren Lohnsubventionen erschallen – selbstredend zu zahlen von jenen, die schon jetzt die größten Steuer- und Abgabenlasten tragen. Ja, gute Arbeit soll gut bezahlt werden. Den Staat aber darüber entscheiden zu lassen, was das in Euro und Cent bedeutet, ist eine schlechte Idee.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3.
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Frau Pothmer, Ihre Partei hat im Wahlkampf einen Mindestlohn gefordert, jetzt soll er kommen. Da müssten Sie doch zufrieden sein.

Wir fordern seit zehn Jahren einen gesetzlichen Mindestlohn. Seit ich im Parlament bin, habe ich 22 Debatten zu dem Thema bestritten, und ich hatte lange das Gefühl, da würde ein toter Gaul geritten. Dass er nun doch ins Traben kommt, freut mich natürlich.

Aber ganz zufrieden sind Sie trotzdem nicht?

Der Mindestlohn ist gut, das Gesetz ist es nicht. Das liegt vor allem an den vorgesehenen Ausnahmen. Zum Beispiel sollen Langzeitarbeitslose ein halbes Jahr lang keinen Mindestlohn bekommen. Damit wird eine sehr heterogene Gruppe über einen Kamm geschert und als nicht leistungsfähig stigmatisiert. Es gibt in der Tat Leistungsgeminderte Langzeitarbeitslose, aber für sie haben wir mit dem Lohnkostenzuschuss schon ein sehr zielgenaues Instrument, um sie für Arbeitgeber attraktiver zu machen.

Ausnahmen vom Mindestlohn soll es auch für Jugendliche ohne Berufsausbildung geben. Wie sinnvoll ist das?

Der Mindestlohn darf kein Anreiz sein, auf eine Ausbildung zu verzichten und jobben zu gehen. Das nehme ich außerordentlich ernst. Aber die Regelung von Frau Nahles taugt nichts. Denn aktuell sind nur etwas mehr als 9.000 junge Menschen unter 18 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von der Ausnahmeregelung betroffen wären aber auch weitere 320.000 unter 18-Jährige, die neben der Schule oder der Ausbildung jobben. Diese Regelung schießt also weit am Ziel vorbei. In einem Punkt aber sind sich alle Fraktionen einig: Auszubildende sollen keinen Mindestlohn bekommen. Eine Ausbildung ist kein Arbeitsverhältnis, bei ihr steht das Lernen im Vordergrund.

Was stört Sie an der Ausnahmeregel für Praktikanten?

Praktika im Rahmen einer Ausbildung oder Orientierungspraktika bis sechs Wochen auszunehmen, ist richtig. Es gibt jetzt aber sehr viel weitgehende Ausnahmeforderungen bei den Praktika. Das halte ich für falsch. Die sogenannte Generation Praktikum – junge Leute, die sich nach ihrer Ausbildung von einem gering bezahlten Praktikum ins nächste hangeln – darf es nicht mehr geben.

Manche sagen: 8,50 Euro Mindestlohn mögen in München oder Frankfurt sinnvoll sein, in Vorpommern oder im Erzgebirge aber vernichtet er Arbeitsplätze.

Der Mindestlohn von 8,50 Euro ist eine Lohnuntergrenze, unter die niemand fallen sollte. Er ist so kalkuliert, dass vollzeitbeschäftigte Alleinstehende in der Regel nicht noch mit Hartz IV aufstocken müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Für Münchner Verhältnisse fällt der Mindestlohn angesichts der Mieten eher zu niedrig aus. Ich behaupte aber auch, dass es in München oder in Stuttgart ohnehin kaum Leute geben wird, die nur für den Mindestlohn arbeiten. Der Mindestlohn ist kein sozialpolitisches Instrument. Er soll Lohndumping verhindern und faire Wettbewerbsbedingungen herstellen. Menschen mit zu hohen Mieten müssen zum Beispiel durch Wohngeid unterstützt werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bereits geltende tarifliche Mindestlöhne, auch wenn sie unter 8,50 Euro liegen, bis Ende 2016 weitergelten sollen. Ist das im Sinne der Tarifautonomie vernünftig?

Nein, sagt sie und verweist darauf, einige Mindestlohn-Befürworter innerhalb der Union zu kennen. „Außerdem war klar, dass es ohne den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn keine Koalition mit der SPD geben wird.“ Der Koalitionspartner verhalte sich also lediglich „vertragstreu“. Und dennoch: In den kommenden Wochen wird weiterhin über eventuelle Ausnahmen diskutiert werden. Der Entwurf aus dem SPD-geführten Arbeitsministerium sieht diese lediglich für Langzeitarbeitslose, unter 18-Jährige und Pflichtpraktikanten vor. „Ein gutes Gesetz ist kein Sieb und sollte möglichst wenige Ausnahmetatbestände enthalten“, sagt Daniela Kolbe. Nicht nur gut, sondern geradezu genial sei die Konstruktion des Gesetzes mit Blick auf die Tarifabdeckung. „Es gibt Branchen, die seit vielen Jahrzehnten gar nicht mehr wissen, wie ein Tarifvertrag aussieht“, sagt sie. Dass diese jetzt vermehrt zum Abschluss von Tarifverträgen bereit seien – möglicherweise vor dem Hintergrund, dann bis Ende 2016 noch nicht den

»Der Gaul kommt ins Traben«

BRIGITTE POTHMER Der Mindestlohn ist gut, das Gesetz nicht, sagt die grüne Arbeitsmarktexpertin und warnt vor neuen Dumpinglöhnen



Jahre nachvollziehen soll. Dafür braucht man keine Kommission, da kann man auch einfach die Zahlen des Statistischen Bundesamtes nachvollziehen. In Großbritannien dagegen evaluiert die Wissenschaft die Wirkung des jeweiligen Mindestlohns in den unterschiedlichsten Branchen und Regionen. Das heißt, dass die Mindestlohnkommission wissenschaftlich basiert und möglichst unabhängig von politischer Einflussnahme jeder Art arbeiten kann. Das hat eine ganz andere Qualität.

Die deutsche Mindestlohnkommission soll erstmals für 2018 die Höhe des Mindestlohns neu festlegen. Bis dahin sollen die 8,50 Euro gelten.

Das halte ich für einen großen Fehler. 2018 sind die 8,50 Euro von heute höchstens noch acht Euro wert. Damit würde ein Ziel des Mindestlohns, nämlich dass alleinstehende Vollzeitbeschäftigte davon ohne Aufstocken leben können sollen, nicht mehr erreicht. Außerdem betonen insbesondere CDU und CSU ständig, dass nicht die Politik den Mindestlohn festlegen soll, sondern die Mindestlohnkommission. Trotzdem wollen sie selbst den Mindestlohn drei Jahre lang einfrieren und damit politisch festlegen. Ich meine, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes auch die Mindestlohnkommission ihre Arbeit aufnehmen sollte. Sie wird dann sicher eine kluge Entscheidung treffen, wann und wie der Mindestlohn erstmalig angepasst werden muss.

Was nützt der schönste Mindestlohn, wenn er umgangen wird, etwa weil unrealistische Leistungsvorgaben bei Akkordarbeit dazu führen, dass jemand mehr Stunden arbeiten muss, als er bezahlt bekommt?

Die Kreativität, die manche Arbeitgeber hier an den Tag legen, ist wirklich bemerkenswert. Aber damit haben wir ja Erfahrung. Wir haben zum Beispiel im Gebäudereiniger-Handwerk bereits einen funktionierenden tariflichen Mindestlohn, und das ist ja der Bereich, in dem zum Teil nach Quadratmetern der zu reinigenden Flächen bezahlt wird. Das wird dann eben von Experten in Stunden umgerechnet. Aber es muss in der Tat auch Kontrollen geben, sonst ist der Mindestlohn ein Papiertiger. Deswegen muss die schon jetzt völlig überlastete Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die für die Kontrolle der Mindestlöhne zuständig ist, personell deutlich aufgestockt werden.

Sie haben eingangs von Ihrer grundsätzlichen Zufriedenheit darüber gesprochen, dass der Mindestlohn nun kommen soll. Mit welchem Gefühl gehen Sie jetzt in die parlamentarischen Beratungen?

Ich halte die Messen noch nicht für gelesen. Die Mindestlohngegner haben noch lange nicht aufgegeben. Man sieht es daran, dass zurzeit wieder eine Ausnahme nach der anderen gefordert wird – für Taxifahrer, Menschen in Ostdeutschland, Saisonarbeiter. Wenn die alle ausgenommen werden, würde unterhalb des Mindestlohns ein neuer Niedriglohnbereich entstehen, und Lohndumping in Deutschland bliebe an der Tagesordnung. Dagegen werden wir natürlich im besten Sinne des Wortes opponieren.

Das Interview führte Peter Stützel. ||

Brigitte Pothmer ist seit 2005 Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Sie ist die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und in dieser Funktion Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Ost-Expertin: Daniela Kolbe

Daniela Kolbe ist optimistisch. „Anfang Juli wollen wir das Mindestlohn-Gesetz endgültig verabschiedet haben. Und zwar ohne weitere Ausnahmen“, betont die Arbeitsmarktexpertin der SPD-Fraktion. 8,50 Mindestlohn für alle – mit dieser Forderung ist die SPD in den Wahlkampf gezogen. Diese Forderung soll nun umgesetzt werden, mit dem Koalitionspartner CDU/CSU. Ist sie erstauert über die Wandlungsfähigkeit der Union, die noch vor einem Jahr den gesetzlichen Mindestlohn abgelehnt hat? Nein, sagt sie und verweist darauf, einige Mindestlohn-Befürworter innerhalb der Union zu kennen. „Außerdem war klar, dass es ohne den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn keine Koalition mit der SPD geben wird.“ Der Koalitionspartner verhalte sich also lediglich „vertragstreu“. Und dennoch: In den kommenden Wochen wird weiterhin über eventuelle Ausnahmen diskutiert werden. Der Entwurf aus dem SPD-geführten Arbeitsministerium sieht diese lediglich für Langzeitarbeitslose, unter 18-Jährige und Pflichtpraktikanten vor. „Ein gutes Gesetz ist kein Sieb und sollte möglichst wenige Ausnahmetatbestände enthalten“, sagt Daniela Kolbe. Nicht nur gut, sondern geradezu genial sei die Konstruktion des Gesetzes mit Blick auf die Tarifabdeckung. „Es gibt Branchen, die seit vielen Jahrzehnten gar nicht mehr wissen, wie ein Tarifvertrag aussieht“, sagt sie. Dass diese jetzt vermehrt zum Abschluss von Tarifverträgen bereit seien – möglicherweise vor dem Hintergrund, dann bis Ende 2016 noch nicht den

Mindestlohn zahlen zu müssen – begrüßt die SPD-Abgeordnete. „Wir führen nicht nur den Mindestlohn ein, sondern schaffen auch noch eine breite Tarifabdeckung“, sagt sie. Für Daniela Kolbe, die Abgeordnete aus Leipzig, sind beide Effekte besonders wichtige Errungenschaften für die neuen Bundesländer. Auch wenn der Mindestlohn bundesweit gelten werde, habe er doch im Osten die größere Auswirkung, „weil



»Wir führen nicht nur den Mindestlohn ein, sondern schaffen auch eine breite Tarifabdeckung.«

es dort mehr Menschen gibt, die zurzeit weniger als 8,50 Euro die Stunde verdienen“. Reichlich zehn Prozent erhielten sogar weniger als sechs Euro. Als Sprecherin der Landesgruppe-Ost in der SPD-Fraktion habe sie „einen spezifischen Blick auf Gesetzgebungsverfahren“, sagt sie. „Wir schauen darauf, dass Ostdeutschland dabei gut wekommt.“ Auf die Frage nach „klassischen Ostthemen“ führt sie die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit an, das Stasiunterlagen-Gesetz oder auch die Rentenangleichung. Gerade letztes Thema versucht die Linksfraktion für sich einzunehmen. Erst in dieser Woche forderte

sie eine sofortige Angleichung. Daniela Kolbe bleibt dennoch entspannt. „Warum soll ich mich über so einen Schauerantrag der Linken ärgern?“, sagt sie und verweist auf den Koalitionsvertrag. „Wir haben darin eine Anpassung bis 2020 festgeschrieben.“ Den Koalitionsvertrag erwähnt Daniela Kolbe öfter. „Ja, ich habe ihm beim Mitgliederentscheid der SPD zugestimmt, weil er gut ist“, sagt sie. Zwar sei sie keine Freundin der Großen Koalition gewesen: „Dafür hatte ich nicht auf der Straße Wahlkampf gemacht.“ Aber: „Es war mir lieber, mit der Union die guten Inhalte des Vertrages umzusetzen, als auf Neuwahlen zu warten oder Schwarz-Grün von der Oppositionsbank zuzuschauen.“ Die 17. Wahlperiode von 2009 bis 2013 – ihre erste – hat die 34-Jährige in der Opposition verbracht. Damals durfte sie die neugegründete Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ leiten. „Das war eine spannende Erfahrung“, sagt sie rückblickend. Im Mai 2012 erkrankte Daniela Kolbe an Lymphdrüsenkrebs. Mit der Krankheit geht sie offen um. „Es gehört zum Menschsein dazu, dass so etwas passieren kann“, findet sie und auch, dass sie durch diese Erfahrung ein bisschen „geerdet“ wurde: „Mir fällt es jetzt leichter, mich über die kleinen Dinge zu freuen.“ Daniela Kolbe geht es jetzt – zwei Jahre nach der Erkrankung – gut. „Als geheilt gilt man nach fünf Jahren“, sagt sie und klopft ganz schnell aufs Holz. Götz Hausinger ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24

Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@
bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters
Redaktionschluss
6. Juni 2014

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 74
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverkauf@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 74
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für
vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unerlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterzwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbetätigkeiten e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Knapp 70.000 Tarifverträge gibt es in Deutschland. Dennoch arbeiten fünf Millionen Menschen zu Dumpinglöhnen. Die Gewerkschaften fordern deshalb schon seit Jahren einen flächendeckenden Mindestlohn.

Rote Karte für Lohn-Dumping

TARIFPAKET Der Mindestlohn von 8,50 Euro ist der Kern des Paketes, das aber noch viel mehr enthält

Weltweit mehr als 100 Staaten haben den flächendeckenden Mindestlohn bereits eingeführt. Darunter sind 21 von 28 EU-Staaten. Nun soll nach den Plänen der Bundesregierung das Tarifautonomiestärkungsgesetz (18/1558) auch in Deutschland ab 2015 einen solchen Mindestlohn einführen. Der Gesetzentwurf, der noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, reformiert darüber hinaus auch das System der Branchentarifverträge. Was sieht das Tarifpaket im Einzelnen vor und wer wird davon profitieren?

aus einer aktuellen Antwort (18/1402) der Bundesregierung zum Thema Überstunden hervorgeht. Demnach gab es 2013 nur in 38 Prozent der Betriebe Arbeitszeitkonten, in zwei Prozent der Betriebe waren solche geplant.

Haftung Analog zu den Regelungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz soll auch für den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn die Generalunternehmerhaftung gelten. Das bedeutet, dass sowohl der Generalunternehmer wie auch die einzelnen Subunternehmer in einer Kette von Verträgen, die zur Ausführung von Arbeiten geschlossen werden, zur Zahlung des Mindestlohnes verpflichtet werden. Anders als es noch im Referentenentwurf vorgesehen war, soll nach derzeitigem Stand die Haftung des Generalunternehmers für die Zahlung des Mindestlohnes durch seine Nachunternehmer entfallen. Und zwar dann, wenn der Generalunternehmer nachweist, dass er weder positive Kenntnis noch grob fahrlässige Unkenntnis davon hatte, dass der Nachunternehmer seiner Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes nicht nachkommt. Diese Einschränkung lehnen die Gewerkschaften allerdings ab. Es sei ein Leichtes für die Generalunternehmer, Erklärungen der Nachunternehmer vorzulegen, in denen diese bescheinigen, dass sie den Mindestlohn zahlen. Damit wäre der Generalunternehmer schon aus der Haftung entlassen, argumentieren sie. Dem Wirtschaftsflügel der Union hingegen gehen die geplanten Regelungen zu weit.

Arbeitszeiten Künftig müssen die auf einem Arbeitszeitkonto erfassten Überstunden spätestens nach zwölf Monaten ausgeglichen sein. Das kann durch Freizeit, aber auch durch Lohnzahlung geschehen. Die auf das Zeitkonto eingestellten Arbeitsstunden dürfen monatlich jeweils 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht übersteigen. Allerdings verfügt die Mehrheit der Betriebe in Deutschland über keine Regelungen zu Arbeitszeitkonten, wie

ten Aushilfsjob geben, lautet die Begründung aus dem Arbeitsministerium. Für Praktikanten, die ein Pflicht-Praktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung und Studium oder ein Orientierungspraktikum von maximal sechs Wochen für die Wahl einer Ausbildung machen, gilt der Mindestlohn auch nicht. Gleiches gilt für freiwillige Praktika von bis zu sechs Wochen begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulbildung, wenn nicht vorher ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat. Die Vorschriften zur angemessenen Vergütung für Praktikanten nach dem Berufsbildungsgesetz bleiben in sol-

Ausnahmen Auszubildende und ehrenamtliche Tätigkeiten sollen vom Mindestlohn ausgenommen sein. Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung erfasst das Tarifpaket ebenfalls nicht. Sie gelten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes und sollen einer Ausbildung den Vorrang vor einem besser bezahl-

chen Fällen unberührt. Auch Langzeitarbeitslose fallen unter die Ausnahmeregelungen. Sie können in den ersten sechs Monaten nach Wiedereinstieg in den Beruf unterhalb des Mindestlohns bezahlt werden. Beschäftigte, für die ein Tarifvertrag gilt, sollen jedoch nach Tariflohn bezahlt werden. Zum 1. Januar 2017 will die Bundesregierung dann prüfen, ob diese Ausnahmeregelung den gewünschten Effekt erzielt und zu besseren Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen geführt hat.

Kommission Neu ist auch die Einrichtung einer Mindestlohnkommission. Diese soll künftig jährlich über die Anpassung des Mindestlohns entscheiden, erstmals im Juni 2017. Ab 1. Januar 2018 soll dadurch die erste Anpassung des Mindestlohns erfolgen. Die Kommission wird von einem oder einer Vorsitzenden geleitet und besteht darüber hinaus aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern, je drei aus dem Arbeitnehmer- und drei aus dem Arbeitgeberlager. Außerdem gehören dem Gremium (Arbeitsweise siehe Grafik unten) noch zwei beratende Mitglieder aus der Wissenschaft an, die ebenfalls paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgeschlagen werden. Alle fünf Jahre werden die Mitglieder neu bestimmt und von der Bundesregierung anschließend in die Kommission berufen. Die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission wird bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als selbständige Organisationseinheit eingerichtet. Sie soll nicht nur die Kommission bei deren Arbeit unterstützen, sondern auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Thema Mindestlohn beraten.

Kontrolle Die Einhaltung des Mindestlohns wird von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll überprüft. Kommt es zu Verstößen, greifen wie bisher Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG). Arbeitgeber, die sich ordnungswidrig verhalten, können im Einzelfall mit Geldbußen bis zu 500.000 Euro belegt werden. Über eine Mindestlohn-Hotline soll es künftig möglich sein, sich zu informieren und auch Hinweise zu geben, in welchen Betrieben der Mindestlohn eventuell nicht eingehalten wird.

Das Entsendegesetz Teil des Tarifpaketes ist außerdem die Reform des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), das es ermöglicht, branchenbezogene Mindestlöhne für alle dort beschäftigten Arbeitnehmer festzusetzen. Ursprüngliches Ziel des Gesetzes war die Festlegung zwingender Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, die von im Ausland ansässigen Arbeitgebern zur grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, nach Deutschland entsandt werden. Insbesondere seit der Neufassung 2009 hat sich das AEntG als wichtigstes Instrument etabliert, um Mindestlöhne auch in Deutschland festzulegen, nur eben nicht nach einheitlichen, sondern nach branchenspezifischen Standards. Das Tarifpaket sieht nun vor, das AEntG auf alle Branchen ausdehnen zu können. Dazu soll neben dem bisherigen

Branchenkatalog für alle übrigen Branchen ein separates Rechtsordnungsverfahren geschaffen werden. Es soll aber auch künftig eine Ergänzung des bisherigen Branchenkatalogs um weitere konkret definierte Branchen möglich sein, heißt es in dem Gesetzentwurf.

Branchen-Mindestlöhne Am 1. April gab es in 13 Branchen spezifische Mindestlöhne, zum Teil in unterschiedlicher Höhe in Ost- und Westdeutschland. Auf der Grundlage des AEntG betrifft das unter anderem das Bauhauptgewerbe (10,50-13,95 Euro), den Bergbau (11,92-13,24 Euro), die Aus- und Weiterbildung (11,65-13,00 Euro), die Gebäudereinigung (9,31-12,33 Euro), die Pflegebranche (8,00-9,00 Euro) und die Abfallwirtschaft (8,68 Euro). In der Zeitarbeit existiert eine Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (7,86-8,50 Euro) und im Friseurhandwerk nach dem Tarifvertragsgesetz (6,50-7,50 Euro). Die Zahl der Beschäftigten, für die ein Mindestlohn nach diesen Vorgaben gilt, lag im April 2014 bei vier Millionen. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums werden im Jahr 2015 ungefähr 3,7 Millionen Menschen von dem gesetzlichen Mindestlohn direkt profitieren.

Allgemeinverbindlichkeit Laut Entwurf plant die Bundesregierung außerdem, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen zu erleichtern. Mit dieser

können auf Antrag einer Tarifpartei bisher Tarifverträge auch auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgedehnt werden. Voraussetzung ist laut Tarifvertragsgesetz jedoch bisher, dass mindestens 50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer tarifgebunden beschäftigt sind. Dieses 50-Prozent-Quorum will die Regierung nun abschaffen. Sie schreibt dazu zur Begründung: „Durch das starke 50-Prozent-Quorum wurde in Zeiten sinkender Tarifbindung die Nutzung des Instruments der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gehemmt.“ An seine Stelle soll ein „konkretisiertes öffentliches Interesse“ treten.

Mindestarbeitsbedingungsgesetz Aufgehoben werden soll außerdem das Mindestarbeitsbedingungsgesetz (MiArbG). Es ermöglicht die Festsetzung von Mindestarbeitsentgelten für Branchen, in denen weniger als 50 Prozent der Beschäftigten tarifgebunden beschäftigt sind. Es gebe jedoch keinen Wirtschaftszweig, in dem Entgelte nach diesem Gesetz festgelegt worden sind, begründet die Regierung die Abschaffung des Gesetzes.

Claudia Heine



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Parlamännchen
Politik für Kinder

MINDESTLOHN

Wenn man arbeiten geht, bekommt man dafür von dem Betrieb, in dem man arbeitet, Geld. Das nennt man Lohn oder Gehalt. Es wird einmal im Monat auf das Konto überwiesen. Von diesem Geld bezahlt man Miete, Essen, Kleidung, Urlaube, Kinobesuche, Bücher – also eigentlich alles, was man so braucht. Sehr viele Menschen in Deutschland verdienen, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten, so wenig, dass sie ihre Miete und andere wichtige Dinge davon allein nicht bezahlen können. Sie müssen dann Hilfe beim Staat beantragen. Diesen Menschen will das neue Mindestlohn-Gesetz helfen. Es legt fest, wie viel Geld jemand mindestens pro Arbeitsstunde verdienen muss.

So arbeitet die Mindestlohnkommission

Dem Vorsitz der Mindestlohnkommission kommt im Falle einer Patt-Situation eine entscheidende Rolle zu. Die erste Anpassung des Mindestlohns erfolgt zum 1. Januar 2018.

DAS BESCHLUSSVERFAHREN

ENTHALTUNG

einfache Mehrheit → Beschluss ist gefasst

VERMITTLUNGSVORSCHLAG

keine Mehrheit → Vermittlungsvorschlag

JA

weiterhin keine Mehrheit → Stimmrecht des Vorsitzes

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, also drei oder mehr. Die beiden beratenden Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Die Beschlüsse der Mindestlohnkommission werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Der Vorsitzende hat sich zunächst der Stimme zu enthalten.

Kommt keine Stimmenmehrheit zustande, macht der Vorsitzende einen Vermittlungsvorschlag.

Kommt nach der Beratung über den Vermittlungsvorschlag keine Stimmenmehrheit zustande, übt der Vorsitzende sein Stimmrecht aus und entscheidet damit.

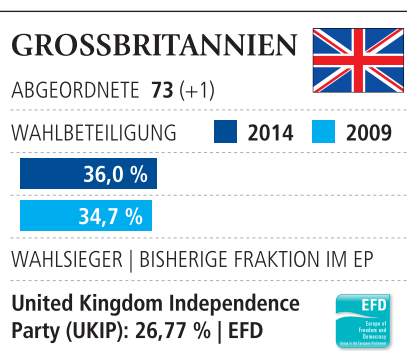
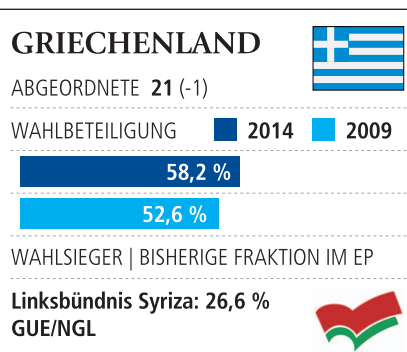
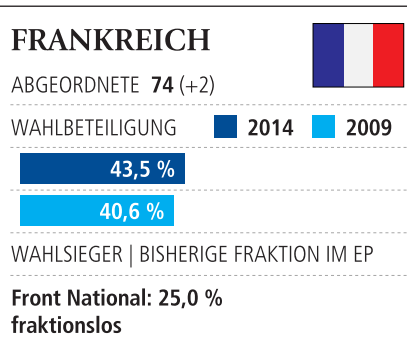
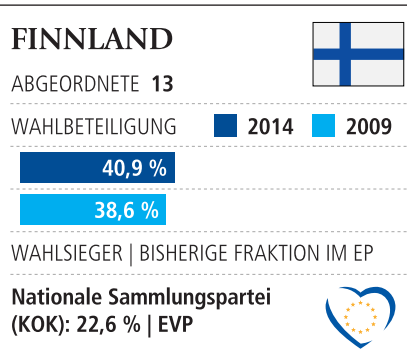
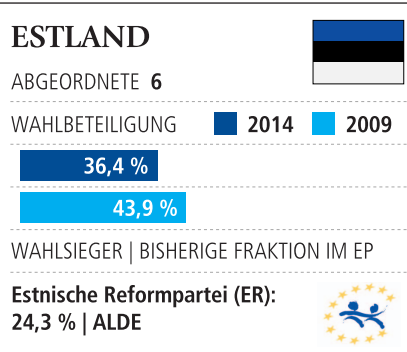
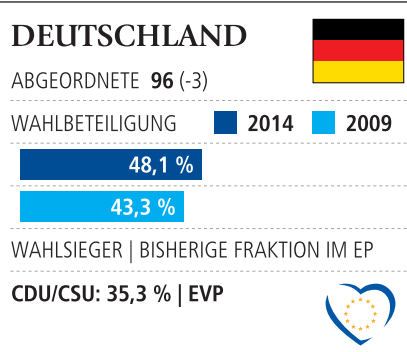
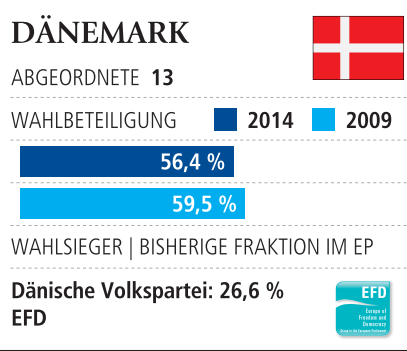
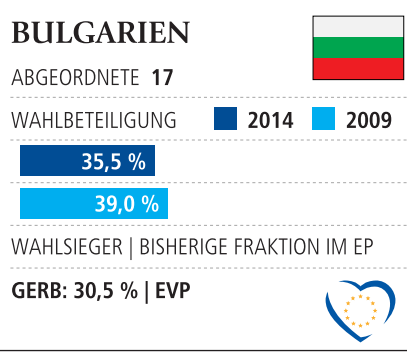
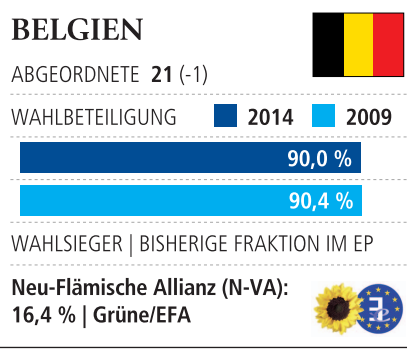
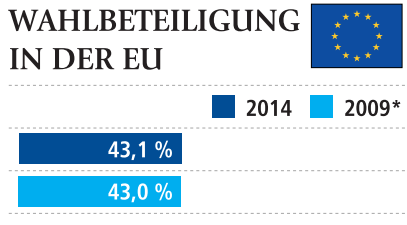
Grafikquelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014 Bearbeitung: Stephan Roters

Wer hat noch Platz für ein Gedeck?

Bereichern Sie Ihr Familienleben durch ein internationales Mitglied auf Zeit! Als Gastfamilie für einen von 50 Austauschschülern aus den USA erleben Sie eine neue Kultur in den eigenen vier Wänden. Die Schüler sind Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP), das vom Deutschen Bundestag und dem Kongress der USA getragen wird. Ihr Gastkind freut sich schon auf Sie!

Mehr Informationen: www.yfu.de/gastfamilie und www.bundestag.de/ppp
E-Mail: gastfamilie@yfu.de • Tel.: 040 227002-0

YFU Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.



Neue Kräfteverhältnisse

NACH DEN WAHLEN Große Fraktionen gewinnen an Macht

Diesmal wird alles anders. So lautete das Motto des Europäischen Parlaments (EP) zu den Wahlen Ende Mai. Der Slogan dürfte sich bewahrheiten – doch nicht in dem von den Parteistrategen erhofften Sinn. Die Wahlen haben die Zusammensetzung des EP deutlich verändert, was die Arbeitsweise in der kommenden Legislaturperiode beeinflussen wird. Wie von Wahlforschern prognostiziert, haben Anti-Establishment-Parteien am rechten und linken Rand des Politikspektrums bei der Wahl massiv zugelegt. Sie werden künftig 229 Sitze der insgesamt 751 halten, was rund 30 Prozent der Stimmen im Parlament entspricht. Von den etablierten Parteien hat die konservativ Europäische Volkspartei (EVP) die meisten Sitze eingebüßt (53), sie bleibt allerdings mit 221 Sitzen stärkste Kraft im Haus. Die Sozialdemokraten (S&D) haben ebenfalls Sitze verloren, jedoch nur sechs, und kommen nun auf 190. Die Liberalen (ALDE) sind wegen ihres schwachen Abschneidens in Deutschland und Großbritannien dezimiert. Sie verzeichnen 24 Sitze weniger als in der vorherigen Legislaturperiode und behaupten mit 59 Sitzen nur knapp ihren Rang als drittstärkste Fraktion vor den Grünen. Die verlorenen fünf Sitze und stellen nun fortan 52 Abgeordnete.

Das Erstarren der Ränder hat einen paradoxen Effekt: Die politische Mitte wird gestärkt. Mehrheiten werden künftig nur noch zustande kommen, wenn Konservative und Sozialdemokraten sich auf eine gemeinsame Position einigen. Eine solche Große Koalition hat es in der abgelaufenen Legislaturperiode im Europäischen Parlament schon gegeben. In 70 Prozent aller Abstimmungen haben die beiden größten Fraktionen die Mehrheit gebildet. Aber in jeweils 15 Prozent aller Fälle haben sich Mehrheiten links oder rechts der Mitte gebildet. So haben Sozialdemokraten, Grüne und Linke etwa für eine Ausweitung des Mutterschutzes gestimmt. Konservative und Liberale bildeten dagegen eine Mehrheit für den sogenannten „Six-Pack“, ein Gesetzespaket zur Reform des Stabilitätspaktes. Solche alternativen Mehrheiten können nun nicht mehr entstehen, die Fraktionen sind zu klein dafür.

Viele Beobachter weisen darauf hin, dass die beiden größten Fraktionen relativ komfortabel eine Mehrheit bilden können und die Kräfte am Rande in der Praxis wenig Einfluss auf die Gesetzgebungsarbeit haben werden. „Ihr zahlenmäßiger Anstieg wird die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments nicht spürbar beeinträchtigen“, argumentieren etwa Yves Bertoncini und Valentin Kreiling vom Pariser Thinktank Notre Europe. Doch der Mangel an alternativen Mehrheiten könnte den politischen Apparat durchaus lähmen. Viele Experten erwarten zudem, dass die Protestgruppen dennoch über den Umweg der Hauptstädte Wirkung entfalten werden: in dem sie die nationalen Regierungen vor sich herreiben, etwa bei Themen wie Sparkurs oder Einwanderung. Welchen Einfluss die Protestgruppen im Parlament bekommen werden, hängt zudem davon ab, ob sie Fraktionsgröße erhalten, die ihnen zu mehr Redezeit und Geld verhilft. Die Chefin des französischen Front national, Marine Le Pen, versucht, am rechten Rand eine neue Fraktion zu bilden. Mit 24 Abgeordneten verfügt sie beinahe über die notwendige Mindestzahl an Abgeordneten von 25, aber sie noch ausreichend Abgeordnete aus anderen Mitgliedstaaten finden, damit mindestens sieben Ländern ver-

treten sind. Le Pen hat bisher aber nur vier weitere Parteien hinter sich gebracht: die österreichische FPÖ, die niederländische PVV von Geert Wilders, die italienische Lega Nord und Vlaams Belang aus Belgien. Gegen Ende der Woche hofft sie, die Bildung einer neuen Fraktion bekanntzugeben. Dabei hat sie ausdrücklich ausgeschlossen, die faschistische Goldene Morgenröte aus Griechenland oder die rechtsextrem ausgerichtete Partei Jobbik aus Ungarn aufzunehmen. Der britische Wahlsieger Nigel Farage von der anti-europäischen Ukip-Partei, ebenfalls ein Rückkehrer, muss diesmal darum kämpfen, seine bisherige Fraktion Europa für Freiheit und Demokratie (EFD) am Le-



Manfred Weber (li.) führt künftig die größte EP-Fraktion, die EVP. Der Liberale Olli Rehn, derzeit Währungskommissar, wird Abgeordneter.

ben zu erhalten, nachdem ihm Le Pen die Lega Nord mit ihren fünf Sitzen abspenstig gemacht hat. Farage hat sich bereits in Brüssel mit dem italienischen Komiker Beppe Grillo getroffen, dessen M5S-Bewegung auf 17 Sitze kommt. Bei einem Mittagessen haben sie politische Übereinstimmungen und Unterschiede ausgelotet. Doch Grillo hält sich seine Optionen offen. Bei den Grünen hat er schon angeklopft, die haben ihm allerdings eine Abfuhr erteilt. Die Verhandlungen können sich hinziehen, die EP-Fraktionen können noch bis zum



Marine Le Pen (li.), Chefin des rechten Front national, will eine neue Fraktion bilden. Alexis Tsipras (Syriza) schließt sich den Linken an.

24. Juni gebildet werden, wenn die offizielle Frist ausläuft. Aus deutscher Sicht bleibt spannend, wem sich die sieben Abgeordneten der „Alternative für Deutschland“ (AfD) anschließen werden. Der wahrscheinlichste Bündnispartner ist die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR), denen die britischen Tories angehören.

Deutsche Personalien Als erste Fraktion hat sich vergangene Woche die Europäische Volkspartei (EVP) konstituiert und den CSU-Abgeordneten Manfred Weber zum Nachfolger von Joseph Daul an die Spitze der Gruppe gewählt. Kommende Woche werden die Sozialdemokraten zusammen-

kommen und über ihren Vorsitz entscheiden. Es kandidiert Martin Schulz, der dieses Amt schon ab 2004 ausgeübt hat, bevor er 2012 Parlamentspräsident wurde. Der Sozialdemokrat, bei den Europawahlen angetreten mit dem Ziel, Kommissionspräsident zu werden, erhofft sich nach wie vor einen Posten an hervorgehobener Stelle. Jüngst ist in Brüssel zu hören, dass dies aber auch die Präsidentschaft des Europäischen Parlaments über die volle Legislaturperiode von fünf Jahren sein könnte.

Der Einfluss der deutschen Abgeordneten dürfte in der laufenden Legislaturperiode stark bleiben, obwohl Deutschland nur noch 96 statt bisher 99 Abgeordnete stellt, nachdem der Vertrag von Lissabon eine neue Obergrenze bei der Zahl der Abgeordneten eingezeichnet hat. In den beiden größten Fraktionen, die in den kommenden fünf Jahren die Politik im Europäischen Parlament bestimmen werden, haben die deutschen Gruppen Gewicht. CDU und CSU kommen in der EVP auf 34 Abgeordnete und haben somit einen deutlichen Vorsprung vor den polnischen Konservativen, die 23 Abgeordnete stellen. Bei den Sozialdemokraten kommen die Abgeordneten auf das zweitgrößte Kontingent hinter den Italienern. Ihr relativer Anteil hat sich im Vergleich zur vorhergehenden Legislaturperiode erhöht. Die Union beansprucht zwei der insgesamt 20 Ausschussvorsitze, die in der Gesetzgebungsarbeit eine wichtige Rolle spielen. Elmar Brok würde gerne den Vorsitz des Auswärtigen Ausschusses behalten. Gewählt werden die Vorsitzenden der Ausschüsse in der Woche vom 7. Juli.

Einige bekannte Europaabgeordnete werden dem Parlament in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr angehören, weil ihre Parteien nicht ausreichend Stimmen gewonnen haben. Bei der FDP verpasste Wolf Klinz den Einzug ins Parlament, bei der CSU Bernd Posselt. Bei den griechischen Abgeordneten kommt es zu einem kompletten Personalwechsel, keiner der bisherigen 22 Abgeordneten wurden wieder gewählt. Die erst im März diesen Jahre gegründete Reformbewegung Potami schaffte auf Anhieb den Sprung ins Parlament und stellt zwei Abgeordnete. Stärkste Kraft wurde wie prognostiziert die linke Syriza von Alexis Tsipras, die ihre Präsenz in Straßburg in Brüssel von einem auf sechs Abgeordnete aufstockt. Die Syriza-Vertreter werden sich der Linken anschließen, die nicht die erhofften Zugewinne verzeichnen konnte. Mit 45 statt bisher 35 Sitzen hat die Linken-Parlament zwar zugelegt, Wahlforscher hatten aber fast eine Verdoppelung der Präsenz vorhergesagt, die so nicht eingetreten ist. Die Lista Tsipras in Italien etwa errang nur drei Sitze, deutlich weniger als erwartet.

Gleichzeitig kann das Europäische Parlament einige prominente Neuzugänge verzeichnen. EU-Währungskommissar Olli Rehn wird sein Amt Ende des Monats niederlegen und künftig als Abgeordneter Finnland vertreten. Sein italienischer Kollege Antonio Tajani, für Industrie zuständig, wird es ihm gleich tun, da er keine Chance hatte, von der aktuellen Regierung erneut als Kommissar entsandt zu werden. Die Luxemburger Justiz-Kommissarin Viviane Reding hat sich noch nicht geäußert, ob sie ihr Mandat annehmen wird, es gilt jedoch als wahrscheinlich ebenso wie im Fall des polnischen Haushaltskommissars Janusz Lewandowski.

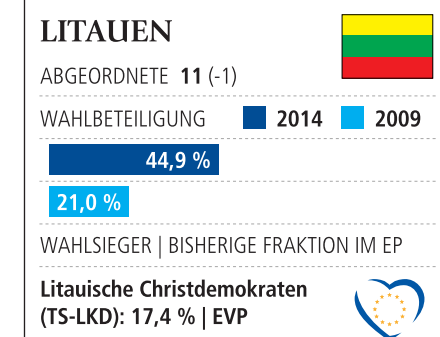
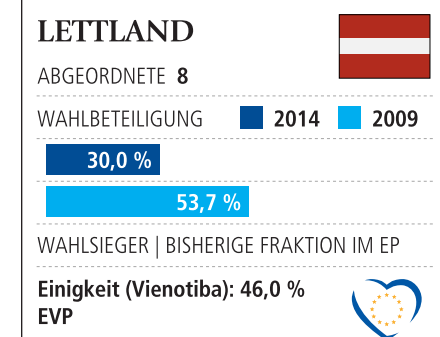
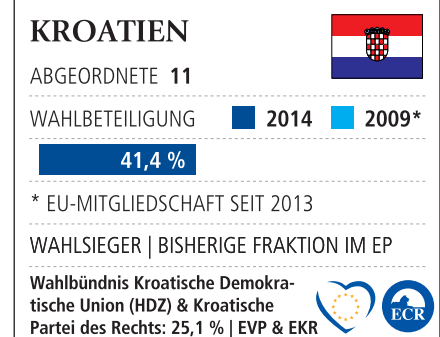
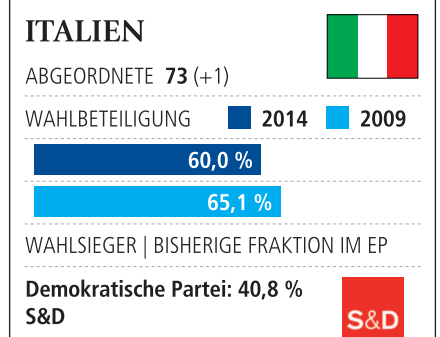
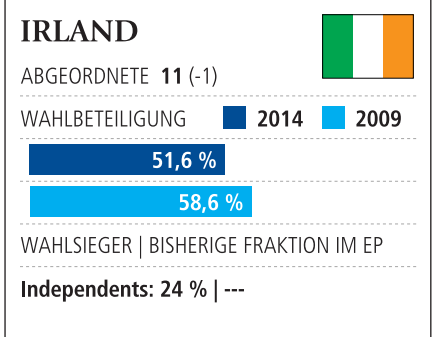
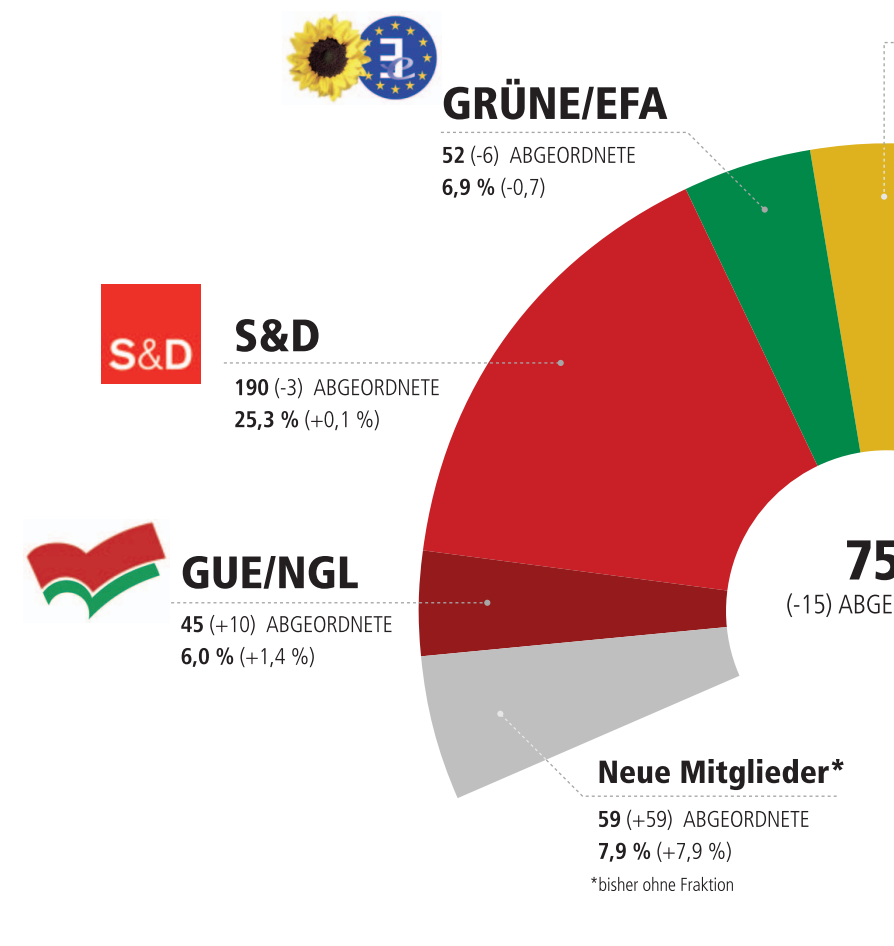
Silke Wettach | Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.



Europawa

Vom 22. bis 25. Mai waren rund 400 Millionen wahlberechtigte Bürger in den 28 EU-Staaten aufgerufen, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. 751 Abgeordnetensitze waren zu vergeben, viele Parteien hatten Spitzenkandidaten aufgestellt, die sich zugleich um das Amt des neuen Kommissionspräsidenten (siehe Text rechts) bewarben. Doch obwohl die Wahlwerbesspots und Werbebanner der Parteien omnipräsent waren und sich die Spitzenkandidaten sogar mehrmals im Fernsehen duellierten, fiel die Wahlbeteiligung auch bei diesen, nunmehr achten Europawahlen enttäuschend aus: Mit 43,1 Prozent lag sie nur 0,1 Prozentpunkt höher als 2009. Die ersten Europawahlen im Jahr 1979 hatten immerhin 61,2 Prozent an die Urnen gelockt. Wenigstens in Deutschland wurde der Negativtrend deutlich gestoppt: 48,1 machten hier ihr Kreuz, 4,8 Prozent mehr als 2009. Das endgültige Wahlergebnis für Deutschland wird der Bundeswahlausschuss unter Vorsitz von Bundeswahlleiter Roderich Egeler am 20. Juni im Bundestag bekannt geben. Vier Tage darauf müssen sich spätestens alle Fraktionen im neuen Europaparlament gebildet haben. Dafür sind mindestens 25 Abgeordnete aus wenigstens sieben Mitgliedstaaten der EU erforderlich. Die Eröffnungssitzung der neuen Volksvertretung findet am 1. Juli in Straßburg statt. Danach konstituieren sich die bisher 22 parlamentarischen Ausschüsse, deren Vorsitzende in der Woche vom 7. Juli gewählt werden sollen.

Sitzverteilung im neuen





Alles auf Anfang

KOMMISSION Ringen um das Amt des Präsidenten geht weiter

Auf den Europawahlkampf mit Spitzenkandidaten folgt Ernüchterung. Sowohl der konservative Jean-Claude Juncker als auch Sozialdemokrat Martin Schulz hatten in Fernsehduellen den Wählern suggeriert, sie könnten mit ihrer Stimme über die Neubesetzung der EU-Kommission entscheiden. Doch die europäischen Staats- und Regierungschefs pochen auf ihr Vorschlagsrecht und berufen sich dabei auf den Vertrag von Lissabon, in dem in der Tat von Spitzenkandidaten nicht die Rede ist. Die Europawahlen Ende Mai haben also mitnichten festgelegt, wer im November die Nachfolge von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso antreten wird. Die Personalentscheidung könnte weiter auf sich warten lassen. EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy, der im Auftrag der Staats- und Regierungschefs die Konsultationen führt, rechnet mit einem Ergebnis Ende des Monats, wenn sich die Staats- und Regierungschefs zum nächsten Gipfel treffen. Wichtige Hinweise könnte ein Treffen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit den Ministerpräsidenten Schwedens, der Niederlande und Großbritannien Anfang dieser Woche in der Nähe von Stockholm liefern. Allerdings will sich Merkel, die Schlüsselfigur im Personalpoker, nicht drängeln lassen. „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“, hatte sie nach dem EU-Sondergipfel vergangene Woche betont. „Gute Ergebnisse in Brüssel, die alles bedenken, sind selten überstürzt zustande gekommen“, bekräftigte sie bei ihrer Regierungserklärung am vergangenen Mittwoch im Bundestag. Für die Kanzlerin kann ein Kompromiss nur innerhalb eines umfassenden Personalpakets gefunden werden.

hat. Merkel versucht nun, weder das Europäische Parlament noch die Briten zu verprellen. In ihrer Regierungserklärung stellte sie heraus, sie halte es für „grob fahrlässig, eigentlich für inakzeptabel, mit welcher Lockerheit manche darüber sprechen, dass es doch eigentlich gleichgültig sei, ob Großbritannien nun zustimme oder nicht“. Ganz offenbar hat Merkel unterschätzt, welch starke öffentliche Empörung die europäischen Staats- und Regierungschefs auslösen würden, wenn sie Juncker nicht automatisch zu ihrem Kandidaten machten. Merkel hat sich mittlerweile rhetorisch hinter Juncker gestellt, aber nicht so eindeutig, wie manche Kommentatoren behaupten. In Brüssel und den nationalen Hauptstädten

gen, hätte mehr zu bieten, aber sein Englisch ist auch nach vielen Jahren auf der EU-Bühne bescheiden. Und die konservative Chefbin des Internationalen Währungsfonds, Christine Lagarde, hat bereits erklärt, dass sie keinen Wechsel an die Spitze der Kommission anstrebt.

Suche nach einem Konsens Die Staats- und Regierungschefs müssen dem künftigen Kommissionspräsidenten mit qualifizierter Mehrheit zustimmen. Merkel will es aber nicht auf eine Abstimmung ankommen lassen, sondern setzt auf Konsens. Dazu muss das Personalpaket möglichst viele Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament glücklich machen. Große und kleine Länder müssen berücksichtigt sein, alte und neue Mitgliedstaaten, Norden und Süden der Union. In Brüssel wird zudem seit geraumer Zeit spekuliert, dass eine Frau an der Spitze der Kommission ein echtes Novum wäre, zu dem das Parlament nicht Nein sagen könnte. Helle Thorningschmidt, die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Dänemarks, deren Namen in Brüssel fällt, hat bei den Europawahlen jedoch eine Schlappe ihrer Partei einstecken müssen, was ihre Chancen dämpft – gemeinsam mit der Tatsache, dass Dänemark nicht dem Euro angehört. Polen gehört zu den Ländern, das einen Topjob einfordert. Mit Außenminister Radoslaw Sikorski verfügt Polen über einen glaubwürdigen Anwärter für den Posten des Hohen Außenvertreter.



Waren beide angetreten, um Nachfolger von José Manuel Barroso zu werden: Martin Schulz (SPD, links) und Jean-Claude Juncker (EVP)

Neben dem Konflikt zwischen Europäischem Parlament und den Staats- und Regierungschefs muss Merkel eine zweite Konfrontation entschärfen. Der britische Premier David Cameron führt eine Gruppe von Ländern an, denen der konservative Wahlsieger Jean-Claude Juncker zu integrationsfreudig ist. Cameron hat seinen Kollegen zu verstehen gegeben, dass Juncker an der Spitze der EU-Kommission den Austritt seines Landes aus der EU beschleunige, was Juncker wiederum als Erpressung bezeichnet

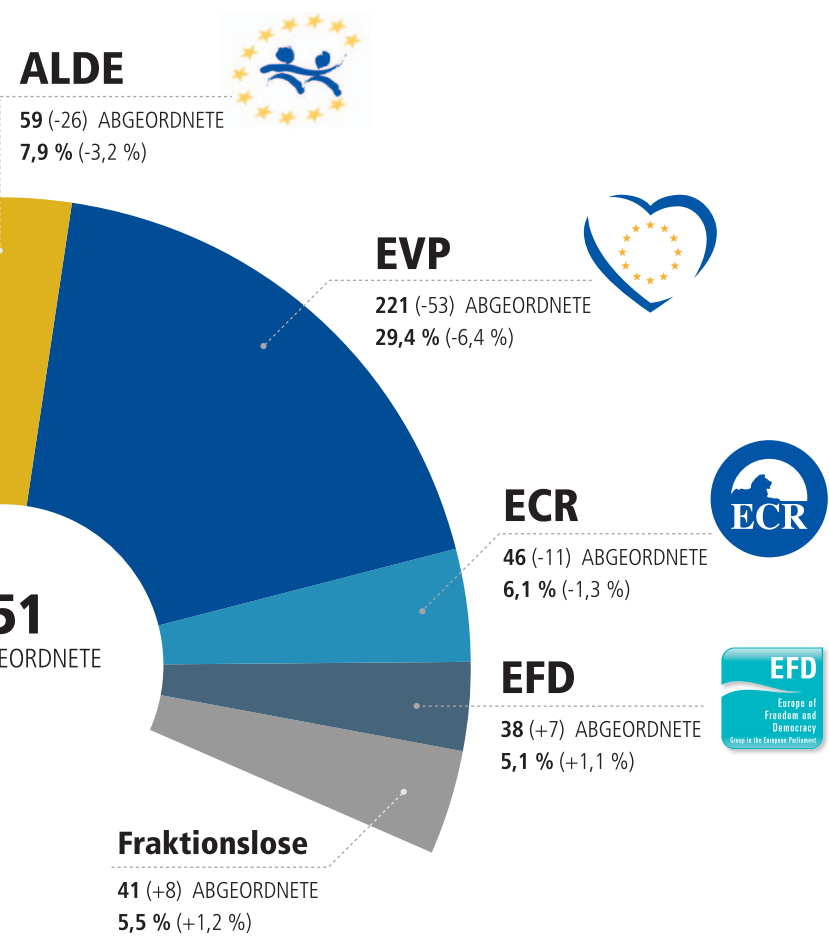
kursieren zahlreiche Namen als Alternative zu Juncker. Frankreichs Präsident François Hollande würde gerne einen Landsmann in Brüssel installieren. Er argumentiert, dass die EU dadurch wieder an Attraktivität für die Franzosen gewinnen würde, nachdem diese bei den Wahlen den Front National von Marine Le Pen zur stärksten Kraft gemacht hatten. Ein perfekter Kandidat fehlt Hollande freilich. Der frühere Finanzminister Pierre Moscovici lässt keine Gelegenheit aus, um sich als nächster Kommissar Frankreichs zu präsentieren. Aber ihm mangelt es an Erfahrung und Statur, um den Spitzenplatz in der Kommission auszufüllen. Michel Barnier, bisher Binnenmarktkommissar und Juncker bei der Wahl zum Kandidaten der Europäischen Volkspartei unter-

ters. Spanien macht sich Hoffnungen auf den neu zu schaffenden Posten des permanenten Eurogruppenchefs für seinen Finanzminister Luis de Guindos. Der Job könnte aber auch eine Option für den Franzosen Moscovici sein. Der bisherige deutsche EU-Kommissar Günther Oettinger (CDU) hält sich für eine zweite Amtszeit bereit wie auch sein slowakischer Kollege Maros Sefcovic. Estland will den ehemaligen Ministerpräsidenten Andrus Ansip schicken, Lettland den früheren Premier Valdis Dombrovskis. Nachdem keine der neun amtierenden Kommissarinnen Aussichten auf eine erneute Nominierung hat, droht der nächsten Kommission eine Männerdominanz. Bisher waren knapp ein Drittel der Posten mit Frauen besetzt. *Silke Wettach*

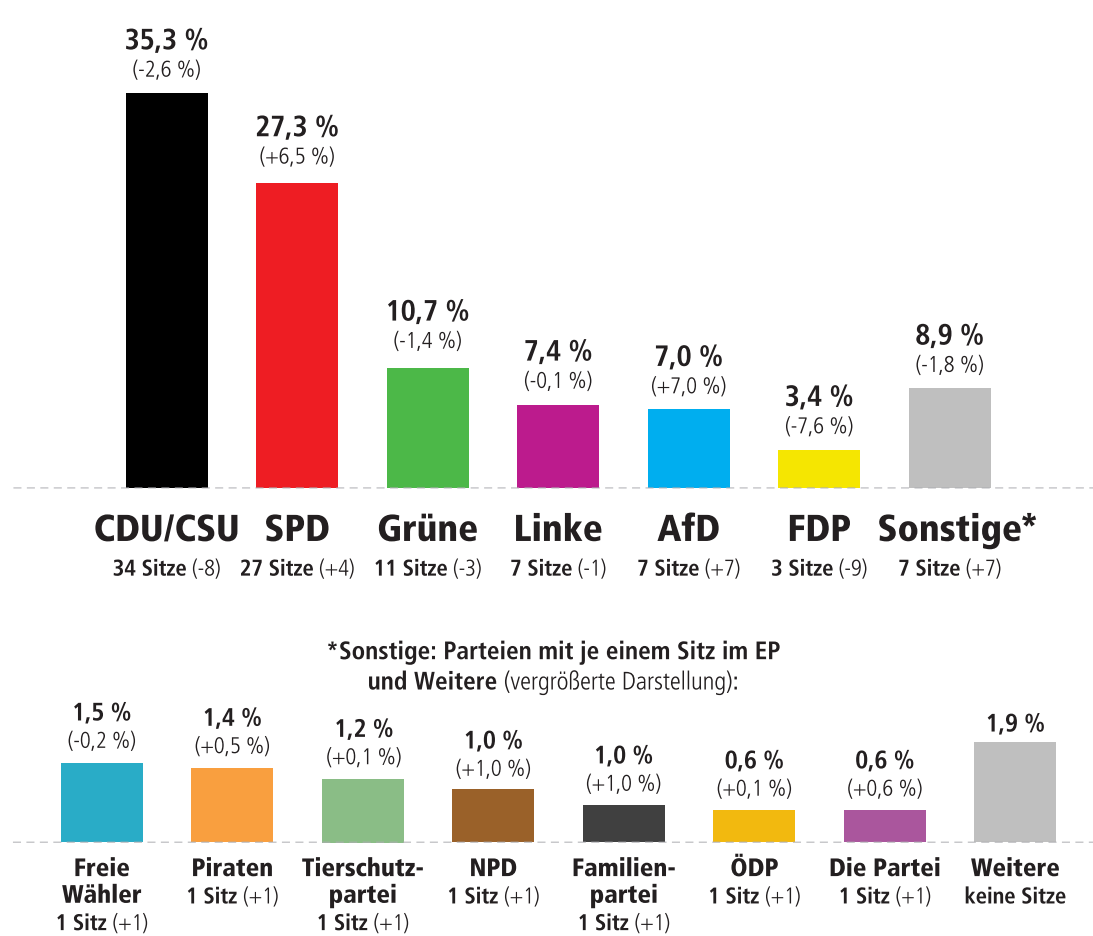
Wahlen 2014

Alle Wahlberechtigten, und in amtlicher Eigenschaft auch der Bundeswahlleiter, die Landeswahlleiter und der Bundestagspräsident, haben das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach dem Wahltag beim Wahlprüfungsausschuss des Bundestages Einspruch gegen das Ergebnis einzulegen. Die Einsprüche werden vom Bundestag nach Paragraph 26 des Europawahlgesetzes auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Gegen die Entscheidung des Parlaments kann innerhalb von zwei Monaten Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt werden. Bis Freitag sind beim Bundestag mehr als 40 Einsprüche eingegangen. Zum Vergleich: 2009 waren es am Ende 56. Gut die Hälfte aller Einsprüche in diesem Jahr befassen sich mit dem Problem doppelter Stimmabgaben. Die Debatte darüber hatte der Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“, Giovanni di Lorenzo, losgetreten, nachdem er in einer Talkshow am Wahlabend bekannt hatte, zweimal gewählt zu haben: einmal als Deutscher und einmal als Italiener. Von einer „Gesetzeslücke“ sprach daraufhin nicht nur eine Sprecherin des Europäischen Parlaments, sondern auch der Bundeswahlleiter: Immerhin leben allein in Deutschland rund 400.000 EU-Bürger mit Doppelpass. Noch ist unklar, wie das Problem künftig gelöst werden kann. Bisher gibt es weder ein einheitliches europäisches Wahlrecht, noch eine europäische Meldebehörde. *Johanna Metz*

Europäisches Parlament



Wahlergebnis in Deutschland



ZYPERN
 ABGEORDNETE 6
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 44,0 %
 59,4 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Demokratische Gesamtbewegung (DISY): 37,7 % | EVP

UNGARN
 ABGEORDNETE 21 (-1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 28,9 %
 36,3 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Ungarischer Bürgerbund (Fidesz-KDNP): 51,49 % | EVP

TSCHECHIEN
 ABGEORDNETE 21 (-1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 19,5 %
 28,2 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 ANO 2011: 16,13 %
 ALDE

SPANIEN
 ABGEORDNETE 54 (+4)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 45,9 %
 44,9 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Spanische Volkspartei: 26,06 % | EVP

SLOWENIEN
 ABGEORDNETE 8 (+1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 21,0 %
 28,4 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Slowenische Demokratische Partei (SDS): 24,88 % | EVP

SLOWAKEI
 ABGEORDNETE 13
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 13,0 %
 19,6 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Richtung – Sozialdemokratie (SMER-SD): 24,09 % | S&D

SCHWEDEN
 ABGEORDNETE 20 (+2)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 48,8 %
 45,5 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Sozialdemokraten: 24,4 % | S&D

RUMÄNIEN
 ABGEORDNETE 32 (-1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 32,2 %
 27,7 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Bündnis aus Sozialdemokraten, Konservativer Partei und Union für den Fortschritt Rumäniens: 37,6 % | S&D

LUXEMBURG
 ABGEORDNETE 6
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 90,0 %
 90,8 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Christlich-Soziale Volkspartei (CSV/PCS): 37,65 % | EVP

MALTA
 ABGEORDNETE 6 (+1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 74,8 %
 78,8 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Arbeiterpartei (PL/MLP): 53,39 % | S&D

NIEDERLANDE
 ABGEORDNETE 26 (+1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 37,0 %
 36,8 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Demokraten 66: 15,4 %
 ALDE

ÖSTERREICH
 ABGEORDNETE 18 (+1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 45,7 %
 46,0 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Österreichische Volkspartei (ÖVP): 27 % | EVP

POLEN
 ABGEORDNETE 51 (+1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 22,7 %
 24,5 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Recht und Gerechtigkeit (PiS): 32,3 % | EKR

PORTUGAL
 ABGEORDNETE 21 (-1)
 WAHLBETEILIGUNG 2014 2009
 34,5 %
 36,8 %
 WAHLSIEGER | BISHERIGE FRAKTION IM EP
 Sozialistische Partei (PS): 31,47 % | S&D



Vorläufige Ergebnisse, Stand: 6. Juni 2014

Quelle: Bundeswahlleiter | Vorläufiges Ergebnis, Stand: 6. Juni 2014 | Grafik: Stephan Roters

Als SPD, Linke und Grüne noch gemeinsam im Bundestag die Oppositionsbänke bevölkerten, zogen sie im Streit um das Staatsangehörigkeitsrecht – Stichwort „Doppelpass“ – noch an einem Strang: Alle drei Fraktionen hatten sich in der vergangenen Wahlperiode unisono für eine Abschaffung der sogenannten Optionspflicht stark gemacht. Es ist jene Vorschrift, nach der sich in Deutschland geborene Kinder von Ausländern bis zum 23. Lebensjahr zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden müssen. Nun aber sitzt die SPD in der Regierung und hat sich dort mit der Union auf eine Neuregelung verständigt, die sie selbst in der vergangenen Woche als „wirklichen Erfolg“ (Fraktionsvize Eva Högl) und „riesengroßen Schritt“ (Staatsministerin Aydan Özoguz) feierte, während Links- und Grünen-Fraktion im Bundestag kein gutes Haar an dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1312) ließen.

Danach sollen „in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern“ in Zukunft nicht mehr die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können. In der Bundesrepublik aufgewachsen ist dem Regierungsentwurf zufolge, wer sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres „acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten hat, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt“. Diese Voraussetzungen dürften „von dem weit überwiegenden Teil der ‚ius-soli-Deutschen‘ erfüllt werden, so dass nur noch eine kleine Gruppe weiterhin der Optionspflicht unterliegt“, heißt es in der Vorlage, die in erster Lesung auf der Tagesordnung des Parlaments stand.

Ebenfalls in erster Lesung berieten die Abgeordneten zugleich über einen Gesetzentwurf der Linken zur „Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht“ (18/1092). Er entspricht einem im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag der rot-grün regierten Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein – eine Initiative, die indes „leider, leider“ von SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi „sofort einkassiert wurde“, wie für die Linke ihre Abgeordnete Sevim Dagdelen in der Debatte bedauerte.

Deutlich eingeschränkt So konzentrierte sich die Aussprache auf den Regierungsentwurf, der nach den Worten des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, Günter Krings (CDU), eine deutliche Einschränkung der Optionspflicht vorsieht. Voraussichtlich mehr als 90 Prozent der „ius-soli-Deutschen“ würden von der Optionspflicht befreit, sagte Krings. Özoguz, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, rechnete gar damit, dass „weit über 95 Prozent“ der Betroffenen „das Kriterium des Aufwachsens“ erfüllen werden. Künftig seien „die Kinder faktisch mit acht Jahren von der Optionspflicht befreit“, freute sie sich. Damit würden hunderttausende Jugendliche „von dieser belastenden Entscheidung befreit, sich mit dem Erwachsenenalter gegen ihre familiäre Herkunft oder gegen Deutschland entscheiden zu müssen“.

Doppelpass für neun von zehn

STAATSANGEHÖRIGKEIT Die schwarz-rote Einschränkung der Optionspflicht reicht der Opposition längst nicht aus



Die Koalition will die doppelte Staatsbürgerschaft für in Deutschland „geborene und aufgewachsene“ Kindern von Ausländern.

Für Dagdelen ist die Regierungsvorlage dagegen ein „fauler Kompromiss“. Vermutlich würden mehr als 90 Prozent der Betroffenen die „Nachweise zum Aufwachsen in Deutschland“ erbringen können, erwartete auch sie, zog daraus aber einen gänzlich anderen Schluss als Schwarz-Rot: Angesichts der „wirklich kleinen Zahl von überwiegend im Ausland aufgewachsenen Kindern“ sei es nicht zu rechtfertigen, „diesen Riesenaufwand zehntausender Optionsverfahren pro Jahrgang weiter zu betreiben“, sagte Dagdelen. „Nur mit ideologischer Borniertheit“ sei zu erklären, dass daran festgehalten werden solle, „nur damit am Ende einigen wenigen Menschen der Doppelpass vorenthal-

ten“ werden könne, schimpfte die Linke-Abgeordnete. Drastische Worte fand auch der Grünen-Parlamentarier Volker Beck, der der Koalition vorwarf, mit ihrem Gesetzentwurf eine „Diskriminierungspolitik“ fortzusetzen. Für ein „kleines Häuflein von Menschen, wie der Deutsche Anwaltsverein schreibt, machen Sie hier ein bürokratisches Monstrum auf“, um Betroffenen weiter zu sagen: „Ihr seid Deutsche auf Bewährung, ihr seid Deutsche mit Verfallsdatum, ihr seid Deutsche auf Probe“, kritisierte Beck. Das sei das „Gegenteil von Willkommenskultur“. Deshalb müsse die Optionspflicht ganz abgeschafft werden.

Der CDU-Abgeordnete Helmut Brandt entgegnete, die Koalition habe einen guten Kompromiss gefunden. Wenn man „die hier lebenden jungen Migranten, die hier geboren sind, die hier leben wollen“, entlasten könne, indem man die Optionspflicht ihrer Lebenswirklichkeit anpasse, solle man dies tun. Es müsse aber sichergestellt sein, dass die Betroffenen „einen konkreten Bezug zu Deutschland haben“. Darin könne er keine Zumutung erkennen. Högl räumte ein, dass es sich bei der Regierungsvorlage „natürlich“ um einen Kompromiss handle. Gleichwohl sei der Gesetzentwurf „ein erster wichtiger Schritt und ein guter Vorschlag“. Helmut Stoltenberg

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Antiterrordateigesetz wird novelliert

INNERES Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze (18/1565) stößt bei der Opposition auf deutliche Kritik. Mit dem Entwurf, den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung behandelte, sollen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom April 2013 (1 BvR 1215/07) umgesetzt werden. Danach ist die Errichtung einer Antiterrordatei (ATD) als Verbunddatei verschiedener Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus „in ihren Grundstrukturen mit der Verfassung vereinbar“, führt die Regierung in der Vorlage aus. Bei einigen Regelungen verlange das Gericht jedoch Änderungen. Nach der Neuregelung soll unter anderem das Bundeskriminalamt dem Bundestag alle drei Jahre über den Datenbestand und die Nutzung der Antiterrordatei berichten müssen. Darüber hinaus sollen die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder nach dem Vorschlag künftig im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit Daten-

schutzkontrollen mindestens alle zwei Jahre durchführen, wie die Regierung schreibt. Neben den von Karlsruhe beanstandeten Vorschriften im Antiterrordateigesetz sollen mit der Novelle auch die entsprechenden Vorschriften im Rechtsextremismus-Datenschutz-Gesetz geändert werden. Ulla Jelpke (Linke) wertete die Vorlage als „Af-front“. Unter dem „Vorwand der verfassungskonformen Ausgestaltung“ wolle die Regierung die Datennutzung noch erweitern, gab Jelpke zu Protokoll. Irene Mihalic (Grüne) bemängelte, der Entwurf gehe an den Erfordernissen, die sich aus dem Urteil ergäben, vorbei. So werde die „verfassungswidrige erweiterte Datennutzung“ für die Antiterrordatei neu eingeführt. Clemens Binner (CDU) unterstrich, man passe die Regelungen zu beiden Datenbanken an die Vorgaben des Gerichts an und wolle die Auswertungs- und Analysefähigkeit der ATD ausbauen. Uli Grötsch (SPD) erklärte, die ATD habe sich „in jeglicher Hinsicht bewährt“. sto

Europäische Staatsanwaltschaft

RECHT Mit den Stimmen aller Fraktionen hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einen Forderungskatalog beschlossen, den die Bundesregierung bei den Verhandlungen auf EU-Ebene zur Errichtung einer dezentral aufgebauten Europäischen Staatsanwaltschaft (Ratsdokument 12558/13) berücksichtigen soll. Die Entschließung wurde auf Empfehlung des Rechtsausschusses (18/1658) gebilligt. Demzufolge verlangt der Bundestag unter anderem, dass die Europäische Staatsanwaltschaft die für ihre operative Arbeit erforderliche Unabhängigkeit besitzen muss. Der Bundestagspräsident wurde gebeten, die Stellungnahme an den Präsidenten der Europäischen Kommission und an den Präsidenten des Europäischen Parlaments zu übermitteln. Gegen das Votum der Opposition lehnte das Parlament ei-

nen Antrag der Linken (18/1646) zur geplanten EU-Verordnung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ab. Die neue Anklagebehörde soll Subventionsbeitrag zulasten der Europäischen Union bekämpfen, doch ist später eine Ausweitung der Befugnisse auf grenzübergreifende Kriminalität möglich. Die Ermittlungsinstanz soll dezentral aufgebaut werden. Der Staatsanwalt und seine Stellvertreter, die nach bislang kursierenden Zahlen rund 250 Mitarbeiter erhalten sollen, werden nach dem Modell der Kommission von „Abgeordneten Europäischen Staatsanwälten“ unterstützt, die in jedem EU-Land für die operative Tätigkeit ernannt werden. Anklage erhoben werden soll vor nationalen Gerichten. Die Europäische Staatsanwaltschaft soll auch parlamentarisch kontrolliert werden. vom/kos

Elterngeld Plus soll 2015 kommen

FAMILIE Das geplante Elterngeld Plus soll im kommenden Jahr in Kraft treten. Darüber informierte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) den Familienausschuss in der vergangenen Woche. Der entsprechende Gesetzentwurf der Regierung sei durch das Kabinett gebilligt worden und werde nun in den Bundesrat eingebracht. Dieser werde dann voraussichtlich nach der parlamentarischen Sommerpause im September den Entwurf beraten. Nach den Vorstellungen der Ministerin soll das Gesetz noch in diesem Jahr im Bundestag verabschiedet werden. Schwesig informierte den Ausschuss zudem über weitere Vorhaben ihres Ministeriums. So möchte sie im zweiten Halbjahr 2014 das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen auf den Weg bringen. Im Sommer soll der entsprechende Ent-

wurf dem Kabinett vorgelegt werden. Zudem kündigte Schwesig ein Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf an. Nach Aussagen der Ministerin wird der Bund die Kosten des Bafögs übernehmen und die Bundesländer damit um rund eine Milliarde Euro entlasten. Dieses Geld soll unter anderem in den Ausbau der frühkindlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung investiert werden. Die Mittel seien jedoch nicht zweckgebunden und könnten auch in anderen Bildungs- und Wissenschaftsbereichen ausgegeben werden. Die Ministerin verteidigte dieses Entscheidung mit dem Argument, dass die Länder vor Ort am besten wüssten, wo sie das Geld am dringendsten benötigen. Zusätzlich stocke der Bund das Sondervermögen für den Ausbau der Kitas in dieser Legislaturperiode auf eine Milliarde Euro auf. aw

KURZ NOTIERT

Transparenz in der Selbstverwaltung

Mehr Transparenz in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens fordert die Grünen-Fraktion in einem Antrag (18/1462). Anlass sind Berichte über Unregelmäßigkeiten bei der Kassennützlichen Bundesvereinigung (KBV), die schon länger zurückreichen. Die Grünen erklärten in der Debatte, die Körperschaften der Selbstverwaltung verantworten fast 200 Milliarden Euro an Versicherungsgeldern und Steuermitteln. Nötig sei daher die vollständige Offenlegung der Haushaltspläne und Jahresrechnungen. Die Linksfraktion schloss sich dem an. Sprecher von Union und SPD erklärten, der Fall bei der KBV habe gezeigt, dass die Rechtsaufsicht funktioniere. Eine Gesetzesänderung sei nicht nötig. pk

Oppositionszweifel an Anti-Drogen-Strategie

Grüne und Linke fordern in einem Antrag (18/1613) eine Abkehr von der restriktiven Anti-Drogen-Politik und eine Entkriminalisierung. Die strikte Drogenprohibition mit all ihren zweifelhaften Auswirkungen werde längst international hinterfragt. Es bestünden Zweifel daran, dass das Betäubungsmittelrecht noch wirksam und verhältnismäßig sei. Redner von Union und SPD gaben sich zwar gesprächsbereit, aber skeptisch. Die bisherige Anti-Drogen-Politik habe sich im Grundsatz bewährt. Der Antrag sei eher als ein Schnellschuss zu werten. pk

Große Gesundheitsreform beschlossen

VERSICHERUNGSFINANZEN Krankenkassen dürfen künftig variable Zusatzbeiträge nehmen

Mit Beginn des nächsten Jahres müssen sich die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf neue Bedingungen einstellen. Dann greift das „GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz“ (18/1307), das am Donnerstag in der Fassung des Gesundheitsausschusses (18/1657) verabschiedet wurde. Ob die Bürger letztlich entlastet werden, hängt von den Kassen ab. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) geht davon aus, dass mindestens 20 Millionen GKV-Mitglieder zumindest vorübergehend weniger zahlen. Denn der Beitragsatz sinkt ab 2015 von jetzt 15,5 auf 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens, wobei der Arbeitgeberanteil bei 7,3 Prozent festgeschrieben wird.

Zusatzbeiträge Der bisher nur von den Versicherten gezahlte Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent entfällt ebenso wie die pauschalen Zusatzbeiträge und der steuerfinanzierte Sozialausgleich. Dafür dürfen die Krankenkassen einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Eine Deckelung der Zusatzbeiträge, die nur von den Versicherten zu zahlen sind, ist nicht vorgesehen. Für die Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG I und II) entfällt der Zusatzbeitrag. Ob und in welcher Höhe ein Aufschlag erhoben wird, ist unklar. Voraussichtlich im November wird bei der Haushaltsaufstellung der Kassen darüber entschieden. Erst dann können die Versicherten überlegen, ob sie von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Im Gesetz ist festgelegt, dass die Kassen ihre Mitglieder rechtzeitig und schriftlich über Zusatzbeiträge informieren müssen. Der GKV-Spitzenverband soll im Internet ein Vergleichsportal einrichten mit aktuellen Hinweisen, welche Kassen welchen Zusatzbeitrag einfordern. Unter Experten wie auch Parlamentariern weitgehend unumstritten ist das geplante



Die Kassen müssen jetzt neu kalkulieren.

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen. Das Institut soll etwa Krankenhausleistungen vergleichbar machen und die Ergebnisse veröffentlichen, damit Patienten dies bei der Wahl einer Klinik berücksichtigen können. Der Gesetzentwurf ist deutlich dicker geworden als ursprünglich vorgesehen, was damit zu tun hat, dass Gröhe gleich mehrere Baustellen loswerden wollte. So wurden in das Gesetz zahlreiche Änderungsanträge der Regierungsfaktionen eingearbeitet, die sich unter anderem auf den Ausbau der unabhängigen Patientenberatung in Deutschland (UPD), Soforthilfen für Hebammen mittels eines Zuschlags und eine um zwei Jahre verlängerte Optionsphase für das neue Abrechnungssystem in der Psychiatrie (PEPP) beziehen. Die von Union und SPD eingebrachten Zusätze gehen in die auch von der Opposition geforderte Richtung, weshalb sich Kritik in den Punkten auf De-

tailfragen beschränkt. In der kontroversen Schlussdebatte machten Gesundheitsexperten von Linken und Grünen gleichwohl nochmals klar, dass dieses Reformgesetz aus ihrer Sicht schwerwiegende Fehler enthält, darunter vor allem die Festschreibung des Arbeitgeberanteils bei den Beitragsätzen. Die Opposition geht in der Folge von erheblichen Zusatzbelastungen für die Versicherten aus. Harald Weinberg (Linke) sprach von einer klassischen Umverteilung zulasten der Arbeitnehmer. Mit dem Gesetz werde einiges anders, aber kaum etwas besser. Er rechnete vor, dass die Arbeitnehmer bislang über den Sonderbeitrag jährlich rund zehn Milliarden Euro mehr zahlen als die Arbeitgeber. 2020 sei schon mit 34 Milliarden Euro zu rechnen. In der Summe würden die Arbeitnehmer bis 2020 rund 150 Milliarden Euro mehr zahlen als die Arbeitgeber. Dies sei ein „Raubzug durch die Geldbörsen“ der kleinen Leute. Maria Klein-Schmeink (Grüne) monierte, die Koalition rede das Gesetz schön. Nötig sei die Rückkehr zur solidarischen Finanzierung. Sie erinnerte daran, dass SPD und Grüne lange gemeinsam für die Einführung einer Bürgerversicherung gekämpft hätten. Der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach erwiderte, mit den neuen Beitragsätzen würden zunächst einmal faktisch die Arbeitnehmer entlastet und nicht die Arbeitgeber. Der CSU-Abgeordnete Georg Nüßlein erinnerte daran, dass die Arbeitgeber die milliardenschwere Lohnfortzahlung im Krankheitsfall übernehmen. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) hob in der Debatte hervor, das Gesetz bringe Sicherheit für die Versorgung, eine Stärkung der Qualität und eine Orientierung an den Patienten. Der CDU-Abgeordnete Rudolf Henke hielt der Opposition klariertere Kritik vor und stellte fest: „Sie reden und wir handeln.“ Claus Peter Kosfeld

Verspätete Umsetzung

GHETTORENTEN Bundestag ändert Gesetz von 2002

Menschen, die in einem Ghetto der Nationalsozialisten gearbeitet haben, sollen schnell und ohne Einschränkungen eine Rente bekommen. Das macht der einstimmige Beschluss des Bundestages zu einem Gesetzentwurf (18/1308) der Bundesregierung zur so genannten Ghettorente möglich. Ab dem 1. Juli 2014 können Ghettorenten rückwirkend ab 1997 ausbezahlt werden. Bislang sorgte eine im Sozialrecht geltende Rückwirkungsfrist dafür, dass nur vier Jahre rückwirkend gezahlt wurde. Diese Frist wird für die Ghettorenten jetzt nicht mehr angewendet. Die Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) sagte, das Gesetz mache zwar „nichts gut“ von dem Schrecken, den die Nationalsozialisten in den Jahren 1933 bis 1945 verbreitet hätten. Es sei aber ein „wichtiges Zeichen der Anerkennung“. Peter Weiß (CDU) betonte, jetzt werde die „eigentliche Absicht des Gesetzgebers“, der

2002 die Zahlung von Ghettorenten beschlossen habe, umgesetzt. Damals waren wegen einer strengen Rechtsauslegung bis zu 90 Prozent der Rentenansprüche abgelehnt worden. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2009 änderte sich das zwar, jedoch wurde aufgrund der Frist erst ab 2005. Weiß begrüßte es, dass Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) bereits in Gesprächen mit Polen darüber sei, wie es gelingen könnte, dass auch ehemalige Ghettoarbeiter aus Polen eine Rente beziehen könnten. Momentan stehe dem das deutsch-polnische Sozialversicherungsabkommen entgegen. Kerstin Griese (SPD) sagte, mit dem neuen Gesetz werde „mehr Gerechtigkeit“ geschaffen. Auch die Oppositionsfraktionen zeigten sich erfreut über den Entwurf. Matthias W. Birkwald (Linke) dankte Ministerin Nahles und der Bundesregierung dafür, dass sie sich „im Gegensatz zu ihren Vorgängerregierungen“ dem Problem gestellt und eine schnelle Lösung gefunden und auch Vorschläge seiner Fraktion übernommen hätten. Damit werde die „unrühmliche zwölfjährige Vorgeschichte“ des Gesetzes beendet. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) nannte es „durchaus beschämend“, dass es seit dem Bundestagsbeschluss zu den Ghettorenten zwölf Jahre gedauert habe, bis dieser vollständig umgesetzt werde. Man könne sich dafür bei den Betroffenen, von denen inzwischen jedoch viele verstorben seien, „nur entschuldigen“. suk



Jüdische Zangsarbeiter im Ghetto Rzeszow in Polen

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Linke fordert Angleichung der Ostrenten an Westniveau

Die Linksfraktion fordert die sofortige Angleichung der Ostrenten an das Westniveau und stößt damit auf Widerstand bei den anderen Fraktionen. In der Debatte über den Antrag (18/982) verwiesen Union und SPD auf die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, 2016 prüfen zu wollen, inwieweit sich der Angleichungsprozess der Löhne in Ost und West bereits vollzogen habe und wenn nötig bis 2020 eine Angleichung vorzunehmen. Die Grünen plädierten zwar für eine sofortige Gleichstellung, aber unter Verzicht auf die derzeit praktizierte und aus Sicht der Linksfraktion beizubehaltende Höherwertung der Ostrenten. Auch 25 Jahre nach der Deutschen Einheit erhalte ein Rentner in Rostock für die gleiche Lebensleistung 100 Euro weniger als ein Rentner in Stuttgart. „Daran ändert auch ihr Rentenpaket nichts“, monierte der Linken-Abgeordnete Matthias Birkwald. *hau*

Bundesrat dringt auf schärferes Waffenrecht

Der Bundesrat dringt auf eine Verschärfung des Waffenrechts. Ziel ist es, den Waffenbesitz von Personen aus dem extremistischen Spektrum einzudämmen, wie aus einem Gesetzentwurf der Länderkammer (18/1582) hervorgeht. So sollen für die Zuverlässigkeitsprüfung auch bei den Verfassungsschutzbehörden Informationen eingeholt werden. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, sie unterstütze „Maßnahmen, die geeignet und erforderlich sind, dem Waffenbesitz von Personen aus dem extremistischen Spektrum entgegenzuwirken“. Das vorgeschlagene Verfahren bedürfe aber noch einer weiteren Prüfung, weshalb das Gesetzesvorhaben „zunächst zurückgestellt“ werden sollte. *sto*

Mehr Transparenz bei Rüstungsexporten

Die Bundesregierung hat eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates beschlossen. Wie aus der Unterrichtung (18/1626) hervorgeht, wurde ein Paragraf ergänzt, „der den Umfang sowie die Art und Weise der Unterrichtung des Deutschen Bundestages festlegt“. Grundlage hierfür sei der im Mai vom Bundestag angenommene Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen sicherstellen“ (18/1334). Im neuen Paragrafen heißt es, die Regierung informiere das Parlament „über abschließende Genehmigungsentscheidungen, denen eine Befassung des Bundessicherheitsrates vorgegangen ist“. *sto*

Nachhaltige Planung für Jobcenter

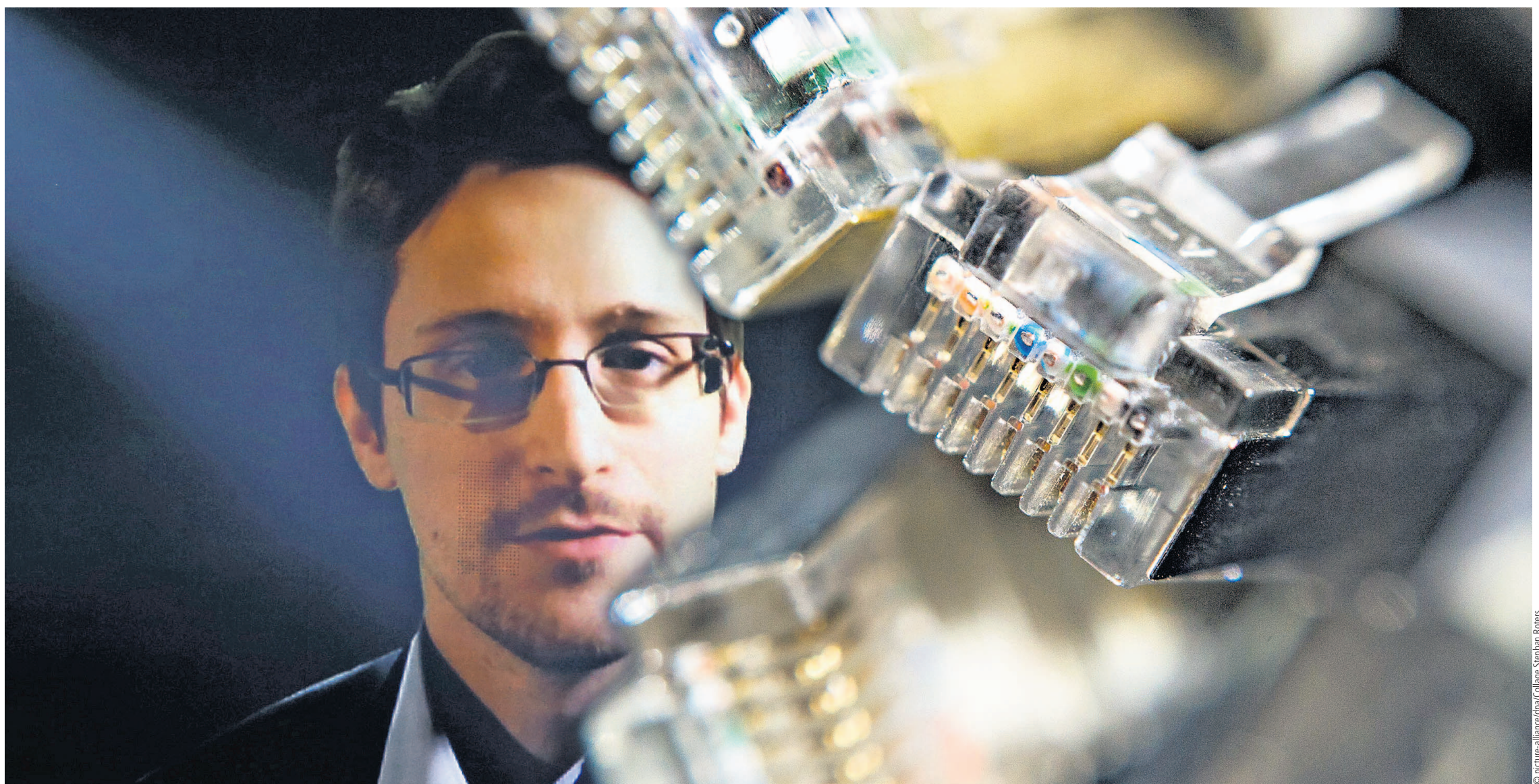
Um die Arbeit der gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) auf Dauer nachhaltig abzusichern, soll die Zuweisung von Tätigkeiten dort grundsätzlich auch auf unbestimmte Zeit erfolgen können. Die bislang bis Ende 2015 befristete Regelung zur Zuweisung von Tätigkeiten wird durch eine dauerhafte Rechtsgrundlage für Zuweisungen ersetzt. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1311, 18/1586) für ein Aches Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches vor, das der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen von Union, SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen hat. Die Linke enthielt sich der Stimme. *che*

Pflegesätze steigen ab dem Jahr 2015

Die Pflegeleistungsbeträge werden ab 2015 erhöht. Das teilte die Bundesregierung in einer Unterrichtung (18/1600) mit. Laut Sozialgesetzbuch (SGB XI) sei eine Anpassung der Leistungsbeträge alle drei Jahre (erstmalig 2015) vorgesehen. Die Bundesregierung wolle nun „für den kumulierten Dreijahreszeitraum eine Anhebung der Leistungsbeträge um vier Prozent“ vornehmen. Bei Leistungen, die im Oktober 2012 mit dem Pflegeeneuerungsrecht eingeführt wurden, ist eine Anpassung von 2,67 Prozent vorgesehen. Die Leistungssteigerungen sind auch Teil des mehrstufigen Pflegereformgesetzes, das vom Kabinett bereits beschlossen ist. *pk*

Ausbildung zur OP-Assistenz soll einheitlich geregelt sein

Die dreijährige Ausbildung zur Operationstechnischen Assistenz (OTA) sollte nach Ansicht des Bundesrates einheitlich geregelt und finanziell abgesichert werden. Die Finanzierung der Ausbildung an Kliniken sei nach der Einführung des neuen Entgeltsystems für die Krankenhausversorgung nicht mehr gesichert, heißt es im Gesetzentwurf der Länderkammer (18/1581). Die Regierung teilt mit, der OTA-Beruf sollte nicht isoliert geregelt werden. Derzeit werde eine Ausbildungsregelung sowohl für die OTA als auch für die Anästhesietechnische Assistenz (ATA) vorbereitet. *pk*



Die massenhafte Ausspähung von Daten durch den US-Geheimdienst NSA sorgt weiter für heftige Diskussionen. Die deutsche Regierung möchte das gute Verhältnis zu den USA nicht beschädigen.

Cyberagent James Bond 2.0

NSA-AUSSCHUSS Weiter Streit um Befragung des Zeugen Snowden. Wenig Handhabe gegen Spionage

Hinter den Kulissen wurde für die Reise nach Russland offenbar schon Vorarbeit geleistet. „Binnen Stunden könnten Tickets gebucht werden“, ist Christian Flisek überzeugt. Auch außerhalb der deutschen Botschaft stünden in Moskau abhörsichere Räume für ein Gespräch mit Edward Snowden bereit, sagt der SPD-Obmann im Untersuchungsausschuss, der den Spähskandal um den US-Geheimdienst NSA durchleuchten soll. Grünen-Sprecher Konstantin von Notz sieht freilich die Gefahr, dass Kreml-Chef Wladimir Putin den Trip einer Bundestagsdelegation propagandistisch ausnutzen könnte. Unions-Obmann Roderich Kiesewetter wischt solche Bedenken beiseite: „Wir sind nicht naiv, wir werden uns nicht als Staffage instrumentalisieren lassen.“

Kontakt zu Snowden So beschloss denn die Koalition vergangene Woche gegen Linke und Grüne, nach Moskau zu fliegen, um Kontakt mit dem ehemaligen NSA-Bediensetzten aufzunehmen, der mit seinen Enthüllungen die Spionageaffäre ins Rollen gebracht hat und in Russland im Exil lebt. Bei dem Treffen sollen Chancen und Modalitäten einer Anhörung Snowdens als Zeuge ausgelotet werden. Ob Linken-Sprecherin Martina Renner und Notz mitreisen werden, blieb zunächst offen. Sie habe kein Interesse an „politouristischen Ausflügen“, kommentierte Renner. Notz sprach von einer „Kaffeefahrt“. Natürlich könne sich die Opposition „krankmelden“, um nicht mitkom-

men zu müssen, konterte Flisek sarkastisch, doch gehe er von einer Teilnahme aus. Der Flug nach Moskau ist die neueste Wendung in der Hängepartie um den Ex-NSA-Mann. Snowden will nicht von Russland aus Auskunft geben, weil dies seinen Aufenthaltsstatus gefährden könnte. Solche Sorgen bestärken Linke und Grüne in ihrer Forderung, den 30-Jährigen im Bundestag als Zeugen zu befragen. Bürgerrechtler bauten vor dem Reichstag unter dem Motto „Ein Bett für Snowden“ ein Ruhelager auf, um dem US-Amerikaner symbolisch eine Zuflucht anzubieten für einen Auftritt in Berlin.

Minenfeld Kiesewetter indes beharrte auch dieses Mal wieder darauf, dass Snowden nicht nach Deutschland kommen soll. So will es auch die Regierung, um neue Komplikationen im Verhältnis zu den USA zu vermeiden. In einer Stellungnahme der Regierung heißt es, man könne derzeit Snowdens Sicherheit nicht garantieren und dessen Auslieferung an die USA nicht ausschließen. Man wolle „auf Zeit spielen“ und letztlich eine Vernehmung des Whistleblowers im Bundestag verhindern, monierte Renner. Kritik ließ auch Flisek anklängen: Die Regierung müsse „endlich Klarheit schaffen“, bislang seien deren Erklärungen „sicher keine Einladung an Snowden“. Nicht nur dieser Streit zeigt, dass der NSA-Ausschuss im Minenfeld der Tagespolitik agiert. Auch der Konflikt um strafrechtliche Ermittlungen in der NSA-Affäre wühlt den Bundestag auf und schlägt Wellen selbst jenseits des Atlantiks. Im Rechtsausschuss erläuterte Generalbundesanwalt Harald Ran-

ge, dass er nun doch Ermittlungen „gegen unbekannt“ wegen des Verdachts auf Ausspähung des Mobiltelefons von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) eingeleitet habe – bislang freilich nicht wegen der massenhaften Ausspähung der Bürger. Offenbar muss sich die Karlsruher Behörde im

Außenministerium, man würde es vorziehen, auf diplomatischem Weg miteinander zu reden. Patrick Sensburg nannte Ranges Ladung in den Rechtsausschuss einen „Skandal“, besonders die Grünen hätten Druck auf den Generalbundesanwalt ausüben wollen. Da-



Generalbundesanwalt Range überraschte mit dem Ermittlungsverfahren im Fall NSA.

Übrigen für den Kampf gegen IT-Agenten noch ertüchtigen. Range hat jetzt ein Referat „Cyberspionage“ eingerichtet, das fortan „James Bond 2.0“ jagen soll, wie er es selbst formulierte. Kaum war Ranges Besuch im Rechtsausschuss beendet, reagierte Washington verstimmt. Pikiert erklärte das US-

min will der CDU-Abgeordnete den NSA-Ausschuss befassen, dessen Vorsitzender er ist. Ein wenig in den Schatten geriet derweil jenes Thema, mit dem sich das Gremium eigentlich auseinandersetzen wollte: Mehrere Wissenschaftler sollten darlegen, ob das eu-

ropäische Recht und das Völkerrecht Ansatzpunkte bieten für ein Vorgehen gegen die Überwachung durch ausländische Geheimdienste. Die Auskünfte muteten überwiegend ernüchternd an.

Lose Fesseln Der Bonner Professor Stefan Talmon wies darauf hin, dass das Völkerrecht Spionage nicht verbiete. Gegen eine Überwachung, die vom Ausland aus organisiert werde, existiere keine rechtliche Handhabe. Nun hat aber Großbritannien die Menschenrechtscharta des Europarats unterschrieben, welche die Privatsphäre und die freie Kommunikation schützt. Eine Klage vor dem Menschenrechtsgerichtshof böte laut Talmon denn auch im Prinzip eine Möglichkeit, sich gegen Ausspähung zu wehren, doch gab er einem Gang nach Straßburg keine großen Chancen. Der Berliner Wissenschaftler Helmut Philipp Aust sagte, die Europaratstratten hätten der Spionage „zwar Fesseln angelegt, die im konkreten Fall jedoch recht lose“ seien. Auch die Verankerung der Grundrechte in den EU-Verträgen nutze nicht viel, da Sicherheit eine nationale Angelegenheit sei. Offensiver äußerte sich der Londoner Professor Douwe Korff, der für eine Staatenklage gegen London vor dem Menschenrechtsgerichtshof plädierte. Die Überwachung durch Amerikaner und Briten stelle einen Eingriff in die deutsche Hoheitsgebiet und einen „Verstoß gegen das Völkerrecht“ dar. Dieses Vorgehen lasse sich nicht unter Verweis auf die nationale Sicherheit rechtfertigen. Ein Staat müsse auch im Ausland die Grundrechte achten. *Karl-Otto Sattler*

Streit über das Sanktionssystem für Hartz-IV-Bezieher

ARBEITSLOSENGELD Die Kürzung staatlicher Hilfen ist umstritten, vor allem wenn junge Leute betroffen sind

Sollen Langzeitarbeitslose, die Termine versäumen oder Jobs ablehnen, bestraft werden, indem ihnen das Geld gekürzt wird? Diese Frage spaltet den Bundestag, wie sich am vergangenen Freitag zeigte, als die Abgeordneten einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/1115) behandelten, die so genannten Hartz-IV-Sanktionen komplett abzuschaffen. Schon oft hat die Fraktion diese Forderung gestellt, immer sind ihre Anträge abgelehnt worden. Neu ist, dass die Zahl der Sanktionen 2013 mit knapp einer Million erstmals seit Jahren gesunken ist. In den drei Jahren zuvor war sie jährlich um 100.000 gestiegen.

Stufenweise Kürzung Mit den Strafmaßnahmen kann Langzeitarbeitslosen die Leistung stufenweise gekürzt werden. Bei versäumten Terminen sind das zunächst zehn Prozent, im schlimmsten Fall – etwa wenn Arbeitslose mehrfach Jobangebote verweigern – droht eine komplette Streichung. Im vergangenen Jahr traf das 9.000 Bezieher, rund 5.000 waren unter 25 Jahre alt. Aus Sicht der Linken besteht kein Zweifel: Wer eine „angstfreie Gesellschaft“ wolle, der müsse das „schikanöse Hartz-IV-System“ und die Sanktionen abschaffen, sagte die Parteivorsitzende Katja Kipping. Die Möglichkeit, dass das Arbeitslosengeld gestri-

chen werden könne, hänge wie ein „Damo-klenschwert“ über den Betroffenen. Rein rechnerisch kämen derzeit auf eine freie Stelle neun Arbeitssuchende. Die Erwerbslosigkeit sei mithin keine individuelle Schuld, sondern habe mit dem derzeitigen Wirtschaftssystem zu tun. Das Hartz-IV-System habe zu schlechteren Löhnen und familienunfreundlichen Arbeitszeiten geführt, es habe das Ziel, „Menschen gefügig zu machen“ und „ihre Widerstandsfähigkeit zu schwächen“. Die Sanktionen seien Ausdruck eines „paternalistischen Erziehungsstaates“.

Das sehen die Grünen ähnlich, sind aber skeptisch, was eine komplette Abschaffung der Strafen betrifft. Das Bundesverfassungsgericht habe aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum abgeleitet, sagte Wolfgang Strengmann-Kuhn, sozialpolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion. Dieses müsse man „verteidigen“ und „Menschen tatsächlich gewähren“. Diesen Maßstäben genüge die Praxis nicht. Die „meisten Sanktionen“ seien „demütigend, häufig unnötig und meist kontraproduktiv“. Strengmann-Kuhn sprach sich für ein Sanktionsmoratorium aus. Die Strafen sollten so lange ausgesetzt werden, bis die Regeln geändert seien. Er sei allerdings skeptisch, was

eine sofortige Abschaffung aller Sanktionen betrifft.

Eigeninitiative Differenziert argumentierte die SPD-Arbeitspolitikerin Dagmar Schmidt. Es sei selbstverständlich, dass der Staat ein Existenzminimum sichere, genauso selbstverständlich sei aber auch, dass sich jeder darum bemühen müsse, selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Dass man

„von allen Menschen etwas erwartet“ und sie nicht „bedingungslos alimentiert“, habe etwas mit Respekt zu tun. Schmidt sagte, man müsse darüber sprechen, ob die Sanktionen in der jetzigen Form ihre Ziele erfüllen. Das sei insbesondere bei den unter 25-Jährigen fraglich. Deshalb habe man eine Überprüfung im Koalitionsvertrag vereinbart. Auch Sanktionen, die die Kosten der Unterkunft betreffen, seien ein harter Eingriff in die Existenz. Wichtiger aber, als grundsätzlich über Sanktionen zu sprechen, sei die Klärung, ob der Betreuungsschlüssel in den Arbeitsagenturen ausreichend gut sei, um etwa Eingliederungsvereinbarungen zu einem Erfolgsmittel zu machen.

Für eine Beibehaltung der Sanktionen plädierte die Union. So sagte der CDU-Arbeitspolitiker Albert Weiler, der Antrag der Linken sei „Wahlkampfpromaganda“. 97 Prozent der Hartz-IV-Bezieher seien davon nicht betroffen. Die Linke solle aufhören zu behaupten, es handle sich um ein Massenphänomen. Dass es Sanktionen bei Regelverstößen gebe, sei Ausdruck der „Fairness“ gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie den Arbeitslosen, die sich regelkonform verhielten. Der Antrag wurde in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. *Susanne Kallitz*



Hartz IV bietet wenig Finanzspielraum.

Jugend im Parlament

PLANSPIEL Einmal im Jahr lädt der Bundestag Jugendliche aus ganz Deutschland für vier Tage nach Berlin ein, um das zu machen, was sonst nur im Fernsehen zu sehen ist: große Politik. Beim Planspiel „Jugend und Parlament“, das vergangene Woche im Bundestag stattfand, schlüpfen 315 Jugendliche in die Rolle fiktiver Bundestagsabgeordneter und simulierten die parlamentarische Arbeit. Dazu bekamen die Teilnehmer alle eine neue Identität inklusive Name, Biografie und Fraktionszugehörigkeit. Sie besuchten Fraktions- und Ausschusssitzungen sowie Landesgruppentreffen. Die Aufgabe bestand darin, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der am Ende unter Leitung der echten Bundestagsvizepräsidenten im Plenum debattiert und abgestimmt wurde. Die jungen Leute beschlossen unter anderem ein Datenschutzgesetz. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) sagte, mit dem Planspiel wolle der Bundestag den Teilnehmern „ein Stück eigener Parlaments-erfahrung bieten“. *jbb*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Sorge um Kultur im TTIP

KULTUR Der EU-Kommissar für Handel, Karel de Gucht, kann sich offenbar eine generelle Schutzklausel für den Kulturbereich in der Präambel des geplanten Freihandelsabkommens TTIP zwischen der Europäischen Union und den USA vorstellen. Darüber informierte Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) den Ausschuss des Bundestages in der vergangenen Woche. Grütters sicherte dem Ausschuss zu, dass sich auch weiterhin auf EU-Ebene für eine solche Generalklausel im TTIP einsetzen werde. Dies begrüßten alle Fraktionen im Ausschuss ausdrücklich. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen erneuten aber auch ihre ganz prinzipielle Kritik an dem geplanten Abkommen. Bewegung scheint es in der Frage des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für elektronische Bücher (E-Books) und Zeitungen (E-Papers) zu geben. Grütters führte an, dass der entsprechende Vorstoß von Mitgliedsstaaten wie Frankreich, Italien, Spanien oder Österreich unterstützt werde. Allerdings müssten die Voraussetzungen durch das Europäische Parlament auf dem Weg gebracht werden. Einen nationalen Alleingang nach französischem Vorbild lehnte Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) ab, sagte Grütters. Die EU-Kommission hatte Frankreich im vergangenen Jahr wegen der Einführung des ermäßigten Steuersatzes verklagt. **aw** **||**

Südkorea auf dem Vormarsch

WISSENSCHAFT Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Jürgen Mlynek, sieht das deutsche Wissenschafts- und Forschungssystem gut aufgestellt. Seit dem Zweiten Weltkrieg sei es „noch nie so gut ausbalanciert“ gewesen, sagte er in der vergangenen Woche vor dem Bildungs- und Forschungsausschuss. Nach Mlyneks Angaben gibt Deutschland derzeit knapp drei Prozent des Bruttoinlandsprodukt für Wissenschaft und Forschung aus. 70 Prozent der Mittel kommen aus dem privaten Bereich und 30 Prozent aus dem öffentlichen Sektor. Etwas über 50 Prozent fließen an Universitäten, knapp 50 Prozent gehen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck- und die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Gleichwohl machte Mlynek deutlich, dass sich Deutschland auch weiterhin strategisch klug positionieren müsse. Vor allem Südkorea sei auf dem Vormarsch. Das technologische- und wissenschaftsbasierte Land sei mit seiner Mischung aus „brutaler Verhandlungsführung“ und hochentwickelter Ingenieurskunst ein ernst zu nehmender Konkurrent geworden. „Südkorea ist hungrig und konzentriert sich auf seine Ziele“, sagte Mlynek. Das Land wolle vom „Fast Follower zum Top Player“ werden. Die Helmholtz-Gemeinschaft, die rund 37.000 Mitarbeiter – darunter knapp 7.000 Doktoranden – beschäftigt, verfügt über ein Jahresbudget von 3,8 Milliarden Euro. Durch das Absenken der Steigerungsraten beim jährlichen Zuschuss aus dem Pakt für Forschung und Innovation von fünf auf drei Prozent, wird die Helmholtz-Gemeinschaft jedoch finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Damit könne man aber dennoch gut leben, führte Mlynek an. **rol** **||**



Rund 180.000 freischaffende Künstler aller Sparten sind derzeit über die Künstlersozialkasse versichert.

Großer Applaus

KULTUR Die Regierung will die Künstlersozialkasse stabilisieren und bekommt dafür auch die Zustimmung von der Opposition

Deutschlands Kultur- und Sozialpolitiker werden nicht müde, die vor 30 Jahren geschaffene Künstlersozialversicherung als „Meilenstein“ zu preisen. Ohne die Künstlersozialkasse (KSK), in der aktuell rund 180.000 freischaffende Künstler, Publizisten, Journalisten und andere Kulturschaffende krank-, pflege- und rentenversichert sind, wäre eine vielfältige Kulturlandschaft wie in Deutschland kaum denkbar. Doch trotz der Lobesänge und Bekenntnisse gerät die KSK alle Jahre wieder in Finanzierungsschwierigkeiten. Ein Grund dafür ist, dass bei weitem nicht alle Unternehmen, die die Künstlersozialabgabe an die KSK zahlen müssen, dies auch tun. In der Folge stieg die Höhe des Abgabensatzes kontinuierlich. Lag er im Jahr 2012 noch bei 3,9 Prozent auf das an einen freischaffenden

Künstler gezahlte Honorar, stieg er ein Jahr später bereits auf 4,1 Prozent. Seit dem 1. Januar dieses Jahres beträgt die Abgabe bereits 5,2 Prozent. Dieser Entwicklung will die Regierung jetzt einen Riegel vorschieben und den abgabepflichtigen Unternehmen verstärkt auf die Finger schauen. Die Künstlersozialabgabe deckt immerhin 30 Prozent des Gesamthaushaltes der Künstlersozialkasse. Weitere 20 Prozent kommen im Form eines Zuschusses vom Bund und 50 Prozent werden durch die Beiträge der Versicherten gedeckt.

Schärfere Kontrolle Die Deutsche Rentenversicherung soll nach dem Willen der Regierung deshalb zum einen verstärkt überprüfen, ob die Unternehmen ihre Abgaben zahlen, und zum anderen die Unternehmen über ihre Abgabepflicht informieren. Die Rentenversicherung führt diese Kontrollen zwar bereits seit dem Jahr 2007 durch, aber

bislang erfolgten sie eher stichprobenartig und sporadisch. Jetzt soll die Kontrolle regelmäßig alle vier Jahre im Rahmen der regulären Sozialabgabebücherverprüfung von Unternehmen durchgeführt werden. Dies sieht der von Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) vorgelegte Gesetzentwurf (18/1530) vor, über den der Bundestag am vergangenen Freitag in Erster Lesung beriet. Das Gesetz habe eine doppelte Funktion, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) in der Debatte. Zum einen werde ein weiteres Ansteigen des Abgabensatzes verhindert und zum anderen mehr Abgabengerechtigkeit für die Unternehmen geschaffen. In der Praxis rechnet das Arbeits- und Sozialministerium mit jährlich rund 400.000 Kontrollen in den Unternehmen statt bisher 70.000. Für die Deutsche Rentenversicherung bedeutet dies allerdings auch deutlich

mehr Aufwand. Der zusätzliche Personalbedarf wird auf 233 Mitarbeiter und die zusätzlichen Kosten werden auf 12,3 Millionen Euro beziffert. Für die deutsche Wirtschaft hingegen entstünden lediglich Mehrausgaben von 0,5 Millionen Euro im Jahr. Unter dem Strich erhofft sich das Ministerium Mehreinnahmen von rund 32 Millionen Euro für die Künstlersozialkasse.

Lob und Tadel Im Bundestag stieß der Gesetzentwurf auf breite Zustimmung – auch bei der Opposition. Die kulturpolitische Sprecherin der Linken, Sigrid Hupach, bemängelte allerdings, dass das Gesetz „überfällig“ und in der vergangenen Legislaturperiode noch gescheitert sei. In der Tat hatte die damalige Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die Regelüberprüfung der abgabepflichtigen Unternehmen durch die Rentenkasse gesetzlich festzuschreiben wollen (17/12297). Doch der Vorstoß scheiterte vor allem am Widerstand der FDP. Bei Künstler- und Journalistenverbänden stieß dies auf Unverständnis. Der Deutsche Tonkünstlerverband brachte daraufhin eine Petition auf den Weg, um die Regelüberprüfung der Unternehmen doch noch gesetzlich zu verankern. Mehr als 70.000 Bürger unterzeichneten die Petition innerhalb von vier Wochen. Nach der Bundestagswahl einigten sich die Unionsparteien und die SPD in ihrem Koalitionsvertrag schließlich darauf, das Problem erneut anzupacken.

Auch wenn die Opposition die Gesetzesinitiative ausdrücklich begrüßte, so forderte sie gleichsam weitere Schritte ein, um das System der Künstlersozialversicherung zu stabilisieren und auszubauen. Sigrid Hupach und der Sozialpolitiker Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) sprachen sich dafür aus, gegebenenfalls auch den Bundeszuschuss zu erhöhen. Dies dürfe kein Tabu sein. Zudem müssten die Zugangsbedingungen für freischaffende Künstler zur KSK erleichtert werden. Viele von ihnen würden in äußerst prekären Verhältnissen leben. So liege das jährliche Durchschnittseinkommen der KSK-Versicherten bei lediglich rund 15.000 Euro.

Bagatelgrenze Mahnende Worte kamen auch aus der Unionsfraktion. Die CSU-Kulturpolitikerin Astrid Freudenstein sagte, es sei nicht die Aufgabe des Staates „jeden Künstler zu alimentieren“. Und ihre Fraktionskollegin Jana Schimke (CDU) forderte, die Belastungen für die Unternehmen im Zuge der Evaluation des Gesetzes im Jahr 2019 genau zu prüfen. Zugleich begrüßte sie, dass der Regierungsentwurf eine Bagatelregelung enthält, von der vor allem kleine Unternehmen profitieren sollen. Für sie soll die Abgabepflicht entfallen, wenn die gezahlten Honorare an Künstler nicht die 450-Euro-Grenze übersteigen. Zudem sollen Unternehmen mit weniger als 20 Angestellten weiterhin nur stichprobenartig geprüft werden. Der SPD-Sozialpolitiker Ralf Kapschak hingegen verteidigte den Gesetzentwurf gegen den aus der Wirtschaft erhobenen Vorwurf, die Regelüberprüfung stelle die Unternehmen unter einen Generalverdacht. Es sei eine „Selbstverständlichkeit“, dass der Staat auch kontrolliere, ob gesetzliche Abgaben auch gezahlt würden.

Lobende Worte für den Gesetzentwurf kam in der vergangenen Woche auch vom Deutschen Kulturrat. Dessen Geschäftsführer Olaf Zimmermann sagte: „Wir hoffen sehr, dass der Gesetzentwurf die parlamentarischen Hürden schnell nimmt und noch vor der parlamentarischen Sommerpause das Gesetz verabschiedet wird.“ Nach der breiten Zustimmung für die Regierungsinitiative in allen Fraktionen ist diese Hoffnung durchaus berechtigt. **Alexander Weinlein** **||**

KURZ REZENSIIERT



Peter Lieb: Unternehmen Overlord. Die Invasion in der Normandie und die Befreiung Westeuropas.
Verlag C. H. Beck, München 2014; 254 S., 14,95 €

Ostfront – bis heute symbolisiert dieses Wort für viele Deutsche die Schrecken des Zweiten Weltkriegs par excellence. Die Kriegsergebnisse im Westen erscheinen dagegen oft in einem milderen Licht. Zu Unrecht, wie der deutsche Militärhistoriker Peter Lieb in seinem aktuellen Band über die Landung der Westalliierten in der Normandie vor 70 Jahren darstellt. „Die Kampf- und Schlachtfelder bei der Invasion waren in meinem insgesamt zehnjährigen Kriegserleben zwischen Kaspischem Meer und Atlantik die denkbar schwersten und furchtbarsten“, resümierte bereits der deutsche General Leo Geyr. So starben während der Kämpfe um die Normandie zwischen dem Tag der Landung am 6. Juni und Ende August 1944 schätzungsweise 55.000 deutsche und 65.000 alliierte Soldaten sowie 19.000 französische Zivilisten. Hinzu kamen unzählige Verwundete.

Lieb, er lehrt unter anderem an der britischen Militärakademie in Sandhurst, räumt aber auch mit anderen Mythen – etwa dem vom vermeintlich „sauberen“ Krieg im Westen – auf. So standen Kriegsverbrechen wie die Erschießung von Gefangenen auf deutscher wie auch auf amerikanischer und britischer Seite auf der Tagesordnung. Der Historiker scheut sich auch nicht, den blutigen französischen Bürgerkrieg zwischen Widerstandskämpfern und Kollaborateuren sowie Vichy-Franzosen zu thematisieren. Peter Lieb hat kein detailliertes Schlachtenmalde gezeichnet wie etwa sein britischer Historikerkollege Antony Beevor mit seinem umfangreichen Werk über den „D-Day“. Natürlich vermittelt auch Lieb einen Überblick über die wichtigsten militärischen Operationen, die amphibischen Landungen an den Küsten oder das massenhafte Absetzen von Fallschirmjägern und Luftlandtruppen im Hinterland. Vor allem aber geht es dem Historiker darum, die Landung in der Normandie insgesamt in das Geschehen des Zweiten Weltkriegs einzuordnen und ihre militärische und auch politische Bedeutung herauszuarbeiten. Und dies gelingt ihm auf hervorragende Art und Weise. **aw** **||**



Ludwig Baumann, Norbert Joa: Niemand gegen das Gewissen. Plädoyer des letzten Wehrmachtssoldaten.
Herder Verlag, Freiburg 2014; 128 S., 12,99 €

Nein, ein Held sei er nicht, findet Ludwig Baumann. Aber auch kein Feigling. Als solcher wurde der Bremer jedoch jahrzehntelang beschimpft, dazu noch als Vaterlandsverräter und Kameradenschwein. Denn Baumann hat sich als Wehrmachtssoldat Hitlers Angriffskrieg verweigert. 30.000 solcher Deserteur, „Wehrkraftzersetzer“ oder „Kriegsverräter“ wurden von NS-Militärrichtern zum Tode verurteilt, über 20.000 tatsächlich hingerichtet. Auch Baumann sollte nach gescheiterter Desertion sterben, wurde aber zu zwölf Jahren Zuchthaus „begnadigt“. Davon erfuhr er allerdings monatelang nichts; ständig wartete er in der Todeszelle auf die Hinrichtung.

Nach Gefängnis, Konzentrationslager und Strafbatalion war er ein gebrochener Mann, der das Erbe seines Vaters verankert. Erst nach dem Tod seiner Frau bei der Geburt des sechsten Kindes übernahm er allmählich Verantwortung – nicht nur für die Familie, sondern später auch für die Gesellschaft: Er engagierte sich in der Friedens- und Einheitsbewegung, und 1990 gründete er mit drei Dutzend Veteranen die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“. Als Vorsitzender war er jahrelang freundlich, aber hartnäckig für die Rehabilitierung der noch immer als vorbestraft geltenden Deserteur – mit Erfolg: Schritt für Schritt stufte der Bundestag 1998, 2002 und 2009 die Militärjustizurteile gegen Deserteur, „Wehrkraftzersetzer“ und schließlich auch „Kriegsverräter“ als Unrecht ein.

Baumann ist inzwischen 92 und wahrscheinlich der letzte überlebende Wehrmachtssoldat. Gemeinsam mit dem Journalisten Norbert Joa hat er jetzt seine Lebensgeschichte aufgeschrieben. Beklemmend die Schilderungen seiner Verfolgung, seines Absturzes und der erlittenen Schmähen nach dem Krieg, ermutigend die Passagen über sein späteres Engagement. Allerdings wird der Lesefluss durch ständige Rückblenden gestört. Fazit des bekannten Pazifisten: Er habe sich seine Würde wiedergewonnen, und die jüngere Generation „soll wissen, dass es lohnt, ‚Nein‘ zu sagen.“ **stg** **||**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Junge Forscher ohne Sicherheiten

BILDUNG Fraktionen streiten über Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Zu viele Anstellungsverhältnisse in der Wissenschaft sind befristet. Darüber waren sich alle Fraktionen am vergangenen Freitag in der Debatte über die von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz weitestgehend einig. Die Grünen begründeten ihren entsprechenden Gesetzentwurf mit den prekären Beschäftigungsverhältnissen, mit denen sich Wissenschaftler über Jahre hinweg begnügen müssten, selbst nachdem sie eine Promotion abgeschlossen haben. Kai Gehring (Grüne) warf der Regierungskoalition vor, nicht genug für die junge Generation und vor allem den wissenschaftlichen Nachwuchs zu tun. „Die Zögerlichkeit schadet dem wissenschaftlichen Nachwuchs“, kritisierte er. Der Nachwuchs sorge mit seinem Wissen und Können für dringend benötigte Innovationen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen seien Herzstücke des Wissenschaftssystems. Beinahe neun von zehn Wissenschaftler an deutschen Hochschulen seien befristet beschäftigt, rechnete Gehring vor. Dies gelte auch für die Phase nach der Promotion. 51 Pro-

zent der Verträge an den Hochschulen und 44 Prozent der Verträge an den Forschungseinrichtungen hätten eine Laufzeit von unter einem Jahr. „Das sind Zustände, die sich kein Unternehmen leisten, das genauso wie der Wissenschaftsbetrieb auf Spitzenpersonal angewiesen ist.“ Gehring monierte zudem, dass nicht nur junge Wissenschaftler von befristeten Verträgen betroffen seien, sondern auch Menschen im Alter von mehr als 40 oder gar 50 Jahren. Die Grünen fordern deshalb gesetzliche Mindestvertragslaufzeiten für Wissenschaftler nach dem erfolgreichen Abschluss der Promotion. Diese Wissenschaftler sollen nur noch in begründeten Ausnahmefällen eine Vertragslaufzeit von unter zwei Jahren erhalten.

Handlungsbedarf Alexandra Dinges-Dierig (CDU) stimmte zwar grundsätzlich zu, dass es bei der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes Handlungsbedarf gäbe. Dennoch kritisierte sie den Gesetzentwurf der Grünen als veraltet. Er sei fast wortgleich bereits im Frühjahr durch die rot-grün regierten Bundesländer in den Bundesrat eingebracht worden. Die seitdem geführten Debatten hätten in dem Entwurf jedoch keinen Niederschlag gefunden. Als Beispiel benannte die Parlamentarierin die Schaffung verlässlicher Karrierewege. Der vorgelegte Gesetzentwurf biete keine Lö-

sung, sondern führe zu Starrheit und neuer Ungerechtigkeit. Ralph Lenkert (Die Linke) hingegen begrüßte den Gesetzentwurf grundsätzlich: „Eine Novelle ist überfällig.“ Wissenschaftler, die sich fast ein Leben lang von einer Stelle zu anderen handeln müssten, fühlten sich „ausgebeutet und missbraucht“. Auch die Familienplanung leide darunter. Es sei kein Wunder, wenn Absolventen die erste Chance ergreifen, um in die Industrie oder ins Ausland zu wechseln. Lenkert forderte Mindestvertragslaufzeiten von wenigstens zwölf Monaten.

Blück ins Ausland Für die SPD-Fraktion wies Simone Raatz den Gesetzentwurf der Grünen zurück. Sie räumte allerdings ein, dass er dem SPD-Entwurf aus dem Frühjahr 2013 gleiche. „Die Zeit ist darüber hinweggegangen und wir wollen den Antrag weiter qualifizieren“, begründete sie die Ablehnung ihrer Fraktion. Gleichwohl sieht auch Raatz Handlungsbedarf. Sie ging mit ihrer Forderung nach Mindestlaufzeiten von 24 Monaten sogar über die Forderung der Linken hinaus. Sie verwies auf die Bedingungen von Wissenschaftlern in anderen Ländern. In den USA seien lediglich 14 Prozent der Stellen befristet und in England läge die Befristungsquote bei 28 Prozent. Daran müsse sich Deutschland orientieren, forderte Raatz. **Annette Rollmann** **||**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) stimmte am 26. Mai 1993 im Bundestag über den Asylkompromiss ab (Bild links). Demonstranten blockierten an diesem Tag Zugänge zum Bonner Regierungsviertel.

Das begrenzte Grundrecht

ASYLRECHT I 1993 änderte der Bundestag das Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht billigte die Reform

Asyl: Dieses Fremdwort ist in Deutschland wieder in aller Munde – spätestens seit der Diskussion um eine geschützte Bleibe für den Enthüller der NSA-Spähaffäre, Edward Snowden. Doch die Herkunft des Begriffs ist vielen unbekannt, obwohl sie erklärt, worum es eigentlich geht: um einen sicheren Zufluchtsort für einen Verfolgten. Das Wort Asyl kommt vom Altgriechischen *asylon* und heißt übersetzt „unverletzbar“ oder auch: keine Beute sein. Das Recht auf Asyl ist in Deutschland kein „einfaches“ Recht, sondern ein Grundrecht. In der Bundesrepublik wird das Asylrecht nicht nur – wie in vielen anderen Ländern – gewährt, weil sich Deutschland dazu völkerrechtlich verpflichtet hat. Es ist schon seit 1949 in der Verfassung verankert. Die Bundesrepublik wollte damit Lehren aus den menschenverachtenden Verfolgungen der NS-Zeit ziehen.

Weitschweifige Vorbehalte „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, hieß es ohne jede Einschränkung seit Bestehen des Grundgesetzes in dessen Artikel 16. Heute steht dieser knappe Satz zwar immer noch in der Verfassung. Aber er ist seit 1993 mit weitschweifigen Vorbehalten versehen – und wurde zum Artikel 16a. Das Asylrecht wurde gestutzt. Die weitreichendste Einschränkung: Eine Anerkennung als Asylberechtigter ist bei einer Einreise über einen „sicheren Drittstaat“ ausgeschlossen. Als solche gelten alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen und die Schweiz.

Die Flüchtlingshilfeorganisation Pro Asyl ist einer der schärfsten Kritiker dieser Regelung: Wer auf dem Landweg in die Bundesrepublik gelangen will, habe de facto keine Chance auf Asyl. Denn Deutschland ist von sicheren Drittstaaten umgeben.

Emotionen Wer verstehen will, warum das Asylrecht in Deutschland nicht mehr schrankenlos gilt, muss sich in die politisch aufgeheizte Atmosphäre Anfang der 1990er Jahre versetzen. Die Zahl der Asylbewerber stieg damals sprunghaft an: Von 193.000 im Jahr 1990 auf 260.000 im Jahr 1991 und schließlich 440.000 Asylsuchenden im Jahr 1992. Zugleich lag die Anerkennungsquote bei nur 4,3 Prozent. Seit 1990 häuften sich zudem rechtsradikale Straftaten und Anschläge. Im September 1991 attackierten Neonazis im sächsischen Hoyerswerda eine Gruppe von Vietnamesen und griffen ein Flüchtlingswohnheim an. Im August 1992 zündeten Rassisten in Rostock-Lichtenhagen ein Ausländerwohnheim an. Im November 1992 kamen in der schleswig-holsteinischen Kleinstadt Mölln drei Türken bei einem nächtlichen Brandanschlag von Neonazis auf ihr Haus ums Leben. Auch politisch wurde das Asyl-Thema mit Emotionen aufgeladen. Schon 1986 warnen CDU und CSU vor „Asylbetrug“ durch Wirtschaftsflichtlinge. Rechtsradikale Parteien wie Republikaner und DVU freuten

sich zugleich über deutliche Stimmengewinne. Vertreter von Union, SPD und FDP verständigten sich schließlich im Dezember 1992 auf einen „Asylkompromiss“. Die Verfahren sollten beschleunigt und „Asylmissbrauch“ verhindert werden. Ziel der Neuregelung war es laut dem Gesetzentwurf, „den wirklich politisch Verfolgten weiterhin Schutz und Zuflucht zu gewähren, aber eine unberechtigte Berufung auf das Asylrecht zu verhindern“. Am 26. Mai 1993 beschloss der Bundestag die Grundgesetz-Novelle mit 521 Ja- bei 132 Nein-Stimmen und einer Enthaltung; am 30. Juni 1993 trat die Änderung der Verfassung und des Asylverfahrensgesetzes in Kraft.

Das Grundgesetz selbst sagt nichts darüber aus, wer politisch verfolgt ist.

Zeit, in der der Asylantrag geprüft und ein etwaiges verwaltungsgerichtliches Eilverfahren entschieden wird, darf der Bewerber den Transitbereich des Airports nicht verlassen. Dieser gilt als „exterritoriales Gebiet“, so dass der Asylbewerber sich letztlich „außerhalb des Landes“ befindet. Eine „Einreise“ nach Deutschland wird so zunächst unmöglich gemacht und oft auch ganz verhindert, da der Betreffende im Falle einer ablehnenden Entscheidung direkt wieder abgeschoben wird.

Das aus humanitären Gründen umstrittene Flughafenverfahren wurde an den Airports Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München installiert. Keinen Asylanspruch in Deutschland haben auch Flüchtlinge aus – gesetzlich definierten – „sicheren Herkunftsstaaten“. Die Rechtmäßigkeit der Asylrechtsreform wurde immer wieder bezweifelt. Doch am 14. Mai 1996 bestätigte das Bundesverfassungsgericht die Neuregelung. Es sei eine Grundlage, um „eine europäische Gesamtregelung der Schutzgewährung für Flüchtlinge mit dem Ziel einer Lastenverteilung zwischen den an einem solchen System beteiligten Staaten zu erreichen“, betonte das Karlsruhe Gericht. Die Drittstaatenregelung berücksichtige „die aus den weltweiten Flucht- und Wanderungsbewegungen entstehende Lage“. Damit wende sich der deutsche Gesetzgeber „von dem bisherigen Konzept ab, die Probleme, die mit der Aufnahme von politischen Flüchtlingen verbunden sind, allein durch Regelungen des innerstaatlichen Rechts zu lösen“, heißt es in dem Richterspruch weiter. (Aktenzeichen: 2 BvR 1938/93; 2 BvR 2315/93).

»Sündenfall« beklagt Pro Asyl hingegen sieht in dieser europäischen Lösung den „politischen Sündenfall des Asylkompromisses“. Deutschland habe die Zuständigkeit für Asylsuchende weitergereicht, „ohne sich um die Einhaltung von Menschen- und Flüchtlingsrechten in den Abschiebestaaten zu scheren“. Das Ergebnis seien „damals wie heute ungeschützte, unversorgte, obdachlose, inhaftierte oder misshandelte Schutzsuchende“, beklagt der Geschäftsführer der

Flüchtlingshilfeorganisation, Günter Burkhardt. Scharf kritisiert wurde auch das 2003 in Kraft getretene Dublin-II-Abkommen, das regelte, welcher EU-Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Dabei konnte es etwa zu einer „Überstellung“ nach Griechenland kommen, dessen Asylsystem viele als äußerst mangelhaft kritisierten. Inzwischen gilt ein modifiziertes „Dublin III“.

Erneuter Anstieg Asyl gibt es in Deutschland nur für „politisch“ Verfolgte. Doch auf wen trifft das genau zu? Das Grundgesetz selbst sagt dazu nichts, doch die Rechtsprechung hat Kriterien entwickelt. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann die Verfolgung an die „politische Überzeugung“ des Asylsuchenden anknüpfen, aber auch zum Bei-

spiel an seine „religiöse Grundentscheidung“. Es muss sich jedoch um eine „gezielte“ Verfolgung handeln, „die so schwerwiegend ist, dass sie die Menschenwürde verletzt“. Berücksichtigt wird grundsätzlich nur Verfolgung, die vom Staat ausgeht. „Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit“ berechtigen nicht zu einem Asyl in Deutschland.

Der „Asylkompromiss“ hatte zwar einen deutlichen Rückgang der Anträge von Asylbewerbern zur Folge. Doch inzwischen ist die Zahl wieder stark angestiegen – auf fast 130.000 Anträge im vergangenen Jahr. Trotz aller Widrigkeiten hoffen Asylsuchende zunehmend auf Deutschland als sicheren Zufluchtsort.

Norbert Demuth ■
Der Autor arbeitet als rechtspolitischer Korrespondent in Karlsruhe.

STICHWORT

ASYLBEWERBERZAHLEN – Steigerungen um rund 64 Prozent

> 2013 Im vergangenen Jahr sind laut Bundesinnenministerium beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 127.023 Asylanträge gestellt worden und damit 49.372 mehr als im Jahr 2012. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2012 eine Steigerung um etwa 64 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Serbien mit 18.001 Asylanträgen vor Russland mit 15.473 und Syrien mit 12.863.

> 2014 Von Januar bis einschließlich April dieses Jahres haben 49.780 Menschen in Deutschland Asyl beantragt, 19.521 oder 64,5 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 7.406 Asylanträgen vor Serbien mit 6.593 und Afghanistan mit 3.321.

Von »Armutsmigration« und »Mehrfachdiskriminierungen«

ASYLRECHT II Die Regierungspläne zur Einstufung der Westbalkan-Länder als sichere Herkunftsstaaten stößt bei den Oppositionsfractionen auf entschiedene Ablehnung

Auch in Zeiten einer Großen Koalition sind Gesetzesvorhaben der Bundesregierung nicht automatisch Selbstläufer, jedenfalls dann nicht, wenn sie der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Dort verfügen die von Union und SPD allein oder zusammen regierten Länder derzeit nämlich nur über 27 Stimmen – gemeinsam mit Sachsen CDU/FDP-Regierung über 31 –, doch für eine Zustimmung sind 35 Stimmen erforderlich. Schwarz-rote Initiativen brauchen in diesen Fällen also auch das Placet von Landesregierungen mit Grünen- oder Linken-Beteiligung, um Gesetzeskraft zu erlangen.

Massive Kritik Das gilt auch für das Vorhaben der Bundesregierung, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina asylrechtlich als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Nimmt man die erste Lesung des Gesetzentwurfs (18/1528) vom vergangenen Freitag im Bundestag als Maßstab, könnte das Gesetzgebungsverfahren spannend werden: Von Linken und Grünen nämlich kam massive Kritik an der Vorlage. Die Linke forderte in einem Antrag (18/1616), den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Dagegen warb Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) nachdrücklich für

die vorgesehene Einstufung der drei Balkanstaaten. Eine verantwortungsvolle Asylpolitik müsse auch darauf ausgerichtet sein, die „große Aufnahmebereitschaft“ der Gesellschaft in Deutschland „für die Aufnahme von wirklich Schutzbedürftigen zu erhalten“, mahnte er. Es gebe ein „wachsendes Unverständnis für die Armutsmigration aus Westbalkan-Staaten im Asylverfahren“. Seit Aufhebung der Visumpflicht für Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sei in Deutschland ein sprunghafter Anstieg der Antragzahlen festzustellen. Vor Aufhebung der Visumpflicht seien 2009 etwa 1.000 Asylbewerber aus diesen Ländern gekommen, 2013 dagegen bereits 32.000. Die Zahl der anerkannten Schutzbedürftigen aus diesen Staaten liege jedoch unter einem Prozent. Alle drei Länder könnten als sichere Herkunftsstaaten angesehen werden. Bei solchen Staaten wird „kraft Gesetzes vermutet, dass aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse dort keine politische Verfolgung droht“, wie der Ressortchef erläuterte. Dadurch sollten aussichtslose Asylanträge schneller bearbeitet und „der Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden können“.



Eine Familie aus Bosnien in einer Erstaufnahme-Unterkunft für Asylsuchende in Berlin

Mit dem Gesetzentwurf soll zudem für Asylbewerber und Ausländer mit einer Duldung die Wartefrist, nach der die Ausübung einer Beschäftigung grundsätzlich erlaubt werden kann, auf drei Monate verkürzt werden. Nach geltendem Recht kann Asylbewerber erst nach neun Monaten die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden und Geduldeten nach einem Jahr. Die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke forderte, es müsse auch künftig faire Asylverfahren für Menschen aus den Westbalkan-Staaten geben. Sie verwies darauf, dass es sich bei den Asylsuchenden im Falle Serbiens zu 90

Prozent um Roma handele. Im Falle Mazedoniens seien es 80 Prozent und bei Bosnien-Herzegowina 65 Prozent. Diese Minderheiten seien Opfer rassistischer Übergriffe, und es gebe eine „massive Verletzung der sozialen Menschenrechte“. Nach EU-Asylrichtlinien müsse auch eine „Mehrfachdiskriminierung zur Anerkennung der Flüchtlinge führen“, Jelpke hob zudem mit Blick auf die NS-Vergangenheit Deutschlands hervor, dass man gegenüber Roma eine historische Verantwortung habe. „Eine halbe Million Menschen sind damals während des Faschismus umgekommen“, sagte sie.

Der Gesetzentwurf tue aber so, „als hätte diesen Teil der Geschichte des Antiziganismus nie gegeben“. Die Grünen-Parlamentarierin Luise Amtsberg warf der Koalition vor, mit der „weiteren Einschränkung des Asylrechts“ diesem „den finalen Todesstoß“ zu versetzen. Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat führe zur pauschalen Ablehnung von Asylanträgen „und somit zu schwerwiegenden Fehlentscheidungen“. Auch Amtsberg unterstrich, dass etwa in Bosnien-Herzegowina Roma Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt seien und das europäische Recht erlaube, „existenzbedrohende Mehrfachdiskriminierungen als Asylgrund einzustufen“. Angesichts der deutschen Geschichte „wäre es mehr als angezeigt“, wenn Deutschland diesen Spielraum nutzen würde. Der SPD-Fraktion hielt Amtsberg vor, 21 Jahre nach dem Asylkompromiss von 1993 (siehe auch Beitrag oben) „erneut vor der Panikmache der CDU vor steigenden Asylbewerberzahlen“ eingeknickt zu sein. Der SPD-Abgeordnete Rüdiger Veit räumte ein, dass es „schwer gefallen“ sei, der Union zuzugestehen, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina in die Liste sicherer Herkunftsländer aufzunehmen. Er habe

den Asylkompromiss von 1993, zu dem das Konzept sicherer Herkunftsstaaten gehöre, bekämpft und auch heute Vorbehalte gegenüber diesem System, sagte Veit. Zugleich äußerte er die Erwartung, dass nach wie vor die Schutzbedürftigen aus den drei Staaten Bleiberechte erhalten. In den Koalitionsverhandlungen seien zudem auch Verbesserungen im Flüchtlingsrecht erreicht worden. „Uneingeschränkt positiv“ sei die Verkürzung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber und Geduldete.

»Maßvoll« Der CDU-Parlamentarier Thomas Strobl nannte den Gesetzentwurf einen „maßvollen Vorschlag“. 2009 habe es 28.000 Asylbewerber gegeben, 2013 dagegen 127.000. Dabei komme fast jeder fünfte aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. In diesen Staaten finde jedoch offensichtlich keine politische Verfolgung statt.

Helmut Stoltenberg ■

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Zuletzt ist es unter Vermittlung der Afrikanischen Union Ende Mai gelungen, eine Waffenruhe zwischen Tuareg-Rebellen und der malischen Regierung zu vereinbaren. Auch wenn das westafrikanische Land mit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2013 wieder zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückgekehrt und die heutige Situation nicht mit der im Januar 2013 vergleichbar ist, als militante Islamisten in den Süden des Landes vorrückten: Die Mehrheit der Fraktionen im Bundestag findet es richtig, dass sich die Bundeswehr weiterhin im Rahmen der „Multidimensionalen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali“ (MINUSMA) beteiligt. Bei der ersten Beratung eines entsprechenden Regierungsantrags (18/1416) vergangene Woche kündigte am vergangenen Freitag lediglich die Linksfraktion an, das Vorhaben abzulehnen. Nach wie vor sei die Stabilisierung Malis notwendig, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Ralf Brauksiepe (CDU). „Wir sind mehr denn je gefordert, unsere Mittel einzusetzen“, betonte er. Ziel müsse es sein, Malis Streitkräfte in die Lage zu versetzen, selbst die Integrität des Landes gewährleisten zu können. Brauksiepe machte auch deutlich, dass sich die humanitäre Lage im Lande seit Beginn der internationalen Unterstützungsmissionen verbessert habe. „Der politische Prozess hat Fortschritte gemacht. Mali verfügt wieder über eine demokratisch legitimierte Regierung“, sagte der Staatssekretär. Dem widersprach Jan van Aken (Die Linke). „Die Sicherheitslage im Norden des Landes ist katastrophal“, sagte er. Es habe offene Kämpfe zwischen malischen Soldaten und den Tuareg-Rebellen der MNLA gegeben. Van Aken übte heftige Kritik an Frankreich, das 2013 „im Alleingang“ in Mali interveniert habe. „Es geht Frankreich nicht um den Schutz der Zivilbevölkerung oder um Menschenrechte. Es geht um regionalen Einfluss und um Zugriff auf die Ressourcen in der Region“, sagte van Aken. Die Bundesregierung laufe Gefahr, in dem Konflikt „auf beiden Seiten zu stehen“. Schließlich wolle man malische Soldaten ausbilden, die gegen Rebellen kämpfen, mit denen wiederum Frankreich über die Nutzung von Ressourcen verhandeln würde. Van Aken appelliert an die Bundesregierung lautete daher: „Sorgen Sie dafür, dass Frankreich mit seiner blutigen Interessenspolitik aufhört.“

Islamistischer Terror Achim Post (SPD) kommentierte das mit einem Kopfschütteln. „Wenn wir nicht mehr mit Frankreich zusammenarbeiten dürfen, mit wem dann?“, fragte er. Er verwies darauf, dass es Frankreich zu verdanken sei, dass Mali, das bis Ende 2012 als „Musterbeispiel für demokratische Entwicklung“ galt, nicht an islamistische Rebellen gefallen ist. „In Mali gibt es Fortschritte“, sagte Post. MINUSMA habe dazu beigetragen. Dennoch gebe es viel zu tun. „Mali und die UN-Partner verlassen sich auf unseren Beitrag“, betonte er. Die Alternative zum Eingreifen Frankreichs wäre die Terrorherrschaft eines islamistischen Gottesstaates gewesen, sagte auch Uwe Kerkeritz (Bündnis 90/Die Grünen). Zudem hätte die Gefahr bestanden, dass der Konflikt auf angrenzende Staaten übergreife. „Das Beispiel von Boko Haram zeigt, wie schwer es ist, solche Terrorgruppen zu vertreiben, wenn sie sich einmal eingerichtet haben“, sagte Kerkeritz. Gleichwohl führe ein militärisches Mandat allein nicht zu einer endgültigen Stabilisierung. Kerkeritz forderte dazu auf, über die Neuregelung von Bergabbauerechten in Mali zu verhandeln. Es könne nicht sein, dass etwa beim Goldabbau lediglich ein bis zwei Prozent der Einnahmen im Lande verblieben.

Steiniger Weg zum Frieden

MALI Für die Fortsetzung des MINUSMA-Einsatzes deutet sich im Bundestag eine Mehrheit an. Linke kritisiert die Rolle Frankreichs



Die Bundeswehr bildet malische Soldaten unter anderem in der Sprengstoffsuche aus – hier im Rahmen der EU-Mission EUTM Mali

Eine Verlängerung des Mandats sei richtig und wichtig, um eine Destabilisierung einer ganzen Region zu verhindern, sagte Philipp Missfelder (CDU). Angesichts von mehr als 200.000 Menschen, die derzeit auf der Flucht seien, müssten auch die Nachbarländer Malis unterstützt werden. Mit Blick auf das Engagement der Bundeswehr sagte er, das „unterstützende und nicht interventionistische“ Vorgehen Deutschlands in Mali gehöre zu einer der Kernaufgaben der Bundeswehr. Es füge sich auch in das ein, was die Bundesregierung mit ihrer Afrikastrategie anstrebe. „Ich glaube, dass militärische Maßnahmen auch dazu gehören können“, sagte Missfelder. Ein Allheilmittel sei das zwar nicht. „Das hat aber auch von unserer Fraktion oder von der Regierung niemand gesagt.“

Aufgaben der Mission Auftrag der MINUSMA ist laut Bundesregierung unter anderem, wichtige Zentren insbesondere im Norden Malis zu stabilisieren, die staatliche Autorität wiederherzustellen und die Umsetzung des Fahrplans für den Übergang (Roadmap) einschließlich des nationalen politischen Dialogs zu unterstützen. Zu den

konkreten Aufgaben der Bundeswehr gehören laut Antrag der „Lufttransport in das Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes von MINUSMA sowie Unterstützung bei der Verlegung und der Folgeversorgung von Kräften von MINUSMA“, weiterhin, die Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben“ sowie die „Einsatzunterstützung durch gegebenenfalls temporär bereitge-

stellte Luftbetankungsfähigkeit für französische Kräfte, die aufgrund eines Unterstützungsersuchens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen eine Bedrohung für MINUSMA abwenden“. Der Einsatz erfolge zunächst längstens bis Ende Juni 2015. Insgesamt bis zu 150 Soldaten sollen entsendet werden können; die Kosten beziffert die Bundesregierung auf insgesamt rund 15 Millionen Euro. Götz Hauding

STICHWORT

Mali – Rückkehr zur Stabilität

> **Islamisten** Als Anfang 2013 islamistische Terrorgruppen immer weiter in den dicht besiedelten Süden Malis vorrückten, intervenierte Frankreich mit der Militäroperation „Serval“ auf Gesuch der malischen Regierung und auf Grundlage einer Resolution des UN-Sicherheitsrates.

> **MINUSMA** Seit Juli 2013 soll die MINUSMA-Mission der UN das Land stabilisieren, in ihr ging die bereits zuvor bestehende Militärmission AFISMA unter Führung der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS auf.

> **Wahlen** Bei der Präsidentschaftswahl im Sommer 2013 setzte sich der einstige Premier Ibrahim Keita durch, aus den Parlamentswahlen im Dezember ging seine Partei als Siegerin hervor.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Weltagrarbericht im Fokus

ENTWICKLUNG Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Forderung nach einer Unterzeichnung des Weltagrarberichts durch die Bundesregierung gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (18/979) lehnte der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vergangene Woche mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD ab, die Fraktion Die Linke votierte für die Vorlage. Die Grünen hatten argumentiert, dass der Bericht des von den Vereinten Nationen und der Weltbank initiierten Weltagrarberichts bisher von 58 Staaten unterzeichnet worden sei. Er fordere eine „grundsätzliche Neuausrichtung von Agrarpolitik und Agrarforschung, welche die überragende Bedeutung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Bekämpfung des Hungers anerkennt“. Die Bundesregierung solle „Farbe bekennen“, ob sie auf der Seite des Modells einer industriellen oder kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Entwicklungsländern steht, argumentierte ein Vertreter der Grünen. Der Weltagrarbericht zeige, dass die kleinbäuerliche Wirtschaft ökologisch,

sozial und mit Blick auf das Weltklima die besseren Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung habe. Ein Vertreter der Linksfraktion sprach von dem Eindruck, dass die Bundesregierung unter dem „Deckmantel der Hungerbekämpfung“ vor allem neue Märkte erschließen wolle. Es dürfe nicht um den „Export des westlichen Agrarmodells“ gehen, das etwa mit industriellen Saatgut und industriellen Düngemethoden Kleinbauern in die Abhängigkeit treibe. Vertreter von Union und SPD betonten, dass die Bundesregierung auch ohne die Unterzeichnung im Lichte der Erkenntnisse und Empfehlungen des Weltagrarberichts handle. Ein Vertreter der Unionsfraktion verwies auf den Plan von Minister Müller, „grüne Zentren“ als Pilotprojekte in Afrika einzurichten, bei denen landwirtschaftliche Techniken vermittelt werden sollen. Ein Vertreter der SPD-Fraktion nannte die Unterzeichnung des Weltagrarberichts zwar wünschenswert; entscheidend sei aber, dass man im Koalitionsvertrag Empfehlungen des Berichts verankert habe und nun auch umsetze. ahe

Zivile Friedenssicherung im Südsudan

AUSWÄRTIGES I Die Fraktion Die Linke ist mit ihrem Antrag für mehr zivile Schutzmaßnahmen im Südsudan gescheitert. Der „unbewaffnete Schutz der Zivilbevölkerung“ solle entsprechend der im Jahr 2013 nicht genutzten Mittel der UNMISS-Mission im Jahr 2014 in Höhe von 1,2 Millionen Euro unterstützt werden, heißt es in einem Antrag der Fraktion (18/1614), der vergangene Woche mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD abgelehnt wurde. UNMISS sei vor allem mit politischen und zivilen Initiativen beim Schutz von Zivilisten erfolgreich, könne aber das „scheinbare Versprechen eines militärischen Schutzes“ nicht einhalten, argumentierte Die Linke. Es gebe eine Reihe ziviler Akteure, „die sich unbewaffnet und deutlich effizienter als UNMISS für den Schutz der Zivilbevölkerung einsetzen und

damit große Wirkung erzielen“ – etwa die „Nonviolent Peaceforce“, die lokale Schutznetzwerke aufgebaut habe und die sich mit örtlichen Initiativen und internationalen Entwicklungsorganisationen im „South Sudan Protection Cluster“ vereint habe. Kathrin Vogler (Die Linke) bezeichnete in der Debatte UNMISS als „wertvollen, aber keinen ausreichenden Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung“. Agnieszka Brugger (Grüne) nannte das Anliegen der Linken eine „absolut richtige Forderung“. Gabriela Heinrich (SPD) gestand dem Antrag „Charme“ zu, warnte aber davor, UNMISS und zivile Friedenssicherung gegeneinander auszuspielen. Thorsten Frei (CDU) bezweifelte, ob bei Konflikten wie im Südsudan „allein mit zivilen Mitteln eine Besserung der Situation erreicht werden“ könne. ahe

Mehr Anerkennung für »Peacekeeper«

AUSWÄRTIGES II Das Engagement von Helfern in Krisensituationen für die Friedenserhaltung soll nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehr gewürdigt werden als bisher. Ihr Antrag (18/1460) mit dem Titel „Mehr Anerkennung für Peacekeeper in internationalen Friedenseinsätzen“ wurde vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen. Weltweit mehr als 240.000 Menschen würden sich derzeit in den Krisenregionen dieser Welt für Sicherheit und bessere Lebensbedingungen der Menschen dort engagieren, sagte Agnieszka Brugger (Grüne). „Sie tun dies als zivile Experten, als Soldaten oder als Polizisten im Rahmen internationaler Missionen.“ Dabei würden sie so wichtige Aufgaben wahrnehmen wie etwa Wahlbeobachtung, Menschenrechtsschutz oder den Aufbau einer gerechten Justiz. Diese Menschen würden nicht genug Anerkennung erhalten, sagte Brugger. Der am 11. Juni stattfindende Tag des „Peacekeepers“ müsse Ansporn sein, die Helfer noch stärker zu unterstützen. Thorsten Frei (CDU) argumentierte, dass Deutschland – gemeinsam mit den USA und Japan – 40 Prozent der Friedensmissionen finanziere. „Deutschland ist multilateral unterwegs im Rahmen der Vereinten Nationen oder der OSZE und lässt sich dieses Thema auch viel Geld kosten.“ Gleichzeitig sei es richtig, dass es mehr öffentliche Anerkennung für Peacekeeper brauche.

Der Antrag sei jedoch „alter Wein in neuen Schläuchen“. Viele der Vorschläge seien schon umgesetzt, andere in der Koalitionsvereinbarung enthalten. So etwa das Ziel, mehr Polizeikräfte als Ausbilder in Krisenregionen zu schicken. „Helfen Sie mit, dass wir hier auch mit den rotgrün regierten Ländern zu guten Ergebnissen kommen“, sagte Frei an die Grünen gewandt. Man müsse genau aufpassen, wovon gesprochen werde, sagte Kathrin Vogler (Die Linke). Es gebe Maßnahmen, die wirklich dem Frieden dienen und solche, die nur als Friedenseinsätze etikettiert werden. „Bedauerlicherweise seien sich die anderen Fraktionen im Bundestag einig, wenn es darum gehe, „alle möglichen Militäreinsätze, die allen möglichen Interessen und Zwecken dienen, als Friedenseinsätze zu maskieren“. Der Antrag reihe sich in ein Öffentlichkeitskonzept ein, mit dem die große Mehrheit der Politik die große Mehrheit der Bevölkerung „schlicht hinter die Fichte führen will“, sagte Vogler. Ute Finckh-Krämer (SPD) begrüßte das Anliegen des Antrages. Allerdings fehle ein wichtiger Aspekt, nämlich die Forderung nach einer Evaluation von Friedenseinsätzen. „Eine Bilanzierung deutscher Interventionen, sowohl militärischer als auch ziviler, steht nämlich immer noch aus.“ Erst eine solche „erhliche Bestandsaufnahme“ ermögliche Antworten, wie man effektiver zum Frieden beitragen könne als bisher. hau

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Hintergrund.
Mehr Hintergründe.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@rs-medien.de
www.das-parlament.de

Chancen von Migration

ENTWICKLUNG Experten unterstreichen Potentiale für Europa und für Herkunftsländer

Experten betonen die Chancen, die in der Migration aus Entwicklungsländern liegen – für Europa und auch für die Herkunftsländer selbst. Das zeigte sich vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Geograph Martin Doevenspeck (Universität Bayreuth) machte deutlich, dass der Vielzahl von Mythen zum Thema Migration durch Aufklärung begegnet und das Potential von Migration viel stärker herausgestellt werden könnte. Tatsache sei, dass die meisten der in Europa lebenden Migranten aus Afrika legal eingereist seien. „Die Migration wird zunehmen“, sagte Doevenspeck. Eine Verhinderung könne nicht das Ziel sein: „Ökonomische Entwicklung in ärmeren Ländern gibt den Menschen dort mehr finanzielle Mittel für Mobilität und führt zu grundsätzlich mehr, nicht zu weniger Migration.“

Flüchtlingshilfe Hans ten Feld, der als Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutsch-

land auf die Lage von Flüchtlingen unter den Migranten einging, machte deutlich, dass die meisten der derzeit weltweit 45 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, Krieg und Bürgerkrieg nicht weit von ihrer Heimat als Binnenflüchtlinge beziehungsweise in den Nachbarländern Schutz suchten.

Asylanträge Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, machte in seiner Stellungnahme deutlich, dass 60 Prozent der Zuwanderer in Deutschland heute aus der EU stammten, während die Zuwanderung aus Entwicklungsländern seit Mitte der 1990er Jahre tendenziell gesunken sei. Die Zahl der Anträge auf Asyl in der Bundesrepublik nehme derzeit zu – im Jahr 2013 waren es nach Schmidts Angaben 127.000 Erst- und Folgeanträge, die vom BAMF entgegengenommen worden seien, für das laufende Jahr prognostiziert seine Behörde rund 200.000 Erst- und Folgeanträge (siehe auch Seite 9).

Alassane Dicko von der Assoziation der Abgeschobenen Malis (AME) kritisierte ein in den vergangenen Jahren rigider gewordenes Einwanderungsregime in Europa: In den 1950er bis 1970er Jahren sei es eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass malische Migranten in Europa gearbeitet hätten – und zum überwiegenden Teil auch wieder zu-

rückgekehrt seien. „Gerade Migranten, die am besten im Zielland integriert sind, sind am ehesten bereit zurückzukehren“ und sich in ihrem Heimatland zu engagieren, sagte Dicko. Von dieser Erfahrung berichtete auch Peter Bonin von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): „Integration und entwicklungspolitisches Engagement sind zwei Seiten derselben Medaille.“ Der deutsche Ansatz habe sich deutlich verbreitert und konzentriere sich zusätzlich auf Themen wie Migrationspolitikberatung für Partnerländer oder auch entwicklungsorientierte Arbeitsmobilität.

Klimafucht Auf den Aspekt klimabedingter Migration machte Julia Duchrow (Brot für die Welt) aufmerksam: Es sei wenig ratsam, die Genfer Flüchtlingskonvention aufzu-schnüren, um klimabedingte Ursachen von Flucht anzuerkennen. Stattdessen bräuchte es neue völkerrechtliche Instrumente, die auch die Binnenflucht und ganz allgemein solche Migration „als legitime Anpassung an den Klimawandel“ anerkennen würden. Duchrow begrüßte zudem, dass sich die Bundesregierung den Herausforderungen und Chancen durch Migration zunehmend resortübergreifend stelle. Bisher sei das Thema vor allem „durch die innenpolitische Brille“ gesehen worden. ahe

Waffenschmuggler im Visier

LIBANON Mehrheit für Fortsetzung des UNIFIL-Einsatzes

Die Bundeswehr kann sich darauf einrichten, weitere zwölf Monate im Rahmen der internationalen Unifil-Mission vor der Küste Libanons zu patrouillieren. Ein entsprechender Antrag der Bundesregierung (18/1417) fand während der ersten Beratung vergangene Woche breite Unterstützung. Lediglich die Linksfraktion sprach sich für eine Beendigung des Einsatzes aus: Aufwand und Nutzen, so hieß es, stünden in keinem vernünftigen Verhältnis. Aus Regierungssicht ist Unifil hingegen ein „entscheidender Stabilitätsfaktor in der Region“, wie Verteidigungsstaatssekretär Ralf Brauksiepe (CDU) sagte. Durch den Einsatz werde die illegale Verbringung von Rüstungsgütern in den Libanon verhindert, sagte Brauksiepe. „Wer gegen eine solche illegale Verbringung ist, muss dem Antrag zustimmen“, machte er deutlich. Unifil habe „außer geschmuggelten Zigaretten null kommen null an Waffen gefunden“, sagte Sevim Dagdelen (Die Linke). „Rechtfertig dies den Einsatz der Bundeswehr vor der libanesischen Küste?“, fragte sie und gab die Antwort gleich mit: „Wir glauben nein und wollen den Einsatz beenden.“

„Aufwand und Nutzen stehen in einem hervorragenden Verhältnis“, entgegnete Niels Annen (SPD) und verwies darauf, dass Unifil ein Kernelement des Waffenstillstandsabkommens zwischen Israel und der Hisbollah gewesen sei. Zugleich bestätigte er, dass keine Waffen gefunden worden seien, zog aber eine andere Schlussfolgerung als seine Vorrednerin: „Es ist doch ein Erfolg, dass nicht mehr geschmuggelt wird.“

»Es ist doch ein Erfolg, dass nicht mehr geschmuggelt wird.«

Niels Annen (SPD)

Waffenstillstand Angesichts der vielen schlechten Nachrichten aus dem Nahen Osten stelle der Unifil-Einsatz, „der den Waffenstillstand zwischen Israel und Libanon absichert“ ein positives Moment dar, sagte Franziska Brantner (Grüne). „Ich glaube, wenn die Mission heute aufhören würde, würden die Spannungen zwischen Israel und dem Libanon sofort wieder nach oben gehen“, sagte sie. Mit Unifil sollte seinerzeit ein Beitrag geleistet werden, um das Existenzrecht Israels zu sichern, argumentierte Philipp Missfelder (CDU) und sprach von einer Erfolgsgeschichte. „Und zwar auch deswegen, weil es eben nicht jeden Tag zu Vorkommnissen kommt.“ hau

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Dialog und Drohkulissen

EUROPA Die Ukraine-Krise überlagert das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg und die Epochenwende 1989



Kanzlerin Merkel, der neu gewählte ukrainische Präsident Poroschenko und Russlands Präsident Putin (v.l.) am Rande der Gedenkveranstaltungen zum „D-Day“ in der Normandie

Zwei Gedenkfeiern stellten vergangene Woche die Ereignisse in der Ukraine in einen besonderen historischen Zusammenhang. Die erste am Mittwoch in Warschau galt den ersten halbwegs freien Wahlen im Nachkriegs-Polen. Diese legten vor 25 Jahren den Grundstein für die Befreiung vieler europäischer Völker, auch der Ukrainer. Die zweite Gedenkfeier am Freitag am Strand von Ouistreham in der Normandie galt der Landung der Alliierten 1944. Mit ihr begann die Befreiung Frankreichs und Westeuropas von der nationalsozialistischen Herrschaft.

Wahlsieger Die Gastgeber beider Treffen setzten ein besonderes Zeichen: Sie nahmen den neuen, zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht offiziell ins Amt eingeführten Präsidenten der Ukraine in den Kreis der geladenen Gäste auf. Petro Poroschenko war bei der Wahl Ende Mai mit 54 Prozent der Stimmen bereits im ersten Wahlgang gewählt worden. Und zwar, wie der CDU-Abgeordnete Andreas Schockenhoff vergangene Woche in der Bundestagsdebatte zum G7-Gipfel hervorhob, mit einer Mehrheit in allen Landesteilen, auch im Osten und Süden – soweit die Umstände dort überhaupt eine Stimmabgabe erlaubt hatten. Dieser G7-Gipfel in Brüssel hätte eigentlich ein G8-Gipfel sein und im russischen Sotchi stattfinden sollen. Die Ausladung Russ-

lands sei „unumgänglich“ gewesen angesichts dessen Vorgehens auf der Krim, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer Regierungserklärung, die auch dem Informellen Abendessen der EU-Staats- und Regierungschefs am 27. Mai galt. Letzterer Termin war vor allem angesetzt worden, um das weitere Vorgehen nach der Europawahl zu besprechen. Dazu versicherte Merkel dem Parlament, dass sie die Bewerbung von Jean-Claude Juncker, dem Spitzenkandidaten der siegreichen Europäischen Volkspartei, um das Amt des EU-Kommissionspräsidenten unterstütze. Sie wolle aber auch auf Großbritannien, das Juncker bisher ablehnt, „im europäischen Geist“ eingehen (siehe Seite 5). Katrin Göring-Eckardt, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, warf der Kanzlerin deshalb vor, eine unedemokratische „Hinterzimmerpolitik“ fortsetzen zu wollen. Schon beim EU-Gipfeltreffen Ende Mai war die „reguläre“ Tagesordnung überlagert von den besorgniserregenden Entwicklungen im Osten des gemeinsamen Kontinents. Ein „Signal der Unterstützung“ für Poroschenko sei von dort ausgegangen, und ein solches werde auch beim G7-Gipfel erfolgen,

kündigte Merkel im Bundestag an, bevor sie dorthin abreiste. Die sieben führenden westlichen Industriestaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und USA) verabschiedeten auf dem Gipfel eine deutliche Erklärung, in der sie Moskau zur Zusammenarbeit mit Poroschenko auffordern. Russland müsse seine Truppen von der ukrainischen Grenze vollständig abziehen, die anektierte Halbinsel Krim an die Ukraine zurückgeben sowie die Unterstützung für prorussische Separatisten im Osten der Ukraine beenden, heißt es weiter und, für den Fall der Missachtung: „Wir sind bereit, die gezielten Sanktionen zu verstärken.“ Die G7-Chefs forderten aber auch die ukrainische Regierung dazu auf, die Verfassungsreform voranzubringen und die Rechte „aller Menschen in allen Regionen“ der Ukraine zu achten. Bundeskanzlerin Merkel sprach in Brüssel, wie schon zuvor im Berliner Reichstagsgebäude, von einem „Dreiklang“ aus Hilfen für die Ukraine, Gesprächsangeboten für Russland und der Drohung mit neuen Sanktionen, der die kommenden Wochen bestimmen werde. In der Erwidierung auf Merkels Regierungserklärung hatte Sarah Wagenknecht, Frakti-

onsvizin der Linken, der Bundesregierung vorgeworfen, sie unterstütze in der Ukraine „eine Regierung, der vier Minister einer offen antisemitischen und offen antirussischen Nazipartei angehören. Eine Regierung, die den Konflikt erst richtig angeheizt hat und heute brutal Krieg gegen die eigene Bevölkerung führt.“ Die Ankündigung von US-Präsident Barack Obama am Rande der Warschauer Gedenkfeier, die östlichen NATO-Staaten stärker militärisch zu unterstützen, bezeichnete Wagenknecht als „militärische Provokation“. Sie forderte die Bundesregierung auf, „Lösen Sie sich endlich aus dem Schlepptau dieser US-Kriegspolitik.“ Der SPD-Europapolitiker Axel Schäfer antwortete sehr erregt auf diese Rede. Es sei inakzeptabel und unredlich, „ständig über Kriegsfragen hier zu reden, wo alle Fraktionen in diesem Haus, wo alle Mitglieder aller Fraktionen, wo alle in der Regierung sich klar gegen militärische Lösungen ausgesprochen haben“. Ähnlich heftig reagierte Göring-Eckardt. Wagenknecht habe „kein Wort zur Krim“ gesagt und „kein Wort über den Exodus der Tataren“. Dass rechtsextreme Kandidaten bei der Präsidentschaftswahl in der Ukraine „nicht einmal zwei Prozent gewonnen“ haben, solle sie „we-

nigstens zur Kenntnis nehmen, auch wenn es an Ihrem Weltbild kratzt“. Andreas Schockenhoff (CDU) nannte es eine „Form militärischer Intervention Russlands in der Ukraine“, dass jeden Tag Militärkonvois unbehelligt von russischen Grenztruppen einsickerten. Turbulente Szenen gab es im Plenarsaal, als Sevim Dagdelen (Linke) in einer Kurzintervention Göring-Eckardt das Brecht-Zitat vorhielt: „Wer die Wahrheit nicht weiß, ist bloß ein Dummkopf. Aber wer die Wahrheit kennt und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher“ – ein Vorwurf, von dem sich die Parteiführung der Linken und Fraktionschef Gregor Gysi später öffentlich distanziert haben. Eine weitere Kurzintervention von Andrej Hunko (Linke), veranlasste Anton Hofreiter (Grüne) zu dem Zwischenruf: „Sie haben doch überhaupt keinen Anstand! Sie erklären hier den demokratischen Teil des Parlamentes zu Faschisten!“ Die 3:1-Konfrontation zwischen den Fraktionen dokumentierte sich nach der Debatte auch in der Abstimmung über drei Entschließungsanträge der Linken zur Ukraine sowie zur EU-Politik (18/1621), (18/1622), (18/1623), die alle anderen Fraktionen ablehnten. **Peter Stützel**

»Lösen Sie sich endlich aus dem Schlepptau der US-Kriegspolitik.«

Sahra Wagenknecht (Linke)

»Sie erklären hier den demokratischen Teil des Parlaments zu Faschisten.«

Anton Hofreiter (Grüne)

Einschüchterung der Presse

RUSSLAND Die menschenrechtliche Situation in Russland hat sich in den vergangenen drei Monaten massiv verschlechtert. Seit Beginn der Krim- und Ukraine-Krise sei es zu signifikanten Einschränkungen von Grundfreiheiten gekommen, insbesondere der Versammlungs- und Pressefreiheit, sagte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Anfängliche Hoffnungen auf Verbesserungen aufgrund positiver Signale wie der Freilassung von Michail Chodorkowski oder von Mitgliedern der Band „Pussy Riot“ hätten sich seit dem neuerlichen Amtsantritt von Präsident Wladimir Putin nicht erfüllt. Hinzu komme die massive Einschüchterung und Kontrolle der Presse. Kritische Journalisten würden oft angegangen und angegriffen, die Aufklärungsrate bei solchen Gewaltverbrechen sei sehr gering. Im Internet gebe es bisher weitgehende Publikationsfreiheit, doch auch hier gehe der Staat gegen unliebsame Blogger vor. So habe das russische Parlament Anfang Mai ein Gesetz verabschiedet, nach dem sich alle Blogger und Betreiber von Webseiten, die mehr als 3.000 Klicks haben, registrieren lassen müssen. Das neue Gesetz erlaube der Regierung, gegen Blogger und Reporter vorzugehen. Prominentestes Beispiel sei der oppositionelle Blogger, Antikorruptionskämpfer und frühere Kandidat für das Bürgermeisteramt von Moskau, Alexei Nawalny, der derzeit unter Hausarrest stehe. **jbb**

Parlamentsrechte bei Einsätzen

AUSWÄRTIGES Für den Vorsitzenden der Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, Volker Rühle, steht der Parlamentsvorbehalt „überhaupt nicht infrage“. Das mache der ehemalige Verteidigungsminister vergangene Woche im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung der Kommission deutlich. Dies sei auch die Ansicht der Kommissionmitglieder, fügte Rühle hinzu. Ziel der Kommission sei es vielmehr zu prüfen, „ob wir zu Anpassungen und Ergänzungen angesichts der Streitkräftestruktur gelangen müssen“. Die Veränderung in der europäischen Streitkräftestruktur sei teils schon im Gange. „Wir werden mit Blick auf die Ressourcen nicht dabei bleiben können, dass jeder alles macht“, sagte der CDU-Politiker. Walter Kolbow, ehemaliger Staatssekretär im Verteidigungsministerium und stellvertretender Vorsitzender der Kommission, verwies auf den Koalitionsvertrag, in dem von der Vision der europäischen Streitkräfte die Rede sei. Die Fragen seien: „Wie würde eine Parlamentsbeteiligung bei europäischen Streitkräften aussehen? Wer bekommt Verantwortung dazu? Wer muss auf etwas verzichten?“ Grundsätzlich habe sich das Parlamentsbeteiligungsgesetz bewährt. Aber: „Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Parlamentsbeteiligung muss künftig nicht nur im nationalen Recht, sondern im europäischen Recht oder gar im globalen Zusammenhang gesehen werden“, sagte der SPD-Politiker. **hau**

FÜNF FRAGEN ZUR: WAHL IN DER UKRAINE



ANDREAS GROSS Schweizer Nationalrat (Sozialdemokraten) und Wahlbeobachter des Europarates

»An der Legitimation des neuen Präsidenten gibt es keinen Zweifel.«

Wie ist die Wahl in der Ukraine verlaufen? Es war wohl die demokratischste Wahl in der Ukraine seit ihrer Unabhängigkeit. Es wurde nicht betrogen oder geschummelt, die Wählerlisten waren gut, das Wahlgesetz ein wenig verbessert. Es gab eine echte Auswahl, ebenso eine faire, kontroverse öffentliche Diskussion und die Bürgerinnen und Bürger ließen sich mobilisieren, als ob sie der Revolution nachträglich den Segen geben und die Aggressoren aus dem Osten in die Schranken weisen wollten. Die Tatsache, dass wegen dieser Aggressionen fast fünf Millionen Ukrainer in den Regionen Donezk und Luhansk gar nicht an den Wahlen teilnehmen konnten, trüben das Bild. Doch an der Legitimation des neuen Präsidenten und seinem Recht, fürs ganze Land und für alle Bürger sprechen und handeln zu können, gibt es keinen Zweifel.

In welchem Teil des Landes waren Sie selbst vor Ort? Ich war wie schon vor einhalb Jahren in einem kleinen Dorf, etwa 80 km nordwestlich der Hauptstadt. Als verant-

wortlicher Leiter der Delegation muss man auch am Wahltag immer wieder zu Sitzungen mit den anderen Delegationsleitern; deshalb konnte ich nicht wie üblich bei meinen bisher über 75 Beobachtungsmissionen weit weg von der Hauptstadt, im tiefen Innern des Landes den politischen Puls der Menschen fühlen.

Hatten Sie Zugang zu Wahllokalen in den östlichen Landesteilen? Die verantwortliche OSZE, unser Partner, hatte auch dort Langzeitbeobachter - Profis, die zwei Monate in der Region sind -, auf die hat man besonders aufpassen und die rieten uns, keine Kurzzeitbeobachter in diese Gegend zu schicken. Deshalb war von uns niemand dort. Als Aufständische welcher Provenienz auch immer die Belieferung von vielen Wahllokalen mit Wahlutensilien verhindern konnten, war klar, dass es wenig Sinn hat und auch zu gefährlich ist, dort weitere Beobachter hinzuschicken. Fünf Wochen zuvor bin ich aber mit allen Fraktionspräsidenten in Donezk gewesen.

Wie sieht die Arbeit als Wahlbeobachter aus? Am Wahltag ist man 20 Stunden unterwegs. Man beobachtet die Eröffnung eines Wahllokals, besucht dann zehn weitere, beobachtet die Auszählung und die Registrierung der Ergebnisse im Bezirksbüro. Wir fragen viel, beantworten schriftlich jeweils etwa 70 Fragen, hören uns um und vermitteln dann unsere Beurteilungen. Der Wahltag ist nur ein Stück im Mosaik, eigentlich ist Wahlbeobachtung ein mehrmonatiger Prozess, und die Europaräter setzen sich jeweils in der Monitoring-Kommission mit den betreffenden Ländern sehr intensiv auseinander.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der OSZE? Vor allem die Profis von Odhir, der für Wahlen und Demokratie zuständigen Unterorganisation der OSZE, sind unentbehrliche Partner, ohne deren Hilfe wir unsere Arbeit nicht leisten könnten. Meistens klappt das bestens, so auch diesmal wieder in Kiew.

Das Interview führte Alexander Heinrich.

Kosovo sucht Anerkennung

KFOR Bundestag gibt grünes Licht für die Fortsetzung des Bundeswehreinsetzes

Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR). Mit deutlicher Mehrheit stimmte der Bundestag vergangene Woche für einen entsprechenden Antrag (18/1415) der Bundesregierung: 532 Abgeordnete votierten bei der namentlichen Abstimmung für, 59 gegen die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (18/1653), sieben enthielten sich. Dietmar Nietan (SPD) sprach in der Debatte davon, dass es „unbezweifelbar Erfolge in der Heranführung des Kosovos an die EU und große Erfolge bei Normalisierung zwischen Kosovo und Serbien“ gebe. Man sei aber immer noch am Anfang des Weges. Es sei wichtig, dass die Menschen in der gesamte Region des Westbalkans die Perspektive haben, „am Ende des Tages“ Mitglied der Europäischen Union zu werden. „Perspektivlosigkeit führt bei jungen Menschen dazu, dass das Gift des Nationalismus wieder um sich greifen kann“, sagte Nietan.

Spannungen Inge Höger (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, mit KFOR die von der EU und von Deutschland verlangte Politik der Privatisierung im Kosovo abzuschwächen. Höger erinnerte daran, dass rund 40 Prozent der Kosovaren in Armut lebten und es weiterhin erhebliche Spannungen zwischen Albanern und Serben im Kosovo und Diskriminierungen von Juden und Roma gebe. „Schönreden hilft nicht“, sagte Höger in Richtung der Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU), die bei einem Truppenbesuch im Kosovo im Mai davon gespro-

chen habe, dass es gelungen sei, den Weg von einer gespaltenen zu einer inklusiven Gesellschaft zu bauen. Peter Beyer (CDU) argumentierte, das Kosovo zähle zu den ärmsten Ländern in Europa, die Menschen bräuchten greifbare Perspektiven. KFOR wie auch die EU-Rechtsstaatsmission EULEX seien für die Entwicklung ein „Sicherheitsanker, den wir noch nicht lichten können“. Das Normalisierungsabkommen zwischen Serbien und Kosovo im vergangenen Jahr nannte Beyer einen „wichtigen Schritt“ auf dem Weg zu einer friedlichen Koexistenz. Beide Seiten seien aber



Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf Truppenbesuch im Kosovo

weiter in der Pflicht – das Kosovo mit Reformen beim Wahlrecht und bei den Minderheitenrechten, Belgrad bei der Auflösung von Parallelstrukturen im vor allem von Serben bewohnten Norden des Kosovos. „Wer beitreten will, muss beitragen“, sagte Beyer. Zur Wahrheit gehöre auch, dass in der EU fünf Staaten das Kosovo völkerrechtlich noch nicht anerkannt hätten: „Das ist wenig ruhmreich und muss sich ändern.“

Diskriminierung Franziska Brantner (Grüne) nannte die Anerkennungsfrage „eine Schande für die Europäische Union“, die EULEX-Mission werde dadurch in ihrer Arbeit behindert. Aber auch für Serbien müsse klar sein, dass ein EU-Beitritt nur möglich ist, wenn Belgrad das Kosovo völkerrechtlich anerkennt. „Ein zweites Zypern kann sich die EU nicht leisten.“ Brantner verwies außerdem auf die Diskriminierung der Roma im Kosovo und forderte von der Bundesregierung, sich für eine Aussetzung der zwangsweisen Rückführung von Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo einzusetzen. Ein Entschließungsantrag (18/1665) ihrer Fraktion zur Anerkennung des Kosovos und zum Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens scheiterte am Votum von CDU/CSU, SPD und Linken. **ah**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



»Ergebnis zählt«

UMWELT I Die Grünen wollen den Klimaschutz gesetzlich verankern. Die Koalition lobt die Initiative, betont aber, dass der Klimaschutz auch ohne Gesetz weit oben auf ihrer Agenda stehe



Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch wird in Deutschland immer größer: 2013 betrug er schätzungsweise 23,4 Prozent – ein Rekordwert.

Umweltverbände und Entwicklungsorganisationen, wie der WWF, Brot für die Welt oder Greenpeace haben es schon vor ein paar Monaten in einer gemeinsamen Erklärung gefordert: ein deutsches Klimaschutzgesetz. Es soll Ziele für die Minderung der Treibhausgasemissionen, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz verbindlich festlegen und Gesellschaft und Wirtschaft Planungs- und Investitionssicherheit bieten. Auch SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind seit langem für ein solches Gesetz, die Forderung stand in ihren Regierungsprogrammen zur Bundestagswahl 2013. Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD hat das Anliegen nicht gefunden. Dort ist – neben den vereinbarten deutschen und europäischen Klimazielen (siehe Zusatzkasten) – von einem „Klimaschutzplan“ die Rede, in dem die weiteren Reduktionsschritte bis zum Jahr 2050 festgeschrieben und mit Maßnahmen unterlegt werden sollen.

Nun prescht die kleinste Fraktion im Bundestag vor: Am vergangenen Donnerstag debattierte das Parlament in erster Lesung über einen von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Entwurf eines Klimaschutzgesetzes (18/1612). Die Hauptforderungen: Die Bundesregierung soll die nationalen Klimaziele bis zum Jahr 2050 gesetzlich verankern und dem Bundestag jährlich einen Klimaschutzbericht vorlegen, in dem sie über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen, die Maßnahmen zum Klimaschutz und den Stand der erreichten Klimaziele unterrichtet.

Darüber hinaus haben die Grünen einen Antrag (18/1619) vorgelegt, in dem sie die Bundesregierung auffordern, die EU-Energieeffizienzrichtlinie unverzüglich umzusetzen. Sie war im Dezember 2012 in Kraft getreten und bündelt eine Vielzahl an Maßnahmen, die darauf abzielen, den Primärenergieverbrauch der EU-Staaten bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu reduzieren. Die Frist zur Umsetzung in nationales Recht ist vergangene Woche abgelaufen.

Dank für die »Fleißarbeit« Im Bundestag stießen die Grünen mit ihren Initiativen grundsätzlich auf offene Ohren. In der Debatte waren sich die Fraktionen in wichtigen Punkten vollkommen einig: Deutschland muss noch aktiver werden beim Klimaschutz und die Energiewende vorantreiben. Andernfalls würden die Klimaziele verfehlt. Frank Schwabe (SPD) dankte der Oppositionsfraktion für ihre „Fleißarbeit“, hob aber auch hervor, dass sich die Große Koalition ohnehin viel vorgenommen habe: Nach Jahren des „Rückschritts“ in Zeiten der schwarz-gelben Regierung sei die deutsche Klimapolitik wieder auf gutem Wege. In wenigen Monaten sei Deutschland innerhalb der EU erneut zu einem führenden Land beim Thema Klimaschutz geworden. So wolle Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) bis Ende des Jahres ein mittelfristiges Sofortprogramm für den Klimaschutz vorlegen. „Und dann“, kündigte Schwabe an, „soll es auch ein Klimaschutzgesetz geben, schon weil wir wissen müssen, wo wir bei der Zielerreichung stehen.“ Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen), machte klar, dass die Grünen nicht nur ein

Gesetz mit langfristig verankerten Zielen wollen. „Wir wollen auch Kontrolle, Verlässlichkeit, Planungssicherheit und einen Mindestpreis für CO₂.“ Die Gesetzesinitiative begründete sie mit der Notwendigkeit, so schnell wie möglich Schaden von den nachfolgenden Generationen abzuwenden. „Wenn wir heute nicht handeln, hinterlassen wir unseren Kindern und Enkelkindern dramatische Bürden.“ Der Bundesregierung warf sie vor, kostbare Zeit zu verspielen und die Energiewende zu verlangsamen: Das Klimaschutz-Sofortprogramm werde „gerade erst diskutiert“, und Wirtschaftsminister Sigmund Gabriel (SPD) bremse im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) den Ausbau von Sonnen- und Windenergie aus.

KLIMA-ZIELE

> National Deutschland hat sich verpflichtet, im Jahr 2020 mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 auszustößen. Bis zum Jahr 2050 sollen die Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 80 bis 95 Prozent gesenkt werden.

> Europa In der EU gelten die 20-20-20-Ziele: Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent sinken, der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 Prozent steigen und die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert werden.

> Global Weltweit soll die Erwärmung auf weniger als zwei Grad gegenüber der vor-industrialisierten Zeit begrenzt werden.

„Bindende Verpflichtungen statt Klima-Wischwaschi“, das ist nach Ansicht von Eva Bulling-Schröter (Die Linke) das Gebot der Stunde. Ein Klimaschutzgesetz würde die politischen Verantwortlichen zum Handeln zwingen, sie könnten sich „nicht mehr hinter Absichtserklärungen verstecken“. Die Linken-Abgeordnete machte auch auf die Folgekosten des Klimawandels aufmerksam: Untersuchungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) beziffern diese bis 2050 auf 800 Millionen Euro. „Das sind ja keine Peanuts“, bemerkte sie.

Ambitionierte Frist In den Augen von Anja Weisgerber (CSU) weicht die Bundesregierung in ihrer Zielsetzung nicht von der Opposition ab: „Die Bundesregierung handelt und schlägt konkrete Klimaschutzmaßnahmen vor.“ Deshalb sei es „einerlei, ob Gesetz oder Klimaschutzplan: Was zählt ist das Ergebnis.“ Ihre Fraktionskollegin Herlind Gundelach (CDU) betonte, dass die Regierung gerade im Bereich der Energieeffizienz viel tue. Unter anderem wolle sie die KfW-Programme zur Gebäudesanierung ausbauen und verstetigen. Die Frist zur Umsetzung der sehr komplexen EU-Energieeffizienzrichtlinie nannte sie jedoch „sehr ambitioniert“. Auch andere EU-Länder seien damit nicht viel weiter als Deutschland. Julia Verlinden (Grüne) meinte, die Bundesregierung riskiere so ein Vertragsverletzungsverfahren aus Brüssel „wegen Untätigkeit beim Energiesparen“. Dabei brüste sie sich gerne damit, „Effizienzweltmeister“ zu sein. „Weltmeisterschaften kann man aber nur gewinnen mit kontinuierlichem Training, klugen Strategien und schneller Reaktion“, betonte Verlinden. *Johanna Metz* ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Weniger Ausgaben geplant

HAUSHALT Der Bund wird in diesem Jahr insgesamt 296,5 Milliarden Euro ausgeben können. Das beschloss der Haushaltsausschuss am frühen Freitagmorgen nach rund elfstündiger Beratung in der so genannten Bereinigungssitzung. Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Haushalt 2014 (18/700) stimmten in der durch den Haushaltsausschuss geänderten Fassung die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD; die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten ihn ab. Damit reduzierten die Abgeordneten die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf um zwei Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr lagen die Gesamtausgaben bei 310 Milliarden Euro. Trotz der Lücke gegenüber dem Entwurf von mehr als drei Milliarden Euro unter anderem wegen des Wegfalls der Brennelementesteuer konnte der Ausschuss die für 2014 von der Regierung geplante Neuverschuldung von 6,5 Milliarden Euro (2013: 22,1 Milliarden Euro) halten. Um diese Lücke zu schließen, wurden unter anderem die Zinskosten für Kredite niedriger veranschlagt. So sollen die Ausgaben im Einzeletat „Bundesschuld“ um 1,52 Milliarden Euro auf 28,28 Milliarden Euro sinken. Für Investitionen stellt der Ausschuss 29,83 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind 295 Mil-

lionen Euro weniger als die Regierung eingeplant hatte. Die Einnahmen aus Steuern sollen 2014 rund 268,2 Milliarden Euro betragen. Das sind wiederum 723 Millionen Euro weniger als die Regierung vorgesehen hatte. Die Höhe der eingeplanten Steuereinnahmen beruht auf der jüngsten Steuerschätzung. Mit weniger Geld als von der Regierung vorgesehen müssen nach den Ausschussberatungen in diesem Jahr das Bundesverteidigungsministerium (minus 400,3 Millionen Euro) und das Ministerium für Arbeit und Soziales (minus 338,95 Millionen Euro) auskommen. Dagegen erhöhte der Ausschuss unter anderem den Etat des Bundeskanzleramtes um 98,42 Millionen Euro, die hauptsächlich für „Kultur“ verwendet werden sollen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung soll 85,5 Millionen Euro mehr erhalten. Das Geld wird hauptsächlich für den Rückbau und die Entsorgung kerntechnischer Versuchsanlagen gebraucht. Auch der Innenminister (plus 127,9 Millionen Euro) und das Verkehrsministerium (plus 78,69 Millionen Euro) erhalten mehr. Der Etat 2014 soll abschließend in der Woche vom 23. bis 27. Juni beraten werden und zum 1. Juli in Kraft treten. *mik* ||

Gleichstellung ausgeweitet

FINANZEN Der Bundestag hat am Donnerstag weitere Maßnahmen zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften beschlossen. Dies hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil verlangt. Mit dem Stimmen aller Fraktionen stimmte das Parlament dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (18/1306, 18/1575, 18/1647) zu, nachdem im Finanzausschuss am Mittwoch noch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD angenommen worden war. Darin heißt es, aus Gründen der Rechtsklarheit solle künftig im Einkommensteuergesetz einheitlich der Begriff „Lebenspartnerschaft“ verwendet werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013 war bereits zum Ende der 17. Legislaturperiode kurzfristig zunächst die steuerliche Gleichbehandlung von Lebenspartnern nur für das Einkommensteuerrecht umgesetzt worden. Weitere Folgeänderungen hatte die Bundesregierung für den Beginn der 18. Legislaturperi-

ode angekündigt, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind. Anpassungen zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnern werden damit insbesondere in der Abgabenordnung, im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz, im Bewertungsgesetz, im Bundeskindergeldgesetz, im Eigenheimzulagengesetz und im Wohnungsbau-Prämiensteuergesetz vorgenommen. Zwei Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden von der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Ein Änderungsantrag (18/1663) betraf nicht bestandkräftige Kindergeldbescheide. Dazu hatte die Bundesregierung bereits im Finanzausschuss mitgeteilt, für alle offenen Bescheide werde die Gleichbehandlung von Lebenspartnern vollzogen, ohne dass es einer zusätzlichen Regelung bedürfe. Mit dem zweiten Antrag (18/1662) wollten die Grünen erreichen, dass die Definition von gemeinnützigen Zwecken in der Abgabenordnung nicht nur für Ehe und Familie gilt, sondern auf die Förderung des Schutzes von Lebenspartnern erweitert wird. Dies wurde von der CDU/CSU-Fraktion strikt abgelehnt. Die SPD erklärte, sie trete für die völlige Gleichstellung ein. Es habe in dieser Frage aber keine Einigung in der Koalition gegeben. *h/e* ||

Gewerbesteuerfreie Übernachtungen

TOURISMUS Bundeswirtschaftsminister Sigmund Gabriel (SPD) sprach sich vergangene Woche im Tourismusausschuss des Bundestages gegen die Hinzurechnung des Einkaufs von Hotelunterbringungsleistungen durch Reiseveranstalter auf die Gewerbesteuer aus. Er sagte, ihm persönlich leuchte die Begründung dafür nicht ein. Für ihn könnte es bei der aktuellen Situation bleiben, mindestens aber dürfe es zu keiner rückwirkenden Zahlung kommen. Hintergrund seiner Aussage ist, dass seit 2012 der Einkauf von Hotelleistungen durch Reiseveranstalter vom Finanzamt dem Betriebsgewinn hinzugerechnet wird und damit gewerbesteuerpflichtig ist – und zwar ab 2008. Zuvor waren der Ankauf von Übernachtungen dem Umlaufvermögen zugeteilt worden. Jetzt drohen vielen Betrieben Steuernachzahlungen.

Wirtschaftsminister Gabriel war im Tourismusausschuss, um über die Tourismuspolitik der Bundesregierung zu sprechen. Der Tourismus sei ein „ebenso wichtiger wie gelegentlich unterschätzter Wirtschaftszweig“, sagte er. Mit 4,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts trage die Branche einen größeren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlergehen Deutschlands bei als

beispielsweise die Automobilindustrie. Das vergangene Jahr sei ein besonders gutes für den deutschen Tourismus gewesen. Mit über 412 Millionen Übernachtungen habe gerade die Hotellerie das vierte Rekordjahr in Folge erlebt. Gabriel sagte, er unterstütze das Ziel, die Wertschöpfung touristischer Dienstleistungen zu steigern. Dazu gehöre auch der Respekt vor der Arbeit derjenigen, die in diesem Gewerbe arbeiten. In der Tourismuspolitik habe sich die Bundesregierung drei Schwerpunkte gesetzt: Die Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum müsse weiter vorangetrieben werden, kleine und mittlere Betriebe müssten bei der Digitalisierung Unterstützung erhalten und der Arbeits- und Fachkräftemangel soll bekämpft werden. Hier sei die Einführung des Mindestlohn ein guter, erster Schritt, gerade weil noch über 30 Prozent der Angestellten im Gaststättengewerbe nicht nach dem Mindestlohn bezahlt würden, sagte Gabriel. Ebenso wies der Wirtschaftsminister darauf hin, dass Reisen auch ein Stück Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sei. Man müsse aufpassen, dass es nicht langfristig zu etwas werde, was sich nur noch wenige gesellschaftliche Gruppen leisten können. *jbb* ||

Nicht einfach in die Tonne

UMWELT II Bundestag ändert Regeln für Verpackungsmüll

Die Verpackungsverordnung, die die Rücknahme und Verwertung von Verpackungsabfällen regelt, wird geändert. Im Fokus der Siebten Novelle (18/1281), der am vergangenen Donnerstag alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken zustimmten, steht das Duale System. Der von den Produzenten und Vertreibern von Verpackungen gegründete Verbund ist dafür verantwortlich, Verpackungen haushaltsnah zu sammeln, abzuholen und zu verwerten. Jedoch nutzen die Unternehmen immer häufiger Schlupflöcher, um Kosten zu sparen und Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Diese Schlupflö-

cher will die Reform schließen, vor allem in dem sie formale Anforderungen an Branchenlösungen erhöht. Michael Thews (SPD), Thomas Gebhart (CDU) und Peter Maiwald (Bündnis 90/Die Grünen) lobten den Schritt unisono, wenn gleich er aus ihrer Sicht nur eine „Zwischenlösung“ auf dem Weg zu einem Wertstoffgesetz darstellt. Ein solches Gesetz soll künftig nach dem Willen der Fraktionen, ein effektiveres Recycling ermöglichen und deutliche höhere Recyclingziele als bisher setzen.

Ralph Lenkert (Die Linke) bezeichnete die Novellierung als „sinnlos“, solange diese nicht „das Übel“ selbst – gemeint ist das Duale System – anpacke. Dieses müsse „berdigt werden“. Lenkert forderte für seine Fraktion die Einführung einer Verpackungsabgabe und eine Rekommunalisierung der Verpackungsentsorgung. *juh* ||

Hilfe durch innovativen Schallschutz

VERKEHRS-LÄRM Neue Verordnung soll Verbesserungen für die Anwohner von Bahnstrecken bringen

Lärm macht krank. Dies gilt auch für den Schienenlärm. Deshalb hat die Bundesregierung eine Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18/1280) vorgelegt, die von den meisten Experten vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur positiv aufgenommen wurde. Mit der Änderung will die Bundesregierung aktuelle Erkenntnisse aus den Bereichen Immissionen von Eisenbahnen und Straßenbahnen sowie Lärmausbreitung in die Verkehrslärmschutzverordnung einarbeiten. Die neue Berechnungsvorschrift Schall 03 (2012) soll das bisherige Verfahren Schall 03 aus dem Jahr 1990 ersetzen. Für Jens Böhlke vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) stellt der Entwurf eine Verbesserung dar. Sie ermögliche gegenüber der Schall 03

„grundsätzlich“ eine genauere Berechnung der Schienenlärmbelastung betroffener Anwohner beim Neu- und Ausbau von Schienenstrecken der Eisenbahnen des Bundes (Lärmvorsorge). Hieraus würde nicht zuletzt auch eine größere Sicherheit im Hinblick auf festgesetzte Maßnahmen zum Schutz der Anwohner von Eisenbahnlärm resultieren. Zusätzlich würden Lärmprognosen zukünftig stärker als bisher eine Plausibilisierung gegenüber der Planfeststellungsbehörde bedürfen. Deshalb sei die Verordnung wichtig für die zukünftige Arbeit des EBA.

Auch Wolfgang Herrmann von der Obermeyer Planen und Beraten GmbH hält es für notwendig, dass die fast 25 Jahre alte



Schutzwände sollen die Bevölkerung vor Lärm schützen.

Schall 03 an den Stand der Technik angepasst wird. Er habe erste praktische Erfahrungen mit der Richtlinie sammeln können: Trotz einer deutlich größeren Komplexität des Berechnungsverfahrens sei sie für den Anwender praktikabel. Für Wolfgang Probst von DataKustik bringt die Neufassung „voraussichtlich“ eine Verbesserung für die vom Lärm betroffene Bevölkerung. Diese gelte vor allem für die Integration von innovativen Schallschutz. Kritisch äußerte sich Gerd Kirchhoff von der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm. Die geplante Verordnung unterlaufe das Vorhaben, EU-einheitliche Regeln zur Berechnung und Bewertung aller Arten von Umgebungslärm zu schaffen. Sie fördere die weitere Zersplitterung des nationalen Lärmschutzrechts. Deshalb solle die Entscheidung auf EU-Ebene abgewartet werden. *Michael Klein* ||





Die Uhr ständig im Blick: Fünf Minuten durften eine Frage und die Antwort bei der EEG-Anhörung maximal dauern. Wirtschaftsausschussvorsitzender Peter Ramsauer (CSU, rechts) konnte so lange Monologe verhindern.



Steuer auf Versicherung

FINANZEN Nach einem Verkauf von Lebensversicherungen sollen die Auszahlungen bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht mehr steuerfrei sein. Diese und andere Änderungen des Einkommensteuerrechts sowie weiterer Steuergesetze sieht der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (18/1529) vor. Der Entwurf wurde am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Die Bundesregierung begründet die Rechtsänderung damit, dass Kapital- und Rentenversicherungen der Absicherung wirtschaftlicher Risiken dienen, die aus der Ungewissheit und Unberechenbarkeit des menschlichen Lebens erwachsen würden. Bisher sei die ausbezahlte Versicherungssumme bei Eintritt des versicherten Risikos (Todesfall) nicht steuerpflichtig. Steuerpflichtig sei die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Durch den Verkauf einer Lebensversicherung verliere die Versicherung jedoch den Zweck der Risikovorsorge bei Eintritt des Versicherungsfalles. „Denn für den Erwerber einer gebrauchten Lebensversicherung ist die Absicherung des versicherten Risikos nicht von Bedeutung“, heißt es. Es gebe inzwischen regelrechte Anlagemodelle für die Erwerber solcher Versicherungen. Für die Erwerber solche Versicherungen gehe es nur um die Rendite. *hle*

Graumarkt unreguliert

FINANZEN Der Bundestag hat am Donnerstag einen Vorstoß der Linksfraktion zurückgewiesen, die verlangt hatte, den Grauen Kapitalmarkt umfassend zu regulieren und einer wirksamen, einheitlichen Finanzaufsicht zu unterstellen. Ein entsprechender Antrag (18/769, 18/1648) wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Nur die Linksfraktion stimmte dafür. Nach dem Willen der Linksfraktion soll jede Geld- und Vermögensanlage sowie jedes Kreditgeschäft reguliert werden. Außerdem wird die Einrichtung eines Finanz-TÜV gefordert, der alle Finanzinstrumente auf Nebenwirkungen und Risiken untersuchen soll. „Hochrisikante und verbraucherpolitisch unseriöse Instrumente werden damit erst gar nicht zugelassen“, schreibt die Fraktion. Welche Dimension das Problem hat, macht die Linksfraktion an Zahlen deutlich: Jährlich würden die Anleger zwischen 50 und 98 Milliarden Euro „durch falsche, zu meist provisionsgetriebene, nicht verbraucherorientierte Beratung und den Verkauf unseriöser und hochrisikanter Finanzinstrumente“ verlieren. „Es ist unethisch und politisch unverantwortlich, dass bis heute ein halbwegs geregelter, ‚weißer‘ Finanzmarkt und ein fast unregulierter Grauer Kapitalmarkt nebeneinander bestehen“, schreibt die Fraktion. Daran hätten alle gesetzgeberischen Maßnahmen der Vergangenheit nichts geändert. Exemplarisch für die enorme strukturelle Schiefe zwischen Grauem und halbwegs regeltem Kapitalmarkt stehe der Fall Prokon. Den Verbrauchern, die in Form von vermeintlich sicheren Genusscheinen in die im Bereich erneuerbare Energien tätige Firma investiert hätten, drohe der Totalverlust ihrer Anlagegelder. *hle*

Energiewende im Griff

EEG I Wirtschaft lobt die Bemühungen zur Kostendämpfung. »Geringe Zielgenauigkeit« in der Kritik

Der Fahrplan steht, die Grenzen sind gezogen. Genau so wie geplant läuft die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG, 18/1304, 18/1449, 18/1331) ab. Da sich die Große Koalition in Berlin und die politisch oft anders zusammengesetzten Länderregierungen bereits über die Kernelemente verständigt haben, dürfte es an den Ausbaupfaden und Förderungen allenfalls noch kleinere Korrekturen geben und die Novelle im Juli alle parlamentarischen Hürden genommen haben. Wer an den Ausbauzielen noch etwas verändern wolle, könne den Kompromiss mit den Bundesländern aufkündigen, warnte denn auch Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) vor den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Bundestages in der letzten Woche.

Übrigen sieht die EEG-Novelle eine Begrenzung des Ausbaus von Windenergie an Land und Photovoltaik auf je 2.500 Megawatt im Jahr vor. Die von den Stromkunden zu zahlende EEG-Umlage (6,24 Cent pro Kilowattstunde) soll möglichst stabil gehalten werden. Rabatte von dieser Umlage im Bereich des selbst erzeugten Stroms und des Eigenstromverbrauchs auszuweiten, lehnte Gabriel ebenfalls ab. Es gebe bereits wegen der geringeren EEG-Umlage einen „Run in die Eigenstromerzeugung“. Auch der Industrie zeigte der Minister Grenzen auf und bezeichnete die Hereinnahme weiterer Branchen in die von der EU festgelegte Liste für das sogenannte Industrieprivileg (Rabatte von der Umlage) als schwierig. Welches Ergebnis die Stabilisierungsbemühungen haben werden, war allerdings auch Sachverständigen in einer der längsten öffentlichen Anhörungen des Bundestages seit vielen Jahren unklar. Der Wirtschaftsausschuss hatte die Erörterung der Novelle und der damit verbundenen Besonderheiten der Ausgleichsregel für die Industrie auf zwei Tage verteilt, damit alle Aspekte ausreichend beleuchtet werden konnten.



»Es gibt bereits einen Run in die Erzeugung von Eigenstrom.«

Sigmar Gabriel (SPD)

So erklärte Felix Christian Matthes (Öko-Institut), die Regierung schaffe mit der Neuregelung ein „höchst komplexes System“. Die Verschiebungen zwischen den Privilegierten, die von der Zahlung der EEG-Umlage entlastet würden, und den Nicht-Privilegierten seien aber gering. Die Wirkungen der Neuregelung seien in vielen Bereichen noch nicht absehbar. Insgesamt bescheinigte Matthes dem novellierten Privilegierungsmodell des EEG nur „eine geringe Zielgenauigkeit“. Sarah Rieseberg (Arepo Consult) erklärte, die Reform der Ausgleichsregel werde nicht zur erwünschten Senkung der EEG-Umlage für Unternehmen und Verbraucher führen. Es werde vielmehr zu einer Umverteilung der Privilegien innerhalb der Gruppe der bisher privilegierten Betriebe kommen. Die von der EU-Kommission erstellte Liste mit Branchen, für die es die Industrieprivilegien gibt, „scheint das Resultat eines intransparenten Verhandlungsprozesses zu sein“. Wirtschaftsverbände und Industrie begrüßten dagegen die Novelle, auch wenn sie Änderungen forderten. Die Verbände der energieintensiven Industrien in Deutschland (Baustoffe, Glas, Chemie, Papier, Metall und Stahl) lobten in ihrer Stellungnahme die, wenn auch eingeschränkte, Fortführung der Ausgleichsregel. Dies sei nicht nur aus Gründen des Vertrauens- und Investitionsschutzes notwendig. Gabriels Bedenken, es gebe eine Flucht in die Eigenversorgung mit

Strom, wurden zurückgewiesen. Die Nutzung ökologisch und energiewirtschaftlich sinnvoller Technologien zur Eigenversorgung leiste einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Stromversorgung am Industriestandort Deutschland. Genannt wurden zum Beispiel Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK), die Nutzung von Wärmesenken und von Restgasen. Dagegen erwarteten andere Sachverständige wie vom Bundesverband der Erneuerbaren Energien, dass die Novelle den Ausbau der Erneuerbaren „massiv ausbremsen“ wird.

Kritik gab es auch an Gabriels Absicht, mehr Direktvermarktung und Ausschreibungen bei der Stromerzeugung einzuführen. Thomas E. Banning (Bündnis Bürgerenergie) verwies darauf, dass gut eineinhalb Millionen Menschen in Deutschland in EEG-Anlagen investiert hätten. Zusammen mit ihren Familien rede er von fünf Millionen Menschen. Von diesen werde der Gesetzentwurf „nicht verstanden oder sogar als gegen sie gerichtet empfunden“. Folge der Direktvermarktung werde eine Konzentration auf wenige große Akteure sein. *hle/pst*

STICHWORT

Erneuerbare Energie – Strom aus Biomasse am teuersten

> **Biomasse** Strom aus Biomasse (zum Beispiel Mais) gilt als besonders wichtig für den Einsatz erneuerbarer Energien, weil er ständig verfügbar, also grundlastfähig ist, während Photovoltaik- und Windstrom nicht regelmäßig zur Verfügung steht. Allerdings ist Strom aus Biogas-Anlagen (Bild) nach Berechnungen des Fraunhofer-Instituts mit Kosten von 13 bis 21 Cent pro Kilowattstunde sehr teuer.



> **Wind und Sonne** Windanlagenstrom kostet in guten Lagen zwischen vier und zehn Cent, auf See elf bis 19 Cent. Bei Photovoltaik sind es zwischen 7,8 und 14 Cent.

> **Kohle** Die Kosten für Strom aus Braunkohle liegen bei 3,8 bis 5,3 Cent pro Kilowattstunde, Gaskraftwerke produzieren für 7,5 bis zehn Cent.

Das Bahnfahren kann wieder teurer werden

EEG II Bundesrat und Experten warnen vor Angebotsreduzierung des umweltfreundlichsten Verkehrsträgers

Steigende Nahverkehrspreise sind für die Fahrgäste ohnehin schon ein Ärgernis. Jetzt droht durch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die dazu gehörende Besondere Ausgleichsregel eine weitere Verteuerung der Tickets. Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) seien Preiserhöhungen zu erwarten, warnte die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in der letzten Woche in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu der von der Bundesregierung eingebrachten EEG-Novelle (18/1304, 18/1449, 18/1331). Die Organisation erwartet Mehrkosten für die Schienenbahnen in Höhe von 80 bis 100 Millionen Euro.

Blick auf die Finanzlage der Länder und die Verpflichtungen der Schuldenbremse könne dies zu Abbestellungen von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) führen. „Damit besteht die Gefahr, dass ausgerechnet das Angebot des umweltfreundlichsten Verkehrsträgers Schiene reduziert wird“, warnt der Bundesrat. Folge könne eine Rückverlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf die Straße sein, die negative

Auswirkungen auf die CO₂-Reduktionsziele haben würde. Wenn es zu einer Verdoppelung der EEG-Umlage für Schienenbahnen kommen sollte, fordern die Länder eine Kompensation durch entsprechende Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Rahmen der im Spätsommer anstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes, was die Regierung bisher ablehnt. Regionalisierungsmittel sind die verfassungsrechtlich

garantierten Gelder, die der Bund den Bundesländern insbesondere für die Bestellung von SPNV-Leistungen jährlich zur Verfügung stellt. Von diesen Geldern planen, bestellen und organisieren insgesamt 27 unterschiedliche Organisationen (Aufgabenträger) den SPNV in Deutschland. Wie hoch die Förderung durch den Bund ab 2015 sein wird, ist derzeit noch völlig ungewiss. Schon vor der EEG-Debatte hielten die Länder die bundesweit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe 7,3 Milliarden Euro für zu gering.

Schiffsemissionen Außerdem verlangt der Bundesrat eine Reduzierung der EEG-Umlage auf Strom, den Schiffe während der Liegezeiten im Hafen beziehen. Dadurch könnten die Luft- und Lärmemissionen erheblich gesenkt werden. Die Emissionen besonders der großen Kreuzfahrtschiffe, die bisher ihre mit Schweröl betriebenen Motoren während der Liegezeiten zur Erzeugung von Strom nutzen, hat zu Klagen von Anwohnern in der Nähe großer Häfen wie Hamburg geführt. *hle*



Wer in Berlin Bus und Bahn fährt, könnte bald durch das EEG Preiserhöhungen erleben.

Anzeige

17. Juni 1953

Im Wartesaal der Geschichte?

Im „Wartesaal der Geschichte“
Der 17. Juni als Wegmarke der Freiheit und Einheit

Im „Wartesaal der Geschichte“
Der 17. Juni als Wegmarke der Freiheit und Einheit

Herausgegeben von Tilman Mayer
2014, 184 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-1392-9
www.nomos-shop.de/22670

Der deutsche Aufstand des 17. Juni 1953 war das frühe „Nein!“ der ostdeutschen Bevölkerung gegen ein erneut totalitäres Regime. Der Band beleuchtet die Mutbürger, die sich gegen die Unterdrückung auflehnten und damit die gesamte Illegitimität der osteuropäischen Unrechtssysteme seitdem für alle Welt und die Nachwelt sichtbar machten.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Der Ball im Feld der Politik

Der spanische König dankt ab, Apple bringt wieder keine Kultur heraus, Herzogin Kate zeigt sich unten ohne und den Kindern droht im Hort der Burnout: Na gut, es gibt ernste Probleme auf der Erde, aber auch einen Streifen Hoffnung. Die Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien naht und bietet uns allen wie auch der großen Politik endlich wieder das lang ersehnte Volkstheater. Ok, wir werden nachts schlecht schlafen, weil die Flachbildfernseher zu laut aufgedreht sind und Enthusiasten nach gewonnenem Spiel ihrer Mannschaft im Kabriokorso hupend durch die Innenstadt kurven. Wir müssen mit vollverkleideten Fans klarkommen, die im Siegestaumel alle und alles umarmen oder in Tränen baden nach dem kunstrasentechnischen Weltuntergang. Für Abgeordnete, Minister, Könige, Kanzler und Präsidenten bietet die Zeit der Emotionen dafür einen seltenen Zugang zum Volk. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) wird sicher wieder auf der Tribüne sitzen, mit Brille, die Hände im Eifer erhoben, das abgehörte Handy in Reichweite, die Botschaft: Ich bin Euch ganz nah. Kein Zweifel, der Ball liegt jetzt im Feld der Politik. Die Volkseele vor dem Fernseher vereint und die Volksvertreter mittendrin, jubelnd, leidend, schreiend – volle Kanne Kumpel. Wie schön ist das Leben als Politiker, wenn sich mal alle zumindest in einem einig sind: Der Titel muss her! Für die nächsten vier Wochen wollen wir die Rente mit 63 und die Haushaltsprobleme, den Zoff in Brüssel und den vielfältigen Ärger mit den Briten und Amerikanern beiseite lassen. In WM-Zeiten brechen die deutschen Tugenden krass hervor: Tunnelblick, Tatendrang und Tränen: am Schluss – vor Rührung, Verzweiflung, wer weiß. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 25 JAHREN ...

Rechte von Fraktionslosen

13. Juni 1989: Wüppesahl-Urteil „Der Deutsche Bundestag verletzt die Rechte des Antragstellers aus Artikel 38 (...) Grundgesetz dadurch, daß er ihm keine Möglichkeit eingeräumt hat, in einem Ausschuss als Mitglied mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.“ Am 13. Juni 1989 entschied das Bundesverfassungsgericht zugunsten des fraktionslosen Abgeordneten Thomas Wüppesahl. Nachdem der im Mai 1987 Die Grünen verlassen hatte, warf ihn die Bonner Fraktion Anfang 1988 aus ihren Reihen. Damit, dass er mit seinem Fraktionslosseintritt auch viele Rechte verlor, wollte er sich nicht abfinden und reagierte mit einer Organklage.



Thomas Wüppesahl 1988 vor dem Bundesverfassungsgericht

Dabei ging es um mehr als um die Befindlichkeiten Wüppesahls. Die Frage war, was ein fraktionsloser Einzelkämpfer unter anderem ohne Sitz und Stimmrecht in den Ausschüssen – dort, wo die eigentliche Arbeit der Parlamentarier stattfindet – schon ausrichten kann? Für Wüppesahl, einst Sprecher der Grünen im Innenausschuss, kam der Wechsel in den Status eines fraktionslosen Abgeordneten einer „Entmachtung“ gleich. Wie er dachten viele, etwa Christa Nickels (Die Grünen), die meinte, ein Abgeordneter sei im Bundestag „ein Nichts“, wenn er außerhalb der Fraktion existiere. Die Karlsruher Richter folgten Wüppesahls Forderungen – wenn auch nur in Teilen: Zwar sprachen sie fraktionslosen Abgeordneten ein Antrags- und Rederecht in den Ausschüssen zu. Andere Anträge, wie den Erhalt von „Zuschüssen für die parlamentarische Tätigkeit“, in der Höhe, wie sie die Fraktionen pro Abgeordneten erhielten, lehnte das Gericht aber ab. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: BEI DEN WISSENSCHAFTLICHEN DIENSTEN DES BUNDESTAGES



Mitarbeiter des Fachbereichs „Verfassung und Verwaltung“ der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages: Dierk Wahlen, Sven Höltscheidt und Franziska Brand (v.l.n.r.)

»Verfassungsrechtlicher Kompass zur Tagespolitik«

Dem früheren Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) und seiner abgeschriebenen Doktorarbeit ist es wohl zu verdanken, dass die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages auch breiten Schichten der Bevölkerung bekannt geworden sind. Schließlich hat sich der ehemalige Abgeordnete in seiner Dissertation ausgiebig bei Schriften der Dienste bedient. „Der Fall Guttenberg hatte große Außenwirkung für uns“, sagt Patrizia Robbe. Sie ist Referentin im Fachbereich „Verfassung und Verwaltung“, einem von insgesamt zehn Fachbereichen in der Unterabteilung Wissenschaftliche Dienste des Bundestages. Ansonsten sind die Dienste eher Eingeweihten aus Justiz und Wissenschaft ein Begriff, da sie „voll wissenschaftlich zitierfähig sind“ und auch das Bundesverfassungsgericht auf ihre Gutachten verweist. Das hauptsächliche Zielpublikum allerdings sind Abgeordnete des Bundestages und deren Mitarbeiter, in geringerem Umfang auch Stellen der Bundestagsverwaltung. Diese können sich mit allen möglichen Fragen an die Wissenschaftliche

Dienste wenden und bekommen schnellstmöglich die benötigten Informationen. Dabei ist parteipolitische Neutralität einhergehendes Gesetz, worauf Sven Höltscheidt, Leiter des Fachbereichs „Verfassung und Verwaltung“ und Robbes Vorgesetzter, hinweist. Sein Fachbereich beantwortet alle Fragen zum öffentlichen Recht, und dabei besonders Fragen zum Grundgesetz. „Die zwei wichtigsten Fragen an uns sind: Wer hat die Gesetzgebungskompetenz? Und, ist das mit den Grundrechten vereinbar?“ Deshalb gebe es keine Routinefragen, man sei immer nahe am Tagesgeschehen. Schließlich umfasst die Zuständigkeit des Fachbereichs ganz unterschiedliche Themengebiete, vom Asylrecht über die Diskussionen um Plebiszite auf Bundesebene, Sperrklauseln bei den Europawahlen, bis hin zu Eigentumsrechten bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Zuge der Energiewende. „Wir sind sozusagen der verfassungsrechtliche Kompass zur Tagespolitik“, formuliert es Dierk Wahlen, ebenfalls Referent in der Abteilung. In letzter Zeit besonders nachgefragt wurden auch Kontrollrechte des Par-

laments bei Rüstungsexporten oder den Verhandlungen zum europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommen TTIP. Anknüpfungspunkt ist dabei immer das Bundesrecht. Landesrecht oder ausländisches Verfassungsrecht wird ebenfalls behandelt, wenn es um Vergleiche zum deutschen Bundesrecht geht. Auch deshalb arbeiten in Höltscheidts Fachbereich ausschließlich Volljuristen. Die Anzahl der Fragen an seinen Fachbereich sei sehr unterschiedlich, sagt Höltscheidt. Die meisten Anfragen, nämlich 521, kamen 2010, ansonsten sind es durchschnittlich 350 pro Jahr. Dabei kann der Umfang der Fragen ganz unterschiedlich sein und die Beantwortung von kurzen Ja/Nein-Antworten bis hin zu 40-seitigen Gutachten reichen. Entsprechend unterschiedlich schnell sind auch die Antworten gefunden. Entgegen der weitläufigen Meinung würden die meisten Fragen übrigens nicht von oppositionellen Hinterbänklern gestellt, sagt Höltscheidt, sondern von Abgeordneten der Regierungsfaktionen. *Julian Burgert*

LESERPOST

Zur Ausgabe 18-19 vom 28.4.2014, „Im Osten schwindet Einfluss der Regierung aus Kiew“ auf Seite 3:

Sehr herzlichen Dank für den Bericht zur innen- und sicherheitspolitischen Situation in der Ukraine. Dieser informierte Beitrag hebt sich wohltuend ab von allem, was ich sonst zu lesen bekomme. Bei einem Punkt aber bleiben Fragen offen. Der Autor schreibt über die verschiedenen Bürgerwehren und gibt den Hinweis: „Die Bildung bewaffneter Bürgerwehren war durch einen Erlass des ukrainischen Innenministers Arsen Awakow vom 13. April ermöglicht worden.“ Was aber sagt dieser Satz, wenn die Bildung bewaffneter Bürgerwehren offenkundig auch vorher schon möglich war? Und wie steht das zu der internationalen Vereinbarung vom 17. April in Genf, bei der beschlossen wurde, dass alle illegalen bewaffneten Gruppen entwapnet werden müssen? Es klingt so, als ob der Erlass von Awakow der ukrainischen Regierung erlaubt zu entscheiden, welche Bürgerwehren unter das Genfer Abkommen fallen und welche nicht. Dann aber erscheint das Genfer Abkommen in einem ganz anderen Licht. *Jochen Luhmann, Wuppertal*

Leserbrief zur Ausgabe 20-21 vom 12.5.2014, „Worauf du dich verlassen kannst“ auf Seite 9:

Über diesen Beitrag habe ich mich sehr gefreut! Es mag in der dünnen Luft der politischen Gestaltung immer wieder vorkommen, dass sich Menschen begegnen, die – gleich welcher vorstellbaren Ausrichtung der parteilichen Bindung – durch eine Ähnlichkeit von Lebenswegen, Erfahrungen oder Wertbindungen aufeinander zugehen und freundschaftsähnlichen Umgang pflegen. Doch es überrascht immer wieder, in der Politik einmal von einer – doch recht seltenen – echten Freundschaft zwischen zwei Politikern zu hören. Eine dieser über die Norm hinausgehenden Bindungen erfahren wir zwischen

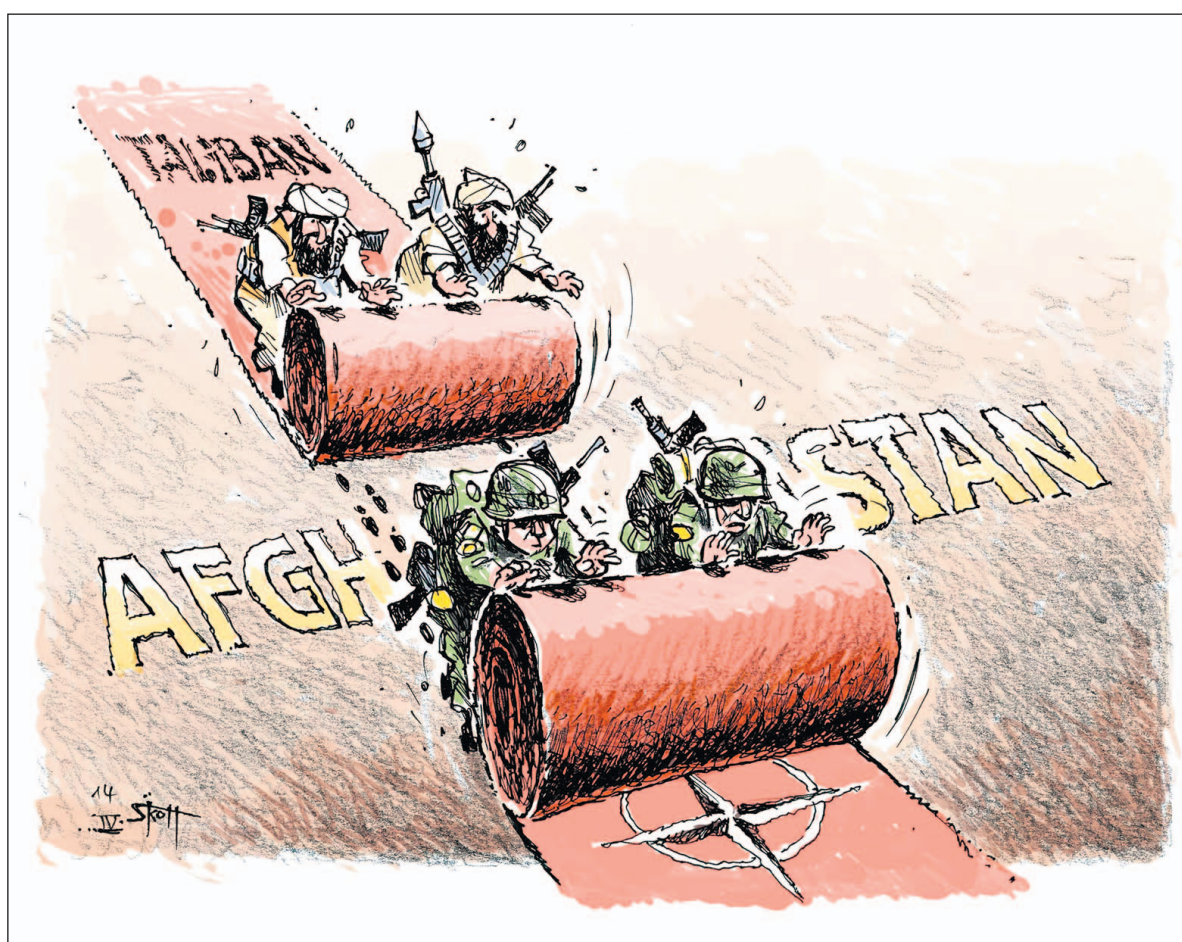
Willy Brandt und Egon Bahr. Brandt wäre ohne Bahr in seinem Wirken und seiner Wirkung nicht so recht vorstellbar, denn Bahr war als Stütze und Mahner allgegenwärtig. Hier haben sich zwei Menschen gefunden, die mit der Kraft ihres Gestaltungswillens sich darum bemühten, Gemeinsamkeiten von Wert und Gewicht in die Gesellschaft einzupflanzen. *Rainer Kühne, Berlin*

Leserbrief zur Ausgabe 22-24 vom 26.5.2014, „Festlich, aber nicht ohne Kritik“ auf Seite 9:

Das Resümee über den 65. Geburtstag des Grundgesetzes greift zu kurz. Denn auch wenn es sich beim juristischen Fundament unserer Demokratie schon wegen der garan-

tierten Bürgerrechte in jedem Fall um einen Glücksfall in der Geschichte handelt, gehört ebenso in den Kontext, dass die Autoren nicht nur wegen der deutschen Teilung ihr Werk lediglich als Provisorium angesehen haben. Dieses sollte später von einer echten Verfassung abgelöst werden, über dessen Gültigkeit insbesondere das Volk zu entscheiden hätte. Deshalb gibt es leider einen kleinen Fleck auf der ansonsten ziemlich blütenweißen Weste, da man am 3. Oktober 1990 seitens der Politik einfach zur Tagesordnung übergegangen ist, anstatt das Versprechen des Parlamentarischen Rates einzulösen. Eine Volksabstimmung über die Verfassung hätte die innere Einheit Deutschlands sicherlich beschleunigt. *Rasmus Ph. Helt, Hamburg*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In den Text „Milliarden für Millionen“ auf Seite 1 der Ausgabe 22-23 vom 26.5.2014 hat sich ein Fehler eingeschlichen: Die Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf über Leistungsverbesserungen in der Rentenversicherung trägt korrekterweise die Drucksachennummer 18/1489.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 30. Juni.

PERSONALIA

>Ursula Benedix-Engler † Bundestagsabgeordnete 1972-1983, CDU

Am 17. Mai starb Ursula Benedix-Engler im Alter von 91 Jahren. Die Diplom-Handelslehrerin trat 1953 der CDU bei, war von 1970 bis 1989 stellvertretende CDU-Landesvorsitzende in Niedersachsen und gehörte von 1973 bis 1979 dem CDU-Bundesvorstand an. Von 1967 bis 1973 saß sie im niedersächsischen Landtag. Benedix-Engler engagierte sich im Bundestag seit 1972 im Bildungsausschuss.

>Karl-Hans Kern † Bundestagsabgeordneter 1967-1976, SPD

Am 21. Mai starb Karl-Hans Kern im Alter von 81 Jahren. Der protestantische Geistliche aus Heilbronn gehörte zeitweise dem SPD-Landesvorstand in Baden-Württemberg an. 1967 war er für den gestorbenen SPD-Fraktionsvorsitzenden Fritz Erler in den Bundestag nachgerückt. Kern war von 1969 bis 1976 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses.

>Siegrun Klemmer Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD

Am 13. Juni wird Siegrun Klemmer 75 Jahre alt. Die Diplom-Bibliothekarin aus Berlin schloss sich 1970 der SPD an und war Mitglied im Landesvorstand beziehungsweise Landesparteipräsidium. Klemmer engagierte sich vorwiegend im Haushaltsausschuss.

>Heinz Günther Hüsich Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU

Am 13. Juni vollendet Heinz Günther Hüsich sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist aus Neuss wurde 1948 CDU-Mitglied, war von 1956 bis 2009 Ratsherr seiner Heimatstadt und gehörte von 1966 bis 1976 dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Neuss I, der vorwiegend im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Rechtsausschuss mitarbeitete, amtierte von 1987 bis 1990 als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.

>Günter Rixe Bundestagsabgeordneter 1987-1998, SPD

Am 15. Juni wird Günter Rixe 75 Jahre alt. Der Installateurmeister aus Berlin trat 1960 der SPD bei. Rixe, stets Direktkandidat des Wahlkreises Bielefeld, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Bildungsausschuss.

>Klaus Hübner Bundestagsabgeordneter 1965, 1966-1968, SPD

Klaus Hübner vollendet am 19. Juni sein 90. Lebensjahr. Der Berliner Polizeipräsident von 1969 bis 1987 schloss sich 1952 der SPD an und amtierte von 1953 bis 1968 als Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei in Düsseldorf. Hübner, der sich im Bundestag im Innenausschuss engagierte, ist Mitbegründer des „Weißen Rings“.

>Eugen von der Wiesche Bundestagsabgeordneter 1980-1990, SPD

Am 20. Juni begeht Eugen von der Wiesche seinen 85. Geburtstag. Der Werkzeugmacher und Gewerkschaftssekretär trat 1946 der SPD bei und war von 1982 bis 1990 Mitglied des Bundesvorstands der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD. Von der Wiesche, Direktkandidat des Wahlkreises Ennepe-Ruhr-Kreis I, arbeitete im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

>Hansmartin Simpfendörfer Bundestagsabgeordneter 1972-1980, SPD

Am 22. Juni feiert Hansmartin Simpfendörfer seinen 80. Geburtstag. Der Gymnasiallehrer aus Weikersheim trat 1963 der SPD bei und war von 1968 bis 1972 Vorsitzender des SPD-Kreisverbands Mergentheim. Simpfendörfer engagierte sich in beiden Wahlperioden im Haushaltsausschuss.

>Hilbrecht Braun Bundestagsabgeordneter 1994-2002, FDP

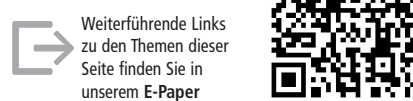
Am 23. Juni wird Hilbrecht Braun 70 Jahre alt. Der Münchner Rechtsanwalt schloss sich 1964 der FDP an, war seit 1991 Mitglied des FDP-Landesvorstands in Bayern und gehörte von 1988 bis 1994 dem Münchner Stadtrat an. Im Bundestag arbeitete Braun zuletzt im Verteidigungsausschuss mit.

>Max Kunz Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CSU

Max Kunz vollendet am 25. Juni sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Agrarwissenschaftler trat 1958 der CSU bei und war von 1976 bis 2002 Stadtrat in Weiden. Der Direktkandidat des Wahlkreises Weiden arbeitete vorwiegend im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

>Gerhard Neumann Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD

Gerhard Neumann wird am 25. Juni 75 Jahre alt. Der Logopäde aus Gotha wurde 1989 Gründungsmitglied der dortigen SPD und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR an. Er engagierte sich stets im Verteidigungsausschuss. *bmh*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Wir Europäer sind zu unserem Glück vereint



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Der heute beginnende G-7-Gipfel wird das letzte Zusammentreffen der G-7-Staats- und Regierungschefs sein, bevor Deutschland die Präsidentschaft dieser Gruppe übernimmt. Damit kommt große Verantwortung auf unser Land zu. Zuvor wird aber die G 7 heute und morgen in Brüssel viele Beratungen gerade auch mit Blick auf den G-20-Gipfel führen, der im November im australischen Brisbane stattfinden wird. Dazu legen wir für uns als G 7 eine gemeinsame Linie fest.

Uns leitet das gemeinsame Verständnis, dass ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum nur mit durchgreifenden Strukturreformen und einer wachstumsorientierten Haushaltskonsolidierung zu erreichen ist. Deshalb werden wir unter anderem über Arbeitsmarktreformen sprechen, zum Beispiel über Möglichkeiten, wie wir Investitionen effizient fördern, kleine und mittlere Unternehmen gezielt stärken oder die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den G-20-Ländern erhöhen können.

Die Entwicklung der Weltkonjunktur ist insgesamt ermutigend. So liegt die IWF-Prognose für das globale Wachstum mit 3,6 Prozent in diesem Jahr auf der Höhe des Durchschnittswertes der Jahre 2000 bis 2013. Für 2015 wird mit 3,9 Prozent sogar ein Wachstum über diesem Durchschnittswert erwartet.

Zugleich dürfen wir aber nicht übersehen, dass jedes noch so gute Wachstum auf tönernen Füßen stehen würde, wenn wir nicht weiter konsequent daran arbeiteten, die Lehre aus der verheerenden weltweiten Finanzkrise von 2008 und 2009 zu ziehen. Damit sich eine solche Krise nicht wiederholt, müssen wir die beschlossenen Finanz-

marktreformen international entschlossen umsetzen und da, wo es Lücken gibt, weitere beschließen. Hier ist manches erreicht, aber längst noch nicht alles, was dringend notwendig ist. Und mit der Entfernung von der akuten Krise – auch das muss man sagen – wird es eher beschwerlicher als leichter, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Wir haben bereits starke Regulierungen, zum Beispiel für globale systemrelevante Banken, erreicht. Aber jetzt – das wird ein Schwerpunkt in Brisbane sein – geht es vor allen Dingen auch darum, dass die Schattenbanken einer strengen Regulierung unterworfen werden. Ansonsten wird es Ausweichbewegungen von den Banken auf die Schattenbanken geben, und die Finanzmarktregulierung wäre wieder außerordentlich lückenhaft.

Die G-7-Staaten teilen die gemeinsame Überzeugung, dass ein offenes und freies Wirtschaftssystem Voraussetzung für Wachstum und Stabilität ist. Der freie Welthandel ist hierbei Wachstumsmotor und leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Wachstum, vor allen Dingen aber zu mehr Beschäftigung, ohne dass die öffentliche Haushalte zusätzlich belastet werden. Wir wollen die internationalen Märkte weiter öffnen und Handelsbarrieren abbauen. Wir hören immer wieder – so steht es in den Berichten der OECD –, dass die Handelsschranken in den letzten Jahren eher mehr geworden sind.

Wenn wir über freien Handel sprechen, dann geht es sowohl um Fortschritte bei der Welthandelsorganisation, also bei der WTO, als auch um bilaterale Freihandelsabkommen wie zum Beispiel das der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Wir werden als G 7 deutlich machen, dass wir die Welthandelsorganisation auf dem Weg zum Abschluss der Verhandlungen der Doha-Entwicklungsrunde mit Nachdruck unterstützen.

Einen breiten Raum werden heute und morgen selbstverständlich auch Fragen der Energiepolitik einnehmen. Bereits vor einem Monat haben die G-7-Energieminister in Rom die sogenannte Initiative für Energieversorgungssicherheit der G 7 von Rom beschlossen. Mit ihr haben sie sich auf kurzfristige Maßnahmen zur Stärkung der Energiesicherheit verständigt wie zum Beispiel auf Notfallpläne, Gefährdungsanalysen und technische Hilfen. Bis 2015 wollen sie einen umfassenden langfristigen Aktionsplan erarbeiten, mit dem verhindert werden soll,

dass Energie als politisches Zwangsmittel eingesetzt wird – ein brisantes Thema, wie wir zum Beispiel an den gegenwärtigen Diskussionen zwischen Russland und der Ukraine um den Gaspreis sehen.

Es ist natürlich von hoher ökonomisch-ökologischer Bedeutung, gleichzeitig die Märkte transparenter zu machen, die Versorgung zu diversifizieren und vor allen Dingen auch die Energieeffizienz zu steigern. Denn dies ist zwingend erforderlich, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dabei spielt auch die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien eine wesentliche Rolle.

Nur wenn wir die Abhängigkeit unserer Wirtschaft von fossilen Brennstoffen reduzieren, können wir eine nachhaltige Energieversorgung erreichen.

Wir werden dies auf dem G-7-Gipfel in Brüssel erneut deutlich machen. Deutschland ist mit seiner Energiewende und einem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von 25 Prozent einer der Vorreiter einer nachhaltigen Energieversorgung, meine Damen und Herren.

Dies ist auch mit Blick auf den VN-Klimagipfel Ende 2015 in Paris wichtig, für dessen Gelingen Deutschland als G-7-Präsidentschaft eine wichtige Rolle zukommen wird. Es ist kein Geheimnis, dass die Staatengemeinschaft deutlich mehr Anstrengungen unternehmen muss, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen. Wir wollen bis 2015 eine umfassende und international bindende Vereinbarung abschließen, die dann 2020 in Kraft tritt. Wir müssen alles daran setzen, dass der Gipfel von Paris ein -Erfolg wird; denn ein zweites Scheitern wie in Kopenhagen können wir uns nicht leisten.

Eng verbunden mit der Klima- und Energiepolitik ist ohne Zweifel die Entwicklungspolitik. Wir werden in Brüssel vor allem die Umsetzung bestehender Initiativen voranbringen. Dies betrifft zum Beispiel die Anfang 2015 in Deutschland stattfindende Konferenz zur Wiederauffüllung des Impffonds GAVI, die kanadische Initiative zur Verbesserung der Mütter- und Kindergesundheit und die amerikanische Initiative zur Ernährungssicherung. Notwendig sind auch weitere Schritte bei

vertraglichen Rohstoffpartnerschaften, um Entwicklungsländern bessere Möglichkeiten zu verschaffen, von ihrem Rohstoffreichtum auch wirklich nachhaltig zu profitieren. Wir setzen uns besonders für die Initiative CONNEX ein, die die Länder bei den Vertragsverhandlungen im Rohstoffbereich rechtlich und auch mit geologischer Expertise beraten soll.

Die G-7-Staaten sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst, eine ambitionierte Agenda für die Zeit nach 2015, das heißt die sogenannte Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung, zu erarbeiten. Sie wissen: Die Millenniumsentwicklungsziele laufen dann aus, und wir brauchen eine Nachfolge. Alle Menschen auf der Welt sollen ein Leben in Würde führen können, und gleichzeitig müssen wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und uns an der Regenerationsfähigkeit der Erde ausrichten – nichts anderes bedeutet Nachhaltigkeit. Das muss uns gelingen. Ich bin unserem Bundespräsidenten a. D. Horst Köhler sehr dankbar, dass er bei der Vorbereitung der zukünftigen Ziele eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat.

Wir setzen uns für eine globale Partnerschaft ein, die bisheriges Denken in Kategorien wie Geber hier und Nehmer dort, Nord hier und Süd dort überwindet.

Während der deutschen G-7-Präsidentschaft wird dies eine herausgehobene Rolle spielen.

Als Bundesregierung verfolgen wir in der Ukraine-Krise eine Politik des Dreiklangs.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns all diese Themen des G-7-Gipfels vor Augen führen, mit denen wir uns heute und morgen in Brüssel beschäftigen werden, so

könnte man fast meinen, es handle sich um einen ganz normalen Gipfel. Das ist aber natürlich in keiner Weise so. Das wird schon daran deutlich, dass sich seit 16 Jahren die Staats- und Regierungschefs der wichtigsten Wirtschaftsnationen – genauso wie heute die Finanzminister – erstmals wieder im G-7-Format, also ohne Russland, und nicht mehr im G-8-Format treffen werden.

Das Vorgehen Russlands bei der Annexion der Krim hat diesen Schritt unumgänglich gemacht; denn die G 8 ist eben nicht nur eine ökonomische Gemeinschaft, sondern sie ist auch eine Gemeinschaft, die Werte teilt. Dazu gehört zwingend die Achtung des Völkerrechts, des Rechts souveräner Staaten, ihre Zukunft selbst zu bestimmen. Die Ukraine ist ein solcher völkerrechtlich anerkannter souveräner Staat, dessen territoriale Unversehrtheit Russland verletzt hat. Die Lage in der Ukraine wird deshalb einen breiten Raum in

den Beratungen der G 7 einnehmen. Dies war schon beim Informellen Abendessen der europäischen Staats- und Regierungschefs in Brüssel vor einer Woche der Fall, das ja eigentlich zur Beratung der Ergebnisse der Europawahlen angesetzt war.

Bei den ebenfalls am 25. Mai abgehaltenen ukrainischen Präsidentschaftswahlen wurde Petro Poroschenko zum Präsidenten gewählt, und zwar bereits im ersten Wahlgang mit einer beeindruckenden Mehrheit. Die OSZE hat diese Wahl anerkannt. Noch Tage vorher gab es Zweifel, ob die Wahl überhaupt durchgeführt werden könnte; aber die große Mehrheit der Ukrainer hat sich nicht einschüchtern lassen, sondern ihre eigene entschlossene Antwort gegeben. Das Wahlergebnis verdeutlicht auch, dass die Kräfte in der Ukraine, die sich nationalistisch radikal präsentieren, glücklicherweise nur sehr geringen Zulauf bekamen.

Bis zu diesen Präsidentschaftswahlen hat die Übergangsregierung von Ministerpräsident Jazenjuk in einer äußerst schwierigen Situation viel auf den Weg gebracht: den Beginn eines Verfassungsreformprozesses, der neben rechtsstaatlichen Reformen auch die Fragen von Dezentralisierung und Sprachgebrauch in den Mittelpunkt stellt, die Runden Tische zum Nationalen Dialog für alle Kräfte, die sich von Gewalt distanzieren – ich möchte an dieser Stelle dem Botschafter Ischinger ein ganz herzliches Dankeschön sagen, der sich in diesem Prozess ganz herausragend eingebracht hat –, und die Verabschiedung wirtschaftlicher Reformgesetze, um eine wirtschaftliche Gesundheit zu ermöglichen. All dies waren unter den gegebenen Umständen ganz wesentliche Beiträge. Aber, meine Damen und Herren, dieser Weg muss fortgesetzt werden. Er verdient unsere Unterstützung. Ein solches Signal der Unterstützung ging auch vom Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs in der letzten Woche aus, und ein solches Signal wollen wir auch vom G-7-Treffen aussenden.

Als Bundesregierung verfolgen wir seit Beginn der Ukraine-Krise eine Politik des Dreiklangs. Neben dem ersten Punkt dieses Dreiklangs, der gezielten Unterstützung der Ukraine, steht zwei-

Fortsetzung auf Seite 2

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Dr. Angela Merkel (CDU, Bundeskanzlerin)

tens das unablässige Bemühen, im Dialog mit Russland eine diplomatische Lösung der Krise zu finden. In unseren Gesprächen – des Außenministers mit dem Außenminister Lawrow, auch in meinen Gesprächen mit Präsident Putin – machen wir deutlich, dass Russland von der Konfrontation zur Kooperation zurückkehren muss.

Was wir aktuell sehen, ist allenfalls ein gemischtes Bild. So gibt es ermutigende Zeichen der Respektierung der Wahl und zur Rolle der OSZE, auch der Rückzug eines Teils der russischen Truppen von der ukrainischen Grenze ist ein positives Zeichen. Aber gleichzeitig spricht die Lage in der Ukraine auch noch eine andere Sprache. Die Annexion der Krim hält an. Berichte der Vereinten Nationen und der OSZE verdeutlichen, dass sich die Menschenrechtssituation auf der Krim vor allem für die Krim-Tataren deutlich verschlechtert hat. Die Situation in der Ostukraine hat sich nach einem ähnlichen Muster, wie wir es schon vorher auf der Krim gesehen haben, dramatisch verschlechtert. Die Berichte der Vereinten Nationen und der OSZE enthalten besorgniserregende Aussagen zu systematischen Übernahmen von offiziellen Gebäuden und von Infrastruktur, zu den Pseudoreferenden in einer Atmosphäre der Gewalt und der Einschüchterung, die meist von prorussischen Separatisten ausgeht. Russlands Föderationsrat hält die Autorisierung militärischer Gewalt gegen die Ukraine aufrecht und bekundet Respekt für die verfassungswidrigen Referenden. Hinzu kommen noch die mehrfachen gewaltsamen Geiselnah-

men von Beobachtern der OSZE durch prorussische Separatisten.

Angesichts dieser Lage ist es unverändert entscheidend, von einer Tendenz der Destabilisierung zu einer Eskalation der Lage vor Ort zu kommen. Dabei kommt Russland eine entscheidende Rolle zu. Wir bemühen uns deshalb darum, dass es alsbald zu Kontakten zwischen dem neugewählten Präsidenten in der Ukraine und dem russischen Präsidenten kommt. Ganz entscheidend ist es, dass Präsident Putin seinen Einfluss auf die Separatisten geltend macht, damit sie von Gewalt und Einschüchterung Abstand nehmen, die Waffen abgeben und die Besetzungen beenden.

Indem Russland seine Grenzen jedoch nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, sodass in großem Umfang Kämpfer und Munition in den Südosten der Ukraine gelangen können, trägt es weiter zur Destabilisierung des Nachbarn bei. Wenn dies nicht aufhört, dann – das ist der dritte Punkt des Dreiklangs unseres Handelns – werden wir uns nicht scheuen, weitere Sanktionen zu verhängen, Sanktionen der im März beschlossenen Stufe 3. Dies hat der Europäische Rat in der letzten Woche bekräftigt. Darüber sind wir uns auch in der G 7 einig. Ich sage es aber noch einmal: Sanktionen sind kein Selbstzweck. Wir wollen sie nicht. Aber wenn sie unvermeidlich sein sollten, dann werden wir auch einmütig über sie befinden.

Meine Damen und Herren, wir haben einen langen Atem, wenn es darum geht, Freiheit, Recht und Selbstbestimmung auf dem europäischen Kontinent durchzusetzen. Unsere Aufgabe ist es, die Ukraine auf ihrem selbstbestimmten Weg zu schützen und altem Denken in Einflussphären aus dem 19. und 20. Jahrhundert mit Antworten des globalen 21. Jahrhunderts zu begegnen.

Im Übrigen: Gemeinsame Geschichte begründet keine Gebietsansprüche gegenüber einem souveränen Staat. Gerade Staaten mit gemeinsamer Geschichte sollten mit Respekt und unter Wahrung des Rechts eng zusammenarbeiten und zusammenleben.

Das ist ja gerade die Grundlage, die uns in weiten Teilen Europas in den letzten Jahrzehnten eine einzigartige Zeit des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands ermöglicht hat. Gemeinsame Geschichte, so schwierig sie auch im Verlaufe der Jahrhunderte immer wieder war, wurde zum Fundament von Gemeinsamkeit und europäischem Zusammenwachsen.

Wie glücklich wir in Europa über das europäische Friedenswerk sein können, zeigt ja nicht nur die Lage in der Ukraine, sondern das zeigt auch und vor allem das Elend vieler Menschen anderswo auf der Welt. So werden auf dem G-7-Gipfel auch andere Themen eine Rolle spielen: Der Bürgerkrieg in Syrien hat inzwischen über 160 000 Todesopfer gefordert und destabilisiert die Länder um Syrien herum; Libyen befindet sich in einer instabilen Lage; in Nigeria wütet die schreckliche Terrororganisation Boko Haram.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund zeigt sich: Wir können eigentlich gar nicht dankbar genug sein, dass vor anderthalb Wochen, am 25. Mai, gut 400 Millionen Europäerinnen und Europäer ihr nächstes Europäisches Parlament frei, geheim und fair wählen konnten. Ich freue mich sehr, dass in Deutschland die Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2009 von 43 Prozent auf immerhin fast 48 Prozent gestiegen ist und dass sich in Deutschland die überwiegende Mehrheit der Wählerinnen und Wähler eindeutig für Europa ausgesprochen hat.

Dies ist Ausdruck der Überzeugung, dass Europa unsere gemeinsame Zukunft ist.

In den vergangenen Wochen habe ich bei vielen Veranstaltungen im ganzen Land viel Zuspruch und Wertschätzung für Europa erfahren, aber eben auch Sorge und Kritik gehört. Unzufriedenheit und Unsicherheit sind in anderen Ländern der Europäischen Union noch viel weiter verbreitet als in Deutschland, wie wir an vielen Wahlergebnissen sehen können. In einigen Ländern gibt es teilweise dramatische Tendenzen der Europaskepsis und des Populismus. Die Ursachen für die Zustimmung zu diesen Parteien sind sicher auch im nationalen Umfeld zu suchen.

Dennoch lassen diese Ergebnisse auch den Schluss zu, dass die Bürgerinnen und Bürger bessere Antworten von Europa erwarten.

Das verlangt konkret: Wir können und müssen die Europäische Union noch besser machen. Wir müssen alles dafür tun, die Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und vor allem Beschäftigung in das Zentrum unserer Arbeit zu stellen. Europa muss sich auf das Wesentliche konzentrieren, und dabei muss es sich an die selbst gegebenen Regeln und Verträge halten.

Deshalb haben wir beim Informellen Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EU in der vergangenen Woche darüber beraten, welche politischen Prioritäten die Arbeit der Europäischen Union und ihrer Institutionen in den nächsten fünf Jahren bestimmen sollten. Alle Staats- und Regierungschefs der EU stimmen darin überein, dass sich das Handeln der Europäischen Union in den kommenden Jahren inhaltlich wie organisatorisch auf die zentralen Zukunftsfragen konzentrieren muss: auf eine Agenda für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, die auch die soziale Dimension zum Tragen bringt; auf eine funktionierende und vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion, die den Zusammenhalt der EU-28 wahrt; auf gemeinsame Antworten zum Klimawandel und in der Energiepolitik einschließlich des Abbaus der Energieabhängigkeit; auf die Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; auf ein geeintes Außenhandeln der Europäischen Union.

Großbritannien braucht seine europäische Berufung nicht zu beweisen.

Wir wollen unser europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell im globalen Wettbewerb zum Erfolg führen. Wir müssen die Potenziale und Möglichkeiten des Freihandels und des Binnenmarkts ausschöpfen und für eine stärkere Dynamik in Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien sorgen. Gerade für Europa und da insbesondere für Deutschland als starkes Industrieland bietet die Verbindung klassischer Industriekompetenz mit Informationstechnologien große

Chancen. Mit dem Begriff „Industrie 4.0“ wird die Digitalisierung der Wertschöpfungsketten beschrieben. Wenn die Europäische Union ihr Handeln auf Schwerpunkte wie diese konzentriert, dann – davon bin ich überzeugt

– wird Europa zu neuer Stärke und Stabilität finden und werden die Bürgerinnen und Bürger neues Vertrauen schöpfen.

Meine Damen und Herren, politische Prioritäten brauchen das Personal, das diese Prioritäten vertreten und umsetzen kann. Das gilt in diesen Wochen vornehmlich für die Wahl des nächsten Präsidenten der Europäischen Kommission. Der Vertrag von Lissabon sieht hierfür vor, dass der Europäische Rat dem Europäischen Parlament unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahl mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vorschlägt, über den dann das Europäische Parlament abstimmt. Dementsprechend haben wir bei unseren Treffen den Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, beauftragt, die vertraglich vorgesehenen notwendigen Konsultationen zu führen. Er wird dem Europäischen Rat im Juni über die Ergebnisse seiner Konsultationen berichten.

Herman Van Rompuy hat angekündigt, die Konsultationen mit den neu gebildeten politischen Gruppierungen des Europäischen Parlaments und ihren neu gewählten Vorsitzenden aufzunehmen. Er wird zudem bilaterale Gespräche mit den Mitgliedern des Europäischen Rates führen. Auch ich führe natürlich viele Gespräche mit meinen europäischen Kollegen über die politischen Inhalte wie auch darüber, dass ich mich für die Wahl des Spitzenkandidaten der Europäischen Volkspartei bei der Europawahl, Jean-Claude Juncker, zum nächsten Präsidenten der Europäischen Kommission mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit einsetze, und so tut dies auch die ganze Bundesregierung, meine Damen und Herren.

Wir alle kennen die Vorbehalte mancher Mitgliedstaaten, zum Beispiel die Großbritanniens. Damit das klar ist: Ich teile diese Vorbehalte nicht. Aber ebenso klar sage ich auch: Ich halte es für grob fahrlässig, ja eigentlich für inakzeptabel, mit welcher Lockerheit manche darüber sprechen, dass es doch eigentlich gleichgültig sei, ob Großbritannien nun zustimme

oder nicht, mehr noch: ob Großbritannien Mitglied der Europäischen Union bleibe oder nicht, nach dem Motto: Reisende soll man nicht aufhalten. Meine Damen und Herren, das ist alles andere als gleichgültig, unwichtig, egal.

Großbritannien ist wahrlich kein bequemer Partner. Großbritannien hat schon viel von Europa profitiert und bekommen. Doch umgekehrt hat Großbritannien Europa auch schon viel gegeben. Dazu lohnt es sich, in diesem großen Gedenkjahr aus der berühmten Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker vor beiden Häusern des britischen Parlaments vor fast 30 Jahren zu zitieren. Damals sagte Richard von Weizsäcker mit Blick auf Großbritanniens Widerstand gegen Deutschland im Nationalsozialismus – ich zitiere ihn –: Was wäre aus Europa heute geworden ... wenn es – also das britische Volk – nicht die Kraft gefunden hätte, seine Existenz aufs Spiel zu setzen ..., um die Hoffnung aller europäischen Völker auf eine bessere Zukunft in Freiheit zu bewahren? Großbritannien braucht seine europäische Berufung nicht zu beweisen. Ende des Zitats.

Bei allen Unterschieden, die schon dadurch deutlich werden, dass Großbritannien am Britischen Pfund festhält und Deutschland aus tiefer Überzeugung für die gemeinsame Wahrung, den Euro, eintritt, gilt:

Deutschland und Großbritannien teilen gemeinsame Werte und Interessen. Wir verfolgen gemeinsam wesentliche Ziele, vornehmlich das Ziel einer starken, wettbewerbsfähigen Europäischen Union, die ihre Kräfte bündelt. Deshalb führe ich meine Gespräche gerade auch mit Großbritannien in dem europäischen Geist, der uns Europäern über mehr als fünf Jahrzehnte immer wieder geholfen hat, bestmögliche Ergebnisse für alle zu finden. Das erfolgt nicht immer einstimmig. Vor allem ist es manchmal mühsam und anstrengend; es dauert auch. Doch wie schon bei der Überwindung der europäischen Staatsschuldenkrise oder bei der Verabschiedung des europäischen Haushalts bis 2020, so folge ich auch hier dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Europäische Union verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnt, indem sie ihre Prioritäten zum Wohle der Menschen setzt: für Wachstum, für Beschäftigung und für Wettbewerbsfähigkeit. Nur mit einer starken und stabilen Europäischen Union können wir gemeinsam unsere Interessen und Werte selbstbewusst in der Welt vertreten und behaupten. Denn wir werden nie vergessen: Wir Europäer sind zu unserem Glück vereint. Gleichzeitig setzen wir gemeinsam mit unseren Partnern in der G 7 alles daran, Frieden, Freiheit und Wohlstand in der Welt zu festigen. Dieser großen Aufgabe sind wir gerade in diesem Jahr der bedeutenden Gedenktage besonders bewusst. (Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 2. bis 6. Juni 2014 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Verkehr und Infrastruktur „Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits über den Gemeinsamen Luftverkehrsraum (Vertragsgesetz EU-Georgien-Luftverkehrsabkommen - EU-GEO-LuftverkAbkG)“, (Bundesregierung, 18/1224, 18/1641).

Ablehnung

Recht Antrag „Zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter KOM(2014) 212 endg.; Ratsdok. 8842/14; hier: Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) Umgehung der Unternehmensmitbestimmung bei Ein-Personen-GmbH verhindern“, (Die Linke, 18/1618).

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

Knüpfen Sie an die frühere Tradition der Außenpolitik an



Sahra Wagenknecht (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Bundeskanzlerin, es ist ja neuerdings in der deutschen Debatte zu einem Vorwurf geworden, wenn jemand versucht, etwas zu verstehen. Ich glaube, zumindest das kann man Ihnen, Frau Merkel, nicht vorwerfen: Sie sind wirklich keine Versteherin – weder von Russland noch von Frankreich noch von anderen Ländern –, Sie glauben offenbar eher, die Probleme von oben herab lösen zu können.

Wir müssen aufhören, eine hochgefährliche halbhegemoniale Stellung, in die die Bundesrepublik wieder hineingerutscht ist, in alter deutscher Manier rücksichtslos auszuspielen.

Das schreibt Ihnen und der gesamten Bundesregierung der Philosoph Jürgen Habermas ins Stammbuch. Er meint damit vor allem, aber nicht nur den demütigenden Umgang mit Frankreich.

Am 25. Mai ist bei den Europawahlen in Frankreich der Front National von Marine Le Pen stärkste politische Kraft geworden. Auch in anderen europäischen Ländern haben nationalistische, rechtspopulistische, teils offen faschistische Kräfte – wie die Goldene Morgenröte in Griechenland – kräftig zugelegt. Wenn das nicht als Weckruf taugt, dass es in Europa nicht so weitergehen kann wie bisher, worauf wollen Sie dann noch warten?

Darauf, dass Frau Le Pen französische Präsidentin wird?

Und jetzt sagen Sie nicht, Deutschland habe mit der wirtschaftlichen Misere in Frankreich nichts zu tun. Die Agenda 2010 war nicht nur eine massenhafte Enteignung deutscher Arbeitnehmer, die heute im Schnitt 3,6 Prozent weniger Lohn bekommen als im Jahr 2000, sondern das durch Leiharbeit, Werkverträge, Minijobs, sachgrundlose Befristung ermöglichte Lohn-dumping deutscher Unternehmen war natürlich auch ein massiver Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Konkurrenten, denen

solche Knebelinstrumente zur Erpressung ihrer Arbeitnehmer nicht zur Verfügung standen.

Auch damit hängt zusammen, dass zum Beispiel Länder wie Frankreich und Italien seit Einführung des Euro einen erheblichen Teil ihrer industriellen Kapazitäten verloren haben.

Der französische Mindestlohn liegt mit 9,53 Euro über 1 Euro höher als der Mindestlohn, den Sie jetzt mit dem Gestus einer sozialen Heldentat endlich in Deutschland einführen wollen und den Sie auch noch durch Ausnahmen durchlöchern werden.

Sicher, nach Ihrer Logik könnte Frankreich seinen Mindestlohn natürlich auch absenken. Wahrscheinlich sehen Sie es sogar als Erfolg Ihrer Politik an, dass mittlerweile unter dem Druck der Krise die Löhne europaweit sinken; dass ein Großangriff auf Arbeitnehmerrechte gleich der Agenda 2010 jetzt in ganz Europa läuft; dass überall die Ausgaben für Bildung, für Gesundheit, für Renten zusammengestrichen und die Sozialsysteme zerstört werden.

Aber finden Sie es wirklich so erstaunlich, dass sich immer mehr Menschen von einem Europa abwenden, das sie als Lobbyistenklub für Banken und große Unternehmen empfinden und das sie verantwortlich machen für die Zerstörung ihrer Arbeitsplätze, für die Zerstörung ihrer sozialen Sicherheit und ihres Wohlstands; dass immer mehr Menschen eine EU als Bedrohung empfinden, die nichts mehr zu tun hat mit den großen Ideen der Freiheit, der Demokratie, der Solidarität und der Sozialstaatlichkeit, die sie stattdessen entmündigt und ihre demokratischen Entscheidungsmöglichkeiten einschränkt, eine EU, die unter Solidarität nur noch den perversen Vorgang versteht, Hunderte Milliarden für Rettungsschirme zu verpulvern, die am Ende nur reichen Anlegern und Banken etwas nützen, eine EU, die mit ihrem Marktfanatismus und ihrer Wirtschaftshörigkeit die Kluft zwischen Arm und Reich in Europa immer tiefer aufreißt?

Wer sich wundert, dass auf einem solchen Boden die nationalistische und rechtspopulistische Saat gedeiht, der hat nichts, aber auch wirklich gar nichts verstanden.

Das ist auch Ihre Saat, Frau Merkel, das ist auch das Ergebnis der von Ihnen verantworteten Politik.

Wer glaubt, eine Lösung der Euro-Krise sei auf den Weg gebracht, weil

Hedgefonds inzwischen wieder griechische Staatsanleihen kaufen, der verwechselt die Welt der Finanzzocker mit dem realen Leben.

Ein arbeitsloser Jugendlicher in Spanien, der auf absehbare Zeit keine realistische Chance auf einen Wiedereinstieg ins Arbeitsleben hat, oder ein diabeteskranker Grieche, der nicht mehr weiß, wie er sein Insulin bezahlen soll, die haben den Luxus einer solchen Verwechslung nicht; ihr Leben spielt in der realen Welt, und sie spüren, dass diese ihnen kaum noch eine Zukunft bietet.

Wenn sich das nicht ändert, wenn die Krisenlasten nicht endlich von denen getragen werden, die von der ganzen Party profitiert haben, wenn die Armut in Europa weiter wächst und wenn der soziale Ausgleich scheitert, dann scheitert Europa, und das ist dann auch Ihre Mitverantwortung, Frau Bundeskanzlerin.

In der Ukraine ist Europa schon gescheitert. Das Land versinkt in einem blutigen Bürgerkrieg. Wie schön klangen doch die blumigen Versprechungen, die Sie den Ukrainern noch vor wenigen Monaten gemacht haben. Angeblich wollte die deutsche Regierung die Kräfte, die für Demokratie, für Freiheit und für Europa sind, gegen jene unterstützen, die für Oligarchie, für Armut und für Korruption stehen. Heute

Es gibt keinen Frieden und keine Sicherheit in Europa ohne oder gegen Russland.

unterstützen Sie eine Regierung, der vier Minister einer offen antisemitischen und antirussischen Nazipartei angehören, eine Regierung, die den Konflikt erst richtig angeheizt hat und heute brutal Krieg gegen die eigene Bevölkerung führt.

Sie stützen einen Präsidenten, der seine Wahlkampagne mit seinem milliardenschweren Raubvermögen und einem eigenen Fernsehsender betrieben hat, einen Oligarchen, der dem früheren Staatschef Janukowitsch an Korruption, Gangstertum und krummen Geschäften in nichts nachsteht und der übrigens auch einmal sein Minister war.

Damit es nicht zu peinlich wird, belügen Sie die Öffentlichkeit hinsichtlich der wahren Situation in der Ukraine, zu der eben gehört, dass schwerreiche Oligarchen wie afghanische Warlords eigene Privatarmeen finanzieren und das Land schamlos ausplündern, während ein Großteil der Ukrainer in drückender Armut lebt, einer Armut, die sich infolge der jetzt dem Land von der EU und vom IWF diktierten Kürzungen weiter verschärfen wird. Sie verschweigen, dass bewaffnete Schlä-

gertrupps des Rechten Sektors nach wie vor auf dem Maidan kampieren, dass sich Linke in vielen Teilen der Ukraine nicht mehr ohne Gefahr für Leib und Leben frei bewegen können und dass die Regierung statt einer Entwaffnung dieser marodierenden Nazibanden lieber ein Parteiverbot der Kommunistischen Partei betreibt.

Der Mord an über 40 Zivilisten in einem Gewerkschaftshaus in Odessa, das von diesem rechten Mob angezündet wurde und in dem die Opfer lebendig verbrannten, ist leider keine russische Propaganda, sondern grausame Realität, eine Realität, die mit dem von Ihnen gemalten Bild einer weltoffenen proeuropäischen Ukraine nichts zu tun hat.

Ist es nicht geradezu verantwortungslos, einer Regierung, die so offenkundig elementarste demokratische Maßstäbe verletzt, auch noch mit Milliarden an EU-Geld unter die Arme zu greifen? Wäre es nicht sehr viel naheliegender, sich dafür einzusetzen, dass die Raubvermögen der Oligarchen endlich der ukrainischen Bevölkerung zurückgegeben werden?

Schluss mit Oligarchie und Korruption! Demokratie und bessere soziale Absicherung: Das waren die Anliegen der ursprünglichen Maidan-Bewegung. Sie wurden von den aktuellen Machthabern in Kiew komplett verraten.

Was für die EU gilt, das gilt genauso für die Ukraine. Nur wenn die Menschen eine soziale Perspektive haben, wird auch das Land eine haben.

Die erste Bedingung dafür ist ein Ende des Bürgerkriegs. Der neue Präsident unternimmt noch nicht einmal den Versuch, die Lage zu deeskalieren. Er will keine Gespräche und keine Verhandlungen, sondern den gnadenlosen Einsatz militärischer Gewalt, obwohl jede Erfahrung lehrt, dass es in Bürgerkriegen keine schnellen Siege gibt, sondern nur endloses Blutvergießen. Frau Merkel und Herr Steinmeier, wenn Sie nach all den Fehlschlägen Ihrer Ukraine-Diplomatie zu einer verantwortungsvollen Außenpolitik zurückkehren wollen, dann setzen Sie Poroschenko unter Druck, den Krieg gegen die eigene Bevölkerung zu stoppen und den Weg zu Verhandlungen und einem Waffenstillstand zu eröffnen.

Dazu gehört es aber eben, die legitimen Interessen aller Seiten ernst zu nehmen. Genau das hat der Westen gegenüber Russland über Jahre sträflich vernachlässigt. Heute sieht es doch selbst der frühere US-Verteidigungsminister Robert Gates so, dass die NATO-Osterweiterung ein Fehler war, ein Fehler, der – so Gates wörtlich – „die Ziele der Allianz untergrub und das, was die Russen als ihre nationalen Lebensinteressen

betrachteten, verantwortungslos ignorierte“.

Genauso verantwortungslos ist es, über Artikel 10 des EU-Assoziierungsabkommens die Ukraine in eine gemeinsame Verteidigungspolitik mit der EU und damit faktisch in eine Kooperation mit der NATO einbinden zu wollen. Genauso verantwortungslos ist die absurde Sanktionsdebatte, die das Klima weiter verschlechtert und die das Potenzial hat, der deutschen und der europäischen Wirtschaft massiv zu schaden, während sich US-amerikanische Gas- und Ölkonzerne ins Fäustchen lachen. Es gibt keinen Frieden und keine Sicherheit in Europa ohne oder gegen Russland.

Es liegt deshalb in der unbedingten Verantwortung der Bundesregierung, sich klar und entschieden gegen Obamas erschreckende Kriegsrhetorik und die angekündigte Truppenstationierung in Osteuropa auszusprechen. Wir brauchen keine weitere militärische Provokation.

Wir brauchen auch nicht noch mehr Waffen in dieser waffenstarken Welt.

Wer genau 100 Jahre nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges und nach den Gräueln des Zweiten Weltkrieges immer noch über führbare Kriege inmitten von Europa nachdenkt und fantasiert, der ist, muss ich sagen, krank im Kopf und der muss in die Schranken gewiesen werden, egal ob er Obama, Rasmusen oder sonst wie heißt.

Deshalb, Frau Merkel: Lösen Sie sich endlich aus dem Schlepptau dieser US-Kriegspolitik. Setzen Sie sich – möglichst gemeinsam mit Frankreich – dafür ein, dass Europa sich diesem Eskalationskurs verweigert.

Der französische Historiker Emmanuel Todd hat Deutschland ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt. Ich zitiere ihn:

Unbewusst ... sind die Deutschen heute dabei, ihre Katastrophen bringende Rolle für die anderen Europäer – und eines Tages auch für sich selbst – wieder einzunehmen.

Frau Bundeskanzlerin, die deutsche Europapolitik stand einmal in einer anderen Tradition. Sie stand in einer Tradition, die begründet wurde durch den Bruderkuss Charles de Gaulles und Adenauers im Elysée, durch den Händedruck Mitterrands und Helmut Kohls über den Gräbern von Verdun und durch den Kniefall Willy Brandts in Warschau, mit dem er Deutschland für immer verpflichtete, gegen Judenhass und Rassismus in aller Welt vorzugehen, und der den Geist seiner Ost- und Entspannungspolitik symbolisch zum Ausdruck brachte. Knüpfen Sie endlich wieder an diese Tradition der deutschen Außen- und Europapolitik an!

(Beifall bei der LINKEN)

Axel Schäfer, SPD:

Wir wünschen Juncker alles Gute



Axel Schäfer (*1952)
Wahlkreis Bochum I

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sie tragenden Minister und all das, was in diesem Zusammenhang insbesondere der deutsche Außenminister Frank Steinmeier in den letzten Tagen und Wochen getan hat.

Da meine Redezeit begrenzt ist, liebe Kollegin Wagenknecht, nur zwei Hinweise: Erstens. Es ist unakzeptabel, das, was wir hier in Deutschland politisch umsetzen und was wir auch kontrovers diskutieren, in irgendeiner Weise mit dem Erstarken faschistischer und fremdenfeindlicher Kräfte in einen Zusammenhang zu bringen. Das ist weder die Politik der Union noch die Politik der Grünen noch die Politik der Sozialdemokraten.

Zweitens. Es ist genauso unakzeptabel und unredlich, hier ständig über die Frage eines Krieges zu reden, während die Mitglieder aller Fraktionen und der Regierung – die Kanzlerin hat das noch einmal deutlich gemacht – sich klar gegen militärische Lösungen ausgesprochen haben. Das müssen Sie doch irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen.

Reden wir jetzt einmal darüber, was uns in Europa verbindet. Ich finde, es ist ein wichtiger Punkt, dass am D-Day auch Deutsche in Tradition dessen, was Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 zur Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland und in Europa und zu der besonderen Verantwortung, die wir haben, erklärt hat, den Alliierten danken. Deshalb ist es wichtig, dass die Bundeskanzlerin an diesem Tag auch mit Präsident Putin redet. Sie hat unser volles Vertrauen dafür, diesen Dialog mit Russland fortzusetzen.

Es gibt einen zweiten Punkt. Ich danke allen Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern der CSU, der CDU, der Grünen, der SPD und der Linkspartei, die als Vertreter der OSZE und anderer internationaler Organisationen in die Ukraine gereist sind, um dort nicht nur in Worten, sondern auch

durch Präsenz und demokratisches Handeln für faire, gerechte und freie Wahlen einzustehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür gilt ihnen, hoffe ich, der Dank des ganzen Hauses. Das war eine richtige und mutige Tat.

Ich selbst durfte vor zehn Jahren bei der Orangen Revolution in Donezk, der Partnerstadt meiner Heimatstadt Bochum, mit dabei sein. Das war diesmal leider nicht möglich. Diesen Weg der Partnerschaft und des Einstehens für Demokratie durch das ganze Haus müssen wir auch gemeinsam weitergehen.

Der dritte Punkt. Wir haben am 25. Mai die Direktwahl zum Europäischen Parlament durchgeführt. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Parlamentarisierung der Gemeinschaft, dass die Fraktionen der Europäischen Volkspartei – dazu gehören die Christdemokraten mit ihrem künftigen Vorsitzenden Manfred Weber –, der Grünen mit ihrer Vorsitzenden Rebecca Harms, der Sozialdemokraten mit ihrem künftigen Fraktionsvorsitzenden Martin Schulz sowie der Linkspartei mit ihrer Fraktionsvorsitzenden Gabi Zimmer und, nicht zu vergessen, die liberale Fraktion, die zusammen über 500 Mitglieder des neugewählten Parlaments repräsentieren und auch alle hier im Bundestag vertreten sind, direkt nach der Wahl gesagt haben: Ja, wir stehen mit unseren Parteifamilien dazu, dass der Sieger der Europawahl zuerst die Möglichkeit bekommt, als Präsident gewählt zu werden. Das ist Jean-Claude Juncker, ein Christdemokrat aus Luxemburg. Wir alle wünschen Jean-Claude Juncker alles Gute, dass es ihm gelingt, eine Mehrheit zu finden. Wir erwarten von den Staats- und Regierungschefs, dass sie dies akzeptieren. Sie sind nicht mehr Formateur einer europäischen Regierung, der Kommission, sondern sie sind der politische Notar, der Dinge voranbringen muss, und wir werden sie dabei unterstützen.

Ich sage das auch, weil das ein Stück Geschichte des Deutschen Bundestages ist. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger haben schon in den 60er-Jahren dafür gekämpft, dass das Europäische Parlament direkt gewählt wird. Das war noch zu Adenauers Zeiten.

Wir haben als Zweites durchgesetzt, dass es eine parlamentarische Frauenquote gibt, was auch in der SPD nicht ganz einfach war. Das war in der Zeit von Willy Brandt und Helmut Schmidt.

Wir haben drittens im Europäischen Parlament ein kommunales Wahlrecht durchgesetzt und erreicht, dass das Europäische Parlament gleichberechtigt mit entscheidet. Das war schon zur Zeit Helmut Kohls. Das Ganze ist dann mit dem Vertrag von Lissabon vollendet worden.

Und wir haben viertens mit einer Initiative des Deutschen Bundestages und des SPD-Abgeordneten Professor Dr. Jürgen Meyer, Ulm, erreicht, dass wir eine europäische Bürgerinitiative, das heißt die Möglichkeit der direkten Demokratie, in die europäischen Verträge aufnehmen. Das ist ein gemeinsamer parlamentarischer Erfolg in Europa. Aber das ist auch das Ergebnis aller pro-europäischen Kräfte, die im Bundestag wirken. Damit sollten wir gerade nach dem 25. Mai stolz und selbstbewusst umgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der 25. Mai war leider auch ein Tag der Erstarkung von antieuropäischen, fremdenfeindlichen, nationalistischen bis hin zu rechtsextremistischen Kräften. Diese sollten wir hier in diesem Haus gemeinsam bekämpfen. Wir gehen keinen Schritt zurück. Wir stehen zu dem, was in Hunderten Verträgen in allen Mitgliedstaaten seit über 60 Jah-

ren mit verfassungsgebenden Mehrheiten an Europa beziehungsweise an Gemeinschaft geschaffen worden ist. Wir brauchen uns für nichts, was in Europa als Gemeinschaft vorangebracht worden ist, zu entschuldigen, für absolut nichts und bei niemandem. Wir machen das mit geradem Rücken und mit klarem Blick, und wir führen diese Auseinandersetzung mit offenem Visier.

Das heißt gleichzeitig: Wir stellen uns jeder Kritik, die an konkreten europäischen Problemen wie der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Bankenkontrolle und Maßnahmen zur Antidiskriminierung geübt wird.

Aber wir werden nicht zulassen, dass diejenigen, die die Europäische Union in Wort und Tat zerstören wollen, auf keinen Widerstand stoßen. Ich sage als Sozialdemokrat ganz klar in Richtung Großbritannien und in Erinnerung an das, wofür schon Helmut Schmidt als

Kanzler anlässlich der Volksabstimmung 1975 gekämpft hat, als es darum ging, dass das United Kingdom in der Europäischen Gemeinschaft bleibt: Wir werden alles tun, dass Großbritannien dabeibleibt. Nutzen wir die Möglichkeiten, die wir politisch haben, sei es über bilaterale Partnerschaften oder in europäischen Gremien. Aber eines ist auch klar: Herr Cameron, der in Europa im Bremserhäuschen sitzt, darf nicht den Zug der europäischen Einigung zum Entgleisen bringen. Das werden wir nicht zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fünf Fraktionen im Europäischen Parlament werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass der Wahlsieger Jean-Claude Juncker Kommissionspräsident wird. Der Deutsche Bundestag sollte genau dies unterstützen. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es geht um ein solidarisches und friedfertiges Europa



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Frau Bundeskanzlerin, nach Ihrer Rede frage ich mich erneut: Was haben Sie uns eigentlich zum Kommissionspräsidenten sagen wollen? Herr Schäfer hat ein paar klare Worte gesagt. Von Ihnen habe ich gehört: Ja oder vielleicht; ja, wenn nicht Frau Lagarde, oder „mal sehen“. – Das Lavieren hat kein Ende. Es hat erst einen Katholikentag gebraucht, damit Sie fünf Tage nach der Europawahl wenigstens einmal den Namen von Herrn Juncker ausgesprochen haben.

– Ich finde das großartig. – Ich finde das aber vor allen Dingen paradox. Da wird diese Europawahl zum Duell der Spitzenkandidaten ausgerufen – in diesem Fall muss man bei der männlichen Formulierung bleiben –, auf der einen Seite die Konservativen und auf der anderen Seite die Sozialdemokraten, und danach sind es im Europaparlament die Grünen, die Liberalen und die Sozialdemokraten, die sagen: Der Konservative soll sich um eine Mehrheit bemühen. – Frau Merkel, ich finde, das, was Sie hier tun, ist eine Schwächung

der Europäischen Union, eine Schwächung des Europäischen Parlaments.

Es ist damit auch eine Schwächung der europäischen Idee. Wenn es darum geht, Demokratie durchzusetzen, dann muss Schluss sein mit der Hinterzimmerpolitik. Darum geht es in diesen Tagen in Europa.

Zwischendurch habe ich mir einmal vorgestellt, was gewesen wäre, wenn nach einer Bundestagswahl die Wahlsiegerin Frau Merkel hieße und dann jemand sagen würde: Sie werden es bestimmt nicht!

Ich kann mich an eine solche Situation erinnern; das war 2005.

Das ist regelrecht schröderesk, was Sie hier machen, Frau Merkel. Insofern sage ich klar und deutlich: Bekennen Sie sich endlich zu den Mehrheiten, und sagen Sie eindeutig, was Sie tatsächlich wollen! Ich finde, Sie können zu dem Spitzenkandidaten, den Sie ausgerufen haben, stehen. Sie sollten nicht herumlaufen und sagen: Schauen wir einmal, was das Europäische Parlament macht; das könnten wir am Ende noch berücksichtigen. – Da hilft es auch nichts, Paragrafen vorzulesen. Wenn man für Europa kämpfen will, dann muss man das mit Leidenschaft tun, gerade an so einer Stelle.

Was es heißt, wenn man das nicht macht, was es heißt, wenn man Europa von vornherein diffamiert, das kann man ganz gut bei Ihrem Kollegen aus Bayern sehen, Herrn Seehofer.

Ich kann nur sagen: Entweder man bekennt sich zu Europa, oder man bereitet denen den Boden, die mit Populismus und Ausländerfeindlichkeit arbeiten, die gegen eine Willkommenskultur in Deutschland sind, die dagegen sind, dass dieses Europa tatsächlich eine gemeinsame Sozialunion ist und bleibt,

die dagegen sind, Europa stark zu machen. Denen bereitet man auf diese Weise den Boden. Deswegen ganz klar und deutlich: Wer für Europa kämpft, macht es nicht wie die CSU in Bayern.

Meine Damen und Herren, die Krise in der Ukraine zeigt uns sehr gut, wie sehr wir Frieden und Rechtsstaatlichkeit zu schätzen wissen sollten. Der Kampf dafür hier bei uns ist eben auch ein Zeichen für die Leute, die dort mit ihrem Leben dafür eintreten, dass das gelingt. Frau Wagenknecht, wenn ich mir Ihr Weltbild anschau, das Sie uns heute hier präsentiert haben, dann muss ich sagen: Kein Wort über die Krim, kein Wort über den Exodus der Tataren, kein Wort darüber, dass dort tatsächlich Wahlen stattgefunden haben! Entschuldigung, bedeutet Ihnen denn das gar nichts?

Sie reden hier wieder von dem Einfluss von Neofaschisten in der Regierung der Ukraine. Meine Güte, die haben am Sonntag, als auch die Europawahl stattfand, bei der Wahl zum Präsidenten der Ukraine noch nicht einmal 2 Prozent der Stimmen bekommen. Können Sie das wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen, auch wenn das vielleicht einen Moment an Ihrem Weltbild kratzt, Frau Wagenknecht?

Wenn Sie sich hierhinsetzen und versuchen, mit billigstem Populismus auf dem Rücken der Menschen in der Ukraine, die es wahrlich nicht leicht haben, ich weiß nicht was zu erreichen – möglicherweise wollen Sie in Ihrer eigenen Partei eine Mehrheit bekommen; manchmal scheint mir das der eigentliche Grund für Ihre Rede zu sein –, dann kann ich nur sagen: Das geht nicht. Dort versuchen Menschen, ein demokratisches Land aufzubauen, dort versuchen Menschen, für Frieden

zu sorgen. Sie werden unterstützt, ja, sie werden auch von uns unterstützt. Wer das nicht akzeptiert und wer das nicht mit unterstützt, der stellt sich außerhalb von Friedensbemühungen und außerhalb von Demokratie, Frau Wagenknecht.

Die Herausforderungen in Europa werden wahrlich nicht geringer. Die Europäische Union muss mit ehrgeizigen Klimazielen in die UN-Verhandlungen im nächsten Jahr gehen. Ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen wäre doch einmal etwas. Frau Merkel, Sie stellen sich hierhin, sagen: „wichtig, wichtig“, aber Sie handeln nicht danach. Klar, wir müssen unsere Abhängigkeit von russischen Gasimporten verringern, aber doch bestimmt nicht durch Fracking oder durch Atomenergie und ganz bestimmt nicht durch Kohleenergie.

Es geht um den Ausbau der erneuerbaren Energien, es geht um die Ener-

gieunion, vor allem durch den Umstieg auf die Erneuerbaren. Das wäre die Fortsetzung des Friedensprojekts Europa im 21. Jahrhundert.

Barack Obama hat vorgelegt und gezeigt, dass Klimaschutz Führung und Mut braucht und man sich auch einmal gegen Mehrheiten stellen muss, wenn man Verantwortung für die Zukunft übernehmen will. Wo ist Ihr Engagement für ambitionierte Klimaschutzziele? Sie sagen, Deutschland sei Vorreiter. Ich sage: Nein, Deutschland war einmal Vorreiter, aber inzwischen steigen die CO₂-Emissionen wieder, und der Ausbau der erneuerbaren Energien wird ohne Not ausgebremst. Wenn Klimaschutz wirklich Chefsache wäre, dann würden Sie, meine Güte, im Herbst nach New York zur Klimakonferenz fahren, statt zu Hause zu bleiben und das Klima Klima sein zu lassen.

Mit Blick nach Brandenburg muss man klar und deutlich sagen: Wer jetzt

neue Tagebaue aufmacht, um noch mehr dreckige Kohle zu fördern, der macht das zu 80 Prozent gegen die Bevölkerung in Brandenburg und der macht es zu 100 Prozent gegen den Klimaschutz. SPD und Linke haben das beschlossen, und ich kann nur sagen: Das hat nichts mit Klimaschutz zu tun. Sie sollten hier nicht mehr herumlaufen und davon reden, dass Sie den Kohleausstieg wollen; Sie sollten hier nicht mehr herumlaufen und davon reden, dass Sie für den Klimaschutz sind.

Das gilt auch für das Fracking. Wenn eine Verordnung beschlossen werden soll, die am Ende dafür sorgt, dass für 86 Prozent der Fläche in Deutschland Fracking erlaubt ist, dann hat das mit Trinkwasserschutz und Gesundheitsschutz nichts mehr zu tun; vielmehr geht es darum, Fracking grundsätzlich zu erlauben. Darum soll man nicht herumreden. Auch das hat nichts mit Klimaschutz zu tun.

Meine Damen und Herren, am Schluss will ich auf etwas eingehen, was mich an Ihrer Rede, Frau Merkel, geärgert hat, ja, besonders betroffen gemacht hat. Wenn man über die Krisenherde in der Welt mit drei Sätzen redet, wenn man darüber redet, wie die Situation in Syrien ist und gleichzeitig kein Wort dazu verliert, dass wir nicht nur die Aufgabe haben, im Rahmen der Möglichkeiten dort zu helfen, sondern dass es ein Mindestmaß an Menschlichkeit wäre, wenn wir endlich sagen würden: „Wir müssen hier mehr Flüchtlinge aufnehmen“, dann entgegen ich klar und deutlich: Das ist eine falsche Schwerpunktsetzung.

Ich will Ihnen sagen: Wenn wir in Europa eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik machen wollen, dann heißt das für uns als Erstes, Verantwortung hier in Deutschland zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass wir eine Willkommenskultur haben, dafür

zu sorgen, dass wir ein offenes Europa haben, dafür zu sorgen, dass wir ein Europa der Vielfalt haben, ein Europa, das wir nicht den Rechten an die Hand geben, ein Europa, bei dem wir klar und deutlich sagen: Nein, die AfD ist keine Partei, die sich in irgendeiner Weise für Europa einsetzt, sondern eine Partei, die sich gegen Europa einsetzt. Das sollten Sie Ihren Kollegen in Sachsen vielleicht einmal klar und deutlich sagen. Schließlich stellen sich Herr Tillich und Herr Flath hin und behaupten, sie könnten sich vorstellen, nach der Landtagswahl mit der AfD zusammenzuarbeiten. Das ist eine klare Ansage gegen Europa, und das ist auch eine klare Ansage gegen all das, was wir mit Vielfalt und Liberalität in unserem Land und in Europa erreichen wollen.

Ein solidarisches, friedfertiges Europa, darum muss es auch an dieser Stelle gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Schockenhoff, CDU/CSU:

Es geht um Frieden, Sicherheit und die Stärke des Rechts in Europa



Andreas Schockenhoff (*1957)
Wahlkreis Ravensburg

Ich will unterstreichen, was die Bundeskanzlerin zu Recht betont hat: Die Ukrainer haben Petro Poroschenko bei einer Wahlbeteiligung von deutlich über 60 Prozent im ersten Wahlgang mit 54 Prozent zu ihrem Präsidenten gewählt. Das ist ein starkes Zeichen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gratuliert Herrn Poroschenko zu diesem wichtigen Sieg. Er tritt eine äußerst schwierige Aufgabe an.

Die Debatte, die wir hier führen, verwundert mich schon etwas. Es lohnt sich aber nicht, darauf weiter einzugehen.

Herr Schäfer hat zu Recht allen gedankt, die als Wahlbeobachter dabei waren. Frau Da?delen, Mitglieder Ihrer Fraktion waren an der OSZE-Wahlbeobachtermission beteiligt, und sie haben diese Wahl als frei und fair bezeichnet. Wenn Ihnen, Frau Dadelen, nun das Ergebnis nicht passt – Sie haben wörtlich von einer „sogenannten Präsidentschaftswahl“ gesprochen –, dann zeigt dies, dass Sie noch nicht in

der Demokratie angekommen sind. Sie sind nach wie vor zutiefst von totalitärem Denken geprägt.

Ich will auch auf einen anderen Umstand ausdrücklich hinweisen. Herr Poroschenko ist in allen Wahlkreisen des gesamten Landes mit deutlicher Mehrheit gewählt worden – selbst in den umkämpften Orten im Osten. Da dies in der Vergangenheit anders war – die Wahlergebnisse der führenden Kandidaten zeigten im Osten und im Westen deutliche Unterschiede –, hat dieses Wahlergebnis einen ganz besonderen politischen Stellenwert. Herr Poroschenko ist der Präsident aller Ukrainer. Das ist das wichtige Ergebnis der Wahl vom 25. Mai.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Präsidentschaftswahl setzen die Ukrainer ein klares Zeichen. Es ist der unmissverständliche Auftrag, für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung sowie für die politische, wirtschaftliche und soziale Einheit des Landes zu sorgen. Die Ankündigung des gewählten Präsidenten, zuerst in den Osten der Ukraine zu reisen und sich um die Stärkung der Wirtschaft und um die Verbesserung der sozialen Lage dort zu kümmern, ist dafür eine sehr wichtige Botschaft. Es muss darum gehen, dass die Menschen im Osten der Ukraine wieder Vertrauen in die Politik finden, die in Kiew gemacht wird, zumal es in der Vergangenheit leider auch gravierende Fehler mit Blick auf die Menschen im Osten des Landes gegeben hat.

Gerade die Menschen im Osten der Ukraine müssen schnell von den Wirtschafts- und Finanzhilfen des IWF und der EU profitieren; denn dort ist die wirtschaftliche und soziale Lage be-

sonders schwierig. Dies wäre auch eine wichtige Antwort an die Separatisten. Denn dann lautet die Botschaft für die Menschen in den umkämpften Gebieten: Während die Separatisten für Unsicherheit und Terror sorgen, während Moskau Waffen und Kämpfer schickt, leistet Kiew auch mithilfe der EU und mit unserer Unterstützung konkrete Beiträge, damit es den Menschen in der Ostukraine Stück für Stück besser geht und ihre Region wirtschaftlich modernisiert wird.

Das Wahlergebnis ist deshalb auch ein starkes Signal gegen die Gewalt der Separatisten und Terroristen und gegen die Einmischung von außen. Die Ukrainer wollen ihren eigenen, selbstbestimmten Weg gehen. Mit den Stimmzetteln haben sie allen russischen Destabilisierungsaktivitäten der letzten Wochen eine klare Absage erteilt. Das sollte Moskau endlich akzeptieren.

Doch was ist die Realität des russischen Handelns? Inzwischen sprechen die Separatisten ganz offen davon, dass sie von russischen Soldaten unterstützt werden und sich ihrem Kommando unterstellt haben. Circa 800 russische Berufssoldaten befinden sich allein in den Städten Lugansk, Slowjansk und Donezk.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt deshalb nachdrücklich die Aufforderung der Staats- und Regierungschefs der EU von Anfang der Woche an Moskau, „seinen Einfluss auf die bewaffneten Separatisten zu nutzen, um die Lage in der Ostukraine zu deeskalieren und vorrangig zu verhindern, dass Separatisten und Waffen in die Ukraine gelangen“. Aber wir müssen feststellen, dass Russland dazu bisher nicht bereit ist.

Nach der Annexion der Krim stellt Russland mit seinen militärischen Destabilisierungsaktivitäten im Osten der Ukraine auch weiterhin grundsätzliche Elemente der europäischen Friedensordnung und die über viele Jahre erarbeiteten Regelwerke einer europäischen Sicherheitsarchitektur infrage. Russland belastet durch sein Verhalten Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa weiterhin schwer.

Unsere Bündnispartner im Osten, insbesondere die baltischen Staaten und Polen, fühlen sich besonders bedroht. Deren Sorgen sind auch unsere Sorgen. Deshalb ist es richtig, dass die NATO-Staaten bereits eine Verstärkung ihrer Streitkräfte und zusätzliche Truppen auf dem Boden unserer östlichen Partner und in der Ostsee beschlossenen haben. Ob dort darüber hinaus auch permanente Stationierungen erforderlich werden, wird bis zum NATO-Gipfel Anfang September zu prüfen sein.

Wir alle wissen und sind überzeugt, dass dieser Konflikt militärisch nicht zu lösen ist. Deshalb wird es notwendig sein, dass die neue ukrainische Führung unter Beteiligung und mit Hilfe der USA und der EU das Gespräch mit Moskau sucht, um eine Lösung zu finden, die die Gewalttätigkeit beendet, die zur Entwaffnung der illegal bewaffneten Gruppen und zum Abzug der russischen Soldaten und Geheimdienstkräfte führt und die die Souveränität und Integrität der Ukraine sichert. Es ist genauso notwendig, auf Moskau einzuwirken, damit es zu konstruktiven und lösungsorientierten Gesprächen bereit ist.

In diesem Zusammenhang ein Wort zur völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland: Es gibt Menschen – auch ein ehemaliger Bundeskanzler gehört dazu –, die davon reden, dass die Krim – so wörtlich – für immer weg sei. Das ist nichts anderes als die Anerkennung von Landraub und Völkerrechtsbruch. Deswegen begrüßt und unterstützt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Nachdruck, dass die Staats- und Regierungschefs

der EU die unrechtmäßige Eingliederung der Krim in die Russische Föderation erneut scharf verurteilt und zum Ausdruck gebracht haben, dass sie diese Annexion nicht anerkennen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand weiß heute, unter welchen Voraussetzungen und wann die Krim wieder zur Ukraine gehören wird. Aber die Geschichte hat gezeigt, dass die Wiedervereinigung Deutschlands möglich war und dass die baltischen Staaten ihre Unabhängigkeit zurückgewinnen konnten.

Die Menschen in der Ukraine haben große Erwartungen an ihren neu gewählten Präsidenten Poroschenko. Zugleich sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderung enorm. Herr Poroschenko möchte so bald wie möglich den Handelsteil des Assoziierungsabkommens unterschreiben. Auch das sollten wir nachdrücklich unterstützen, zumal alle russischen Vorwürfe, dieses Abkommen würde der russischen Wirtschaft schaden, in sich zusammengebrochen sind.

Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine zu einer Erfolgsgeschichte machen. Wir müssen dabei den schwierigeren Weg gehen: mit den Mitteln der Soft Power und des Völkerrechts gegen russische militärische Destabilisierung und Völkerrechtsbruch. Dies ist kein Konflikt fern im Osten der Ukraine. Dies ist ein Konflikt, der uns direkt angeht. Es geht um Frieden, um Sicherheit und die Stärke des Rechts in ganz Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen), Elisabeth Motschmann (CDU/CSU), Dr. Katarina Barley (SPD), Florian Hahn (CDU/CSU), Klaus Barthel (SPD) sowie Sibylle Pfeiffer und Detlef Seif (beide CDU/CSU).

Debatte zur Tarifautonomie / 39. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 5. Juni 2014

Andrea Nahles, SPD, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück



Andrea Nahles (*1970)
Bundesministerin

Wir beraten heute ein Gesetzesvorhaben, das eine tiefe und grundlegende Bedeutung für unser Land hat: das Tarifpaket. Nicht ohne Grund haben wir das Gesetz „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“ genannt. Denn dass Deutschland wirtschaftlich stark ist, verdanken wir gerade auch der guten Tradition verlässlicher Tarifpartnerschaft und Tarifautonomie.

Dass wir besser als andere in Europa durch die Krise gekommen sind, dazu hat das gemeinsame verantwortliche Handeln von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die Tarifautonomie ist von zentraler Bedeutung für unser Arbeits- und Wirtschaftsleben. Sie ist ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft.

Zwei gleich starke Partner handeln den Wert der Arbeit in ihrer Branche aus. Damit sind wir über viele Jahrzehnte gut gefahren. Die Tarifautonomie sichert verantwortliche Abschlüsse und hat eine partnerschaftliche Kompromiss- und konsensorientierte

Wirtschaftstradition begründet. Sie hat sozialen Frieden im Land und damit auch Stabilität für die gesamte Wirtschaft gesichert. Sie hat den Arbeitgebern Wettbewerbsicherheit gegeben, da in den Branchen für alle die gleichen Lohnbedingungen gelten, und sie hat für Friedenspflicht gesorgt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bietet sie Schutz, Einkommenssicherheit und gleichzeitig die Chance zur Mitbestimmung.

Gerade wegen dieser Erfolge dürfen wir die Augen aber nicht vor den Problemen verschließen, die in den letzten Jahren parallel zu den genannten Erfolgen immer deutlicher geworden sind. Die Tarifautonomie hat Risse bekommen.

Gestatten Sie mir, einige Zahlen dazu zu nennen:

Lag der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben in Westdeutschland 1980 noch bei 91 Prozent, so waren es 1998 nur noch 76 Prozent, und heute liegen wir in Westdeutschland bei 60 Prozent, während es in Ostdeutschland sogar nur 48 Prozent sind. Betrachtet man die Betriebe, dann stellt man fest, dass im Osten nur noch jeder fünfte Betrieb einem Tarifvertrag unterliegt. Das ist eine dramatische Entwicklung.

Im europäischen Vergleich ist Deutschland von einer Spitzenposition ins Mittelfeld zurückgefallen. Österreich etwa, die skandinavischen Staaten, Frankreich und Italien zeichnen auch weiterhin eine hohe Tarifbindung von 85 bis 97 Prozent. In diesen Staaten gibt es, wie es in Deutschland traditionell auch der Fall ist, meist keinen nationalen, sondern lediglich auf einzelne Wirtschaftszweige beschränkte Mindestlöhne. In Ländern mit einer niedrigeren Tarifbindung hingegen wird überwiegend über ein allgemeines nationales Mindestlohnregime eine Lohngrenze nach unten verbindlich festgelegt. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass mit sinkender Tarifbindung in Deutschland auch die Debatte über einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn begann.

Der Weg sollte – darüber waren wir uns in der letzten Großen Koalition einig – zunächst über branchenbezogene Mindestlöhne gehen. Inzwischen sind durch Branchenmindestlöhne über 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping geschützt – übrigens ohne dass es zu dem von manchen im Land befürchteten Verlust von Arbeitsplätzen gekommen ist.

Bei allen Erfolgen von branchenbezogenen Mindestlöhnen: Es bleiben große weiße Flecken. Dort haben branchenbezogene Mindestlöhne nicht gegriffen, und sie würden auch in Zukunft nicht greifen.

2012 arbeiteten mehr als 5 Millionen Menschen für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro. Was ist unsere Antwort darauf? Ich meine, eine ausgewogene Antwort hat aus zwei Teilen zu bestehen: Zum einen müssen wir alles dafür tun, dass wir aus dem Mittelfeld, in das wir bei der Tarifbindung zurückgefallen sind, wieder zur Spitzengruppe aufschließen.

Zum anderen brauchen wir eine klare Grenze nach unten, und das geht nur mit dem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Das Tarifpaket, das wir hier heute vorlegen, verbindet vernünftig und wirksam genau diese beiden Teile der Antwort.

Die Stärkung der Tarifautonomie und der Sozialpartnerschaft erreichen wir, indem wir die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtern. Dadurch geben wir den Sozialpartnern wieder das Heft des Handelns in die Hand. Wir sorgen dafür, dass sie wieder mehr Einfluss bekommen und die Arbeitswelt wieder wirksam gestalten können. Die Regeln, die sie in gemeinsamer Verantwortung für Betrieb und Branche aushandeln, werden künftig verstärkt wieder für alle Unternehmen gelten, auch die, die ansonsten nicht tarifgebunden sind. Die Aushöhlung der Tarifpartnerschaft wird unterbunden, die Flucht aus gemeinsam festgelegten vernünftigen Mindeststandards wird erschwert. Das ist Verantwortung und Gestaltungswille.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der am meisten beachtete und diskutierte Teil des Tarifpaketes ist zweifelsohne der allgemeine gesetzliche Mindestlohn. Auf den ersten Blick sieht es wie ein Eingriff in die Tarifautonomie aus, wenn wir den Mindestlohn gesetzlich festlegen. Auf den ersten Blick wirkt das wie ein

Widerspruch zu dem, was ich vorhin gesagt habe und was wir mit der Stärkung der Tarifautonomie in diesem Gesetz erreichen wollen. Die weißen Flecken, von denen ich gesprochen habe, zwingen uns aber dazu, diesen Eingriff vorzunehmen.

5 Millionen Menschen arbeiten zu Dumpinglöhnen. Ohne einen gesetzlichen Mindestlohn würden sie es nicht schaffen, aus diesem Niedriglohnbereich herauszukommen und einigermaßen anständig bezahlt zu werden, und wir könnten ihnen nicht helfen. All diesen Menschen sagen wir: Der Mindestlohn kommt zum 1.

Januar 2015. Das haben wir versprochen, und das wird gehalten.

Ab dem 1. Januar 2017 gilt für alle Branchen ohne Ausnahme in Ost und West gleichermaßen ein Mindestlohn von 8,50 Euro.

Ja, wir müssen eingreifen. Aber auch hier gilt die Prämisse der Tarifautonomie. Mit dem Gesetz sorgen wir dafür, dass die Tarifpartner das Heft des Handelns auch bei der Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns in der Hand behalten. Für die Übergangszeit bis Ende 2016 liegt es eben in der Hand der Tarifparteien, mit spezifischen Übergangsregelungen eine vernünftige Einphasung in den Mindestlohn für ihre Branche auszuhandeln.

Auch die künftige Entwicklung des Mindestlohns sollen Gewerkschaften und Arbeitgeber bestimmen. Sie kennen die Lage in den Betrieben und Branchen und können

so am besten tragfähige und verantwortliche Entscheidungen treffen. Dafür haben wir das Instrument einer unabhängigen Mindestlohnkommission geschaffen. Sie entscheidet in Zukunft über die Erhöhung des Mindestlohns, und die Bundesregierung ist an diese Entscheidung gebunden. Die zukünftige Festlegung des Mindestlohns werden wir nicht der Politik, sondern, wie es in unserem Land gute Tradition ist, den Tarifpartnern überlassen.

Insoweit ist der Mindestlohn ein neuer Schritt, den wir aber konsequent in der alten bewährten Tradition gehen. Alte bewährte Tradition – ich habe es schon mehrfach gesagt – heißt für mich soziale Marktwirtschaft. Nach der Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes 1969, nach der Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972, nach der Einführung des Arbeitssicherheitsgesetzes 1973 und nach der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe 2003 setzt jetzt in diesem Jahr, 2014, der Mindestlohn eine weitere wesentliche Leitplanke für Arbeit in Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir geben den Sozialpartnern wieder mehr Einfluss und Gestaltungsmacht. Und wir geben der Arbeit ihren Wert zurück. Der Wert der Arbeit bemisst sich nicht nur, aber vor allem am Lohn.

Am Lohn kann ich ablesen, ob meine Arbeit gewürdigt und wertgeschätzt wird.

Mit dem Tarifpaket setzt die Große Koalition ein klares Zeichen: Arbeit hat in Deutschland ihren Wert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ab dem 1. Januar 2017 gilt für alle Branchen in Ost und West ein Mindestlohn von 8,50 Euro.

Klaus Ernst, DIE LINKE:

Vier Punkte, über die ich mich heute freue



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Es gibt tatsächlich vier Punkte, über die ich mich heute ganz besonders freue.

Der erste Punkt ist: Es ist tatsächlich ein Gesetzentwurf zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns vorgelegt worden. Das ist ein großer Fortschritt in Deutschland.

Das Zweite, das mich freut – ich hätte gar nicht daran geglaubt, meine Damen und Herren von der CDU/CSU –, ist die Einsicht in die Realität, dass wir diesen Mindestlohn brauchen. Ich finde es toll, wie Sie Ihre Meinung in diesem Punkt geändert haben.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass das früher anders klang. Ich zitiere Herrn Lehrieder: „Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn funktioniert nicht.“ Max Straubinger hat gesagt: „Die Auswirkungen gesetzlicher Mindestlöhne bestehen nicht nur in er-

höhter Arbeitslosigkeit.“ Und so weiter.

Dass Sie sich jetzt, kurz vor Pfingsten – da kommt ja der Heilige Geist –, dazu durchringen konnten, Ihre Meinung zu ändern, ist klasse.

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es – und das freut mich sehr; ich zitiere –:

Die Ordnung des Arbeitslebens durch Tarifverträge ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. ... Dies hat den Tarifvertragsparteien die ihnen durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes überantwortete Ordnung des Arbeitslebens strukturell erschwert.

Das ist die Anerkennung dessen, dass Ihr in den letzten Jahren üblicher Verweis darauf, dass die Tarif-

vertragsparteien das Problem regeln sollen, schlichtweg nicht mehr reicht. Sie erkennen mit diesem Gesetzentwurf an, dass Sie damit falsch gelegen haben. Wenn die Tarifvertragsparteien das regeln sollen, dann muss man sie stärken. Ich freue mich über Ihren Gesinnungswandel. Bravo, meine Damen und Herren!

Das Dritte, das mich sehr freut – ich kann es nicht anders sagen –, ist, dass die Partei, die sich seit Jahren in diesem Land als sozialer Bremsen dargestellt und den Mindestlohn konsequent abgelehnt und verhindert hat, diese Debatte von der Tribüne oder vor dem Fernsehgerät verfolgen kann. Auch das freut mich sehr, meine Damen und Herren.

Der vierte Punkt ist: Mich freut, dass an diesem Gesetzentwurf deutlich wird, dass sich Hartnäckigkeit lohnt. Steter Tropfen holt den Stein.

Was habe ich gesagt? – Er holt ihn auch. Er holt den Stein.

Herr Wadepul, Sie haben im Dezember 2010 gesagt – Zitat –:

Diskutieren Sie mit uns über andere sozialpolitische Themen als jede Woche über denselben Aufguss alter Themen.

Diese Hartnäckigkeit der Linken hat sich gelohnt.

Inzwischen haben auch Sie es begriffen. Sie können sich aufführen, wie Sie wollen: Das Thema Mindestlohn ist ein ursächliches Thema der Linken.

Wir haben das schon eingebracht, als Sie alle noch dagegen waren. Jetzt freuen Sie sich wieder. 2006 haben wir das Thema zum ersten Mal eingebracht. Alle waren dagegen,

und die Einzige, die das Thema konsequent im Parlament vertreten hat, war die Linke. Deshalb lassen wir uns das Thema von Ihnen nicht nehmen, meine Damen und Herren. So ist die Welt.

Die Zweiten, die den Mindestlohn als Erfolg verbuchen können, sitzen nicht im Parlament. Das sind die deutschen Gewerkschaften. Sie haben durch ihre Aktivitäten wesentlich dazu beigetragen, dass auch Sie sich einem Meinungswandel unterzogen haben. Auch das freut mich ganz besonders, meine Damen und Herren.

Mich freut auch, dass Sie inzwischen unsere Begründung übernehmen.

Nun zu den Bereichen, in denen wir Probleme mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben. Sie übernehmen unsere Begründung und sagen: Die Würde des Menschen gilt auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es hat etwas mit Würde zu tun, ob ein Arbeitnehmer von seinem Lohn leben kann oder nicht. Diese Begründung höre ich inzwischen auch von Ihnen immer öfter. Aber Sie nehmen in Ihrem Gesetzentwurf die unter 18-Jährigen aus; sie sollen vom Mindestlohn nicht profitieren. Da frage ich Sie natürlich: Gilt für diese nicht der Satz von der Würde? Hat nicht auch schon ein 18-Jähriger so viel Würde, dass er vernünftig entlohnt werden soll? Warum eigentlich? Glauben Sie tatsächlich, dass viele junge Menschen in letzter Zeit deshalb keinen Ausbildungsplatz hatten, weil sie woanders zu hohe Löhne bekommen haben und deshalb keinen Ausbil-

dungsplatz angenommen haben? So ein -Unfug! Ich sage Ihnen: Hören Sie auf, solche Ausnahmeregelungen für unter 18-Jährige zu schaffen! Sie wollen solche Ausnahmeregelungen, weil Sie doch noch nicht alles begriffen haben. Das ist die Einschränkung meines Lobes von vorhin.

Ich halte es genauso für vollkommen falsch, Ausnahmeregelungen für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Haben denn die Langzeitarbeitslosen keine Würde? Wenn Sie sagen, dass es etwas mit Würde zu tun hat, dass man von seiner Arbeit leben kann, dann muss das auch für Langzeitarbeitslose gelten. Hören Sie mit diesen Ausnahmeregelungen auf!

Der nächste Punkt, der dabei eine Rolle spielt, ist die Altersregelung. Frau Nahles hat dazu am 3. April in der Leipziger Volkszeitung gesagt:

Das beste Gesetz gegen Altersarmut ist der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn für alle.

Für alle, also auch für Langzeitarbeitslose!

Wir haben die Bundesregierung gefragt, wie hoch die Nettorente sein müsste, damit jemand, der sein ganzes Leben gearbeitet hat, eine Rente bezieht, die über der Grundsicherung im Alter liegt. Die Antwort möchte ich Ihnen nicht vorenthalten – ich zitiere –:

Um eine Nettorente ... über dem durchschnittlichen Bruttobedarf in

der Grundsicherung im Alter ... bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg zu erreichen, wäre rechnerisch ein Stundenlohn von rund 10 Euro erforderlich.

Mit 8,50 Euro lösen Sie das Problem der Altersarmut in diesem Land überhaupt nicht.

Mit 8,50 Euro lösen Sie das Problem der Altersarmut in diesem Land überhaupt nicht.

Dann frage ich Sie: Was ist das für eine Regelung, die erste Erhöhung zum 1. Januar 2018 stattfinden zu lassen? Gilt denn die Würde erst ab dem 1. Januar 2018 wieder? Im

Übrigen sind die 8,50 Euro von heute im Jahre 2017 nur noch 8,16 Euro wert. Das heißt, dass im Jahr 2017 sich die meisten Mindestlohnempfänger in der Bedürftigkeit wiederfinden und Sie somit mit der niedrigen Marge des Mindestlohns Ihre eigenen Ziele verfehlen. Das ist das Problem in diesem Zusammenhang.

Mein letzter Punkt: Durch einen Tarifvertrag kann der Mindestlohn – Frau Nahles, Sie selber haben es angesprochen – bis 2017 unterlaufen werden. Was ist denn das für eine Regelung, dass man Gewerkschaftsmitglieder per Tarifvertrag schlechterstellen darf als die, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind? Haben denn die gewerkschaftlich organisierten weniger Würde als die anderen? Hören Sie auf mit diesen Ausnahmeregelungen, meine Dame! Legen Sie vielmehr einen Min-

destlohn für alle fest, wie Sie es angekündigt haben, und bestimmen Sie eine vernünftige Höhe! Damit erreichen Sie Ihre eigenen Ziele.

Noch eine letzte Bemerkung. Ich habe die Äußerungen von Herrn Schweitzer und anderen von der Industrie, dem Handwerk und der Hotelbranche gelesen, die sich massiv über diese Regelungen beschwerten. Ich habe gedacht, ich traue meinen Augen nicht. Herr Schweitzer vom DIHK verweist auf die Chinesen und die Amerikaner, die übrigens in einigen Städten teilweise einen Mindestlohn von 14 Dollar einführen. Dazu sage ich nur: Lassen Sie sich – da muss ich Sie jetzt wirklich in Schutz nehmen – davon nicht beirren! Herr Schweitzer weiß doch genau, wo der Mindestlohn wirkt, nämlich in Branchen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, und im Dienstleistungsbereich.

Jetzt wird gesagt, die Chinesen seien billiger. Glaubt denn wirklich einer, dass die Fenster, die geputzt werden müssen, nach China zum Putzen und dann wieder zurückgeschickt werden, weil es in China niedrigere Löhne gibt? Sind die denn von allen guten Geistern verlassen? Wie kann man denn die chinesischen Löhne im Dienstleistungsbereich, der ortsgebunden ist, mit unseren Löhnen vergleichen?

Deshalb sage ich Ihnen: Bitte bleiben Sie an der Stelle hartnäckig! Machen Sie vor allem das, was Sie angekündigt haben, nämlich einen gesetzlichen Mindestlohn für alle ohne Ausnahme!

(Beifall bei der LINKEN)

Karl Schiewerling, CDU/CSU:

Es muss fair am Arbeitsmarkt zugehen



Karl Schiewerling (*1951)
Wahlkreis Goslar – Steinfurt II

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen schon aufpassen, dass die Diskussion über den Mindestlohn und über die Frage der Zukunft der Arbeitswelt in unserer Gesellschaft nicht in einem Klamauk endet.

Wissen Sie, Herr Kollege Ernst: Sie können gerne Ihr Mütchen an früheren politischen Auseinandersetzungen kühlen. Die Union hat von Anfang an in der letzten Legislaturperiode an einem Mindestlohnkonzept – ich gestehe zu: etwas länger – gearbeitet und dabei konsequent die Frage gestellt, wie wir die Tarifautonomie stärken können. Deswegen hat sie das Konzept entwickelt, dass in Zukunft eine Kommission einen Mindestlohn findet und nicht der Deutsche Bundestag.

Deswegen werden wir hier im Hohen Hause jetzt zum ersten und zum letzten Mal einen Mindestlohn von 8,50 Euro festlegen; danach ist die Kommission zuständig. Sie gehört dahin, wo die Verantwortung für die Löhne liegt, und die liegt bei den Tarifpartnern. Wir werden diese nicht aus der Verantwortung entlassen.

Das vorliegende Gesetz trägt nicht umsonst die Überschrift „Stärkung

der Tarifautonomie“. In der Tat steht die Tarifautonomie für uns im Mittelpunkt, bei aller Sorge, die wir haben, dass die Tarifbindung abnimmt, was zu ganz schwierigen Entwicklungen geführt hat. Das hat zu einem großen Teil auch dazu geführt, dass wir heute über Mindestlöhne reden müssen; denn dort, wo Tarifautonomie vernünftig funktioniert, haben wir mit der Zahlung von Mindestlöhnen überhaupt keine Probleme. Nur dort, wo es keine Tarifautonomie gibt und die Bindungskraft der Unternehmen nachlässt, weil sie nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind, dort, wo Arbeitnehmer einen schwachen Organisationsgrad in ihrer jeweils zuständigen Gewerkschaft haben, genau dort ha-

Dort, wo Tarifautonomie funktioniert, haben wir mit dem Mindestlohn keine Probleme.

ben wir die Probleme und die Schwierigkeiten. Genau dort wollen wir ansetzen, damit wir zu gerechten und ordentlichen Lösungen kommen. Dem dient dieses Gesetz. Aber im Mittelpunkt steht die Tarifautonomie. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird dieses Ziel mit großer Konsequenz, auch bei den jetzt anstehenden Beratungen, zusammen mit ihrem Koalitionspartner verfolgen.

Weil wir in vielen Bereichen eine schwache Tarifbindung haben, wird jetzt der Ruf nach dem Staat laut. Ich halte es für eine ganz schwierige Entwicklung in unserem Land, dass überall da, wo etwas nicht mehr gelingt, wo Subsidiarität nicht mehr funktioniert, weil die, die dafür zuständig sind, die Verantwortung nicht übernehmen können oder nicht übernehmen wollen, der Ruf nach dem Staat laut wird. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Es ist nicht garantiert, dass dann automatisch alles besser wird. Aber wir sind gezwungen und aufgerufen, für Ordnung am Arbeitsmarkt zu sorgen. Daran arbeiten wir. Folg-

lich wird dieses Gesetz auf den Weg gebracht.

Dies geschieht mit mehreren Waggonen, die wir auf dieses tarifpolitische Gleis gesetzt haben:

Es geht zunächst einmal um die Reform der Allgemeinverbindlicherklärung. Es geht darum, dass Tarifverträge – auch solche mit einer Tarifbindung von unter 50 Prozent – dann, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorhanden ist, leichter auf diejenigen Gebiete einer Branche, in denen keine Tarifbindung besteht, ausgeweitet werden können. Das ist eine konsequente Anwendung von Tarifautonomie im Hinblick auf die Stärkung von Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Wir werden – das ist der zweite Waggon, der auf dem tarifpolitischen Gleis steht – die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vornehmen. Wir werden also eine Ausweitung insbesondere auf diejenigen Branchen vornehmen, in denen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig sind. Auf diese Branchen wird somit dahin gehend Druck ausgeübt, dass dort faire und vernünftige Bedingun-

Fortsetzung von Seite 7: Karl Schiewerling (CDU/CSU)

gen herrschen. Wir werden ermöglichen, dass noch mehr Branchen dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unterliegen. Auch dort gelten dann zuvörderst die zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelten Tarife.

Zum gesetzlichen Mindestlohn. Ich habe vorhin schon gesagt: Der Deutsche Bundestag wird einmal einen Mindestlohn festlegen, 8,50 Euro, dadurch eine Marke setzen und danach die Verantwortung einer Tarifkommission übertragen, die paritätisch mit Arbeitgebern und Gewerkschaftsvertretern besetzt ist.

Ich kenne mittlerweile den Wunsch aus diesem Bereich, dass man möglichst genau beschreibt, was diese Kommission zu tun hat, dass man möglichst eng eingrenzt, welche Aufgaben sie hat. Ich sage Ih-

nen: Da haben wir eine gänzlich andere Vorstellung. Wenn Arbeitgeber und Gewerkschaften für die Findung von Löhnen in unserem Land zuständig sind, dann haben sie auch die Verantwortung dafür zu übernehmen. Deswegen werden wir im Gesetzentwurf einige Kriterien formulieren, an denen man sich zu orientieren hat.

Dazu gehört die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Dazu gehört die Bruttolohnentwicklung in unserem Land. Dazu gehört die Auswirkung eines Mindestlohnes auf Branchen und Regionen. Dazu gehört natürlich auch die Frage der Auswirkungen eines Mindestlohnes auf bestimmte Altersgruppen. Alle diese Fragen sollen von dieser Kommission mit bearbeitet werden. Diese Kommission soll auch regelmäßig darüber berichten

und eine Analyse dazu abgeben, wie was gewirkt hat.

In der Tat, es ist richtig: Wir beschreiten mit der Implementierung des Mindestlohnes, mit der Flexibilisierung der Allgemeinverbindlicherklärung und der Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einen neuen Weg, dessen sämtliche Auswirkungen wir letztendlich noch nicht überblicken können. Das gilt insbesondere für die Frage der Altersgrenze. Das gilt insbesondere für die Frage, wie sich das Ganze auf die Älteren nun wirklich auswirkt. Diesen Prozess haben wir nämlich jetzt erst eingeleitet. Insofern ist es gut, wenn wir von der Stunde null an die Entwicklungen beobachten und gemeinsam auswerten, um die Frage beantworten zu können, wie das Ganze gewirkt hat.

Eines wollen wir erreichen: Wir wollen, dass der Mindestlohn und das andere, was wir auf den Weg bringen, den Menschen dient, Arbeitsplätze schafft und keine vernichtet, Menschen hilft, zu faireren und gerechteren Bedingungen ihre Arbeit erledigen zu können. Wenn wir gemeinsam dieses Ziel verfolgen, kann es uns gelingen, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, dies auf Dauer gesehen zu bewerkstelligen.

Meine Damen und Herren, wir werden noch einige Punkte miteinander zu diskutieren und zu klären haben. Das wird wie immer in einer guten Form in den nächsten Wochen passieren. Unser Wunsch als Fraktion ist, dass wir auf jeden Fall schauen, dass die Wirtschaft nicht mit unnötiger Bürokratie überzogen wird. Unser Wunsch ist, auf jeden

Fall darauf zu schauen, dass Branchen, die jetzt noch besondere Beschwerden sehen, Übergangsfristen bekommen, mit denen wir ihnen helfen, auf den Weg zu kommen. Wir sind darüber miteinander im Gespräch. Ich bin sicher, dass wir miteinander zu einvernehmlichen Lösungen kommen.

Unser Ziel bleibt – das gilt auch für die Unionsfraktion –: Es muss fair am Arbeitsmarkt zugehen. Wir wollen alles dafür tun, dass die Tarifpartner die Rahmenbedingungen haben, um dieses leisten zu können. Wir werden den Menschen helfen. Wir sind für die Einführung des Mindestlohns, so wie es das Konzept jetzt vorsieht. Ich bin ganz sicher, dass wir damit unser Land weiter voranbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Kerstin Andreae, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Mindestlohn ist elementare Grundlage sozialer Gerechtigkeit



Kerstin Andreae (*1968)
Landesliste Baden-Württemberg

Für uns Grüne ist es ein großer Fortschritt, dass wir nicht mehr über das Ob, sondern nur noch über das Wie und Wann sprechen. Fast alle wollen diesen Mindestlohn: Gewerkschaften, Kirchen, über 80 Prozent der Bevölkerung und zunehmend auch die Arbeitgeber. Der Vizekanzler hatte recht, als er auf dem Katholikentag sagte, der Mindestlohn sei kein Instrument der Glückseligkeit. Aber der Mindestlohn ist ein Instrument der Notwendigkeit. Mit unwürdigem Lohndumping muss Schluss sein.

„Arm trotz Arbeit“ darf es nicht weiter geben. 8 Millionen Menschen arbeiten im Niedriglohnsektor, zum Teil für unter 5 Euro die Stunde. Diese Menschen müssen aufstocken. Das heißt, der Steuerzahler subventioniert Dumpinglöhne. Dass hier ein Riegel vorgeschoben wird, ist gut; denn Dumpinglöhne behindern fairen Wettbewerb. Ich kenne viele Handwerker, die sagen, dass für sie

der Mindestlohn richtig ist, weil sie sich dann nicht mehr mit den Preisdruckern auseinandersetzen müssen, die normalerweise die Ausschreibungen gewinnen.

Andere europäische Länder haben bereits entsprechende Regelungen und gute Erfahrungen mit dem Mindestlohn. Deutschland zieht jetzt nach. Das ist keine Revolution, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Was wir jetzt erleben, ist, dass der Wirtschaftsflügel der Union noch gründlich überarbeiten will. Das haben Sie beim Rentenpaket auch gesagt; da hätten wir Ihnen viel Erfolg gewünscht. Dort ist es leider nicht gelungen. Auch hier werden die Backen wieder weit aufgeblasen. Ich glaube, die Arbeitsministerin kann ganz ruhig schlafen. Auch dieser Tiger wird wieder als Bettvorkleider landen. Dabei wird nichts herauskommen.

Dabei muss das Gesetz an entscheidenden Punkten verbessert werden; denn ein Sicherheitsnetz mit lauter Löchern ist eben kein Sicherheitsnetz.

Wenn Sie 2 Millionen Erwerbstätige aus dieser Regelung herausnehmen, führt das zu großen Lücken beim Mindestlohn; es höhlt ihn aus.

Ohne wirksame Kontrolle bleibt es eine Showveranstaltung. Wir wissen, dass ungefähr 340 Milliarden Euro pro Jahr in der Schwarzarbeit umgesetzt werden. Aber nur 770 Millionen Euro konnten letz-

tes Jahr aufgedeckt werden. Sie brauchen also mehr Personal. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit muss personell aufgestockt werden.

Die Zollverwaltungen brauchen mehr Stellen. Das haben Sie aber nicht eingeplant. Wir haben beantragt, im Haushalt Mittel für die Personalaufstockung einzustellen, damit die Einhaltung des Mindestlohns kontrolliert wird und man nachprüfen kann, ob das, was heute beschlossen wird, auch umgesetzt wird. Darum geht es.

Wo müssen Sie noch nacharbeiten? Die Bundesregierung traut sich nicht, eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation zuzulassen. Das ist falsch. Der Mindestlohn ist keine Sozialromantik, sondern eine große sozialpolitische Reform, die Auswirkungen hat. Es

ist allenthalben über die Frage diskutiert worden, was das bedeutet. Diese Auswirkungen muss man sehr genau prüfen.

Wie sieht es jetzt aus? Im Gesetz steht, dass die Bundesregierung in sechs Jahren irgendwie prüfen will. Das reicht nicht. Können Sie sich noch an die Handwerksnovelle 2004 erinnern? Auch damals wurde ins Gesetz hineingeschrieben, dass man irgendwann prüfen wolle. Aber das hat man bis heute noch nicht gemacht.

Lassen Sie eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation zu, und nehmen Sie die Wissenschaft mit ins Boot! Das sollte auch für

die Mindestlohnkommission gelten, und zwar mit Stimmrecht. Die Wissenschaft braucht ein Stimmrecht in der Mindestlohnkommission.

Wir brauchen eine starke und unabhängige Kommission, und zwar aus folgendem Grund: damit Akzeptanz für die getroffenen Regelungen geschaffen wird, damit der Mindestlohn nicht zum Zankapfel in Wahlkämpfen und hier im Bundestag wird, damit Ruhe, Stetigkeit und Planbarkeit in dieses Instrument hineinkommen. Dafür brauchen Sie eine unabhängige Mindestlohnkommission.

Die Einführung des Mindestlohns war lange überfällig. Es ist gut, dass heute der erste Schritt getan wird. Der Mindestlohn ist gut gegen Lohndumping, und er ist gut für fairen Wettbewerb. Da darf man sich nicht die Butter vom Brot nehmen lassen. Der Mindestlohn nutzt den Menschen und den Unternehmen gleichermaßen. Er ist keine Fürsorgeleistung. Armutsbekämpfung braucht andere Instrumente. Der Mindestlohn ist ein Mindeststandard und hat mit der Würde der Arbeit der Menschen zu tun.

Der Mindestlohn ist für uns von Bündnis 90/Die Grünen wie für einen großen Teil der Bevölkerung elementare Grundlage sozialer Gerechtigkeit, die diesem Land gut ansteht. Bringen Sie ihn auf den Weg. Sorgen Sie für die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission. Verbessern Sie die Evaluation. Lassen Sie die Ausnahmen weg. Dann sind Sie auf dem richtigen Weg. Dann bekommen Sie unsere Unterstützung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

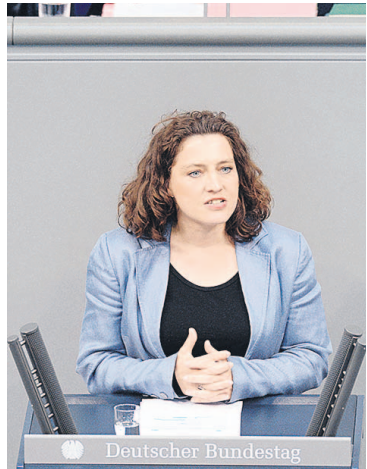
Der Mindestlohn ist gut gegen Lohndumping, und er ist gut für fairen Wettbewerb.



Gerade Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich wie Gebäudereiniger sollen vom Mindestlohn profitieren.

Dr. Carola Reimann, SPD:

Wir kommen einem europäischen Standard einen Schritt näher



Carola Reimann (*1967)
Wahlkreis Braunschweig

Von 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben 21 branchenübergreifende gesetzliche Mindestlöhne. Worüber wir seit Jahren streiten, ist in Ländern wie Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden längst Normalität. Ich freue mich, dass wir heute mit der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs diesem europäischen Standard einen Schritt nähergekommen sind; denn es wird höchste Zeit, dass das, was in Europa längst Realität ist, auch in Deutschland zur Selbstverständlichkeit wird, nämlich dass man nicht duldet, wenn unanständig niedrige Löhne gezahlt werden.

Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, trotz europäischer Normalität ist die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland ein bedeutender Schritt, ein Meilenstein, für den wir Sozialdemokraten seit über zehn Jahren kämpfen; Herr Ernst, hier muss ich Ihr Langzeitgedächtnis bemühen. Gegen viele Widerstände haben wir ihn jetzt durchgesetzt. Es wurde viel darüber diskutiert, ob wir und ob sich die Unternehmen den Mindestlohn leisten können und wie sich dieser auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt. Das sind zweifellos wichtige Fragen.

Genauso wichtig ist aber die Frage, ob es sich eine Gesellschaft leisten kann, dass Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Ich finde, wir können uns das nicht leisten, weil es den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gefährdet, wenn wir Menschen mit Billiglöhnen ausgrenzen. Es ist deshalb Zeit, dass wir dem endlich mit dem gesetzlichen Mindestlohn einen

Riegel verschieben; hier sind wir, Kollegin Kerstin Andreae, ganz dicht beieinander. In einem Land, das wirtschaftlich so gut aufgestellt ist – besser als viele andere EU-Länder, die ich gerade genannt habe –, muss das eine Selbstverständlichkeit werden. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass der Mindestlohn, wie im Koalitionsvertrag verabredet und schon im Kabinett beschlossen, auch zügig umgesetzt wird.

Wir werden auch dafür sorgen, Frau Andreae, dass die Umsetzung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit kontrolliert wird und Verstößen stringenter nachgegangen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich nehmen wir die Sorgen einzelner Branchen sehr ernst. An dieser Stelle möchte ich unserer Ministerin ausdrücklich dafür danken, dass sie sehr frühzeitig auf einen konstruktiven und intensiven Dialog mit den einzelnen Branchen gesetzt hat und nach wie vor dafür sorgt, dass diese bei der Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn die notwendige Unterstützung erhalten.

Ich finde, das Verfahren der Ministerin Nahles ist vorbildlich. Ich würde mir wünschen, dass das auch in anderen Bereichen Schule macht.

Dazu gehört auch, dass wir beim Übergang auf tarifvertragliche Lösungen setzen – das ist hier schon gesagt worden –, um einen vernünftigen, gangbaren Weg für die Unternehmen, die Probleme haben, zu schaffen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben also Regelungen mit Augenmaß gefunden; ich bin sicher, dass sie sich in der Praxis bewähren werden. Ich sage allen, die jetzt zum wiederholten Male – das ist auch schon angeklungen – schwere Geschütze gegen den gesetzlichen Mindestlohn auffahren wollen: Es wird Zeit, abzurüsten. Der Mindestlohn kommt, und er wird für viele Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut sein, aber er wird auch unserem Land guttun.

Vom Mindestlohn wird besonders eine Gruppe profitieren: die Arbeitnehmerinnen. Das ist gut, aber es zeigt auch, dass nach wie vor insbesondere Frauen von Lohnungerechtigkeiten betroffen sind. Sieben von zehn Beschäftigten im Niedriglohnbereich sind Frauen. Hier ist der gesetzliche Mindestlohn ein ganz wichtiger Schritt.

Weitere Schritte müssen folgen; das ist klar. Dazu gehören konkrete Maßnahmen gegen Lohndiskriminierung, Regelungen für Frauen in Führungspositionen und natürlich das große Thema der Familienarbeitszeiten.

Zum Schluss will ich ansprechen, dass der Mindestlohn auch Schluss machen wird mit den Auswüchsen, die wir in den vergangenen Jahren

Jutta Krellmann, DIE LINKE:

Ein Flickenteppich von Ausnahmen



Jutta Krellmann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Auch ich möchte wie mein Kollege Klaus Ernst allen gratulieren, die seit über zehn Jahren für einen Mindestlohn gekämpft haben, und dabei meine ich insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften, die nicht nachgelassen haben, für dieses Thema immer wieder neu zu streiten.

Seit 2006 legt die Linke Anträge zum Mindestlohn vor. Ich erinnere mich, dass die SPD unsere Anträge zum Mindestlohn seit diesem Zeitpunkt abgelehnt hat. Von daher müssen wir nicht streiten, wer welche Anträge eingebracht hat. Wenn Sie uns zugestimmt hätten, hätten wir schon seit 2006 einen Mindestlohn.

Ich würde auch gerne der SPD an dieser Stelle gratulieren, aber irgendwie kriege ich das nicht hin. Sie hatten die Chance, die verheerenden Folgen der Agenda 2010 abzufedern. Wie ich der Rede von Frau Nahles entnommen habe, ist die Agenda 2010 der Grund dafür, warum wir überhaupt einen Mindestlohn in Deutschland brauchen. Wegen der Agenda 2010

unter dem Schlagwort „Generation Praktikum“ in der Praxis erleben mussten. Sich nach der Ausbildung, häufig nach sehr guter Ausbildung, von einem Langzeitpraktikum zum nächsten hangeln zu müssen und dabei noch schlecht oder gar nicht bezahlt zu werden – diese Praxis muss der Vergangenheit angehören.

Praktikum heißt für uns Qualifizierung und Orientierung, aber nicht Ausbeutung. Dazu gehört für uns auch mehr Rechtssicherheit durch einen schriftlichen Vertrag sowie eine Mindestvergütung, insbesondere für freiwillige Praktika von bis zu sechs Wochen, die im vorliegenden Gesetzentwurf vom Mindestlohn ausgenommen sind.

musste entsprechend korrigiert werden.

Den Wert und die Würde der Arbeit in Deutschland zu verteidigen, und das flächendeckend, das ist die Aufgabe, die wir unbedingt wahrnehmen müssen.

Diese Chance haben Sie aus unserer Sicht durch das unselige Gefeiße um die Ausnahmen beim ohnehin zu niedrigen Mindestlohn verpasst.

Die Wahrheit ist, dass dem Gemjammer der Arbeitgeberseite nachgegeben wurde. Sie haben dem nichts entgegengesetzt. Das Resultat ist, dass wir es jetzt mit einem Flickenteppich von Ausnahmen zu tun haben, einem Flickenteppich im Hinblick auf Personengruppen, denen gesagt wird: Eure Arbeit ist weniger wert als die Arbeit eurer Kolleginnen und Kollegen.

Können Sie sich eigentlich vorstellen, was das für einen 17-Jährigen oder eine 17-Jährige bedeutet, wenn der ein Jahr ältere Kollege oder die Kollegin mehr Geld bekommt als er oder sie selbst? Das ist doch nicht in Ordnung!

Können Sie sich vorstellen, was es für einen Beschäftigten, der aus der Langzeitarbeitslosigkeit kommt, bedeutet, wenn ihm per Gesetz vom ersten Tag an mitgeteilt wird, dass seine Arbeit weniger anerkannt wird und weniger wert ist? Das geht doch nicht!

Das hat mit der guten Idee eines Mindestlohns nichts zu tun. Mich ärgert das total.

Auch die Tatsache, dass Arbeitgebervertreter jetzt tagtäglich auf der Matte stehen und eine Ausnahme

Kolleginnen und Kollegen, das Tarifpaket wird für mehr Ordnung und Gerechtigkeit im Wirtschafts- und Arbeitsleben sorgen. Wir führen mit dem Mindestlohn ein neues Ordnungsinstrument ein und stärken vor allem mit der Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen – das gilt dann auch für alle Beschäftigten, Herr Kollege Ernst – und durch die Reform der Allgemeinverbindlicherklärung die Tarifautonomie und die bewährte Sozialpartnerschaft in Deutschland. Das ist nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch vernünftig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

nach der nächsten fordern, macht mich unglaublich ärgerlich. Niemand von der Regierungskoalition haut auf den Tisch und sagt: Leute, damit ist jetzt Schluss! Wir führen das ein, ohne Wenn und Aber! – Aber genau das machen Sie nicht.

Durch Ihre Haltung, dadurch, dass Sie einfach nichts tun, geben Sie die Interessen der Beschäftigten preis, und das ist absolut nicht in Ordnung.

Als Linke können wir die geplanten Ausnahmen nicht hinnehmen.

Die Würde der Menschen kennt keine Ausnahmen. Für Ihren Flickenteppich gibt es keine wirtschaftliche und auch keine juristische Rechtfertigung. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie Abstand von der Diskriminierung der Langzeitarbeitslosen und der Jugendlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während wir hier im Bundestag über dieses Mindestlohngesetz streiten, stehen am Brandenburger Tor Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften und vom DGB, die unter dem Motto „Mindestlohn für alle, jetzt. Würde kennt keine Ausnahmen“ darauf aufmerksam machen wollen, dass sie mit den Ausnahmeregelungen nicht einverstanden sind.

Wir von der Linken können uns dem nur anschließen. Auf Ihren Flickenteppich Mindestlohn können sich die Menschen da draußen nicht verlassen, aber darauf schon: Wir, die Linke, werden nicht lockerlassen, bis alle Beschäftigten zu ihrem Recht gekommen sind, und zwar flächendeckend.

(Beifall bei der LINKEN)

Sieben von zehn Beschäftigten im Niedriglohnbereich sind Frauen.

Nehmen Sie Abstand von der Diskriminierung der Langzeitarbeitslosen und der Jugendlichen.

Dr. Matthias Zimmer, CDU/CSU:

Schlussstein der Lohnfindung in Deutschland



Matthias Zimmer (*1961)
Wahlkreis Frankfurt am Main I

Im Jahre 1776, dem Jahr der Unabhängigkeitserklärung der USA, veröffentlichte der Schotte Adam Smith sein wohl bekanntestes Werk über den Wohlstand der Nationen. Es wurde zum wirtschaftspolitischen Grundmanifest einer ganzen Epoche. Smith begründete die politische Ökonomie, und er wurde zum Stammvater des wirtschaftlichen Liberalismus. Umso überraschender ist es, dass wir in diesem Buch auch eine Passage über den gerechten Lohn finden. Es sei der Lohn, der einem Arbeiter zustehe, um sich und seine Familie zu ernähren. Nein, überraschend war das eigentlich nicht; denn Smith war Moralphilosoph und sah die Wirtschaft in einer auf den Menschen bezogenen, dienenden Funktion. Nur so viel, Herr Kollege Ernst: Wer hat's erfunden? Die Liberalen waren Ihnen da 230 Jahre voraus.

Meine Damen und Herren, etwas mehr als 100 Jahre später, im Jahre 1891, griff Papst Leo XIII. in der ersten Sozialenzyklika *Rerum Novarum* den Begriff des gerechten Lohns wieder auf. Er ist seither fester Bestandteil der katholischen Soziallehre. So nahe wie damals waren sich Liberalismus und katholische Soziallehre vermutlich nie wieder.

Wer dagegen heute den „Sinn“-Spruch eines gleichnamigen Münchener Ökonomen vernimmt, die Löhne müssten nur weit genug fallen, damit jeder Arbeit bekommt, vermisst schmerzlich jene normative Dimension, die einmal die Attraktivität des Liberalismus ausgemacht hat.

Wir haben in der sozialen Marktwirtschaft viele Antworten auf die Frage des gerechten Lohns gegeben. Eine über lange Jahre gebräuchliche Antwort war: Die Lohnfindung überlassen wir den Sozialpartnern, also den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern. Der Staat soll sich aus der Lohnfindung heraushalten, dann wird es gerecht. Das setzt aber starke Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften voraus, und diese Voraussetzung – die Ministerin hat es erwähnt – ist seit den 90er-Jahren zunehmend erodiert.

Wir haben dann gesagt: „Lasst uns nicht über den gerechten Lohn, sondern über Einkommen diskutieren“, und haben zu niedrige Löhne durch den Staat aufgestockt. Das war in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit durchaus eine breit akzeptierte Vorgehensweise. Wahr ist aber auch: Diese Aufstockung ist eben auch eine Subvention wirtschaftlicher Tätigkeit, und zwar in doppelter Weise; denn zum einen stockt der Staat nicht hinreichende Löhne auf, zum anderen muss er dann nach dem Arbeitsleben nicht auskömmliche Renten durch die Grundsicherung im Alter finanzieren. Ob das alles im Zeitalter eines Fachkräftemangels noch sinnvoll ist, mag man füglich bezweifeln.

Wir haben über viele Jahre – recht erfolgreich, wie ich finde – branchenbezogene Mindestlöhne für allgemeinverbindlich erklärt und damit in vielen Branchen den Wettbewerb sinnvoll geregelt. Aber es gibt noch viele weiße Flecken in der Tariflandschaft. Deshalb ist es gut und richtig, wenn wir als Schlussstein der Ordnung der Lohnfindung in Deutschland heute

den Gesetzentwurf zur Einführung eines allgemeinen Mindestlohns diskutieren, mit dem ein angemessener Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt werden kann. Der Mindestlohn soll künftig verhindern, dass der Wettbewerb über die Fähigkeit definiert wird, Löhne zu drücken. Wir erkennen damit an, dass der Arbeitsmarkt ein abgeleiteter Markt ist und anders behandelt werden muss als Märkte, die vollkommen vom Spiel von Angebot und Nachfrage geleitet werden.

Das sind wir als Christdemokraten unserem Bild von Arbeit und unserem Bild des Menschen auch schuldig.

Wenn wir nun in die parlamentarischen Beratungen über den Gesetzentwurf einsteigen, so habe ich einige Wünsche dazu. Es ist nur fair, diese am Anfang der Beratungen anzusprechen. Ich will nur drei nennen:

Erstens glaube ich nicht, dass wir uns mit der vorliegenden Form der Generalunternehmerhaftung wirklich einen Gefallen tun.

Zwar ist es ja durchaus ein biblisches Motiv, Haftung bis ins sechste oder siebte Glied – das sagt einiges über die Bibelfestigkeit der Ministerin aus –, aber ich halte das in der Praxis gerade im Mittelstand für nicht wirklich hilfreich. Darüber müssen wir noch einmal intensiv nachdenken.

Zweitens finde ich die Regelung bei Praktika – Frau Kollegin Reimann, ich stimme Ihnen da vollkommen zu;

die Generation Praktikum wollen wir nicht – noch nicht wirklich überzeugend. Wir nehmen zwar Pflichtpraktika von Studierenden vom Mindestlohn aus, aber häufig sind gerade in geisteswissenschaftlichen Studienfächern längere Praktika während des Studiums eine Brücke in die Beschäftigung nach dem Studium. Das sind aber in aller Regel, weil die Geisteswissenschaften keine Pflichtpraktika kennen, freiwillige Praktika. Versperren wir hier nicht Möglichkeiten, anstatt zu helfen, Brücken in den Arbeitsmarkt zu bauen? Mir fehlt im Übrigen auch eine genaue Definition des Praktikums, etwa in Abgrenzung zu einem Volontariat oder zu einem Trainee-Programm.

Ein Drittes; dies regt mich ein wenig auf. Das Gesetz soll den schönen Namen Tarifautonomiestärkungsgesetz tragen. Dann sollten wir das auch

tun. Wir haben eine Mindestlohnkommission vorgesehen, die einen Vorschlag zum Mindestlohn erarbeiten soll. Nun höre ich von der BDA und dem DGB, dass man sich dieser Arbeit entziehen und einfach den Tarifindex nachgehend zum Maßstab für die Festlegung des Mindestlohns machen will. Ich finde das einigermaßen abenteuerlich.

Mir scheint, da will sich jemand die Hände in Unschuld waschen und sagen: Mit dem Mindestlohn habe ich nichts zu tun, das ist Sache der Politik. – Nein, meine Damen und Herren vom DGB und von der BDA, das ist Sache der Tarifparteien in der Kommission. Ich will schon, dass sich die Mindestlohnkommission die Arbeit macht, ihren Vorschlag genau zu begründen, sich dabei an bestimmten Kriterien ausrichtet und dann auch ausführlich berichtet; denn das hilft uns am Ende bei der Evaluation des Mindestlohns.

Es ist gerade in ersten Lesungen eines Gesetzentwurfes schon beinahe parlamentarische Folklore, auf das Struck'sche Gesetz hinzuweisen, wonach kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es in ihn hineingekommen ist. Ich will das Struck'sche Gesetz heute um eine Vermutung ergänzen, dass nämlich dann, wenn beide Regierungsfractionen der Großen Koalition konstruktiv zusammenarbeiten, das Gesetz nicht nur anders, sondern besser den Bundestag verlässt.

Auf eine erste empirische Überprüfung dieser Vermutung freue ich mich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Ich finde die
Regelung
der Praktika
noch nicht
wirklich
überzeugend.**

Brigitte Pothmer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Ziellinie noch lange nicht erreicht



Brigitte Pothmer (*1955)
Landesliste Niedersachsen

Herr Zimmer, Sie haben gerade gesagt: Schön, dass wir heute über den Mindestlohn diskutieren. Ich habe einmal nachgezählt: In den letzten Jahren haben wir hier in diesem Parlament mehr als 22-mal über den Mindestlohn diskutiert.

Ich gestehe hier ganz offen: Manchmal hatte ich, insbesondere was die rechte Seite des Hauses angeht, das Gefühl, dass ich auf ein totes Pferd einrede. Dass dieser Gaul jetzt doch in Trab kommt, halte ich für einen extremen gesellschaftlichen Fortschritt.

Aber ich finde, wir sollten auch sagen, dass wir die Ziellinie leider noch lange nicht erreicht haben. Die Mindestlohngegner haben noch lange nicht aufgegeben.

Sie arbeiten weiter mit Hochdruck daran, den Mindestlohn immer weiter auszuhöhlen. Wenn Sie sich durchsetzen und nur ein Teil der vorgesehenen Ausnahmen im Gesetz steht, dann werden wir es nicht mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn zu tun haben. Dann werden wir es mit einem Niedriglohnsektor unterhalb des Mindestlohns zu tun haben. Das hätte zur Konsequenz, dass die Niedriglöhner in Konkurrenz zu den Mindestlöhnern träten.

Deswegen, liebe Frau Nahles, betrachten wir die Ausnahmen, die der Gesetzentwurf vorsieht, voller Skepsis. Ich nenne die Ausnahme für die unter 18-Jährigen. Sie wissen, dass ich ganz persönlich – daraus habe ich nie einen Hehl gemacht – die Sorge sehr ernst nehme, dass der Mindestlohn tatsächlich für Jugendliche den Anreiz setzen könnte, auf eine Ausbildung zu verzichten und stattdessen jobben zu gehen. Deswegen hat meine Fraktion ein sehr hochkarätig besetztes Fachgespräch dazu durchgeführt. Nach diesem Fachgespräch kann ich Ihnen eines klipp und klar sagen: Ihr Vorhaben taugt nichts.

Das ist weniger als ein Placebo. Ihre Regelung trifft genau 9 000 Personen. 9 000 unter 18-Jährige sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von Ihrer Regelung betroffen sind am

Ende aber 320 000 unter 18-Jährige, die neben der Schule und neben der Ausbildung jobben gehen. 9 000 Personen wollen Sie treffen, aber 320 000 treffen Sie in Wirklichkeit. Das ist ein Kollateralschaden, der sich gewaschen hat.

Wenn Sie wirklich etwas für junge Leute tun wollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass attraktive Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, und die in Ihrer Koalitionsvereinbarung vorgesehene Ausbildungsplatzgarantie endlich umsetzen.

Frau Nahles, richtig übel nehme ich Ihnen die Ausnahmen für die Langzeitarbeitslosen. Sie wollen uns das hier verkaufen als eine Starthilfe für Langzeitarbeitslose, um in Arbeit zu kommen. Das ist keine Starthilfe, das ist Stigmatisierung. Sie wissen sehr genau, dass es sich bei den Langzeitarbeitslosen um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Ich bestreite überhaupt nicht, dass es darunter auch Menschen gibt, die erhebliche Leistungseinschränkungen haben. Für diese Gruppe haben wir aber ein sehr zielgenaues Instrument, nämlich die Lohnkostenzuschüsse. Statt dieses Instrument fortzuentwickeln, stigmatisieren Sie über 1 Million Menschen als nicht leistungsfähig.

Noch eine Bemerkung: Dieses Gesetz heißt ja Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie. Von dieser Ausnahme bei den Langzeitarbeitslosen profitieren übrigens auch nur die Betriebe, die keinen Tarifvertrag haben, weil die, die einen Tarifvertrag haben, diese Ausnahme nicht machen können.

Auf die Konstruktion der Mindestlohnkommission ist hingewiesen worden, auf die Evaluierung, die erst 2020 beginnen soll, ebenfalls. Auf die geplanten Ausnahmen und ihre Folgen müssen wir ebenso eingehen wie auf das Einfrieren des Mindestlohns bis 2018.

Dann müssen wir auch einmal darüber reden, ob diejenigen, die nicht vom Mindestlohn profitieren, eigentlich überhaupt geschützt werden – und ob deren Löhne nicht die Grenze der Sittenwidrigkeit unterschreiten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das alles sind keine Petitionen. Es geht um mehr als 5 Millionen Menschen hier in Deutschland. Es geht um die Bekämpfung des Niedriglohnsektors. Ich finde, das ist des Schweißes der Edlen wert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Stephan Stracke (CDU/CSU), Kerstin Griese (SPD), Wilfried Oellers (CDU/CSU), Daniela Kolbe (SPD) sowie Albert Stegemann und Antje Lezius (beide CDU/CSU).

Debatte über die Staatsangehörigkeit / 39. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 5. Juni 2014

Dr. Günter Krings, CDU/CSU, Parlamentarischer Staatssekretär beim Innenministerium:

Den neuen Lebensgewohnheiten Rechnung getragen



Günter Krings (*1969)
Wahlkreis Mönchengladbach

Meine Damen und Herren, Deutschland war lange Zeit ein Land mit geringer Zuwanderung aus anderen Staaten. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch sein gesamtes Leben in der Region, in der Stadt oder gar in dem Dorf verbrachte, in dem er geboren wurde, war für viele Generationen vor uns jedenfalls dann sehr groß, wenn sie nicht etwa Opfer von Krieg und Vertreibung wurden.

Heute leben wir in einer Gesellschaft, die mobiler ist denn je. Die Menschen wechseln ihren Lebensmittelpunkt über regionale und nationale Grenzen hinweg: zur Ausbildung, um eine Familie zu gründen, aus wirtschaftlicher Not oder der Karriere wegen. In Deutschland wohnen über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht fast einem Fünftel der deutschen Wohnbevölkerung.

Damit einher geht die Frage: Was ist Heimat? Und ich meine hier „Heimat“ nicht in einem nostalgischen Bedeutungssinn. Das Wort „Heimat“ war bis zu seiner romantischen Verklärung ein eher nüchterner, im Grunde juristischer Begriff zur Bezeichnung eines Aufenthaltsstatus, des Heimatrechts: Man hatte besondere Rechte – etwa das Recht auf Aufenthalt und Armenpflege – und Pflichten in der Gemeinde, zu der man gehörte. Daraus hat sich dann die Staatsangehörigkeit moderner Prägung historisch entwickelt.

Beide Ansätze des Staatsangehörigkeitsrechts, das *ius sanguinis* und das *ius soli*, hatten dasselbe Ziel: festzulegen, wer zu einer Gemeinde, wer zu einem bestimmten Staat gehört, wobei man annahm, dass er oder sie dort verwurzelt sei und in aller Regel einen dauerhaften Bezugs- oder Lebensmittelpunkt haben würde. Da die individuelle Mobilität geringer war als heute, liefen Abstam-

mung und Geburtsort eben häufig auf dasselbe hinaus.

Seither hat die grenzüberschreitende Mobilität die Verhältnisse verkompliziert, nicht nur was die nostalgische Seite des Begriffs „Heimat“ betrifft – wenn sich der Einzelne heute fragen mag, wo er eigentlich zu Hause ist –, sondern auch was seine einstmalige juristische Bedeutung betrifft: das Heimatrecht als eine besondere Rechtsstellung zu einem bestimmten Gemeinwesen. Die mitunter heftigen Diskussionen um die doppelte Staatsangehörigkeit spiegeln genau das wider.

Die Lebensgewohnheiten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten rasant verändert, in Deutschland wie überall. Dem trägt die Bundesregierung Rechnung, indem sie für die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht eine neue Regelung vorschlägt. Das haben wir so auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD beschlossen, und diesen Auftrag setzen wir mit dem Gesetzentwurf um.

Der Entwurf findet einen Ausgleich zwischen den Interessen junger Deutscher mit mehrfacher Staatsangehörigkeit auf der einen Seite und auf der anderen Seite dem staatlichen Interesse, die Staatsangehörigkeit als eine besondere Loyalitäts- und Verantwortungsbeziehung zwischen Gemeinwesen und Bürger zu erhalten.

Der Gesetzentwurf geht von der Einführung der sogenannten *Ius-soli*-Regel im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht vor über einem Jahrzehnt aus: Hat ein Elternteil seit mindestens acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, so erwirbt das in unserem Land geborene Kind die deutsche Staatsangehörigkeit eben unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Eltern.

Nach bisheriger Rechtslage mussten sich diese Kinder aber spätestens mit Vollendung des 23. Lebensjahres zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden.

Die jungen Erwachsenen, die eine solche Entscheidung bisher treffen mussten, haben sich ganz überwiegend für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden. Ich halte das für einen großen Vertrauensbeweis für unseren Staat und für die Bestätigung einer erfolgreichen Integrationspolitik. Ich meine: Als Politiker, die wir für unser Gemeinwesen Verantwortung tragen, können wir darauf stolz sein.

Dennoch dürfte diese Entscheidung nicht allen Betroffenen leicht-

gefallen sein. Genau aus diesem Grund sieht unser Gesetzentwurf eine deutliche Einschränkung der sogenannten Optionspflicht vor: Wer in Deutschland geboren ist und hier auch aufwächst, braucht sich nicht mehr zwischen zwei Staatsangehörigkeiten zu entscheiden. Nur für den, der als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren wird, dann aber nicht hier aufwächst, gilt weiterhin die Optionspflicht. Nach der Neuregelung muss der Optionshinweis bis zum 22. Lebensjahr gestellt werden. Ab Zustellung hat der Betroffene dann zwei Jahre Zeit, zu optieren. Das heißt, spätestens vor dem 24. Geburtstag muss er dann diese Entscheidung treffen.

Diese Lösung folgt einer plausiblen Abwägung: Diejenigen, die hier zur Welt kommen und hier aufwachsen, bauen hier eine prägende Bindung auf. Sie sind bei uns verwurzelt. Deutschland ist ihre Heimat – im ursprünglichen Bedeutungssinn

und hoffentlich auch dem Gefühl nach.

Wir gestehen ihnen aber die Mehrstaatigkeit als Teil ihrer persönlichen Biografie zu. Wir wollen ihnen die Entscheidung zwischen ihren Staatsangehörigkeiten ersparen, und zwar nicht, um ihre Integration zu fördern, sondern weil wir gerade davon ausgehen, dass sie bei uns bereits gut integriert sind.

Bei denjenigen, die durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, die dann aber nicht hier aufgewachsen sind, überwiegt

Mehrstaatlichkeit geht rechtlich mit einem Verlust an Eindeutigkeit einher.

allerdings weiterhin das Interesse, Mehrstaatigkeit zu vermeiden. Denn mehrfache Staatsangehörigkeit birgt auch Komplikationen und Konflikte. Diese wiegen im Regelfall schwerer als ein gewisser, aber eben sehr überschaubarer Verwaltungsaufwand, der mit der Feststellung verbunden ist, ob jemand in Deutschland aufgewachsen ist oder nicht.

Diese Komplikationen haben wir sogar jüngst bei Mehrstaatigkeit innerhalb der EU mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament erlebt. Auch wenn die Unionsbürgerschaft innerhalb der EU gleichsam das Dach für die 28 nationalen Staatsangehörigkeiten bildet und die Hinnahme der Mehrstaatigkeit innerhalb der Europäischen

Union schon von daher nicht weiter begründungsbedürftig ist, so entstehen selbst in dieser Konstellation wegen der Mehrstaatigkeit offenbar besondere Probleme, die wir in diesem konkreten Fall – vorzugsweise durch ein einheitliches europäisches Wahlrecht – einer Lösung zuführen können.

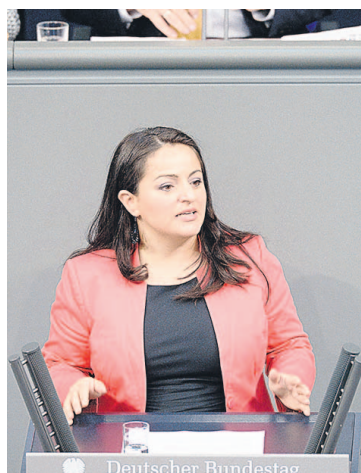
Das ist aber nur ein Beispiel dafür, dass Mehrstaatigkeit rechtlich mit einem Verlust an Eindeutigkeit einhergeht. Deswegen ist es richtig, Mehrstaatigkeit im Regelfall zu vermeiden, wo es keine echte inhaltliche Rechtfertigung dafür gibt. Und deswegen dürfen wir gerade von denen, die nicht schon mit ihrer Biografie beweisen, dass sie ein plausibles Interesse daran haben, die deutsche Staatsangehörigkeit auf Dauer zu erhalten, erwarten, dass sie dieses Interesse dokumentieren, indem sie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern dann aufgeben.

Mit meinem Verständnis von Staatsangehörigkeit wäre es nicht vereinbar, wenn wir auf die Optionspflicht auch bei den *Ius-soli*-Deutschen verzichten würden, die seit ihrer Geburt kaum etwas mit Deutschland zu tun hatten, hier vielleicht nur wenige Jahre oder Monate gelebt haben. Wer bis zu seinem 21. Geburtstag keine signifikante Beziehung zu Deutschland aufgebaut hat, kann nicht verlangen, lebenslang zwei Staatsangehörigkeiten zu behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sevim Dagdelen, DIE LINKE:

Optionspflicht bedingungslos abschaffen



Sevim Dagdelen (*1975)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich werde der SPD keinen Koalitionsvertrag vorlegen, in dem die doppelte Staatsbürgerschaft nicht drin ist.

Dies erklärte der Vorsitzende der SPD und jetzige Vizekanzler Sigmar Gabriel auf dem SPD-Parteitag – nach den Bundestagswahlen, vor

dem Koalitionsvertrag – am 2. November 2013.

Im Vorfeld, im Bundestagswahlkampf, ging es vor allen Dingen auch darum, Wählerinnen- und Wählerstimmen unter Migrantinnen und Migranten zu bekommen. So suchte man die Nähe zu Migrantenselbstorganisationen und warb um die Unterstützung bei der Wahl. Das konkrete Versprechen lautete: Man wird sich für die Rechte der Migrantinnen und Migranten, besonders die der Türkinnen und Türken, einsetzen. Was steht jetzt im Koalitionsvertrag? Darin steht nichts von doppelter Staatsangehörigkeit und nichts von der Abschaffung der Optionspflicht. Darin steht:

Wer in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, soll seinen deutschen Pass nicht verlieren und keiner Optionspflicht unterliegen.

Wie befürchtet – von unserer Seite, aber auch von vielen Migrantinnen und Migranten –, entpuppte

sich der Kompromiss im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD als faul; denn was die Formulierung „in Deutschland geboren und aufgewachsen“ bedeutet, machte im Februar dieses Jahres Bundesinnenminister Thomas de Maizière deutlich: Entfallen solle die Optionspflicht bei denjenigen, die bis zu ihrem 23. Lebensjahr zwölf Jahre hier gelebt haben, davon mindestens vier Jahre zwischen ihrem 10. und 16. Lebensjahr. Nachgewiesen werden könne dies anhand von Meldebescheinigungen, alternativ reiche auch ein deutscher Schulabschluss.

Bereits seit Jahren wird der bürokratische Aufwand – man nennt es auch Bürokratiemonster – bei den Optionspflichtigen in den Einbürgerungsbehörden kritisiert. Gerade dieser enorme Bürokratieaufwand hat drei von der SPD mitregierte

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 5: Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

Länder eine Initiative in den Bundesrat einbringen lassen, mit der die generelle Abschaffung der Optionspflicht gefordert wird.

Ich sage an dieser Stelle: Wir als Linke loben diese Bundesratsinitiative ausdrücklich.

Aber leider, leider wurde die mutige Tat dieser drei Bundesländer sofort von der SPD-Generalsekretärin, die den Unionsparteien Treue schwor, einkassiert. Noch im April, also vor zwei Monaten, hatten viele Organisationen und Verbände den SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel in einem offenen Brief aufgefordert, gegenüber den Unionsparteien an der vollständigen Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht festzuhalten und Wort zu halten. Doch auch dieser Appell blieb leider ohne Erfolg. So ist der vorliegende Gesetzentwurf kümmerlich geblieben; denn herausgekommen ist ein kleingeistiger, engstirniger, ja ein fauler Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen.

In Deutschland aufgewachsen und von der Optionspflicht befreit ist nach dem vorliegenden Gesetz-

entwurf, wer bei Vollendung seines 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre in Deutschland lebt, sechs Jahre lang eine Schule in Deutschland besucht hat, einen deutschen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Falls kein Antrag der betroffenen Person vorliegt, prüft die Behörde nach dem 21. Geburtstag die Voraussetzungen von Amts wegen.

Die Mehrheit wird in Zukunft überhaupt nicht mehr in Kontakt zu den Behörden treten müssen,

so heißt es im vorliegenden Gesetzentwurf. Über 90 Prozent der Betroffenen werden die Nachweise über das Aufwachsen in Deutschland erbringen können. Einen Wohnsitz im Ausland haben derzeit laut Melderegister lediglich 3 Prozent, so das Bundesinnenministerium. Angesichts der wirklich kleinen Zahl von überwiegend im Ausland aufgewachsenen Kindern ist es unse-

rer Meinung nach nicht zu rechtfertigen, diesen Riesenaufwand mit Zehntausenden Optionsverfahren pro Jahrgang weiter zu betreiben.

Es ist wirklich absurd und nur mit ideologischer Borniertheit zu erklären, dass an diesen Zehntausenden

Optionsverfahren pro Jahr festgehalten werden soll – ab 2018 etwa 40 000 im Jahr –, nur damit am Ende einigen wenigen Menschen der Doppelpass vorenthalten werden kann.

So bleibt es bei diesem Wahnsinn

der Optionspflicht in Deutschland, einer weltweit wirklich einmaligen Regelung. Die völlig gleichberechtigte Zugehörigkeit, also die deutsche Staatsbürgerschaft, hier geborener Kinder wird in einer oft ohnehin schwierigen Lebensphase – das müsste hier eigentlich jeder wissen – infrage gestellt. Künftig wird es – so das Gesetz – Deutsche nach Absatz 1 des Paragraph 29 Staatsangehörigkeitsgesetz geben, das bedeutet

Herausgekommen ist ein kleingeistiger, engstirniger, ja fauler Kompromiss.

nichts anderes als Deutsche zweiter Klasse.

Meine Damen und Herren, insbesondere türkische Migrantinnen und Migranten fühlen sich erneut vor den Kopf gestoßen; denn Kinder mit einer deutsch-EU- oder deutsch-schweizerischen Doppelstaatsangehörigkeit sollen künftig generell nicht mehr optieren müssen. Man sieht: Was für sehr viele gilt, gilt nicht für türkische Migrantinnen und Migranten. Sie müssen nachweisen, dass sie wirkliche, tatsächliche Deutsche sind, wenn sie ihren Doppelpass behalten wollen. Dieser diskriminierende Effekt ist etwas, was wir abschaffen wollen.

Diese Diskriminierungen müssen aus Sicht der Linken ein Ende haben. Deshalb fordern wir Sie auf: Öffnen Sie die Fenster, schaffen Sie endlich die Optionspflicht bedingungslos ab, und akzeptieren Sie auch endlich etwas, was mittlerweile zum Normalzustand in der Europäischen Union gehört, nämlich die doppelte Staatsbürgerschaft!

Wir als Linke wollen es Ihnen wirklich leichtmachen. Wir haben

Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Wortlaut eins zu eins der von mir angesprochenen Bundesratsinitiative der drei SPD-mitregierten Bundesländer entspricht. Glauben Sie mir wirklich: Es geht nicht darum, Sie in irgendeiner Art und Weise im Bundestag vorzuführen. Es geht lediglich darum, dass diese Initiative endlich diese Diskriminierungen beseitigt. Es gibt eine Mehrheit im Deutschen Bundestag und auch im Bundesrat für die bedingungslose Abschaffung dieser wirklich unsäglichen Optionspflicht. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Schritt gehen, und lassen Sie uns sagen: Diese wahnsinnige, weltweit einmalige Regelung gibt es in Deutschland nicht mehr, wir sind für ein fortschrittliches Staatsbürgerschaftsrecht, wir sind für die Abschaffung der Optionspflicht. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Zeichen setzen für Integration, gegen Diskriminierungen und gegen neue Bürokratiemonster, die hiermit heute auch geschaffen werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Aydan Özoguz, SPD, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Heute machen wir nun nach 1999 den nächsten großen Schritt



Aydan Özoguz (*1967)
Wahlkreis Hamburg-Wandsbek

Gauck hat dabei allen Anwesenden aus der Seele gesprochen. Ein schönes und richtiges Signal aus dem Schloss Bellevue, wie ich finde.

In Deutschland sprechen wir in diesen Tagen sehr viel über Einwanderung. Wir werden sogar gelobt, zum Beispiel von der OECD, dass Deutschland nun ein sehr beliebtes Einwanderungsland geworden sei, auch für Menschen, die es sich aussuchen können, wohin sie gehen wollen. Das war lange Zeit nicht so, wie wir wissen.

Leider unterscheiden wir aber gerade in solchen Zeiten viel zu wenig, wer bei uns eigentlich alles zu dieser Kategorie Migrant zählt und was uns dabei von der Zählweise anderer Länder unterscheidet. Denn auch wenn wir in diesen Tagen sagen, dass unsere Quote zeigt, wir seien das beliebteste Land gleich nach den USA, muss doch hinzugefügt werden, dass in dieser Quote auch viele Kriegsflüchtlinge enthalten sind, die es sich nicht aussuchen können, wohin sie denn nun fliehen. Und: Die USA zählen keine jungen Menschen, die dort geboren werden, zu Migranten. Die Second Generation, wie sie dort genannt wird, gilt als einheimisch-amerikanisch – ohne Wenn und Aber. Bei uns sind solche Menschen zum Teil Deutsche, aber mit Migrationshintergrund. Dass sie überhaupt zum Teil Deutsche sein können, verdanken wir der Einführung des Geburtsortprinzips, also des Jus

solis, das im Jahr 1999 durch die rot-grüne Bundesregierung eingeführt wurde.

Damals war die große Neuerung: Wer unter bestimmten Voraussetzungen – es wurde ja gesagt, welche Voraussetzungen das sind – als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren wurde, sollte neben seiner Ursprungsidentität eben auch deutscher Staatsbürger sein können. Das war bis dahin nicht der Fall.

Ich finde, man muss schon noch daran erinnern: Es galt das Staatsangehörigkeitsrecht von 1913. Nach diesem Gesetz aus der Kaiserzeit konnte nur derjenige Deutscher sein, der Kind eines Deutschen war, nicht einmal einer Deutschen. Auch das möchte ich betonen: Deutsche Frauen zählten an dieser Stelle nicht. Eine deutsche Frau konnte ein Kind in Deutschland bekommen, das als Ausländer galt, nämlich wenn der Vater nicht deutsch war. 1974 hat man immerhin erkannt, dass auch deutsche Frauen das Recht haben sollten, die Staatsangehörigkeit zu vererben.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass Bundestagsabgeordnete von heute wie Cemile Giousouf, Sevim Dagdelen – die gerade gesprochen hat –, Cem Özdemir oder Mah-

mut Özdemir allesamt in Deutschland geboren wurden, als – vielleicht war das bei Mahmut Özdemir schon anders; er ist ja der Jüngste von allen – kaum jemand daran dachte, dass die Gesellschaft der Nachkriegszeit sich erheblich verändern würde.

Heute machen wir nun nach 1999 den nächsten großen Schritt.

Wer in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, soll nicht bis zur Volljährigkeit Deutscher unter Vorbehalt sein und dann womöglich zum Ausländer in Deutschland erklärt werden – wie es ja bereits einigen ergangen ist. Es wird zukünftig nicht vom Herkunftsland abhängen,

15,3 Millionen Menschen in Deutschland haben familiär eine Zuwanderungsgeschichte.

ob bei in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern die Mehrstaatigkeit hingenommen wird.

Das, meine Damen und Herren, ist ein riesengroßer Schritt, den wir machen.

Hunderttausende Jugendliche werden damit endlich von der belastenden Entscheidung befreit, sich mit dem Erreichen des Erwachsenenalters entweder gegen ihre familiäre Herkunft oder gegen Deutschland entscheiden zu müssen. Es ist einfach lebensfremd, dass wir junge Menschen in unserem Land vor diese Wahl stellen.

Das haben wir auch immer wieder betont. Ich weiß aus unzähligen Gesprächen der letzten Jahre – erst vor kurzem habe ich optionspflichtige Jugendliche ins Bundeskanzleramt eingeladen, um direkt von ihnen noch einmal Meinungen und Gefühle zu hören; der Tenor war eindeutig –: Die Jugendlichen verstehen nicht, warum wir ihnen diese Ent-

scheidung abnötigen; sie empfinden es anders; ihre Realität und Lebenswirklichkeit ist, in mehreren Kulturen zu Hause zu sein. Das bekommen sie übrigens von der Gesellschaft auch immer wieder zu spüren: dass sie Deutsche sind, aber eben auch etwas anderes.

Frau Dagdelen, diese jungen Menschen haben das, was wir machen, als einen riesigen Schritt empfunden; die haben nicht das gesagt, was Sie hier gerade kundtaten; die freuen sich, dass wir endlich noch einen Schritt weitergehen.

Die Zahlen brauche ich jetzt nicht weiter zu untermauern – es wurde schon gesagt –: 15,3 Millionen Menschen – also jeder Fünfte in unserem Land – hat familiär eine Zuwanderungsgeschichte. Wichtig ist, dass mehr als die Hälfte, 55 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland einst geboren wurden, minderjährig sind und ein Teil dieser jungen Menschen – das wurde schon richtig gesagt – ohnehin beide Pässe behalten darf. Für die anderen ist unser Gesetzentwurf wichtig; denn wir zeigen, um es noch einmal mit den Worten von Bundespräsident Gauck zu sagen, dass wir lernen, „vielschichtige Identitäten“ zu akzeptieren – genau das ist es, was wir heute tun – und „niemanden zu einem lebensfremden Purismus“ zu zwingen.

In den Koalitionsverhandlungen haben wir uns – das möchte ich natürlich nicht unerwähnt lassen – nach harten und langen Verhandlungen – alle wissen: das war wohl morgens um fünf oder halb sechs – auf die Formulierung geeinigt: Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang.

Die Union hatte bekanntlich auf dem Kriterium des Aufwachsens in Deutschland bestanden. Da mussten wir uns erst einmal einige Zeit überlegen, wie das nun messbar sein soll, zumal – das möchte ich dann schon erwähnen – keine Zahlen vorlagen, die belegt hätten, dass reihenweise Kinder nicht in Deutschland aufwachsen würden. Auch das Bundesinnenministerium konnte solche Zahlen nicht vorlegen.

Von diesem Pult aus wurde immer wieder erklärt, das sei eine große Gefahr für unser Land. Ich bitte, wenn man solche Aussagen macht, sie auch zu belegen. Doch genau das war nicht möglich.

Mit dem Gesetzentwurf setzen wir nun das um, wo-rauf wir uns im Koalitionsvertrag geeinigt haben. Ich bin überzeugt, dass das Kriterium des Aufwachsens eine gute Lösung ist, auch wenn wir uns diesbezüglich vielleicht nicht einig sind. Bis zum 21. Lebensjahr muss der Jugendliche

acht Jahre in Deutschland gelebt haben oder sechs Jahre die Schule besucht haben oder einen deutschen Schul- oder Berufsbildungsabschluss besitzen.

Das wird auf über 95 Prozent zutreffen. Hier wurde von 90 Prozent gesprochen. Ich denke, es werden weit über 95 Prozent sein. Es wäre interessant, zu wissen, wie viele nicht betroffen sein werden. Ich finde, dass Hunderttausende Jugendliche ab dem Jahr 2018 nicht in die Ämter laufen müssen, wie es ursprünglich gedacht war, sondern nur im Bedarfsfall nachgefragt wird, ist ein ganz großer Schritt, den wir mit diesem Gesetzentwurf tun. Damit sind die Kinder faktisch mit acht Jahren von der Optionspflicht befreit, und mit acht Jahren diskutiert man in der Regel noch nicht darüber.

Ich möchte unterstreichen, dass es mir wichtig ist, dass der Gesetzentwurf eine Härtefallklausel enthält.

Die Juristen wissen es wahrscheinlich am besten: Wir können gar nicht so kreativ denken, wie manche Lebenswege verlaufen. Ich kann mir viele Beispiele vorstellen – hier wurden einige bereits genannt –, die deutlich machen, dass es wichtig ist, auf einzelne Fälle eingehen zu können.

Mein Kollege Rüdiger Veit hat in der vergangenen Debatte darauf hingewiesen, dass im hessischen Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün Folgendes zu lesen ist – Zitat –:

Auf bundespolitischer Ebene werden wir die Aufhebung der Optionspflicht ... für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern unterstützen.

Es freut mich ausdrücklich, Herr Beck, dass Sie das tun wollen.

Ich möchte noch auf das eingehen, was Frau Dagdelen hier erwähnt hat. Es zeugt nicht von riesengroßer Kreativität, wenn man Anträge von einer Initiative dreier rot-grü-

ner Bundesländer wortgleich abschreibt und hier einbringt. Ich glaube, das könnte man auch anders machen. Wir sind uns unter den Kollegen einig, dass auch Sie das machen dürfen.

Wir sehen: Wir sollten den Gesetzentwurf rasch beraten. Wir dürfen keine Zeit verlieren; denn jeden Tag müssen Jugendliche nach dem alten Gesetz optieren. Jeden Tag droht einem jungen Menschen, der 23 wird, möglicherweise die Ausbürgerung, obwohl er oder sie hier geboren und aufgewachsen ist. Das sollten wir den jungen Menschen ersparen. Die Bundesländer warten darauf, dass wir hier endlich weiterkommen, weil sie den jungen Menschen genau das ersparen wollen.

Wir wissen, dass diese Abschaffung für einige zu spät kommt.

Es ist ganz wichtig, dass wir darüber sprechen. Es gibt ungefähr anderthalb Jahrgänge, die optieren mussten, also einen Pass abgeben

mussten. Einige sind nun tatsächlich zu Ausländern in dem Land, in dem sie groß geworden sind, geworden. Diese jungen Menschen auszuschließen, nur weil sie zufällig ein oder zwei Jahre zu früh geboren wurden, halte ich für einen schwer vermittelbaren und unwürdigen Zustand. Da erhoffe ich mir eine Lösung im parlamentarischen Verfahren.

Ich möchte zum Abschluss noch ein Zitat des Bundespräsidenten anfügen:

Wir verlieren uns nicht, wenn wir Vielfalt akzeptieren. Wir wollen dieses vielfältige „Wir“. Wir wollen es nicht besorgnisbrütend fürchten. Wir wollen es zukunftsorientiert und zukunftsgegewiss bejahen.

Ich hoffe, mit dieser Denke gehen wir in die parlamentarischen Verhandlungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Volker Beck, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie setzen eine Diskriminierungspolitik fort



Volker Beck (*1960)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

lein von Menschen, wie der Deutsche Anwaltverein schreibt, bauen Sie ein bürokratisches Monstrum auf, um den jungen Deutschen, die hier geboren sind, deren Eltern aber aus dem Ausland stammen, weiter zu sagen: Ihr seid Deutsche auf Bewährung. Ihr seid Deutsche mit Verfallsdatum. Ihr seid Deutsche auf Probe. – Das ist das Gegenteil von Willkommenskultur. Deshalb muss die Optionspflicht ganz fallen. Erst das wäre ein richtiger Schritt nach vorne.

Ich will noch eines sagen. Der Bundespräsident spricht davon, dass man dann, wenn man in Deutschland geboren ist, auch Deutscher ist. Das ist allerdings etwas, was wir noch verwirklichen müssen. Das fassen Sie überhaupt nicht an. Nach dem heutigen Staatsangehörigkeitsrecht müssen die Eltern erst acht Jahre eine Aufenthaltserlaubnis haben, bevor ihre hier geborenen Kinder auch als Deutsche geboren werden. Ich frage: Warum reicht es nicht aus, einen legalen Aufenthalt in Deutschland zu haben, damit der, der hier Kinder bekommt, Deutsche und keine Ausländer gebiert?

In anderen Ländern besteht darüber Konsens. In Frankreich sind sich von den Gaullisten bis zu den Kommunisten alle einig. Die Einzigen, die dagegen sind, sind die Anhänger des Front National; die wollen wir uns politisch wohl nicht zum Vorbild nehmen.

Vor dem Hintergrund Ihrer Argumentation bezüglich des Kriteriums „aufgewachsen sein“, Frau Kollegin, sollten Sie sich vielleicht einmal den Artikel von Professor Zimmermann zu Ihrem Gesetzentwurf durchlesen. Er legt nämlich dar, dass das Kriterium „aufwachsen“ beziehungsweise „aufgewachsen sein“ im Staatsangehörigkeitsrecht eigentlich schon dann zutrifft, wenn die Eltern dauerhaft hier leben und das Kind hier geboren ist, da man dann davon ausgehen kann, dass es in der Regel hier aufwachsen wird. Insofern setzen Sie hier ein Kriterium zweimal ein.

Ich fand Ihren Koalitionsvertrag in dem Punkt vollkommen in Ordnung. Was Sie dann umgesetzt haben, finde ich allerdings nicht mehr in Ordnung. Es ist auch lebensfremd.

Sie reden sich ja bei allen Problemen auf die Härtefallklausel heraus. Ich habe vorhin schon Herrn Krings gefragt: Was machen wir eigentlich mit Menschen, die mit ihrem deutschen Pass die EU-Freizügigkeit wahrnehmen und, wenn sie im

Ausland womöglich noch nicht einmal erfahren haben, dass sie optionspflichtig sind, plötzlich die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren und dann Drittstaatsausländer in einem anderen europäischen Land sind und sich damit die aufenthaltsrechtlichen Fragen für diese jungen Menschen auf einmal neu stellen?

Das zeigt: Ihr Gesetzentwurf ist national gedacht. Sie sind nicht in Europa angekommen.

Auch Migrantenkinder können innerhalb Europas migrieren und ihre Freizügigkeit wahrnehmen.

Wir haben bei der Bundesregierung ein paar Fälle abgefragt. Was ist zum Beispiel mit denen, die sieben Jahre in Deutschland gelebt haben, hier fünf Jahre zur Schule gegangen sind und dann in Österreich Matura gemacht haben? Nach Ihrem Gesetzentwurf ist nicht klar, was mit denen passiert. Was ist mit denen, die im Ausland waren und eine deutsche Auslandsschule besucht haben? Die haben keinen inländischen Schulabschluss gemacht. Was ist mit denjenigen, die in Frankreich das Baccalauréat machen und dann zurückkommen, aber erst nach dem 21. Lebensjahr ihr Bachelorstudium in Germanistik aufnehmen? Haben sie keinen Bezug zu Deutschland? Nach dem Wortlaut Ihres Gesetzes sind sie alle draußen. Die Bundesregierung sagt: Das könnten Sachverhalte für einen Härtefall sein. Aber welche Gesetzgebung ist das, wo der Bürger nicht weiß, unter welche Regelung er fällt, und alle konkreten Einzelfälle unter eine Härtefallklausel fallen, bei der keiner von Ihnen hier sagen kann, was das Ausländeramt damit konkret macht, und Sie hoffen können, dass das Bundesverwaltungsgericht das irgendwann in zehn Jahren klarstellt? Das ist keine Integrationspolitik. Das ist schlechte Gesetzgebung!

Sie müssen auch einmal sagen, warum wir bei Kindern zwei Klassen von deutschen Doppelstaatlern haben. Wir haben einerseits die Kinder, von denen beide Elternteile Ausländer sind. Sie werden durch Geburtsrecht Deutsche. Dann haben wir die Kinder von binationalen, also deutsch-ausländischen Ehepaaren, die, weil eine Deutsche oder einer Deutscher ist, sie also eine deutsche Abstammung haben, auch beide

Pässe haben. Die kommen für die Optionspflicht freilich nicht infrage. Ich muss Ihnen sagen: Das ist eine ethnische Diskriminierung derjenigen, die keine deutsche Abstammung haben, weil ihnen eine Pflicht auferlegt wird, die für alle anderen Bürgerinnen und Bürger richtigerweise nicht gilt.

Was muten Sie damit eigentlich dem Bundesrat zu, der in seinem NPD-Verbot-Schriftsatz gesagt hat, dass der ethnische Volksbegriff überkommen ist, und sich da ausdrücklich auf die Staatsbürgerschaftsdiskussion bezogen hat, wenn Sie ihm einen solchen Gesetzentwurf vorlegen? Deshalb rate ich Ihnen: Denken Sie noch einmal gut nach! Lohnt es den Verwaltungsaufwand wirklich, für eine Handvoll Leute – ein Häuflein Menschen, wie der DAV sagt – hier dazu zu kommen, dass wir ihnen die Staatsbürgerschaft wieder aberkennen und dafür jedes Jahr 40 000 Verwaltungsverfahren durchführen?

Der Deutsche Städtetag hat Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie mit den Begriffen beim Härtefall und mit der Auslegung des „sonstigen Bezugs zu Deutschland“ nicht zurechtkommen, und Ihnen dann noch dargelegt, dass die von Ihnen verlangten Daten der Meldebehörden nach Nummer 4 und 5 bei den Gemeinden gegenwärtig gar nicht zur Verfügung stehen und sie keine Antwort haben für den Fall, dass jemand zwischendrin seine Meldekarte in Deutschland durch einen Auslandsaufenthalt unterbrochen hat; denn dann sind die Meldedaten nicht mehr miteinander verbunden und es kommt ein riesiger Sermon an Verwaltung auf sie zu.

Der Städtetag, die beiden großen Kirchen und der Deutsche Anwaltverein sagen Ihnen allen: Es ist un-

Fortsetzung von Seite 13: Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

verhältnismäßig, wegen dieser kleinen Gruppe einen solchen Verwaltungsaufwand zu betreiben. Sie betreiben ihn ja auch gar nicht wegen dieser kleinen Gruppe; Sie wollen allen hier sagen: Ihr müsst euch bewähren. – Nein, Deutsche müssen sich nicht bewähren. Allen Deut-

schen steht nach unserer Verfassung gleiches Recht zu. Das gilt auch für die Kinder von Menschen, die im Ausland geboren sind. Deshalb: Machen Sie einen Schritt in Richtung Integration! Schaffen Sie die Optionspflicht ab! Liebe SPD, Sie haben das noch im Zusammenhang mit

dem Koalitionsvertrag Ihren eigenen Mitgliedern versprochen, als es um die Abstimmung ging. Nehmen Sie sich unseren Gesetzentwurf oder den des Bundesrates zum Vorbild, und sagen Sie: Wir beseitigen die Optionspflicht ganz. Das bringt nichts, kostet nur und funktioniert

am Ende nicht, sondern führt nur zu vielen Verfahren.

Es wäre schön, wenn die Union, die sonst immer gegen Bürokratie ist – ich erinnere mich noch an die – Diskussion über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz –, hier einmal zu ihrem Wort stünde und

sagte: weniger Bürokratie, mehr Bürgerrechte, mehr Weltoffenheit. – So käme Deutschland tatsächlich voran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Helmut Brandt, CDU/CSU:

Es ist ein guter Kompromiss, den die Koalition hier gefunden hat



Helmut Brandt (*1950)
Wahlkreis Aachen II

Es ist noch gar nicht so lange her, da dominierte die Überzeugung, dass Einwanderer, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, vor allem Kinder und Nachfahren, den deutschen Pass nur unter Aufgabe ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit erwerben beziehungsweise behalten können. Ausdruck dieser Überzeugung waren unter anderem internationale Verträge zur Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit. Dafür gab und gibt es gute Gründe. Aber wir leben in einer globalisierten, mobilen Welt, und der Doppelpass wird weltweit zunehmend zur Realität. Deutschland hat sich sukzessive zu einem Einwanderungsland entwickelt mit einem heute bestehenden hohen Bedarf an Fachkräften.

Doch worin besteht denn nun eigentlich der Wert eines Passes – für uns Politiker, aber insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger? Staatsangehörigkeit bedeutet unter anderem Sicherheit und Schutz vor einer Reihe staatlicher Maßnahmen. Sie bedeutet uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Recht auf Bildung und Teilhabe, Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt – auch ein wichtiger Aspekt – das Recht auf Familienzusammenführung. Die deutsche Staatsangehörigkeit erleichtert jedem das Reisen; das ist sicherlich ein zunehmend wichtiges Gut. Das alles sind sehr praktische Gründe. Die Frage, die sich mir allerdings aufdrängt, ist, ob eine Staatsangehörigkeit tatsächlich auch einen integrationspo-

litischen Wert hat, ob sie das Gefühl der Zugehörigkeit stärkt und damit unser Zusammenleben fördert.

Abgeordnete von der Linken und vom Bündnis 90/Die Grünen behaupten immer wieder, die Optionspflicht sei integrationsfeindlich. Woher das genommen wird, erschließt sich mir, offen gesagt, nicht. Der Wert eines Gutes steigt bekanntlich nicht, wenn es leichter zu erwerben ist.

Eine Staatsangehörigkeit, die man bekommt, ohne die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes aufgeben zu müssen, wird womöglich gerade nicht wertvoller, sondern „billiger“.

Herr Beck, Sie zitieren ja so gerne die juristische Fachliteratur und den Deutschen Anwaltverein. Mein Repetitor hat immer gesagt: Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Das lag daran, dass man den Repetitor bezahlen muss und damit offensichtlich der Wert der Anhörung steigt.

Steigert nicht gerade die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Staatsangehörigkeit man denn nun gerne behalten möchte, den Wert einer solchen, und fördert man nicht gerade dadurch die Integration, wenn am Ende einer solchen Auseinandersetzung das klare Bekenntnis zur deutschen Staatsangehörigkeit steht? Welchen höheren Wert muss zum Beispiel ein junger Mensch seinem deutschen Pass beimessen, der sechs Jahre in Deutschland zur Schule ging, dann aber – aus welchen Gründen auch immer – in das Heimatland seiner Eltern zurückkehrt und dort lebt? Sicher, er möchte und wird den Pass aus praktischen Gründen gerne behalten, zum Reisen und als Sicherheitsgarantie. Aber das ist doch nicht der Sinn einer Staatsangehörigkeit.

Gestatten Sie mir deshalb an dieser Stelle eine weitere Frage: Sollte es nicht unser Ziel sein, dass Menschen, die in Deutschland leben und hier bleiben möchten, den deutschen Pass haben möchten, weil sie sich uns zugehörig fühlen und von unserem Land überzeugt

sind? Das ist der Maßstab, den jedenfalls ich an die Staatsangehörigkeit anlege.

Hinter unserer bisherigen Skepsis gegenüber der doppelten Staatsangehörigkeit stand – das gebe ich offen zu – selbstverständlich auch die Frage, ob wir im Gegenzug zur Staatsangehörigkeit auf die Loyalität der Doppelstaater zählen können. Schließlich reden wir hier über die deutsche Staatsangehörigkeit und nicht über eine Parkerlaubnis, wie der Kollege Strobl in der letzten Debatte über dieses Thema so markant sagte. Staatsangehörigkeit umfasst ein Bündel an Pflichten und Rechten, darunter das Wahlrecht und den Zugang zu öffentlichen Ämtern bis hin zum Beamtenamt. Das ist übrigens ein Punkt, den ich für äußerst wichtig halte. Unser Bestreben muss sein, mehr Menschen mit Mi-

grationshintergrund in das Beamtenamt zu bekommen.

Selbstverständlich müssen wir uns vor diesem Hintergrund fragen, wer in den Genuss dieser Rechte kommen soll und muss, und wir sollten so weit wie mög-

lich sicherstellen, dass diese Rechte nicht missbraucht werden.

Sie haben es selbst erwähnt, Frau Dagdelen: Weil Menschen mit türkischem Hintergrund den proportional größten Anteil ausmachen, möchte ich – das habe ich vorhin etwas vermisst – auf Ihren beziehungsweise auf den – Gott sei Dank nicht Ihren – Ministerpräsidenten Erdogan zu sprechen kommen.

Erdogan hat bekanntlich eine Behörde ins Leben gerufen, die sich speziell an die im Ausland lebenden Türken wendet, und verfolgt damit offenkundig das Ziel, sie für seine speziellen Interessen zu gewinnen. Dass jedenfalls die aktuelle Regierung der Türkei im Vergleich zu uns eine andere Vorstellung von Demokratie hat, hat Präsident Erdogan in der jüngsten Vergangenheit mehr als einmal gezeigt. Sein jüngster Besuch in Köln zeigte einmal mehr, dass er völlig unbeeindruckt von zahlreichen hier lebenden türkischen Gegendemonstranten versucht, im Zu-

ge des Wahlkampfes hier lebende Landsleute für seine Ziele zu gewinnen.

Dass ausländische Staatspräsidenten, noch dazu auf deutschem Boden, versuchen, Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft für ihre Ziele zu vereinnahmen, die nicht zwangsläufig mit unseren Wertvorstellungen übereinstimmen, empfinde ich als grotesk, Herr Beck, und Sie sollten das auch tun.

Das kann doch nicht in unserem Interesse sein. Man stelle sich nur vor, unsere Bundeskanzlerin würde demnächst als Parteivorsitzende Wahlkampf auf Mallorca machen. Ich würde gerne einmal sehen, was die Spanier zu einem solchen Auftritt sagten.

Ich will ein weiteres Beispiel dafür anführen – das ist schon angeklungen –, welche Probleme die Doppelstaatigkeit mit sich bringt. Der Zeit-Chefredakteur Giovanni di Lorenzo hat im Fernsehen offen bekundet, dass er bei der Europawahl sowohl in Deutschland als auch in seinem Konsulat gewählt hat.

Ich glaube, 8 Millionen Menschen könnten von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen. Deshalb muss man sich doch die Frage stellen: Haben sie ein doppeltes Wahlrecht?

Ist die Europawahl damit noch gültig?

Wie ich eingangs bereits sagte, leben wir in einer globalisierten Welt, und der Doppelpass wird zunehmend selbstverständlich. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der junge Menschen nicht mehr in die für sie – jedenfalls teilweise – offensichtlich unangenehme Situation bringt, sich zwischen zwei Staatsbürgerschaften entscheiden zu müssen, wenn sie hier geboren und aufgewachsen sind. Die Entscheidung zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der des Herkunftslandes der Eltern, ist – zumindest zum Teil – ein Problem für diese jungen Migranten, die hier geboren sind und hier leben wollen. Diese Gruppe wollen wir durch diese Neuregelung entlasten.

Bei aller Erleichterung aufseiten der vehementen Befürworter der doppelten Staatsangehörigkeit sollten wir eines aber nicht vergessen: Das Problem, um das es hier eigentlich geht, nämlich die Integration dieser jungen Menschen, ist kein politisches, sondern ein gesellschaftliches Problem. Integration ist nicht durch einen Verwaltungsakt zu erreichen und kann auch nicht verordnet werden. Integration fin-

det in den Schulen, im Arbeitsleben, in der kulturellen und gesellschaftlichen Praxis und nicht zuletzt natürlich in der eigenen Familie statt.

Seit 2005 haben wir als CDU/CSU gemeinsam mit unseren jeweiligen Koalitionspartnern sehr viel für Zuwanderer getan. Mit Blick auf die demografische Entwicklung haben wir in den letzten Jahren begonnen, Zuwanderung aktiv zu steuern und klare gesetzliche Vorgaben zu schaffen, um Zuwanderern den Start in Deutschland zu ermöglichen und ihren Integrationsprozess zu fördern. Seitdem sind über 1 Milliarde Euro in Integrationsmaßnahmen und Sprachkurse geflossen, und zwar mit steigender Tendenz. Diesen Weg wollen und müssen wir fortsetzen.

Das trifft auf eine Gruppe von Menschen zu, natürlich. Aber Herr Beck spricht ja immer von den Minderheiten. Es gibt eben auch Zuwanderer, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben.

Eines steht fest: Das Wohlergehen und der Zusammenhalt einer Gesellschaft werden gestärkt, wenn alle Beteiligten, seien sie Einheimische oder Zuwanderer, ein Gefühl der Zugehörigkeit empfinden. Staatsangehörigkeit auf eine Weise zu verleihen, die uns bei diesem Ziel voranbringt, ist die eigentliche Herausforderung, der wir uns stellen müssen, wenn wir auch in Zukunft eine stabile soziale und ökonomisch erfolgreiche Gesellschaft sein wollen.

Wenn wir nun die hier lebenden jungen Migranten, die hier geboren sind und hier leben wollen, entlasten können, indem wir die Optionspflicht durch eine praktikable Neuregelung ihrer Lebenswirklichkeit anpassen, dann sollten wir dies tun.

Trotzdem wollen und müssen wir sicherstellen, dass die betroffenen Personen einen konkreten Bezug zu Deutschland haben. Ich kann darin beim besten Willen, Herr Beck, keine Zumutung für die Betroffenen erkennen. Ich fände es im Gegenteil völlig realitätsfern, unangemessen und gefährlich, wenn wir dies an keine Voraussetzungen binden würden. Wir wollen und brauchen hier Menschen, die gut integriert sind, die die deutsche Sprache sprechen, die unsere Werte nicht nur kennen, sondern sie auch teilen. Das ist die Zukunft für uns und unser Land.

Es ist ein guter Kompromiss, den die Koalition hier gefunden hat. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulla Jelpke, DIE LINKE:

Die doppelte Staatsbürgerschaft wird demokratieförderlich sein



Ulla Jelpke (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Zu Beginn will ich anhand eines aktuellen Beispiels erläutern, warum die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft so wichtig für die Demokratie ist. Beim Volksentscheid in Berlin zum Tempelhofer Feld konnten nur diejenigen abstimmen, die einen deutschen Pass haben. Es ging darum, ob dieses Feld eine Fläche für Freizeit, Erholung und Sport bleibt. Aber diejenigen, die dort leben, jedoch keinen deutschen Pass haben – das sind knapp eine halbe Million Menschen –, waren ausgeschlossen. Dieses demokratische Defizit, dass Menschen an Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, nicht beteiligt werden, darf es in Deutschland nicht mehr geben.

Auch bei den Wahlen ist es regelmäßig so: Ein großer Teil der Bevölkerung ist ausgeschlossen, weil ihm der deutsche Pass beziehungsweise das richtige Papier fehlt. Wer Einbürgerung erschwert, der erschwert oder verhindert demokratische Teilhabe und Gleichberechtigung. Wir dürfen im 21. Jahrhundert solche demokratiefeindlichen Zonen nicht mehr zulassen.

Nach den Bundestagswahlen war das wurde schon angesprochen – gerade von der SPD immer wieder zu hören: Die doppelte Staatsbürgerschaft muss her. Meine Kollegin hat schon Sigmar Gabriel zitiert:

Ich werde der SPD keinen Koalitionsvertrag vorlegen, in dem die doppelte Staatsbürgerschaft nicht drin ist.

Man kann nicht oft genug wiederholen, dass dieses Versprechen gegeben wurde. Aber wenige Wochen später waren diese markigen Worte vom Tisch. Es sollte jetzt nicht einmal mehr die Abschaffung der Optionsregelung geben, nach der sich viele junge Menschen zwischen der

deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden müssen. Das ist übrigens nicht nur eine Riesenblamage für den Vorsitzenden der SPD und Vizekanzler, sondern, wie ich finde, auch für die SPD. Diese Vorwürfe müssen Sie sich gefallen lassen: Es ist Wahlbetrug an den Wählern und Wählerinnen, und für die Betroffenen ist es eine riesengroße Enttäuschung.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Haus ist in den vergangenen Monaten viel von Willkommenskultur, einer Anerkennung der Verdienste von Einwanderern und einer offenen Gesellschaft die Rede gewesen. Doch was folgt aus diesen hehren Worten? Angesichts der bisherigen Bilanz dieser Bundesregierung kann ich nur sagen: Es ist weniger als nichts.

Ich will ein weiteres Beispiel dafür anführen. Im Entwurf des Haushalts für das laufende Jahr sind 200 Millionen Euro für Integrationskurse eingestellt. Das hört sich erst einmal viel an. Tatsächlich liegt der Bedarf aber weit höher. Das wissen Sie von der Union ganz genau. Das hat nämlich sogar das Innenministerium eingeräumt; es hat gesagt, dass schon nach bisheriger Planung 46 Millionen Euro fehlen.

Bei den Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten werden Kürzungen vorgenommen. Spezielle Kurse für Frauen werden zusammengestrichen. Gerade von der Union

kommt immer wieder das Argument, dass die Einbürgerung am Ende des Integrationsprozesses stehen muss. Sie verweigern aber mit solchen Sparmaßnahmen genau diesen letzten Schritt zur Integration. Sie legen

den Menschen damit schon vorher Steine in den Weg. Das Herumstolpern dieser Bundesregierung beim Staatsangehörigkeitsrecht steht in einer Linie mit der verfehlten Integrationspolitik. Ich möchte darauf hinweisen, dass das zusammengehört.

Meine Damen und Herren von der konservativen Seite, Sie halten den Inhabern zweier Staatsangehörigkeiten immer wieder – soeben haben wir es auch gehört – einen Loyalitätskonflikt vor; man könne nicht Diener zweier Herren sein. Aber ich finde, dass es ein Treppenwitz der Geschichte ist, dass solche Argumente von einer Partei kommen, die in Niedersachsen sogar einen Ministerpräsidenten mit doppelter Staatsangehörigkeit gestellt hat.

David McAllister war der erste Ministerpräsident mit doppelter

Staatsangehörigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik. Ich kann Sie nur aufrufen: Kommen Sie doch endlich in der Realität an! Mehrfache Staatsbürgerschaften schwächen die Demokratie nicht, sondern stärken sie, weil sie mehr Menschen zu demokratischer Teilhabe und Mitwirkung berechtigen, nach dem Motto „Ein Mensch, eine Stimme“.

Die Linke hat in eigenen Anträgen schon zu Beginn dieser Legislaturpe-

Dr. Eva Högl, SPD:

Ein erster, aber ein wichtiger Schritt



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin-Mitte

Wir diskutieren heute in erster Lesung hier im Deutschen Bundestag mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes über ein zweites wichtiges Gesetz der Großen Koalition nach dem -Gesetz zur Einführung eines Mindestlohns, über das wir vorhin beraten haben, und damit über ein Thema, das zu den Prioritäten der Großen Koalition gehört. Mit diesem Gesetz wollen wir – ebenso wie mit dem Gesetz zum Mindestlohn – Verbesserungen für viele Menschen in diesem Land erreichen.

Mit diesem Gesetz zur Staatsangehörigkeit verändern wir unsere Gesellschaft; das ist uns sehr wichtig. Wir machen also einen großen Schritt nach vorne.

Nach vielen Jahren gesellschaftlicher Diskussion – wir haben um das Für und Wider gerungen – legen wir nun den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Optionspflicht vor. Es ist ein wirklicher Erfolg, dass uns das gelingt.

Das stellt eine wichtige Verbesserung für viele junge Menschen mit Mi-

gründe die Anforderungen an ein -modernes und fortschrittliches Staatsangehörigkeitsrecht genannt. Dazu gehört in erster Linie: Mehrstaatlichkeit muss bei Einbürgerung und Geburt in Deutschland generell hingenommen werden. Hier noch einmal ganz deutlich gesagt: Nicht nur in anderen EU-Staaten, sondern auch in den USA, Israel sowie in vielen anderen Ländern dieser Welt ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ein Mensch die Staatsbürgerschaft des Landes erhält, in dem er geboren wurde. Er muss sich nicht verbiegen und -irgendwelche Schul- und Ausbildungsabschlüsse nachweisen, wie es bei uns der Fall ist. Das kann doch wohl nicht sein.

Nur in Deutschland gibt es nun enorme Hürden. Ich will betonen: Die Optionsstaatsbürgerschaft wird

nicht abgeschafft. Ist es nicht komisch, dass bei vielen doppelten Staatsbürgerschaften wie bei der des ehemaligen Ministerpräsidenten von Niedersachsen überhaupt kein Problem besteht? Aber einer großen Gruppe unserer Bevölkerung, deren ursprüngliches Herkunftsland die Türkei ist, werden Steine in den Weg gelegt.

Gegen diese Ungleichheiten treten wir an. Es gibt keinen Grund, der es rechtfertigt, nicht endlich die doppelte Staatsbürgerschaft für alle einzuführen. Dafür wird die Linke weiterhin streiten; denn das ist das Einzige, was demokratieförderlich sein wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

grationshintergrund in unserer Gesellschaft dar. Wir tragen dazu bei, dass unser Staatsangehörigkeitsrecht weiter modernisiert wird. Das ist ein wichtiges Signal und eine wichtige Reform.

Ich finde es sehr gut, dass dieses wichtige Thema zu den ersten großen Projekten der Großen Koalition gehört. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich Bundesinnenminister Thomas de Maizière – er ist heute nicht da, aber Sie nehmen den Dank stellvertretend entgegen –, Bundesjustizminister Heiko Maas – der Staatssekretär nimmt den Dank entgegen – und unserer Staatsministerin Aydan Özoguz – sie ist da – danken, weil sie an einem Kompromiss gearbeitet haben und uns hier – wir beraten das Gesetz heute in erster Lesung – einen wirklich guten Vorschlag vorlegen. Herzlichen Dank dafür.

Ich sage einmal ganz deutlich hier: Wir haben das im Koalitionsvertrag vereinbart, und wir halten unser Wort. Natürlich ist das ein Kompromiss.

Das wissen alle hier im Haus. Die Rede von Herrn Brandt hat gezeigt, dass auch wir in der Koalition verschiedene Akzente setzen und Unterschiede haben. Es ist ein offenes Geheimnis, dass einige mehr wollen – davon sitzen einige in den Reihen der SPD-Bundestagsfraktion und einigen das, was wir heute diskutieren und dann vor der Sommerpause verabschieden werden, vielleicht schon zu viel ist.

Aber wir haben uns darauf verständigt, und deswegen ist der Gesetzentwurf über die Abschaffung der Optionspflicht, über den wir heute bera-

ten, ein erster wichtiger Schritt. Es ist ein guter Vorschlag, über den wir beraten.

Ich möchte ganz kurz zurückblicken – ich will das nicht lange ausführen; es ist schon gesagt worden, woher die Optionspflicht kommt – und daran erinnern, dass das, was uns alle geschmerzt hat, ist, dass mit diesem Optionszwang junge Menschen zu Deutschen auf Probe wurden. Das ist etwas, was wir nicht akzeptieren und was nicht sein darf. Deswegen schaffen wir den Optionszwang ab. Niemand, der oder die hier in Deutschland geboren ist, ist bei uns Deutscher oder Deutsche auf Probe. Das ist ein wichtiges Signal.

Ich erinnere die Grünen daran, dass der Optionszwang nicht einfach so in das Gesetz gekommen ist.

Wir haben unter Rot-Grün gemeinsam das Staatsangehörigkeitsrecht

1999 reformiert. Das war ein ganz großer Schritt weg vom Abstammungsprinzip hin zum Prinzip des Geburtsortes. Wir machen jetzt, 15 Jahre danach, den nächsten Schritt mit der Abschaffung der Optionspflicht, die

uns schon immer geschmerzt hat. Das Optionsmodell war im Übrigen auch ein Integrationshemmnis in unserer Gesellschaft; denn wenn wir jungen Leuten sagen, sie seien Deutsche auf Probe, dann sind sie auch auf Probe in unserer Gesellschaft.

Dieses Signal wollen wir nicht mehr senden. Wir wollen vielmehr sagen: Ihr alle seid hier herzlich will-

Das Optionsmodell war im Übrigen auch ein Integrationshemmnis.

Fortsetzung von Seite 15: Dr. Eva Högl (SPD)

kommen, ihr gehört dazu, ihr seid Teil unserer Gesellschaft, und wir stellen deswegen keine hohen Hürden auf, damit ihr Deutsche werdet.

Mir ist es ganz wichtig, nach der Rede von Herrn Brandt eines zu sagen: Natürlich ist die Frage der Loyalität zu einem Staat keine einfache Frage. Wir wissen, dass in Ihren Reihen die Frage eine große Bedeutung hat, ob man überhaupt eine Loyalität zu zwei Staaten haben kann und ob es zwei Staatsangehörigkeiten geben kann. Wir glauben, dass man in unserer Gesellschaft mittlerweile ganz viele Identitäten haben kann. Man ist Berliner, so wie ich, man kommt ursprünglich aus Niedersachsen oder woanders her, man ist Europäerin, wenn man in anderen Ländern ist. So sehen wir an vielen konkreten Beispielen in unserer Gesellschaft, dass die Identitäten ganz bunt und vielfältig sind und von dem jeweiligen Kontext abhängen. Sie sind keine Gefahr für unsere Gesellschaft, sondern es ist eine Bereicherung, wenn wir mehrere Identitäten haben.

Auch zwei Staatsangehörigkeiten können eine Bereicherung sein. Vor allen Dingen ist es wichtig, dass wir nicht die Wurzeln der Menschen kappen, die sie haben, die Wurzeln ihrer Familie, ihrer Eltern und Großeltern. Wir müssen ihnen vielmehr signalisieren: „Diese Wurzeln kappen wir nicht, sondern ihr könnt sie behalten“, und das mit der Staatsangehörigkeit zum Ausdruck bringen.

Ich möchte noch an Folgendes erinnern: Für mich war es ein sehr bewegender Moment, als wir am 23. Mai im Deutschen Bundestag den 65. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert haben und hier Navid Kermani gesprochen hat, ein Deutscher, in Deutschland geboren, mit iranischen Wurzeln, ein Muslim. Wir hatten ihn eingeladen, das Jubiläum unseres deutschen Grundgesetzes zu feiern. Das empfand ich als eine ganz starke Geste und ein ganz starkes Signal in unsere Gesellschaft hinein. Er hat uns sehr viel mitgegeben. Dass das möglich ist, zeigt, dass man mit vielen Identitäten umgehen kann und dass mehrere Identitäten und damit auch mehrere Staatsangehörigkeiten überhaupt kein Problem, sondern, wie ich schon sagte, eine Bereicherung sind.

Insofern ist das, was wir heute besprechen – die Abschaffung der Optionspflicht –, für die betroffenen Personen ganz wichtig. Wir orientieren uns dabei nicht an Einzelfällen, die vielleicht schwierig sind, nicht an Problemen, die es vielleicht im Zusammenhang mit dem Nachweis des Bezugs zu Deutschland gibt. Vielmehr orientieren wir uns an der Mehrheit der Fälle: Das sind beinahe 40 000 junge Menschen jährlich, für die die Optionspflicht entfällt. In über 90 Prozent der Fälle brauchen wir überhaupt keine weitere Prüfung, sondern allein die melderechtliche Lage dient dazu, gleich sagen zu können: Du kannst beide Staatsangehörigkeiten behalten, und du bist vollständig integriert. Du gehörst dazu, und wir müssen nichts weiter über-

prüfen. – Der Erfolg besteht darin, dass wir dies für die große Mehrheit ermöglichen. Allein dafür lohnt sich dieses Gesetz.

Uns als SPD war es besonders wichtig, deutlich zu machen, dass die Mehrheit der Menschen nicht zum Amt muss, dass wir keinen bürokratischen Aufwand betreiben und dass wir die Mehrheit der Menschen nicht zu einer Aktivität verpflichten, sondern dass von vornherein für viele klar ist, dass sie zwei Staatsangehörigkeiten bekommen können, Stichwort „wenig Verwaltungsaufwand“. Aber natürlich geht es nicht ganz ohne Verwaltungsaufwand. Denn selbstverständlich müssen wir in einzelnen Fällen die entsprechenden Voraussetzungen prüfen. Dafür gibt es logischerweise Kriterien.

Wir legen diese Kriterien an, weil wir vereinbart haben, dass diejenigen, die hier geboren und aufgewachsen sind, unbefristet die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, aber auch, weil die Staatsangehörigkeit natürlich keine Bagatelle ist. Das ist klar geworden, und das betone ich hier noch einmal. An die Staatsangehörigkeit sind viele Rechte und auch Pflichten geknüpft, die nicht unwesentlich sind, zum Beispiel die Übernahme des Amtes eines Schöffen, einer Wahlhelferin, eines Wahlhelfers oder ähnlicher Dinge in unserer Gesellschaft. Vieles ist an die Staatsangehörigkeit geknüpft, nicht nur das Wahlrecht als solches, sondern eben auch andere Dinge. Deswegen müssen wir genau schauen, was mit der Staatsangehörigkeit verbunden ist. Dafür brauchen wir bestimmte Kriterien.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen – dabei blicke ich in die Richtung des Koalitionspartners –, Stichwort „Altfälle“; kein schöner Begriff. Es geht dabei um die Frage, was wir mit denjenigen machen, die eine Staatsangehörigkeit jetzt schon haben zurückgeben müssen, die also eine Staatsangehörigkeit verloren haben, obwohl sie mit Blick auf den von uns unterschriebenen Koalitionsvertrag eigentlich hätten Deutsche bleiben und auch Türkinnen und Türken sein können.

Ich wäre sehr dankbar – wir beraten diesen Gesetzentwurf heute in erster Lesung –, wenn wir noch einmal darüber ins Gespräch kommen könnten, um zu klären, ob wir für die infrage kommenden wenigen Hundert jungen Menschen eine Regelung finden können, damit wir ihnen sagen können: Auch ihr seid von dieser Reform betroffen. Auch für euch eröffnen wir eine Möglichkeit zur doppelten Staatsangehörigkeit. Auch ihr könnt beide Staatsangehörigkeiten haben. Auch euch umfasst dieser Gesetzentwurf. – Wenn wir dazu noch einmal beraten könnten, würden jedenfalls wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns sehr freuen.

Ich sage es noch einmal: Ein guter Kompromiss liegt zur Beratung vor. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen hier bei uns im Deutschen Bundestag, und vor allen Dingen freue ich mich, dass wir in der Koali-

tion vereinbart haben, diesen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Es wäre ein ganz starkes Signal und eine schöne Sache, wenn wir vor der Sommerpause sagen könnten: Wir haben die Options-

pflicht abgeschafft. Es gibt die Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit. – Das ist ein erster Schritt, aber ein wichtiger Schritt. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleiben an diesem Thema dran,

und wir wollen noch weitere Schritte machen. Dazu werden wir weitere Anläufe unternehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Özcan Mutlu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hören Sie auf mit den Märchen



Özcan Mutlu (*1968)
Landesliste Berlin

Ich möchte hier einmal deutlich sagen: Hören Sie einfach auf mit dem Märchen, dass Sie die Optionspflicht abschaffen.

Sie schaffen sie nicht ab, Sie heben sie nicht auf; denn Paragraph 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes bleibt.

Dieser Paragraph bleibt nicht nur, sondern er wird in seinen Ausführungen sogar noch präzisiert, wodurch ein Bürokratiemonster geschaffen wird. Das ist offensichtlich. Das sehen Sie zum Beispiel, wenn Sie sich Paragraph 34 des Staatsangehörigkeitsgesetzes anschauen. Darin steht, was alles für Pflichten die Meldebehörden plötzlich bekommen. Sie ignorieren die Lage vor Ort bei den Kommunen, bei den Ländern und geben den Behörden dort Aufgaben, die sie vermutlich gar nicht lösen können. Zum Beispiel sollen die Meldebehörden wissen und der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde melden – und das bis zum zehnten Tag jedes Kalendermonats –, wo welcher Optionspflichtige lebt. Das soll keine Bürokratie sein? Das soll eine Abschaffung der Optionspflicht sein? Hören Sie auf mit diesem Märchen, und belügen Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht!

Diese melderechtliche Sache ist ein richtiges Problem und wichtiger Punkt; denn das zeigt genau, dass Sie überhaupt nicht daran interessiert sind, die Optionspflicht abzuschaffen.

Ich habe den Kollegen von der Union zugehört. Der Herr Krings hat gesagt: Man kann stolz sein auf dieses Staatsangehörigkeitsgesetz. – Tut mir leid; ich bin nicht stolz darauf. Ein modernes Staatsangehörigkeitsgesetz, lieber Kollege Krings, sieht

anders aus. Wenn tatsächlich nur 5 Prozent der Optionspflichtigen von der neuen Regelung betroffen sind, warum nehmen wir dann die restlichen 95 Prozent in Haftung? Warum schaffen wir dieses Bürokratiemonster? Warum sagen wir nicht, wie unser Bundespräsident es getan hat: „Jeder, der hier zur Welt kommt, dessen Eltern legal in unserem Land leben, bekommt aufgrund des ius soli bedingungslos die deutsche Staatsbürgerschaft“? Punkt. Aus.

Da kann ich nur sagen: Hören Sie auf den Bundespräsidenten!

Und kommen Sie mir nicht immer wieder mit Geschichten von Erdogan und der Türkei! Damit zeigen Sie nur, dass es Ihnen anscheinend um eine Lex Türkei geht. Während in der Kölnarena 20 000 Leute Erdogan zugehört haben, haben draußen 50 000 ihr demokratisches Recht genutzt und gegen ihn demonstriert.

Hören Sie also auf mit der Frage der Illoyalität oder der fehlenden Loyalität zu diesem Land!

Außerdem: Deutschland und die Türkei als NATO-Partner werden nie gegeneinander Krieg führen, sodass auch die Frage „Wo diene ich?“ irrelevant ist. Es ist einfach unsinnig, darüber zu reden.

Herr Krings hat in seiner Rede irgendetwas von Volkszugehörigkeit und von Heimatrecht gesagt und solche Begriffe verwendet. Ich habe mich da gefragt: Welchen Redezettel benutzt er? Den von vor zehn Jahren, oder was? Wir sind doch viel weiter. Wir haben zum Jahr 2000 das Staatsangehörigkeitsgesetz reformiert und uns von dem Wilhelminischen Gesetz, das auf dem Blutsrecht basierte, verabschiedet. Wir haben das ius soli, wenn auch nicht vollständig, aber optional. Deshalb: Die Staatsangehörigkeit ist hier wichtig und nicht die Volkszugehörigkeit; das sollten Sie als Staatssekretär inzwischen auch gemerkt haben, Herr Krings.

Wir wollen weiter gehen als Sie. Wir wollen gern das umsetzen, liebe Frau Staatsministerin Özoguz, was Sie am 29. März 2014 – also in diesem Jahr, nicht irgendwie vor drei Jahren oder im Wahlkampf – gesagt

haben, etwa in der FAZ nachzulesen: Das Ziel der SPD bleibt die volle Abschaffung der Optionspflicht. – Wir nehmen Sie beim Wort.

Lassen Sie uns gemeinsam etwas dafür tun! Lassen Sie sich nicht mit solchem Unsinn und Murks von der Union über den Tisch ziehen!

Es ist keine Abschaffung, was Sie hier betreiben; es ist einfach eine Mogelpackung. Wenn Ihnen junge Leute, denen Sie natürlich erzählen, was Sie Tolles geleistet haben, sagen: „Wir sind zufrieden mit dem Gesetz“, dann kann ich Ihnen nur raten: Geben Sie denen diesen Entwurf, den Sie vorgelegt haben! Dann werden die jungen Leute sehr wohl

sagen, was das für eine Mogelpackung ist. – Mit diesem Entwurf sind wir auf keinen Fall einverstanden.

Hier ist des Öfteren Hessen zitiert worden. Ich kann Ihnen wirklich sagen: Ein Freund der hessischen CDU bin ich

nie gewesen, werde ich auch nicht so ohne Weiteres; aber wenn diese hessische CDU, die noch 1999 auf der Straße Unterschriften gegen die doppelte Staatsbürgerschaft gesammelt hat und gegen Migranten gewettert hat, heute in einem schwarz-grünen Koalitionsvertrag unterschreibt, dass sie quasi der eingeschränkten Abschaffung des Optionsmodells zustimmt, dann ist das doch ein Schritt. Seien Sie doch zufrieden! Was wollen Sie denn? Ich bin nicht unzufrieden damit. Ich denke, die CDU in Hessen wird auch noch weiter dazulernen.

Ich bin gespannt auf die Beratungen in den Ausschüssen. Ich hoffe, dass das, was Frau Högl hier angekündigt hat, auch tatsächlich umgesetzt wird und der Entwurf der Bundesregierung hinsichtlich der Altfälle verändert und weiter verbessert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist keine Abschaffung, was Sie hier betreiben; es ist einfach eine Mogelpackung.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Michael Friese (CDU/CSU), Christina Kampmann (SPD), Erika Steinbach (CDU/CSU).